

Streifzüge durch Pommern

Streifzüge durch Pommern.

Band I: Hinterpommern.

Unter Pommern: Uckermark, Ost- und Westpreußen, Pommern, Rügen, Hinterpommern, Stettin und Stralsund.

1856

Kallmeyer, 1856

Verlag des Verlegers, Kallmeyer, 1856

Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

Second block of faint, illegible text.

Strickling Buchhändler

Main body of faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint text at the bottom of the page, possibly bleed-through or a footer.

Streifzüge durch Pommern.

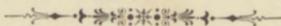
Don

H. v. d. Dollen.

Band III: Hinterpommern.

8
Achttes Heft: Freienwalde, Daber, Bangard, Plathe,
Regenwalde, Greifenberg und Trepfow.

Dritte Auflage.



Anklam, 1886.

Verlag des Bugenhagenstifts.

Streifzüge durch Sommer.

Von

F. v. D. Pollen.

Band III: Hinterspannen.

Verlag des Verfassers, Paderborn, Druck von
Kornmann, Bielefeld und Leipzig.

Erste Auflage.

1833

Stuttgart, 1888.
Verlag des Verfassers.

Inhalt.

Von Stargard nach Freienwalde	1—28
Freienwalde und Daber	29—88
Raugard	89—154
Plathe	155—180
Regenwalde	181—191
Greifenberg	192—257
Treptow und das Kloster Belbüt	258—319

Inhalt

1-3	Einleitung
3-10	Erste Abtheilung
10-15	Zweite Abtheilung
15-20	Dritte Abtheilung
20-25	Viertes Buch
25-30	Fünftes Buch
30-35	Sechstes Buch
35-40	Siebentes Buch
40-45	Achtes Buch
45-50	Nunmehr

Von Stargard über Freienwalde, Daber, Mangard, Plathe, Regenwalde nach Greifenberg und Creptow.

Die Mediastädte der Wedel, Dewitz, Grafen Eberstein, Osten u. Borde.

Am einem schönen Frühlingsmorgen satteln wir wieder unser Kößlein, um Stargard diesmal wirklich Ade zu sagen, und reiten frisch und vergnügt zum Thore hinaus, die Straße nach Freienwalde einschlagend. Es ist dies eine von den Chausséen, über welche die Leute schon oft sich gewundert und mokiert und gesagt haben, der Stargarder Kreis lege mit Vorliebe seine Kunststraßen so an, daß sie an den Grenzen des Kreises entlang liefen, anstatt denselben quer zu durchschneiden. Dem sei nun, wie ihm wolle; in diesem Falle ist der Stargarder Kreis wahrscheinlich gar nicht gefragt worden. Sonst ist es doch eine hübsche Chaussee, die uns durch anmutende Gelände über Berg und Thal, über rasch hinströmende, romantische Bäche, wir nennen nur den Krampehl und Nonnenbach, und durch reiche, wohlgebaute Dörfer führt. Auch der historischen Ausbeute für unsre Streifzüge liefert diese Tour uns Mannigfaltiges.

Das uns schon bekannte Dorf Wulkow mit seinen alten, wendischen Burgwällen lassen wir zu unsrer Rechten liegen, und erreichen bald das Doppeldorf Pegelow und Dahlow, beide nur durch den rauschenden Krampehl getrennt, durch eine Brücke aber wieder verbunden, deren Unterhaltung in früheren Zeiten viel Wunder und Streit erregte.

Pegelow, das erste Dorf, das wir berühren, liegt am rechten Ufer des Krampehl, dem Dorfe Dahlow am jenseitigen Ufer gerade gegenüber.

Es war früher im Besitz zweier Familien, die beide in Pommern nun wohl ausgestorben sind, wenn sie auch anderswo noch weiter blühen mögen; nämlich in Händen der Suckows und der Uckermanns. Nach die Hufenmatrikel von 1628 unterscheidet in Pegelow zwei Haupt- und einige Nebenteile. Der eine Hauptteil war, wie gesagt, Suckowsches Lehn und bestand, nebst den Hufen zu Kigerow, das auch den Suckows gehörte, aus 35 Hufen (eine Hakenhufe etwa 16 pommersche oder 40 preussische Morgen), sieben Kossäten, zwei Krügen, Schmiede und Schäferei. Den andern Hauptteil hatte die Familie von Uckermann zu Lehn mit 16½ Hufe, fünf Kossäten, zwei Krügen und Schäferei. Es scheinen also recht viel Krüge in Pegelow gewesen zu sein. Kleinere Anteile hatten die Herren von Wedel auf Schönebeck u. a. noch zu Lehen.

Die Suckows verkauften ihren Anteil (Pegelow A.) schon 1651, zuerst pfandweise, und ließen sich ein Jahrhundert darauf ganz abfinden, um ihre Güter zu allodifizieren.

Ähnliche Schicksale hatten auch die andern Teile von Pegelow (Pegelow B.). Wir lesen, daß dasselbe 1780 aus einem Frei- und Lehnschulzengericht bestand, 3½ andern ritterfreien Höfen und ein Ackerlehn der Wedel auf Cremzow gewesen sei. Wahrscheinlich in bezug auf die zwei Wedelschen Anteile von 1628. Von den Uckermanns in Pegelow hört man nichts mehr.

Pegelow A. und B. ist seitdem durch viele Hände gegangen und hat manchen Wechsel erfahren.

Wir überschreiten den Krampehl auf einer 78 Fuß langen und 18 Fuß breiten, stolzen, steinernen Brücke und befinden uns in Dahlow. Früher, ehe die Chaussée von Stargard nach Freienwalde führte, hatte das Dorf Dahlow (Klosteranteil) die Verpflichtung, diese Brücke auf eigne Kosten stets in baulichem Stand

und Würden zu unterhalten. Dagegen hatte das Dorf auch das Recht, Brückengeld zu erheben; dies Recht erstreckte sich jedoch wieder nur auf den Zeitraum von 16 Tagen, nämlich acht Tage vor und acht Tage nach dem Stargarder Johannismarkte.

Dahlow gehörte ursprünglich mit zu dem großen von Wedelschen Lehnbesitz in der terra Stargardia; doch scheinen dieselben bald nach ihrer Niederlassung in dieser Gegend den größten Teil von Dahlow an geistliche Stifte, besonders dem benachbarten Kloster Mariensfließ, weggegeben und den Rest als Ackerlehn ausgeliehen zu haben. So finden wir in Dahlow um das 14. Jahrhundert die von Schönebeck als Ackerlehnteute der Wedelschen; von denen wieder einer (1374) den vierten Teil des Dorfes an das Augustinerkloster zu Stargard verkaufte, worauf Prior und Konvent von den Wedel damit belehnt werden.

Um die Mitte des 17. Jahrhunderts verschwinden die Schönebeck aus den pommerschen Adelsverzeichnissen; doch finden wir 1756 wieder $\frac{3}{4}$ Anteil von Dahlow als Ackerlehn in dem Besitz des Major Adam Jürgen von Malzahn. Dieser scheint das Lehn aber abgelöst zu haben, denn er hinterläßt es seinem Sohn als Allod. Von da an hat Dahlow ähnliche Schicksale wie Pegelow gehabt, die uns nicht weiter interessieren.

Wir verfolgen unsern Weg weiter, hügelab, hügel auf, und nach $\frac{3}{4}$ Meilen Weges erreichen wir das Dorf Schönebeck, in der Nähe des Bahnhofes Trampe gelegen. Schönebeck ist eine sehr alte Ansiedelung und hat entschieden schon vor der Mitte des 13. Jahrhunderts bestanden; ja, von manchen Seiten wird die Vermutung ausgesprochen, daß das Kloster Mariensfließ, von dem wir gleich hören werden, hier seinen ersten Anfang und seine erste Niederlassung genommen habe. Schönebeck ist durch das ganze Mittelalter hindurch bis in die Neuzeit ein Wedelsches Lehn gewesen, von dem sich im 17. Jahrhundert sogar eine Linie die »Wedel von Schönenbeck« nannte. Das Gut war, soviel man weiß, nie, selbst nicht vorübergehend, aus dem Besitz der Familie

gekommen, bis es im Jahre 1847 an den Kreisdeputierten Schalehn verkauft war, von dessen Erben es in den siebziger Jahren wieder an einen Herrn von Belthelm verkauft wurde, mit dem diese alte sächsische Familie auch in Pommern sich heimisch und ansässig machte.

Schönebeck, von Gärten umgeben, hat eine anmutige Lage, und seine Wirtschaft ist im ganzen Kreise berühmt.

Trotzdem hält es uns auch hier nicht lange; wir müssen in die Umgegend schweifen, die des Romantischen, Erinnerungswerten und Mannigfaltigen soviel bietet. Da ist zuerst das alte, südöstlich von Schönebeck gelegene Kloster Marienfließ.

Auf einer breiten, sandigen Straße, durch Kiefernshonungen und an Kartoffelfeldern vorüber, reiten wir gemüthlich, nachdem wir das Dörfchen Trampke mit seinem Bahnhofe passiert, dem Dorf und Kloster Marienfließ zu. Es ist ein schönes, stattliches Dorf, das alte Klosterdorf, von etwa 800 Einwohnern, die in freundlichen Häusern, wenn auch nicht »unter ihrem Weinstock und Feigenbaum«, so doch inmitten ihrer bescheidenen Obst- und Gemüsegärten zufrieden wohnen. Uns zieht es aber vor allem nach den schattigen Höfen des Klosters und der an sie sich lehnen- den alten Klosterkirche hin. Freilich ist es nicht ein alter Bau mit Kreuzgang und gotischen Hallen. Der Brand von 1549 hat das Beste und Meiste von dem alten Kloster zerstört, und die Neuzeit baute nicht mehr so andachtsvoll und für die Jahrhunderte. Dennoch wohnt es sich gewiß in den freundlichen Zimmern der Stiftsdamen, von denen jede ihre eigne Haushaltung hat, recht behaglich.

Das Stiftsgebäude besteht gegenwärtig, nach dem im Jahre 1852 erfolgten umfangreichen innern Ausbau, im ersten Stock aus 14 heizbaren Zimmern, welche für die Priorin und vier Stiftsfräulein bestimmt sind. Zu diesen Wohnungen gehören noch fünf Küchen und ebensoviel Speisekammern. Sechs Flure führen zu diesen Wohnungen, von denen zwei gleichzeitig als

Treppenture benutzt werden und an den Giebelwänden angelegt sind. Zu den Blumengärten vor den Wohnungen führt ein fünf Fuß breiter Gang, fast mitten durch das Gebäude in seiner ganzen Tiefe.

Die Stuben haben gedielte Fußböden, dagegen sind die Küchen und Speisekammern mit Mauersteinen gepflastert. Die Öfen waren Windöfen mit braunen Kacheln. Unter den Wohnungen 1—3 befindet sich ein großer Balkenkeller, der 60 Fuß lang, 29 Fuß breit und 6 Fuß hoch ist. Zu den Wohnungen des zweiten Stockes gelangt man oben durch einen langen Gang von vier Fuß Breite, zunächst zu den kleinern Fluren, welche zu den Wohnungen führen. Es befinden sich in diesem Stockwerke 13 heizbare Zimmer, die von fünf Stiftsfräulein bewohnt werden. Zu diesen Wohnungen gehören ebenfalls fünf Küchen und Speisekammern. Der Dachboden ist mit Bretterabteilungen bis unter den Kohlenboden zu Kammern abgeschlagen und erhält das Licht durch angebrachte Lufen.

Das Stiftsgebäude selbst ist schon sehr alt und stammt noch aus der Mitte des 16. Jahrhunderts. Wie schon erwähnt, brannte das alte Klostergebäude im Jahre 1549 vollständig ab, bei welcher Gelegenheit auch der größte Teil seiner Urkunden verloren ging, wurde dann aber, hauptsächlich durch die Familie von Wedel, in seiner jetzigen Gestalt wieder neu aufgebaut und ihm auch noch das Dorf Falkenberg gegen eine ehemals in der Kirche des Klosters befindliche Kapelle abgetreten, welche die Wedel als Erbbegräbnis für sich zu erhalten wünschten.

Außer dem Hauptgebäude mit der Kirche gehört zu den Klostergebäuden noch ein Wasch- und Backhaus, ein Holzstall und das Klosterbäckerhaus.

Was die Bewährungen aller dieser Anlagen betrifft, so besteht die Hofbewahrung, welche gleichzeitig den großen Obstgarten einschließt, zunächst am Eingang auf dem Hofe aus einem 16 Fuß breiten, überwölbten Portal, in welchem sich ein zweiflügeliges

Thor nebst einer einflügeligen Thür befindet. An dieses Portal schließt sich zunächst eine aus Feldsteinen aufgeführte Mauer, die 7 Fuß hoch und 185 Fuß lang ist, an. Diese Mauer endet mit einem Gitterthor, das zu dem sogenannten Strauchhof führt; dann folgen wieder 190 Fuß der hohen Mauer, welche hier stellenweise 16 Fuß stark ist. Im rechten Winkel an diese hohe Mauer stößt dann eine ebensolche aus Feld- und Backsteinen aufgeführte an, die längs des Nonnenbaches hinführt und etwa 145 Fuß lang ist.

Das alte Kloster Mariensfließ wurde, wie man allgemein annimmt, im Jahre 1248 durch Herzog Barnim I. gegründet; apud rivulum sanctae Mariae in terra nostra Stargardia. Der Herzog bestimmte das Kloster für Jungfrauen, welche dem allmächtigen Gott, allen Heiligen und insonderheit der gebenedeiten Mutter des Heilandes zu Ehren ein beschauliches und keusches Leben führen wollten; schrieb ihnen die Regel der Zisterzienser vor und stattete sie mit 600 im Lande Stargard belegenen Hufen aus.

Auch genehmigte er, daß einige seiner Vasallen dieser Ausstattung noch 500 Hufen ihrer eignen Liegenschaften hinzufügten. Die Namen dieser Vasallen und die Zahl der Hufen, die jeder von ihnen hergab, bezeichnet die Stiftungsurkunde vom 2. November also:

»Friedericus de Osten, miles, dictus de Woldenbosch dedit XL. mansos. Philippus armiger L. Bolte dictus Block armiger CC. Hinricus dictus de Jerichow LX. Burchardus et Ludovicus fratres, dicti Redegantz C. et L. mansos, ibidem in terra Stargardia sitos.«

Fast scheint es, daß die Stiftung des Klosters eigentlich von den hier genannten Mitgliedern der pommerischen Ritterschaft bei dem allzeit zum Gründen und Bauen von Klöstern bereiten Herzog sei angeregt worden, und daß sie es gewesen, welche zuerst die Hand angelegt hätten zu seiner Errichtung. Denn es giebt noch eine Urkunde von früherem Datum als die Stiftungsurkunde vom 2. November über dies Kloster; nämlich vom 8. März 1248.

In dieser Urkunde, gegeben zu Koricke (Körchen, im Greifenhagenener Kreise, unweit Königsberg und Schönfließ), verleiht Bischof Wilhelm von Kammin dem Jungfrauenkloster Sconenbecke (Schönebeck) den bischöflichen Zehnten von zwei ganzen Dörfern und zehn Hufen aus zwei andern, unter letzterm Sconenwalde, das heutige Städtchen Schönfließ.

Vergeblich hat man lange hin und her gesonnen, welcher Ort wohl eigentlich mit dem Kloster Sconenbecke gemeint sein könne, bis Rosgarten mit überzeugender Klarheit nachwies, daß dies kein andres Kloster als Marienfließ sein könne. Denn bei der Gründung des Klosters erhielt der Bach, an welchem dasselbe liegt, den Namen Marienfließ (rivulus Mariae, Mariensleet); früher hieß er wahrscheinlich die Sconenbecke (der schöne Bach). Der Bischof bezeichnete daher das neu zu gründende Kloster mit dem Namen des zunächstliegenden Dorfes, das auch nach dem Bach seinen Namen führte, nämlich Schönebeck. Möglich bleibt es auch immerhin, daß man das Kloster ursprünglich im Dorf Schönebeck selbst zu gründen dachte. Jetzt wird das Marienfließ, welches aus dem nahegelegenen See und bei den Kloster- und Vorwerksgebäuden vorbeifließt, gemeinhin der Nonnen- oder Klosterbach genannt. Er ergießt sich bei Uchtenhagen in den Krampehl.

Das Klostergebiet hatte somit von Anfang an ein Areal von 1100 Hufen. Vergleicht man aber den nachmaligen Klosterbesitz mit den Urkunden, so scheinen nur die von den Fürsten gegebenen 600 Hufen unter fürstlicher Hoheit, die 500 von den Edlen gegebenen Hufen aber unter der Vogtei der Burggefeßenen geblieben und somit bei der Reformation wieder an ihre Familien zurückgefallen zu sein.

Die Grenzen des alten Klostergebietes, welches im Laufe der Jahrhunderte noch durch manche Schenkungen der Ritterschaft vermehrt wurde, gingen vom alten Bischofsee, zwischen Schönebeck

und Uchtenhagen gelegen, über den Staritzsee bei Freienwalde, den Nöbblinsee, den Breechen-, Enzig-, Nohstubben-, Creminer-Stubenower- und Wokuhlsee, durch die Jakobshagener Forst, dann längs der Gripenitz und zuletzt durch das Moosbruch zwischen Pegelow und Neu-Damerow nach dem Bichofsee zurück. — Fast alles Land war damals aber noch unangebaut.

Auch der Vetter des Herzogs Barnim, Herzog Wartislav III. zu Demmin, interessierte sich sehr für diesen Klosterbau und besonders für den der Kirche daselbst. Er selbst setzte seine einzige Tochter, die Prinzessin Barbara, als erste Äbtissin des Klosters ein.

Die alte Kirche, vom Bischof Hermann von Gleichen zu Kammin (1252) eingeweiht, lag inmitten der zahlreichen Klostergebäude. Bald wurde auch zwischen dem Kloster und einer sofort angelegten Mühle am Mariensfließ ein Klostervorwerk, und auf dem Schäferkamp eine große Schäferei errichtet; ebenso wurde für den Pleban oder Presbyter des Klosters ein Pfarrsitz gebaut und zwar da, wo jetzt das Haus des Klosterbäckers steht.

Auch die neu entstandenen und entstehenden Klosterdörfer blühten kräftig auf und erfreuten sich das ganze Mittelalter hindurch unter der milden Herrschaft des Klosters der Ruhe, Sicherheit und eines verhältnismäßig guten Wohlstandes.

Die Zeiten des Mittelalters für das Kloster Mariensfließ sind uns, da auch alle seine Urkunden bei dem großen Brande von 1549 verbrannten, eigentlich ganz verborgen; für unsre Kenntniss und unser Interesse wird das Kloster erst durch die Einführung der Reformation in Pommern und die dieselbe begleitenden Ereignisse näher gerückt.

Obwohl mit Einführung der Reformation die Schließung der Klöster Hand in Hand ging, willigten doch Herzog Barnim IX. und seine fünf Großneffen, Johann Friedrich, Bogislaw XIII., Ernst Ludwig, Barnim X. und Kasimir, auf den Landtagsverhandlungen zu Wolllin (1569) auf Andringen »der Landschaft, der Herren, Prälaten, Mannen und Städte beider Orte des

Landes« (Stettin und Wolgast) in die Erhaltung der Klöster Mariensfließ und Stolpe in Hinterpommern, Bergen und Berchen »zur Erziehung und Unterrichtung christlicher Lehre und Lebens unter fraulich und jungfräulichem Geschlecht, auch Unterhaltung gebrechlicher, unvermögender Jungfrauen adligen Geschlechts«. — Die Klöster sollen dann durch fürstliche Amtsleute verwaltet werden. — »Und wollen wir von denselben Nutzungen, Gefällen und Einkommen an Geld, Getreide, Vieh, Speise, Trank und andrer Nothdurft ein Namhaftes und Gewisses verordnen, daß in einem jeden der fünf Klöster (außer den genannten vier Klöstern sollte noch ein fünftes nicht genanntes Kloster im Stift Kammin hinzutreten) 20 Jungfrauen, ohne die Frauen, so zur Lehre, Unterricht, Aufsicht und Erziehung, auch ohne das Gesinde, welches zur notwendigen Aufwartung in ein jedes Kloster geordnet werden soll, ziemlichermaßen gute Unterhaltung haben können.«

»Und damit alles, was wir also zu der Unterhaltung verordnen werden, konservieret, in seinem Stande unverrückt bleiben möge, so sollen der Landschaft, zwei oder drei Personen, auch jemand aus unserm fürstlichen Hause, aufgelegt werden, jährlich Bescheid, Rechnung, Erkundigung von den Amts- und Befehligungsleuten, den Jungfern, Frauen und Gesinde aufzunehmen, ob unsre Verordnung wirklich nachgesetzt, darüber gehalten, die Jungfrauen ihr Gehühr erlangen, oder ob jemand daran verkürzet und dawider beschweret; und die dann in Unrichtigkeit oder Mangel befunden, wollen wir auf ihre Erinnerungen dasselbe abschaffen und zur Richtigkeit bringen. Welches unser gnädiges Erbieten und Erklärung Herren, Prälaten und die von der Ritterschaft mit unterthänigem Dank angenommen und sich gegen uns wiederum zu schuldiger Ehre, Reverenz und Gehorsam erboten.«

»Und sollen die Jungfern, so in die Klöster gegeben werden, ehrlichen guten Namens, Wesen und Wandels sein; Unzucht, unadliger und unehrbarer Handlung halber nicht besaget oder berüchtiget und eine jede, wenn sie ins Kloster gegeben wird,

15 Jahre alt sein. Jedoch so jemand vom Adel um Lehre und Zucht willen eine oder mehrere Töchter eine Zeitlang einer Klosterjungfrau, die ihm befreundet, oder zu der er sonst Vertrauen hat, auf seine eignen Unkosten und Unterhalt, untergeben und befehlen wollte (wie denn solches denen von der Ritterschaft freistehen soll), mögen dieselben in einem ganz geringen Alter und unter 15 Jahren hineingegeben werden.«

»Die Klöster sollen beschloffen und nicht nur fremden Mannspersonen, sondern auch Freunden und Verwandten Einzug und Zutritt in dieselben verboten sein; den eingegebenen Jungfrauen auch nicht gestattet sein, ohne erhebliche Ursache und Erlaubnis aus dem Kloster zu ziehen. So aber die Eltern, nahe Anverwandte oder Freunde eine begebne Jungfer aus dem Kloster eine Zeitlang in ihrer Schwachheit oder sonst zu notwendiger Unterredung zu sich erfordern würden, soll ihnen daselbige nicht versagt noch verhindert werden.«

»Da sich auch zutrüge, daß eine Jungfer mit Rat ihrer Eltern und Freunde sich in eine eheliche Heirat begeben wolle, soll ihr daselbe frei und zugelassen sein; und da uns ihrer Eltern Unvermögen kundbar und die Heirat beider standesgemäß und uns wohlgefällig und wir um eine mäßige Hilfe zum Brautschatz oder Heiratsgelde ersuchet und der Vorrat bei dem Kloster vorhanden sein würde, so wollen wir unsre Hand nicht ganz schließen, sondern uns darauf nach Gelegenheit gnädiglich bezeigen.«

»Wie von obenberührtem allem und jedem, und wie es mit Unterricht, Lehre und Erziehung zu christlicher, ehrbarer Zucht, Leben und Wandel, auch Speise, Trank und Unterhaltung der Jungfrauen und andern des Klosters zugehörigen Personen und sonsten durchaus zu halten sei, soll eine sonderliche Verfassung durch den Ausschuß verfertiget und uns überantwortet werden u. s. w.«

Kloster Mariensfließ war hiermit also ein adliges Fräuleinstift geworden.

Nach der Amtsmatrikel von 1571 gehörten damals noch zum Kloster die Dörfer Mariensfließ, Böcke oder Bücke, Nehwinkel, Ball, Goldbeck, Lütten, Schlachtkow, Zarnekow, Falkenberg und ein Teil von Dalow und Pegelow mit allen Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten, dem Patronatsrecht, dem oberen und niederen Gericht, dem Straßenrecht, Schützengericht, Kruganlagen, Mühlen und Schmieden; nur daß zu Dalow das Gericht der Familie Wedel halb, der Krug aber dem Landesherrn gehörte mit allen daranhaftenden Gerechtigkeiten, und zu Pegelow gehörte der Krug wieder den Suckows.

Furchtbar wurde das Stilleben der Klosterfräulein in Mariensfließ unterbrochen durch die Anklage und den Hexenprozeß, der gegen eine von ihnen (Sidonia von Vork) erhoben wurde, und der mit der Verbrennung der 84jährigen Sidonia auf dem Rabenstein zu Stettin endigte.

Von dieser Sidonia von Vork heißt es in einer alten Erzählung: »Diese Sidonia ist in ihrer Jugend die schönste und reichste adlige Jungfer in Pommern gewesen und hat von ihren Eltern so viele Landgüter geerbt, daß sie fast eine Grafschaft besessen, dahero ihr der Mut dergestalten gewachsen, daß sie vornehme Edelleute, so sie um die Ehe angesprochen, boshaft ver-
schmähet und sich nur eines Grafen oder Fürsten würdig geschätzt hat, weswegen sie sich auch mehrenteils an den fürstlich pommer-
schen Höfen aufgehalten in der Hoffnung, einen von den sieben jungen Fürsten zu ihrer Liebe zu bringen. Dies glückte ihr endlich auch bei Herzog Ernst Ludwig von Wolgast, der ein Herr war von 20 Jahren und unter die schönsten, die Pommern jemals gehabt, gezählt wurde, welchem sie dergestalt gefiel, daß er ihr die Ehe versprach und sein Versprechen zu halten vermeinte, wenn die stettinischen Fürsten, denen diese ungleiche Ehe nicht anstand, es nicht verhindert und ihn vermitteltst des Porträts der Prinzessin Hedwig von Braunschweig, so die Schönste in ganz Deutschland gewesen, dieselbe mit Hintansetzung der Sidonia zu heiraten be-

wogen hätten, worüber denn diese in solche Verzweiflung geraten, daß sie sich entschlossen, ihr Leben außer der Ehe im Kloster zu Marienfließ zuzubringen, wie sie auch gethan. Weilen ihr aber der von den stettinischen Fürsten ihr vermeintlich zugefügte Tort auf dem Herzen lag und die Nachgier mit den Jahren vermehrte, auch anstatt der Bibel, der Amadis ihr vornehmster Zeitvertreib war, worin viele Exempel der von ihren Amanden verlassenen Dirnen, wie sie sich durch Zauberei gerächet, zu finden — also ließ sie sich vom Teufel dadurch verführen, daß sie (schon etwas zu Jahren) die Hexerei von einem alten Weibe lernete und mittelst derselben benebst vielen andern Unthaten den ganzen Fürstenstamm (sechs junge Herren, die alle junge Gemahlinnen hatten) dergestalt bezauberte, daß sie alle erblos bleiben mußten.

Dieses war also verschwiegen, bis Herzog Franziskus 1618 zur Regierung kam, welcher als ein großer Feind der Hexen solche allenthalben im Lande mit großem Fleiß aufsuchen und verbrennen ließ; und weil dieselben alle einmütig auf die Sidonia von Bork in Marienfließ in der Tortur bekanneten, so wurde diese auf Befehl des Fürsten auch gefänglich nach Stettin gebracht, da sie alles, auch die an dem Fürstenstamm begangene Mißthat, freiwillig bekannte.

Der Fürst ließ ihr darauf zwar Gnade und das Leben versprechen, wenn sie die übrigen Fürsten von diesem Übel wieder befreien könne. Aber ihre Antwort ist gewesen, daß sie das Hexenwerk in einem Hängeschloß verschlossen und selbiges Schloß ins Wasser geworfen; und als sie den Teufel gefragt hatte, ob er dasselbige Schloß ihr wieder verschaffen könnte, habe der ihr geantwortet, »nein, es wäre ihm verboten«, woraus man das Verhängnis Gottes wahrnehmen kann.

Und also ist sie ohngeachtet der großen Fürbitte von benachbarten Kur- und fürstlichen Höfen auf dem Rabenstein von Stettin geköpft und dann verbrannt worden.«

Pastor Goldher, der langjährige Pfarrer zu Mariensfließ, der sich die Ehrenrettung der Sidonia gewissermaßen vorgesetzt hat, erzählt die Sache in seinen Aufzeichnungen über das Kloster Mariensfließ folgendermaßen:

»Die Amtsjahre des Pastor Lüdeke zu Mariensfließ (1612—19) sind durch den Hexenprozeß der Sidonia von Vork merkwürdig geworden. Diese Dame aus dem Hause Stramehl, welches den damaligen Vorkschen, jetzt Regenwalder Kreis innehatte, war mit allen Vorzügen des Geistes und Körpers begabt und besaß großen Reichtum. Sie lebte daher lange Zeit als Hofdame am Fürstenhofe zu Wolgast, wo der junge Herzog Ernst Ludwig um ihre Hand warb. Da aber die Fürsten ihre Einwilligung dazu nicht gaben, so ging Sidonia aus gekränktem Stolz und verfehlter Liebe in dies Kloster, wohin sie auf keine Weise paßte. Sie lebte daher mit ihren Mitschwwestern beständig in Zwist, wozu noch kam, daß ihr Better, der Amtshauptmann Jost von Vork auf Sazig, ihr Vermögen treulos verwaltete; und weil alle Konventualinnen zuletzt jeden Umgang mit ihr vermieden, verkehrte sie mit alten Weibern, welche damals im Geruch der Hexerei standen. Unglücklicherweise mußten damals mehrere pommerische Herzöge rasch nacheinander kinderlos und plötzlich sterben. Deshalb führte 1618 Herzog Franz, von seinem abergläubischen Beichtvater, dem Vize-superintendenten Daniel Kramer, angereizt, die Hexenprozesse wieder ein. Als erstes Opfer derselben fiel Wolde-Albrechts aus Falkenberg, Sidonias alte Dienstmagd und Vertraute, welche den 7. September 1619 am hiesigen Teufelssee lebendig verbrannt wurde. Nun wurde auch der 84-jährigen Sidonia von ihren Verwandten der Prozeß gemacht, um sich an ihrem Vermögen zu bereichern. Man gab ihr die unsinnigsten Dinge Schuld, z. B. daß sie den Pastor Lüdeke, welcher nach fünftägigem Krankenlager starb, und den Pförtner und Klosterbäcker Matthias Winterfeld, welchen der Schlag gerührt, zu Tode gehetzt, die pommerischen Herzöge kinderlos gemacht und dergleichen mehr. Die Unglückliche mußte, auf der

Folterbank von Henkersknechten unter den erfindlichsten Martern fast zu Tode gequält, alles bekennen, was ihre Feinde, die zugleich ihre Richter waren (Hexenfiskal war ein Lüdeke, der Bruder des durch die Sidonia zu Tode gehezten Pastor Lüdeke), nur zu wissen verlangten, worauf sie den 19. August 1620 auf dem Rabenstein zu Stettin enthauptet und verbrannt wurde.«

Weiter heißt es dann in diesen Aufzeichnungen:

»Es war, als ob eine göttliche Zorneschale sich nach Sidonias Hinrichtung über Pommern ergoß, um diesen scheußlichen Justizmord zu rächen. Zuerst wütete die Pest 1624—25; dann lagen 1627—30 gegen 30 000 Mann Wallensteinscher Kriegsvölker in Pommern einquartiert, welche das Land jämmerlich verheerten. Besonders war der Einfall der Kaiserlichen unter dem Generalfeldwachtmeister Marrazini für das Amt Mariensfließ schauder-
erregend, wobei aber unser Ort des Klosters wegen verschont blieb.

In dieser Schreckenszeit herrschte vom 14. August bis zum 6. September die Pest wieder fürchterlich. Das hinderte aber nicht, am 25. Juni 1630 das hundertjährige Jubelfest der Augsburgischen Konfession zu feiern; denn tags zuvor kam durch Gustav Adolfs (des Schwedenkönigs) Ankunft die ersehnte Hilfe. Dies verursachte aber viel Krieg und Blutvergießen und veranlaßte die kaiserliche Besatzung zunächst zu noch größeren Grausamkeiten. Die Kaiserlichen wurden zwar aus Pommern vertrieben, drangen aber nach der Nördlinger Schlacht wieder unter Marrazini in hellen Haufen in Pommern ein, und es kam speziell in dieser Gegend bei Pegelow und in Stargard zu heißen Kämpfen. Die Kaiserlichen mußten 1636 das Land wieder räumen, aber 1637 kam der kaiserliche Oberst Erich Schlange wieder zurück, steckte auf Martini Mariensfließ, Bücke und Rehwinkel in Brand, wobei auch die Pfarrgebäude ein Raub der Flammen wurden. Gleichzeitig kam auch die schwedische Armee aus Sachsen, verwüstete die Ämter Mariensfließ und Saazig wieder ihrerseits, trieb alles noch vor-

handene Vieh hinweg, brosch alles Getreide aus und verkaufte es nach Stettin.

Auf das Unglücksjahr folgte Hungersnot und Pest, wodurch in Mariensfließ 203 Personen hinweggerafft wurden, außerdem der Pastor Beatus Schacht nebst Frau und Kindern. Überdies starben in der Synode 11 Prediger mit ihren Familien in diesem Schreckensjahre.«

»So hatte der Pastor Beatus Schacht von 1619—36 seine Pfarre in der höchsten Blüte, aber auch im tiefsten Verfall gesehen. Sein Amtsnachfolger (Anton Stürmer), fünfter Pfarrer in Bücke, wohin die Pfarre von Mariensfließ verlegt worden war, starb nach dreiwöchentlicher Amtsführung und Ehe gleichfalls an der Pest; nur sein Küster Bartholomäus blieb verschont.«

»Jetzt wurde am 1. Januar 1639 Balthasar Grünberg als sechster Pastor von Mariensfließ, Bücke und Goldbeck eingeführt. Er mußte im Herbst desselben Jahres sein Saatkorn in Polen kaufen, denn in Pommern war kein Getreide mehr zu haben. Mariensfließ zählte nur drei Wirte, die andern Höfe waren verödet.«

»Die Königin Christine von Schweden, damals im vollen Besitz von Pommern (nach dem Tode Herzog Bogislaw XIV., mit dem der pommerische Herzogsstamm erloschen), überließ laut Schenkungsurkunde vom 28. Juni 1643 das Amt Mariensfließ dem Herzog Franz Heinrich von Sachsen-Engern und Westfalen auf zehn Jahre (es bestand noch aus sieben Dörfern, die vor dem Kriege 231 bäuerliche Wirte, jetzt aber nur noch 63 hatten). Amtshauptmann des Herzogs war Herr Anton von Wusterhufen, der wieder einen Unteramtman hatte. Jetzt wurde auf schwedische Weise hier der Voigthing oder Gerichtstag öffentlich gehalten.

Indes wollten die brandenburgischen Kurfürsten die Besitznahme Pommerns durch die Schweden nie und nimmer rechtsgültig anerkennen und machten ihrerseits Huldigungsansprüche. Diese wurden aber von den machthabenden Schweden auf das

bestimmteste den Städten, Ämtern und Klöstern untersagt. Auch der Pastor Grüneberg zu Mariensfließ fühlte sich als schwedischer Unterthan und zeigte sich nicht wenig auffällig gegen die Synode und seinen Präpositus Scheninge. Erst die allgemeine Not und Drangsal brachte die beiden geistlichen Herren wieder näher; als beide nämlich in Folge des Krockowschen Einfalls (1643) nebst ihren Familien nach dem Schloß Saazig flüchten mußten, da wurden auch ihre Herzen wieder weicher, und sie vergaßen des theologischen und andern Großs.

Der Küster Bartholomäus war aber inzwischen ruhig in Bücke geblieben und trat, da es keine Schule und Kirche mehr gab, jetzt als Dorfmusikant auf und spielte den Bauern und Soldaten mit Dudelsack und Hackbrett fleißig auf. Auch nachdem die Krockowsche Soldateska lange wieder verstoben war, setzte er dies Geschäft fort, an dem er Geschmaç gefunden, bis es ihm endlich durch die Synode von 1646 ernstlich gelegt wurde.

Trotzdem daß am 24. Oktober 1648 der Friede geschlossen worden, wirtschaftete doch der schwedische Amtshauptmann noch immer gar übel mit dem großen Kirchenvermögen. So ließ er die drei großen Kirchenglocken zu Kanonen umgießen, raubte die kostbaren Altargeräte und verkümmerte den Stiftsdamen ihr Zuständiges.«

Doch mußte er gestatten, daß neben dem schwedischen auch das brandenburgische Wappen an der Mariensfließer Amtskanzlei befestigt wurde.

Hinterpommern und mit ihm Mariensfließ waren, wie bekannt, durch den Frieden nun neubrandenburgisch geworden. Die vollständige Regulierung aller Verhältnisse zog sich indes noch bis 1653 hin.

Der neue Landesherr gab dem Stift unterm 6. September 1655 eine neue Klosterordnung, welche um so notwendiger war, weil sich während der Schwedenzeit doch sehr viel Unordnungen eingeschlichen hatten. Von den 21 Klosterdamen, die das Stift

jetzt hatte, mußten 13 im Kloster wohnen; und zwei Klosterbäter, der Landrat des Kreises fürstlicherseits, und der Älteste der Familie von Wedel ritterschaftlicherseits, hatten die Interessen des Stifts zu wahren.

Von der Kriegsnot, welche durch die in Hinterpommern 1657 einbrechenden Polacken und Tartaren auch mal wieder wie ein Gewittersturm über Mariensfließ wegzog, wollen wir hier nicht weiter erzählen, sondern uns nunmehr nur noch an das eigentliche Stift halten.

Das Kloster Mariensfließ war ursprünglich nicht nur zur Aufnahme von 20 Jungfrauen, wie es noch im Landtagsabschiede von 1569 versprochen, sondern sogar zur Aufnahme von 22 Jungfrauen mit Wohnungen und Hebungen fundiert worden. Diese Hebungen bestanden aus Vieh und Naturalien zum Lebensunterhalt und aus Stoffen zc. zur Anfertigung von Bekleidungsstücken, welche aus den Gütern des Klosters flossen und von den Insassen des Klostergebietes zu liefern waren, sowie aus einer Geldrente von 66 Florin als ein den sämtlichen Klosterjungfrauen verordnetes Opfergeld und 30 Florin Gewürzgeld, wie es noch im Amtsregister von 1613 und 1614 heißt.

Durch Reskript, d. d. Köln an der Spree, den 6. Mai 1699, wurde nun aber festgesetzt, daß wegen Mangels an Raum im Klostergebäude nur 16 Jungfrauen daselbst wohnen sollten, dagegen die übrigen sich außerhalb bei ihren Verwandten aufhalten dürften, und diese sechs ein bares Einkommen von 50 Thalern beziehen sollten. Hierdurch wurde das ursprüngliche, rein klösterliche Regiment wesentlich gebrochen. Später, zu Anfang des 18. Jahrhunderts, wurden die Naturaleinkünfte des Stifts nochmals moderiert und die Hebungen einer jeden Jungfrau genau festgesetzt. Hierzu mochte wohl insbesondere die im Jahre 1723 erfolgte erste Generalverpachtung des Domänenamtes Mariensfließ Veranlassung gegeben haben. Genug, es wurden nunmehr die bis

Streifzüge durch Pommern. VIII.

dahin verabreichten Naturalien nach den damals sehr niedrigen Getreidepreisen im Gelde veranschlagt.

Und weil die Zahl der hilfsbedürftigen Töchter adliger Familien sich fortwährend vergrößerte und die Ansprüche an das Stift wuchsen, wurden diejenigen 300 Thaler, welche im Jahre 1699 als bare Hebung für die im Stiftsgebäude nicht unterzubringenden Fräuleins mit je 50 Thaler waren ausgesetzt worden, in geringere Revenüen eingetheilt, so daß davon 11 Jungfrauen nach dem Grade ihrer Bedürftigkeit Unterstützung bezogen; und diese 11 Jungfrauen nannte man Exspektantinnen, während die im Kloster wohnenden Konventualinnen hießen.

Da aber im Stiftsgebäude eigentlich nur 13 bewohnbare Wohnungen vorhanden waren, so wurde später die Bestimmung, daß 16 Fräuleins im Stiftsgebäude untergebracht werden sollten, aufgehoben und verordnet, daß von den 16 Konventualinnen nur 13 im Stift zu wohnen hätten, damit der Bequemlichkeit wegen jede ihre eigene Zelle habe, während den drei jüngsten kein Wohnungsrecht eingeräumt wurde und sie nur bare Hebungen bezogen.

So hatten sich die Verhältnisse des Stifts bis gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts herausgebildet und blieben auch im wesentlichen so erhalten, bis durch ein Statut, d. d. Teplitz, den 24. Juli 1829, König Friedrich Wilhelm III. das Stift und seine Einrichtungen auf ganz anderer neuer Grundlage wieder basierte.

Diese Bestimmungen gelten noch heute und sind der Hauptsache nach folgende:

1. Das Stift ist eine Versorgungsanstalt und bestimmt zur Aufnahme unverheirateter bedürftiger Töchter adliger Familien des evangelischen Glaubensbekenntnisses nicht bloß aus Pommern, sondern aus allen Theilen der Monarchie. Besonders sollten hierbei elternlose Fräuleins, deren Väter vor dem Feinde geblieben waren, berücksichtigt werden.

Die alte Bestimmung des Stiftes, daß dasselbe auch als Erziehungsanstalt für weibliche Jugend zu dienen habe, hatte in den wilden Zeiten der Kriege des 17. Jahrhunderts längst ihr Ende erreicht und war nicht wieder aufgefrischt worden. Ebenso hatte man das Versprechen, daß man den Mitgliedern des Stiftes, die sich verheiraten wollten, eine Beihilfe zur Aussteuer geben wolle, lange vergessen und dachte auch nicht daran, sich ihrer je wieder zu erinnern.

2. Die Stiftsglieder teilen sich ein in a) die Priorin, welche von rechtswegen stets die älteste Konventualin ist, die früher auch *domina* genannt wurde; b) die Konventualinnen; c) die Exspektantinnen, die jetzt auch Minorinnen genannt werden.

Diese Bezeichnung ist gewählt worden, weil die früheren Exspektantinnen nicht bloß eine Anwartschaft, sondern schon eine wirkliche, wenn auch noch so kleine Hebung hatten. Eine Anwartschaft wird aber noch außerdem den »Anwärterinnen« durch den königlichen Schutzherrn erteilt und über dieselbe eine Liste geführt, nach der sie nach dem Alter der Anwartschaftsverleihung allmählich in die Klasse der Minorinnen aufrücken.

3. Da das Stiftsvermögen und die Einnahmen des Stifts durch wiederholtes Umlegen und Beschneiden seitens des Fiskus im Laufe der Zeiten sehr gering geworden sind, so haben die armen Fräulein noch bei ihrem Eintritt ins Kloster und bei ihrem Austritt durch den Tod dem Stift verschiedene Zahlungen zu leisten. Von diesen Kloster- oder Stiftseinnahmen erhält die Priorin jährlich 242 Thlr. 23 Sgr. in bar, an Deputatholz zum Heizen 12 Klastern, was in Buchenholz reduziert 8 Klastern Buchenkloben und 1 Klastern Buchenknüppelholz macht. Die Konventualinnen dagegen erhalten nur halb soviel Holz. Außerdem noch ein ganzes Teil Wasch-, Back- und Darrholz, an dem allerdings die im Kloster wohnenden Konventualinnen mit partizipieren. Vom Amtsfischer erhält sie und die im Kloster wohnenden

Konventualinnen bestimmte Fischlieferungen, die so verteilt werden, daß die Priorin stets die doppelte Portion erhält.

Außer freier Wohnung im Stift nebst kleinem Gemüsegarten und Benutzung des Obstgartens hat die Priorin noch Anrecht auf eine Fuhr zu einer Reise von vier Meilen und zu zwei Reisen von zwei Meilen, die seitens der Klosterdörfer geleistet werden müssen.

Von jeder Konventualin, wenn sie zur Wohnung gelangt, erhält ferner die Priorin zwei Thaler und dasselbe, wenn die Betreffende stirbt.

Bedeutend niedriger an Geld sind schon die Konventualinnen gestellt; an harer Hebung erhalten sie nur 147 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf. In allem Übrigen sind sie ähnlich wie die Priorin gestellt.

Die 13. Konventualin, die früher auch einmal den Titel Äbtissin führte, bezieht 154 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., die 14. und 15. Konventualin 146 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf.

Diese drei letzten, die nicht im Kloster wohnen, erhalten jedoch nur Geld und keine Naturalleistung.

Die Minorinnen erhalten jährlich nur 96 Thaler.

Was die Wohnungen anbetrifft, so haben diese nach dem Reglement nur weiß gestrichene Wände, und es fehlt ihnen alles Hausgerät, für dessen Beschaffung sowie für Bedienung jede Konventualin selbst zu sorgen hat.

Die Benutzung der etwa leerstehenden Wohnräume seitens der nicht mit Wohnungsrecht versehenen drei Konventualinnen und der Minorinnen, sowie auch von Stiftsdamen aus andern Stiften, die kein Wohnungsrecht haben, ist im allgemeinen gestattet.

Verpflichtet zum beständigen Residenzhalten im Kloster ist statutenmäßig nur die Priorin, während die Konventualinnen sich davon entbinden können, dann aber auch auf alle Bestimmung

über ihre Wohnung und auf die daran haftenden Naturalleistungen Verzicht leisten müssen. Wollen sie dies nicht, so können sie sich nur zeitweise beurlauben lassen; und zwar kann die Priorin einen solchen Urlaub von sechs Wochen gestatten, die Klostersväter können einen Urlaub bis zu sechs Monaten, und die königliche Regierung zu Stettin einen solchen bis zu einem Jahre bewilligen.

Die Würde der Priorin gebührt ohne Wahl und Bestätigung stets der ältesten Konventualin. Das Alter wird durch die Aufnahme im Stift bestimmt. Will diese die Würde indes aus irgend einem Grunde nicht annehmen, so geht sie auf die nächstälteste Konventualin über.

Die Priorin hat über die Mitglieder des Stifts, welche ihr Achtung und in Stiftsangelegenheiten auch Folgsamkeit schuldig sind, die Aufsicht zu führen und auf »Ordnung und Anständigkeit« zu halten, über die bauliche Erhaltung der Stiftsgebäude zu wachen und den Klostersvätern von allen dazu geeigneten Umständen und Vorfällen, insbesondere auch von den eingetretenen Vakanzten Mitteilung zu machen.

Die Priorin darf wie alle übrigen Mitglieder selbstverständlich zu jeder Zeit aus dem Kloster wieder austreten. Die Würde kann ihr entzogen werden, wenn sie sich durch ihren Wandel derselben unwerth gemacht hat; es ist hiermit natürlich ein unfreiwilliger Austritt aus dem Kloster eo ipso verbunden.

Die Priorin trägt wie die übrigen Stiftsfräulein zu Marienfließ die bereits vom Könige Friedrich Wilhelm I. (1737) verliehenen Stiftsinsignien. Sie bestehen in einem vergoldeten, weiß emaillierten Kreuze mit einem runden, hellblauen Schilde in der Mitte, auf dessen einer Seite sich die ineinander geschlungenen goldenen Anfangsbuchstaben des königlichen Namens, auf der andern die der regierenden Königin mit den Überschriften Protector und Protectrice befinden. Das Kreuz der Priorin darf aber fast noch einmal so groß als das der andern Fräulein sein.

Die Stellung der andern Konventualinnen und Minorinnen ergiebt sich aus dem Vorhergehenden eigentlich von selbst, und wir wollen hier nichts wiederholen.

Zu Klostervätern sind nach dem Statut der jedesmalige Landrat des Saziger Kreises und ein von dem Provinziallandtag zu erwählender und von der Regierung zu bestätigender Deputirter des genannten Kreises dem Stifte vorgelegt. Die Klosterväter haben als solche ihr Amt ohne Gehalt und Entschädigung, außer für Barauslagen, zu verrichten.

Wir kehren aus dem alten Stiftdorfe Marienfließ wieder nach Schönebeck zurück und lenken unsre Schritte nun nach Westen, in ziemlich entgegengesetzter Richtung, dem alten Wedelschen Uchtenhagen zu.

Es liegt nur etwa $\frac{1}{2}$ Meile jenseits der Chaussee. Auf dem Wege nach Uchtenhagen kommen wir an dem alten unheimlichen Bichofsee vorbei.

»Etwas abseits vom Wege, auf einer Wiese, sieht man einen großen trüben Sumpf. An seiner Stelle hat früher ein hoher Berg gestanden und auf diesem eine feste Burg. In derselben hat ein mächtiger und grausamer Raubritter, namens Bicho, gehaust, der nicht nur ein Schrecken aller Kaufleute und Reisenden war, sondern den auch die gesamte Ritterschaft in der Umgegend fürchtete. Denn auf seinem starken, auf dem Berge mitten im Sumpf liegenden Schlosse konnte ihm niemand etwas anhaben, und er hatte überdies einen großen Haufen wilder und tapferer Gesellen um sich.

Dieser Bicho hatte beständig auf der Zinne seiner Burg einen seiner Leute auf Wache stehen; derselbe mußte, wenn sich jemand nahte, sei es Ritter oder Kaufmann oder sonst jemand, mit einem silbernen Glöcklein ein Zeichen geben. Dann stürzte Bicho mit seinen Gesellen von der Burg herunter, über die Ärmsten her. Dabei hatte er die Regel, wer sich ihm widersetzte,

der wurde ohne Erbarmen niedergestoßen; wer aber sein Leben erhalten wollte, der mußte ihm fortan dienen. Den Rittern und Leuten der Umgegend war sein Druck und Aufführung aber am Ende unerträglich geworden, und sie thaten sich zusammen, ihn in seiner Burg zu belagern. Es war ihrer eine große Zahl, mehrere tausend Mann zusammengekommen, aber der Bischo verhöhnte und verspottete sie nur, und als sie wirklich den Mauern zu nahe kamen, goß er siedendes Wasser und Öl, Blei und Pech auf sie herunter, die eine Hälfte der Belagerer wurde beim Sturm todtgeschlagen und die andre nahm schmählich die Flucht. Bischo setzte den Fliehenden nach und nahm eine große Menge von ihnen gefangen. Diese sperrte er dann alle in einen großen Hundestall, ließ an denselben Feuer anlegen und alle mußten darin jämmerlich verbrennen.

Hiernach war Bischo sehr übermütig geworden und befahl seinen Leuten, daß sie ihn als ihren Herrgott ansehen und verehren sollten, denn er könne auch alles, was er wolle, gerade so wie der liebe Gott. Das war aber sein Verderben; Gott läßt sein nicht spotten. Denn als er desselben Tages mit seinen Gesellen zu Tische saß und mit ihnen am Zechen war, da fing mit einem Mal, allen ganz unerwartet, das silberne Glöcklein laut und heftig an zu läuten, und in der Luft war ein Brausen und Krauschen, Zischen und Blitzen wie von einem gewaltigen Gewittersturm; der Ritter aber verzerrte gräßlich seine Augen, und seine roten Haare sträubten sich starr in die Höhe; einen fürchterlichen, gotteslästerlichen Fluch stieß er noch aus, dann versank unter Donner und Krachen der Berg und die Burg mit allem, was darauf und darin war, tief in die Erde, und schwarzes Wasser brodelte an der Stelle, wo sie gestanden, in die Höhe.

Dies war am Johannisstage. Geht man an einem Johannisstage um die Mittagszeit an dem Sumpfe vorbei, so kann man noch heute tief im Grunde das silberne Glöcklein läuten hören. Es wahr't sich aber jeder davor und hört es nicht gerne, denn

man sagt, wer das Glöcklein höre, der müsse noch in demselben Jahre sterben, wenn er nicht mit dem Teufel extra im Bunde stehe.«

Wir kommen nun nach Uchtenhagen, das eigentlich aus fünf Theilen besteht, nämlich dem Berggut, der Altstadt, dem Schloßgut, dem Kämpengut und dem Brückengut.

Das Dorf selbst, aus Bauer- und Büdnerstellen bestehend, von denen jedem der obengenannten fünf ritterschaftlichen Anteile einzelne zugehören, kann als Mittelpunkt angesehen werden. Das sogenannte Schloßgut lehnt sich mit seinen ausschließlich herrschaftlichen Gebäuden unmittelbar an das Dorf an; Berggut und Altstadt stehen dicht nebeneinander, liegen aber mit ihren ebenfalls ausschließlich herrschaftlichen Gebäuden etwa $\frac{1}{4}$ Meile vom Dorfe und dem Schloßgut entfernt. Das Kämpengut ist wieder $\frac{1}{4}$ Meile von dem vorigen aufgebaut und ebenso das Brückengut nebst Neumühle in $\frac{1}{4}$ Meile Entfernung vom Dorfe, $\frac{1}{3}$ Meile von Altstadt und $\frac{1}{2}$ Meile von Kämpengut. So liegen die Gutsanteile beinahe rund um das Dorf herum, in dem ihre Bauern und Büdner wohnen. Durch das Dorf fließt der Krampehl, von Sassenburg kommend, nach Süden zu. Ursprünglich durchfloß derselbe in vielen Schlangenwindungen das Wiesengebiet von Uchtenhagen, doch ist ihm diese Willkür gezügelt worden; die Windungen, die er in seinem Übermute machte, sind durch einen großen Graben ganz verständig gerade gelegt worden; die Naturschönheit hat verloren, der Graswuchs auf den Wiesen aber gewonnen.

Uchtenhagen ist eins von den drei Stammhäusern des Wedelschen Geschlechtes in der Stargarder Landschaft. Man nimmt gemeinlich außer Cremzow, Uchtenhagen, Mellin und Freienwalde als die Stammhäuser dieser in der Stargarder Landschaft so reich begüterten und mächtigen Familie an, weil sich nach ihnen die drei Linien der Familie nannten.

Die Wedel hatten hier eine Burg gebaut, um die sie Ackerleute ansiedelten und alles, was zum Betriebe der Landwirtschaft erforderlich ist; auch Handwerker, zu denen sich bald andere Ge-

verbetreibende und Handelsleute gesellten, so daß sich allmählich ein Wohnplatz mit städtischen Einrichtungen entwickelte, ein oppidum, von dem man jedoch nicht weiß, ob es jemals eine Stadt im eigentlichen Sinne, d. h. ein mit Stadtrecht bewidmeter Ort gewesen ist.

Die Stelle, wo das alte Wedelsche Schloß gestanden, war noch in den letzten Dezennien des vorigen Jahrhunderts in einigen Mauerresten erkennbar; die Erinnerung aber an das einstige Städtchen hat sich bis auf unsre Tage in dem Namen eines Teils von Uchtenhagen erhalten in dem Teilgute, das den Namen Altstadt führt. Die ganze Besitzung war ursprünglich in einer Hand und so bedeutend, daß man sie in der Mitte des 15. Jahrhunderts als Landschaft »terra Uchtenhagen« bezeichnete.

Der Sitte der Zeit folgend, verteilte der Schloßherr indes vor seinem Ableben die Hinterlassenschaft unter seine Söhne, wodurch eine Spaltung des Grundvermögens entstand, die ihrerseits natürlich eine Minderung des Familienansehens zur Folge hatte. Spuren von dieser Teilung des Gutes Uchtenhagen zeigen sich schon im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts. Nach der Hufenmatrikel von 1628 waren damals drei Söhne des Geschlechtes Wedel auf Uchtenhagen angesessen, aber man weiß nicht, wie groß der Anteil an Uchtenhagen war, den jeder von ihnen besaß, oder ob alle drei nur das Gut gemeinschaftlich hatten.

Eine Teilung des Gutes, das schließlich erblich wurde und nicht wieder zusammenfloß, setzte sich dann durch das ganze 17. und 18. Jahrhundert fort, und man sieht, wie dies alte Stammhaus der Wedel nach und nach ihren Händen sich entwindet und stückweise in andere Hände übergeht; denn mit der Zerstückelung des Ganzen war auch frühzeitig seine Veräußerung verbunden. Am längsten ist noch das Kämpengut in den Wedelschen Händen geblieben.

»Die Geschlechter reißen sich los von dem alten Stamm,« sagt Karl Friedrich von Klöden sehr schön und sehr wahr in seinen

„Geschwistern einer altmärkischen Familie“, »unter dessen Schatten sie gegessen, dessen Blüten und Früchte sie Jahrhunderte hindurch gelabt haben. Fortan gleichen ihre Nachkommen den abgefallenen Blättern, welche der Sturmwind umherjagt, und welche keine bleibende Statt finden können. Das Haus ihrer Väter ist ihnen ein fremdes geworden, die Herzen der Verwandten schlagen ihnen daselbst nicht mehr entgegen, fremde Augen blicken sie an, und auch die Geister ihrer Ahnen wenden sich von ihnen ab und verlassen die heimisch gewohnte Stätte, denn sie finden darin keine Nachkommen.«

Unter den Zeugen der Urkunde vom 3. April 1243, durch die Herzog Barnim I. der Stadt Stettin das Magdeburger Recht verleiht, finden wir schon einen Gerhardus von Uchtenhagen. Dieser Ritter Gerhard ist zwar auch für das bei Stendal in der Altmark gelegene Dorf Uchtenhagen in Anspruch genommen worden, als von dorthier stammend, viel natürlicher ist aber jedenfalls die Annahme, daß er von dem Uchtenhagen am Krampehl hergekommen sei.

In den pommerischen Urkunden kommt nun allerdings der Name Uchtenhagen als Familienname nicht weiter vor, wohl aber in den märkischen. Zuerst um 1256 tritt ein Hubertus de Uchtenhagen als Zeuge auf bei der Erteilung einiger Privilegien an die Stadt Prizwalf durch die Markgrafen.

Die Uchtenhagen waren anscheinend mit jenem Hubertus nach der Mark wieder zurückgewandert, doch blieben sie noch ein volles Jahrhundert auch am Krampehl sitzen, wie man aus einer andern Urkunde vom Jahre 1352 ersehen kann, vermitteltst deren Markgraf Ludwig der Römer der Pfarrkirche zu Frankfurt a. O. eine jährliche Hebung von 1½ Mark Silbers aneignet. Hasso von Uchtenhagen bezeugte diesen Vereignungsbrief mit dem Zusatz »habitans in Uchtenhagen«.

Diese Uchtenhagen hatten sich inzwischen in dem castrum ange siedelt, an dessen Fuß Brienwald an der Oder als suburbium lag, welches Arnold und Heinrich Gebrüder Uchtenhagen bereits vor 1375 zu Lehen trugen. Dieses castrum Brienwald oder Freienwalde wurde der Mittelpunkt einer bedeutenden Begüterung, die sich über 24 Ortschaften zu beiden Seiten der Oder erstreckte. Hans von Uchtenhagen (um 1600 herum) war der letzte seines Namens. Darum verkaufte er im Jahre 1604 seine sämtlichen Güter an den Kurfürsten für die geringe Summe von 25000 Thalern, wobei er sich jedoch den Besitz und Genießbrauch der Stadt Freienwalde und aller auf dem linken Ufer der Oder be liegenden Güter für seine Lebenszeit vorbehielt.

Hans von Uchtenhagen starb im Jahre 1618 im 64. Jahre seines Alters. Mit ihm erlosch das Geschlecht derer von Uchten hagen, und Helm und Schild wurden mit ihm in die Gruft gesenkt.

Das Wappen derer von Uchtenhagen führte im silbernen Schilde ein rotes Wagenrad mit acht Speichen, über dem Helm einen aufwärtspringenden Eber mit gesträubten Borsten, welcher im Maul einen Eichenzweig hält. Die Helmedecke ist rot und weiß. Mit dem Wappen der Familie Bagow fast vollständig gleich, hat das Uchtenhagensche auch entfernte Ähnlichkeit mit dem Wedelschen Wappen. Indes, wie aus der Gleichheit oder Ähnlichkeit nicht immer folgt, daß die Familien eines Stammes und Ursprunges sind, so beweist auch umgekehrt die Verschiedenheit der Wappen, wo die Lebenswege so vollständig auseinandergehen, durchaus nicht immer die Verschiedenheit des Geschlechtsursprunges, wenn andre Anzeichen dafür sprechen.

Man kann daher sehr wohl annehmen, daß Gerhardus und Hubertus de Ochtenhagen Wedels waren, und daß ihre nach Freienwalde an der Oder übergesiedelten Nachkommen von da aus die Anlage der Stadt Freienwalde am Ursprung des Krampehl in Pommern veranlaßten und unterstützten. Nannten doch Wedego

und Henning von Wedel diese Stadt im Jahre 1338 »Neufreienwalde«, und heißt es doch ausdrücklich, daß ein Ast des Wedelschen Geschlechtes sich von Uchtenhagen geschrieben habe.

Auch Fontane in seinen Schilderungen des Oderbruchs, wo er von Freienwalde und den Uchtenhagens erzählt, geht von dieser Voraussetzung aus und berichtet uns von einer Sage, die den Namen Uchtenhagen allerdings anders erklärt und ableitet.

Danach habe ein Wedel seinen Lehnsherrn, den Pommernherzog, in einer Schlacht bei Freienwalde gegen die Märker verraten gerade in dem Moment, als die Schlacht am heißesten stand und der Sieg sich bereits auf seiten der Pommern neigte, weil er sich von dem Herzog selber verraten und in seiner Ehre beschimpft geglaubt. Aus dem Walde »Ut dem Hagen« fiel er den siegreichen Pommern mit seinen Mannen in den Rücken und entschied die Schlacht zu gunsten des Markgrafen, der ihn dafür mit Freienwalde belohnte und belehnte und ihm den Namen Uchtenhagen gab.

Wir reiten von Uchtenhagen weiter über Beveringen, einem ebenfalls alten Wedelschen Gut, das auch in andern Besitz übergegangen, direkt auf das Städtchen Freienwalde zu.

Freienwalde.

Die Stadt liegt ziemlich am Nordende des heutigen Saaziger Kreises, der früher wohl auch der »Wedelkreis« genannt wurde. — Es ist nur eine kleine Landstadt von etwa 2200 Einwohnern, die malerisch am Staritzsee, aus dem der Krampehl abfließt, hingezaubert liegt und vom Bahnhofe aus, wenn man vorüberfährt, einen sehr freundlichen Eindruck macht.

Die Gegend um die Stadt herum ist eine sanft gewölbte Fläche, die sich gegen den Staritzsee zu in der Stadt selbst um etwa 30 Fuß senkt, so daß der südwestliche Teil der Stadt hoch, der nordöstliche niedriger liegt. — Die Stadt hat zwei offene Eingänge, die früher Thore waren, seit 1852 aber, da sie weder architektonisch noch historisch von irgendwelcher Bedeutung waren und nur den Verkehr hinderten, niedergebroschen sind. Trotzdem werden die Eingänge im Andenken hieran noch immer Thore genannt — und zwar der südwestliche Eingang das »Hohe« oder Stargarder Thor, der nordöstliche das Mühlenthor. — Umgeben war die Stadt früher von einer hohen Steinmauer, aus mächtigen Geschiebeblöcken und Feldsteinen aufgeführt, und außerdem von einem dreifachen Erdwall. Dieser letztere wurde aber schon im Laufe des vorigen Jahrhunderts ganz abgetragen und in hübsche Gärten umgewandelt; ebenso sind heute von der Stadtmauer auch nur noch wenige und dürftige Reste vorhanden.

Zwei lange Hauptstraßen durchschneiden die Stadt in der schon mehrfach genannten Richtung und einige Quergassen. In

der Mitte der Stadt liegt der ziemlich geräumige Marktplatz, und auf ihm steht das Rathhaus, ein Gebäude ohne allen architektonischen Schmuck, das 1817 und 18 neu erbaut wurde an Stelle eines um 1756 aufgeführten Fachwerkbaues, der ganz einzustürzen drohte.

Die Privathäuser sind ebenfalls meist noch von Fachwerk aufgeführt, und nur bei wenigen sind massive Vorderseiten bemerkbar.

Ein Prachtgebäude dagegen ist die alte Marienkirche zu Freienwalde, noch aus den besten Zeiten des 15. Jahrhunderts herstammend und dem Besten, was diese Zeit im Kirchenbau geleistet, sich anschließend. Kugler sagt von ihr: »Den beiden Kirchen in Stargard reiht sich zunächst die Marienkirche des unsern gelegenen Freienwalde an. Die Kirche selbst ist von sehr einfacher Anlage. Mittel- und Seitenschiffe sind gleich hoch und auf jeder Seite durch drei einfach achteckige Pfeiler, deren Schwibbogen eine einfache Gliederung haben, gesondert. Das dreiseitig geschlossene Chor schließt sich ohne Umgang der Breite des Mittelschiffes an; Mittelschiff und Chor sind mit Sterngewölben bedeckt, die allerdings nicht recht harmonisch über den Kämpferjimsen der Pfeiler aufsetzen. Die nach außen frei vortretenden Strebepfeiler bestehen aus drei Abätzen, deren jeder mit kleinen Blenden, die eine überaus zierliche und geschmackvolle Giebelkrönung von schwarzglasiertem Stein tragen, versehen ist. Doch schließen die obersten Abätze, deren Krönung ursprünglich ohne Zweifel freistand, gegenwärtig überall auf eine rohe Weise ab. — Das Hauptinteresse gewährt hier wiederum die Gestaltung des Turmes, der vor das Mittelschiff in viereckiger Gestalt frei vortritt, dessen Halle aber mit dem Mittelschiff nur durch eine Thür in Verbindung steht. Diese Halle hat eine ganz eigenthümliche Anlage. Während an ihrer Westseite kein Eingang befindlich ist, führen auf der Nord- und Südseite große im Spitzbogen überwölbte Öffnungen ohne Thüren ins Freie. Diese Öffnungen sind mit reich zusammengesetzter, doch dem Prinzip nach einfach gebildeter Gliederung versehen. Über ihren Spitzbogen läuft außerhalb ein breites, flaches Band

umher, aus dem, wie bei der gotischen Giebelarchitektur, freie, jetzt zumeist verlorene Blumen hervorspringen. Die vier Turmpfeiler, welche die Halle einschließen, haben auf ihren inneren Ecken ebenfalls eine reiche Gliederung. Oberwärts sind die äußeren Wände des Turmes mit Fensterblenden versehen, welche denen an den Thürmen der Stargarder Kirchen in der Komposition und in den Profilen der Glieder sehr nahe verwandt und nur in gewissen Einzelheiten noch feiner und reicher ausgebildet sind. Dann schließt ein Rosettenfries den Hauptbau des Turmes ab. Auf diesem folgt in verjüngtem Verhältnis ein kurzer, ebenfalls viereckiger Oberbau, den gegenwärtig ein stumpfes Dach bedeckt.

Zu bemerken ist, daß die Thür, welche aus der Halle in die Kirche führt, noch aus mittelalterlicher Zeit herrührt und mit trefflichem, gotischem Schnitzwerk versehen ist.« — »Ich sah die Kirche, als man gerade mit ihrer Renovation beschäftigt war. Hoffentlich hat man dabei die Thür erhalten und nicht wie sämtliches Bildwerk des Innern einer sinnlosen Erneuerungssucht geopfert!« — Dieser Wunsch ist erfüllt worden, die alte Kirchenthür ist erhalten geblieben; die Schnitzereien und Bildwerke der alten Zeit dagegen sind in die Verbannung auf den Kirchenboden gewandert.

Daß die Stelle, auf der Freienwalde jetzt steht, in alten Zeiten von Wenden bewohnt gewesen sei, unterliegt wohl keinem Zweifel; ja, es ist wohl sehr wahrscheinlich, daß sie hier auch ein castrum, eine ihrer alten Burgen hatten. Dagegen ist es durch keine Urkunden oder dergleichen beglaubigt, daß diese, wie manche Chronikanten wollen, schon im 12. Jahrhundert von den Deutschen verdrängt worden seien, und daß die Deutschen dann den verödeten Wohnplatz erweitert und 1190 eine Stadt darauf angelegt hätten. — In keiner der auf uns gekommenen Urkunden aus diesen Zeiten kommt der Name Freienwalde vor; nur der Staritzsee mit seinen berühmten Karpfen wird in den Urkunden des Klosters Mariensfließ

einigemale erwähnt. — Erst zu Anfang des 14. Jahrhunderts scheint der altslawische Ort von deutschen Einwanderern besetzt und mit städtischen Einrichtungen versehen worden zu sein. Und zwar geschah dies unter dem Schutze des mächtigsten und streitbarsten Geschlechtes der damaligen Zeit in Hinterpommern, der Wedel.

Dies Geschlecht der Wedel hatte in Freienwalde eine Burg, auf der einer seiner Söhne als gebietender Herr saß; wahrscheinlich ein Neu- und Ausbau der slawischen Burg, deren Standplatz da, wo jetzt das Hohe Thor ist, gewesen zu sein scheint.

Von dieser Freienwalder Linie der Wedel werden uns urkundlich zum erstenmal im Jahre 1338 zwei Brüder, die Knappen Wedego und Henning von Wedel, genannt, welche mit Genehmigung ihrer übrigen Vettern mittelst Bewidmungsbrief vom 12. März desselben Jahres ihrer Stadt Neufreienwald Stadtrechte verleihen.

Die Burgherren behielten sich 100 Talente jährliche Orbede vor (pro tributo et exactione), überließen der Stadt vier Wispel Roggenmühlenpacht (ohne Zweifel aus der heutigen Malzmühle vor dem Mühlenthor), den Zins (census) von 13 Hufen im Stadtgebiet, den Ruthen- oder Häuserzins (censum intra civitatem dictum radepenning de curiis habitantium in eadem), den »Wördethyn« von 203 $\frac{1}{4}$ Morgen (jugera) zu je 1 Schilling landesüblicher Münze, freie Nutzung des Holzes, der Weiden, Wiesen und von vier Seen die Fischerei sowie das Recht, alle Bauern, nicht aber auch die Schulzen, und Vasallen der Länder Uchtenhagen, Rarkow, Freienwald und Schwerin, welche den Bürgern mit Schulden verhaftet seien und sich in der Stadt blicken ließen, vor das Stadtgericht zu ziehen.

Sie bestätigten ferner die schon von ihrem Vater Wedego gewährte Vergünstigung, daß das Zeugnis glaubwürdiger und geschworener Einwohner in wirklichen Schuldsachen, nicht aber bei Klagen wegen Schadenersatz, den mangelnden Beweis ersetzen solle, und bestimmten, daß alle Verwundungs- und Todtschlagsachen der Bürger untereinander und alle Rechtsfreitigkeiten der

Bürger von dem Schulzen und den Schöppen nach brandenburgischem Recht abgeurteilt werden und die Bürger vor kein auswärtiges Recht gezogen werden sollten.

Später nahmen die Freienwalder das lübische Recht an, »jedoch wurde darin von ihnen nach einer hergebrachten Gewohnheit abgewichen, daß der nachgelassene Ehegatte bei der Teilung der Güter mit den übrigen Erben das Ehebett vorausnahm und die Frauen ebensogut wie die Männer das Recht hatten, letztwillige Verfügungen zu treffen«.

Wegen der einen Hälfte von Freienwalde waren die Wedel, ebensowie die zu Cremzow und Uchtenhagen, Vasallen des Bistums Kammin. So lesen wir bereits in dem Vertrage, welchen Herzog Barnim mit dem Bischof Wilhelm von Kammin wegen Tausch des Landes Kolberg gegen Stargard im Jahre 1248 schloß, daß der Bezirk, in dem wir später die Stadt Freienwalde finden, für das Domkapitel reserviert bleibt. Derselbe wird dort bezeichnet mit »centum mansi in deserto ultra fluvium Krampel versus Poloniam atque Crimtzw«.

Wir sehen zugleich daraus, daß diese ganze Gegend damals noch eine Wüste oder noch nicht wieder angebaut war, seitdem sie durch die Einfälle der Polen so grausam verwüstet worden.

Was aber die andere Hälfte der Stadt betrifft, so machten sich die pommerschen Greifenherzöge und die brandenburgischen Markgrafen noch lange die Oberherrlichkeit über dieselbe streitig.

Das neumärkische Landbuch von 1337 und Kaiser Karls IV. Lehnbrief vom Jahre 1374 führen zwar die eine Hälfte von Freienwalde noch nicht als märkisch auf, obwohl die Wedel zu Freienwalde darin die Mitbelehnung über die neumärkischen Lehngüter ihrer Vettern erhalten; dagegen wird schon das Wedelsche Schloß (munitio) Freienwalde in Kaiser Karls IV. Landbuch der Marken vom Jahre 1375 erwähnt. — Der Markgraf Abrecht Achilles zwang im Jahre 1478 in dem Kriege gegen Pommern die Wedel zur Anerkennung der brandenburgischen Lehns-hoheit

und erteilte ihnen auch einen Lehnbrief. Auch Markgraf Johann (Hans von Küstrin) belehnte 1536 die Wedel wieder mit halb Freienwalde, und als bei der märkisch-pommerschen Grenzregulierung von 1543 der Streit wieder zur Sprache kam, gestand Pommern an Brandenburg zwar das jus infeudandi in betreff der Wedel zu, behauptete aber im Besitz des jus superioritatis et jurisdictionis superioris zu sein. Die Wedel hatten aber bisher die Reichs- und Landsteuern aus dieser Hälfte von Freienwalde an Brandenburg abgeliefert; als daher im Jahre 1603 Zwistigkeiten zwischen der Stadt und den Wedels entstanden, suchte Brandenburg von neuem seine beanspruchte Oberherrlichkeit geltend zu machen, indem es die Stadt unmittelbar zur Steuerzahlung aufforderte. Die Stadt verweigerte es aber, da der Herzog von Pommern ihr Landesherr sei; und der Herzog verbot den Wedel, die Steuer von der Stadt zu erheben, um sie an Brandenburg weiter abzuliefern.

Hiermit hatte der Streit ein Ende, und auch diese Hälfte von Freienwalde blieb nun definitiv bei Pommern, obwohl noch im Jahre 1623 die Küstriner Regierung die Stadt Freienwalde zur Zahlung von Kreissteuern aufforderte. Es wurde einfach nicht Notiz davon genommen.

Um das Jahr 1600 waren somit halb Freienwalde, Rannen- berg, Karlow, Bockberg, Beweringen, Schönebeck, Trampke, Uchten- hagen, Alt- und Neu-Damerow — um nur die Grenzorte zu nennen — Lehne der Wedel vom Stift Kammin und gehörten als solche zur Herrschaft Massow; die andere Hälfte von Freien- walde aber nebst Anteilen an Pegelow, Dalow, Wolsterdorf und Braunsforth trugen sie zu Lehne von den Herzögen.

Die Stadt Freienwalde war also eine Mediatstadt des schloß- gefessenen Geschlechts der Wedel und hatte als solche außer dem Landesherrn auch den Wedels den Eid der Treue und des Ge- horsams zu leisten. Von diesem Huldigungseid wurden Magistrat und Bürgerschaft erst am 1. November 1700 durch ein von der

juristischen Fakultät der Hochschule zu Duisburg gefällt und bestätigtes Erkenntnis freigesprochen.

Indes, obgleich also Mediatstadt, hatte Freienwalde doch nicht wie andere ablige Mediatstädte Burgfuhren, Dienste zc. zu leisten, sondern es wurden an Orbede dafür den Besitzern der Wedelschen Güter Braunsforth und Sassenburg 11 Thaler 11 Groschen 11 Pfennige und dem Jungfrauenkloster Mariensfließ 3 Thaler 8 Groschen gegeben, die von der Kammereikasse gezahlt wurden.

Der Magistrat hatte die Gerichtsbarkeit in peinlichen und bürgerlichen Rechtsfachen, doch so, daß in Ansehung der letzteren die Berufung an das Burggericht der Wedel zu Freienwalde stattfand, das aus einem Direktor, der jedesmal ein Mitglied der Familie sein mußte, einem vereideten Burgrichter und einem Gerichtschreiber bestand. Da die Wedel außerdem aber noch verschiedene Ackerlehne sowohl in Pommern als in der Neumark hatten, so gehörten auch die Lehnsachen der Ackerlehnteute und deren Güter in der ersten Instanz vor das Freienwalder Burggericht. — Es mußten sich demnach auch die neumärkischen Ackerlehnteute der Wedel in Freienwalde nach dorthin zur Lehnsempfangnis stellen, und wenn sie von ihrem Lehnsheerrn in der ersten Instanz von dem Freienwalder Burgrichter belangt wurden, hatten sie sich dieser Entscheidung zu unterwerfen, so daß sie erst nach eröffnetem Urtheil ihre Sache weiter an die neumärkische Regierung als ihren Apellhof bringen konnten. Diese Auffassung wurde noch im Jahre 1752 durch ein Erkenntnis der neumärkischen Regierung extra bestätigt.

Soviel über die Verfassung und das Mediatverhältnis von Freienwalde. Über die Schicksale des Städtchens ist wenig mehr zu sagen. Das Interessanteste, was wir darüber gefunden haben, steht in den Aufzeichnungen des Propstes Leo zu Freienwalde, die er in dem dortigen Kirchenbuche niedergelegt hat. Sie schildern uns die Leiden und Schicksale der Stadt zur Zeit der kaiserlichen

Einquartierung in Pommern in der ersten Hälfte des 30jährigen Krieges, und diese beanspruchen als solche mehr als ein lokales Interesse; sie geben uns ein getreues Bild der damaligen Zeiten in ihrer ganzen, furchtbaren Ungeschminktheit.

— — »Im Jahre 1627, kurz vor dem Osterfeste, jagten gewisse Truppen, die in den schwedischen Krieg wollten (sie waren von Gustav Adolf in Mecklenburg für seinen polnischen Krieg geworben), indem sie ihren Weg aus Mecklenburg nach Preußen zum König von Schweden, welcher dort gerade gegen den König von Polen zu Felde lag, durch Pommern nahmen, fast allen Bewohnern einen panischen Schrecken ein, so daß die meisten Edelleute in die etwas festeren Städte flohen. Und freilich übte der schwedische Soldat, da er solche Furcht wahrnahm, durch Raub, Plünderung und Schändung hier und da auf den Dörfern einen zügellosen Mutwillen. Als es aber auch auf unsre Stadt losging und verlangt wurde, daß sie den Durchmarsch gestatte, oder daß sie vielmehr, was ja die Sache selbst darthat, sich der Plünderung preisgebe, leisteten die Bürger unter Anrufung des göttlichen Beistandes in öffentlichen Gebeten mannhafte[n] Widerstand und beschloßen, lieber Leben und alles daranzusetzen, als die räuberischen Soldaten einzulassen. Auch geschah es durch göttliche Gnade und Hilfe, daß jene Truppen, obwohl sie fast den ganzen Tag auf unsrer Feldmark stehen blieben und mit Unterhandlungen drängten (ohne indes Gewalt zu versuchen), endlich doch die Stadt ließen und auf die benachbarten Dörfer gingen, wo sie auch nicht weniger als an andern Orten herrliche Proben ihrer soldatischen Zügellosigkeit gaben.

Gegen Ende dieses selben Jahres, an einem Werkeltage der ersten Adventswoche, rückte von den kaiserlichen Truppen, von denen acht Regimente Winterquartiere in Pommern zugestanden erhalten hatten, eine Kompagnie in unser Städtchen ein, zum größten Unglück der ganzen Stadt. Hauptmann der eingelegten Kompagnie war der hochedle Peter Borjaz, ein ungarischer Baron

vom Regiment Piccolomini, der sein Regiment in Stargard hatte, designierter Obristwachtmeister von der Kavallerie. Dessen Leutnant war anfangs Martin Scham, ein Lothringer, und dieser hatte einen Preußen von Geburt, namens Christoph von Kanzo (Kanzau), einen Lutheraner und großen Freund der Geistlichkeit, als sogenannten Korporal unter sich, welcher späterhin Wachtmeister niedern Ranges wurde und in vielen Dingen den Schutz der Geistlichkeit gegen die Anmaßungen der zügellosen Soldateska übernahm, weshalb er auch unsterblichen Ruhmes würdig erschien.

Der obengenannte Leutnant avancierte hernach zum Hauptmann, und an seine Stelle kam Herr Lechelle, ein Franzose und ein Mann, der gewissermaßen einen Anstrich litterarischer Bildung hatte und deshalb den Gelehrten und Geistlichen, wiewohl er ein Papist war, nicht ganz fernstand. Unter den Soldaten, die bei uns Quartier nahmen, waren sehr wenige evangelischer Religion; denn es waren meistens Böhmen, Franzosen, Illyrier, welche alle durch die falschen Beschuldigungen, mit denen man die evangelische Kirche überhäuft, verrückt gemacht und durch irgend eine gottlose Raserei erhitzt, gegen unsre Gottesverehrung recht verwegene Drohungen austießen und während des Gottesdienstes und unter der Predigt, auf dem Kirchhof und an benachbarten Orten durch Abschießen der Pistolen und Flinten oft solchen Lärm machten, daß man zweifelhaft sein konnte, was für ein großes Unternehmen sie vorhatten.

Doch mit der Zeit, sobald sie sich durch den Augenschein überzeugt hatten, wie die Verfassung unsrer Religion und die Weise unsers Gottesdienstes sei, zeigten sie mit des allerhöchsten Gottes Hilfe, der seine Kirche und seinen Dienst schützt, eine etwas mildere Gesinnung gegen unsre Religion und verwünschten sie nicht mehr, wie bisher, sondern begannen sie zu achten und zu verehren. Mithin hatte während der ganzen Dauer der Einquartierung, welche mit Ausnahme eines Vierteljahres zwei volle Jahre umfaßt, die Geistlichkeit dieses Ortes Ruhe. Und obwohl der

Teufel durch seine Werkzeuge und Trabanten nichts unversucht gelassen hat, um auch uns wie die übrigen Stadtbewohner durch Einlagerungen oder Beleidigungen, durch Plünderung und Raub zu plagen, ist es doch durch Gottes wunderbare Vorsehung geschehen, daß er mit allen seinen Kunstgriffen Mühe und Zeit verloren und sich umsonst abgearbeitet hat. Soviel über die Einquartierung im allgemeinen.

Im Jahre 1628, noch während der Dauer der Einquartierung, begann Gott sein gerechtes Gericht über die Verfolger seiner Dienerschaft durch die einquartierten Soldaten und ihre Befehlshaber offenkundig zu halten, indem er ihnen nicht bloß mit demselben Maße, dessen sie sich bei der Verfolgung ihres Seelenhirten bedient hatten, maß, sondern es ihnen auch zweifach zurückgab.«

Im Voraufgehenden dieser Erzählung hat nämlich der Propst sehr ausführlich von einem Streit zwischen einem Teil seiner Gemeindemitglieder und ihm selber und dem vielen Ärger und Anfeindung, die er deswegen hatte, berichtet.

»Vene guten Leute hatten damals Kontributionen (so bezeichneten sie dieselben damals, nämlich im Jahre 22 und 23, mit einem bisher in der Stadt nie gehörten Namen) angeordnet, um ihr Recht gegen den schuldlosen Pfarrer desto besser zu verfechten. Und siehe, kaum waren die kaiserlichen Kompagnieen in der Stadt eingerückt, als eine so große Häufung von Kontributionen entstand, daß keinem ein Heller im Beutel, ein Ochse oder Kuh im Stalle, ein Schwein im Koben, ein kupfernes oder zinnernes Geschirr im Hause blieb. Ach, hast du vielleicht schon genug davon gehört, wie Gott jenen Priesterfeinden zweifach vergalt? Vernimm, mein Leser, auch die Strafgerichte, welche eher zwei- und zweifach genannt werden können! Denn es war den einquartierten Soldaten nicht genug, sämtliche Habe ihrer Wirte durchzubringen, zu verprassen und unter dem (so Gott will) außerordentlichen Titel „Kontribution“ sich zuzueignen, sondern sie hatten auch ihre Lust

daran, ihre guten Wirtsleute mit zahllosen, unerhörten und abscheulichen Schmähungen zu überhäufen, ohne Unterschied Wirt und Wirtin, indem sie ihnen mancherlei Schimpfreden ins Gesicht warfen, herunterzumachen und, was das Traurigste war, mit Fäusten und Knütteln, mit Säbel und Degen beiden Kopf, Angesicht, Schulter, Rücken arg zu zerfetzen und zu zerbleuen und mit allerhand Wehthaten bis zum Überdruß zu überhäufen.

Und da galt auch kein Ansehen der Person. Ratsherren und gemeine Leute wurden auf gleiche Weise behandelt. Oft liefen sogar diejenigen, welche jenen Mißhandlungen entfliehen wollten, wenn irgendwo ein Loch offen war, über Stock und Stein davon, nicht selten aus dem Bette springend, so daß sie kaum noch ihre Stiefel mitnehmen konnten. Dies begegnete einem von ihnen, Goldbeck mit Namen, durchaus nicht von gemeinem Schlage, sondern einem recht vornehmen Mann, welcher sich in dem Hospital vor dem Mühlenthor verborgen hatte. Zweimal wurden die versammelten Väter, wenn man die Ratsherren unsers Städtchens so nennen darf, von dem Obristwachtmeister P. Vorjaz genötigt, in das Gefängnis zu wandern, wo ihnen weder Speise noch Trank gereicht wurde, außer was man ihnen versthleenerweise brachte. Ging doch sogar des ebengenannten Obristwachtmeisters Koch, ein unsauberer Geselle und kaum hellerswerter Mensch, indem er einst in das Rathaus selbst einbrach, zweien Bürgermeistern und einem Kämmerer mit blankem Schwert zu Leibe und zog nicht eher ab, als bis er einen am Arm, einen andern am Auge verwundet hatte. Und dies war noch nicht das Ende aller Plagen, sondern einer von den Bürgermeistern (Herr Kaspar Weise) wurde sogar von dem Kapitän Peter Loritz aus Mönpelgard im Württembergischen, der zum Regimente Morand gehörte, wegen eines vorgeblichen Kontributionsrestes nach Lauenburg geführt und kehrte von dort nicht zu uns zurück, sondern starb in seiner Gefangenschaft, wurde jedoch zu Lauenburg seinen Verdiensten gemäß durch ein ausgezeichnetes und anständiges Leichenbegängnis geehrt.

Ich könnte hier noch viel mehr Merkwürdiges erzählen, was sich während der zweijährigen Dauer jener Einquartierung zuge- tragen, wenn ich nicht Klagen zu schreiben fürchten müßte. Doch will ich noch eins und das andere als ein offenkundiges Zeichen des höchst gerechten göttlichen Strafgerichtes hier aufführen« u. s. w.

»Anno 1629 mitten im Sommer verließen uns die Piccolo- minischen Reiter; dagegen rückte Fußvolf vom Regimente Morand ein. Dessen Fähnrich war Kurt Keineß von Kalenberg, ein braunschweigischer Edelmann und ein Jüngling von herrlicher Körperbildung und sehr hohem Wuchs, Freund der Frömmigkeit und Religion und Begünstiger der Geistlichkeit.

Da diese bald nachher abmarschierten, folgten andere, deren Kapitän ein Sachse namens Voiz war. Sein Leutnant Johann Philipp Schmeles, ein Österreicher vom Adel, ging, obwohl er ehemals Jesuitenschüler gewesen und somit ein äußerst hartnäckiger Verteidiger des Papismus war, dennoch als ein feingebildeter und humaner Mann sehr vertraut mit den Pastoren um und dis- putierte mit uns über theologische Gegenstände, indem er ver- schiedene Kontraverspunkte aufsuchte, ohne jedoch während der ganzen Zeit, die er hier selbst verweilte, etwas der Artigkeit Wider- streitendes zu versuchen. Er hatte als Fähnrich einen Breslauer, welcher Lutheraner war und ebenfalls ein Freund der Geistlichkeit. Der allerhöchste Gott regierte ihre Herzen ebenso, wie die des mesopotamischen Laban, so daß sie sich stets freundlich bewiesen.

— — Bald darauf marschierten Anno 1630 die Kaiserlichen hier wie von allen benachbarten Orten aus, geschreckt durch den Ruf von der Ankunft Gustav Adolfs« u. s. w.

Die Aufzeichnungen schließen hier mit einigen allgemeinen Bemerkungen über des Schwedenkönigs Erfolge in Pommern. Aber im Leichenregister des Jahres 1638 findet sich wieder von der

Hand eben dieses ziemlich pharisäerhaften Propstes Leo folgende interessante Notiz:

»In diesem Jahre, als ich in Folge militärischer Gewalt in der polnischen Verbannung lebte, starben an einer Seuche folgende Personen« u. s. w.

Es sind ihrer 510 Personen im Leichenregister angeführt, die aus Freienwalde und den daselbst eingepfarrten Dörfern in diesem furchtbaren Jahre starben, darunter auch unser Propst Leo. Die in der polnischen Verbannung (*pathmos polonicus* nennt er sie) erduldeten Leiden scheinen seine Gesundheit so mitgenommen zu haben, daß er bald nach seiner Rückkehr auch das Zeitliche segnete.

Der dreißigjährige Krieg hatte die arme, kleine Stadt überhaupt furchtbar heimgesucht, und zum Überfluß brannte sie im Jahre 1660 beinahe vollständig nieder. Sie erholte sich nur sehr langsam von allen diesen Leiden und zählte noch im Jahre 1740 nur 856 Einwohner, die sich bis zum Jahre 1784 nur um 26 vermehrt hatten. Unter dieser kleinen Schar gab es damals schon 34 Juden, die bekanntlich in heruntergekommenen Gemeinden am meisten und liebsten aus naheliegenden Gründen haufen.

Durch die Städteordnung von 1808 wurde Freienwalde endlich aus der Reihe adliger Mediatstädte zur Stufe der unmittelbaren, selbständigen Städte erhoben und hat sich seitdem stetig weiter in Friede und Ruhe zu einer stillen und freundlichen Landstadt entwickelt, an der das Getöse und der Lärm der großen Weltstraßen nur vorbeistürmen, ohne sie aufzuregen.

Beatus ille homo, qui est in sua domo

Et sedet post farnacem et habet bonam pacem.«

Wir verlassen Freienwalde, das Mediatstädtchen der alten schloßgeessenen Familie von Wedel, um uns einem andern Mediatstädtchen, dem der schloßgeessenen Dewize, nämlich Daber zuzuwenden.

Wir passiren noch Braunsforth, das alte Wedelsche Gut, und reiten dann aus dem alten »Wedelkreis« in den alten »Dewitzkreis« ein.

Herzog Philipp II. erließ, wie bekannt, im Jahre 1616 die erste Verordnung wegen einer bestimmten Kreiseinteilung für das Herzogtum Stettin, jedoch mit Ausnahme für das Fürstentum Kammin. Aus dieser Kreiseinteilung ersieht man, daß sie hauptsächlich nach der Lage der fürstlichen Kammergüter angefertigt war. Diese wurden unter 10 Amtshauptmannschaften verteilt; die zwischen den Amtshauptmannsbezirken sesshafte Ritterschaft, mit Ausnahme der schloßgeseffenen, wurde zu den Kreisen gelegt und ebenso die unmittelbaren Städte; da die Besitzungen der burg- und schloßgeseffenen Familien aber nicht ebenso den Amtshauptleuten untergeben werden konnten, so sollten nach der Verordnung des Herzogs diese Besitzungen den ersten Kreis ausmachen. Dieser Kreis kam indes aus sehr natürlichen Ursachen nie zustande. Einmal würde keines der schloßgeseffenen Geschlechter sich dem Amtshauptmann eines andern untergeordnet haben, andernteils lagen ihre Güter aber auch viel zu weit auseinander, um in einen Kreis vereinigt werden zu können. — Z. B. lagen die Güter der Flemminge am Haff, und die der Glasenapp bei und hinter Neustettin, also über 20 Meilen auseinander.

Aus diesem elften Kreise entstanden daher die sogenannten Familienkreise, welche die Besitzungen der schloßgeseffenen Familien umfaßten. — Nämlich 1. die Besitzungen der Grafen von Eberstein, die Herrschaften Naugard und Massow umfassend. — 2. Der Dewitzsche Kreis. — 3. Der Flemingsche Kreis (am Haff). — 4. Der Osten- und Blüchersche Kreis (um Plathe herum). — 5. Der Borkenkreis (um Regenwalde und Wangerin herum) und 6. der Wedelkreis. — Außer diesen richtete sich auch im Herzogthum Kassubien noch das schloßgeseffene Geschlecht der Manteuffel zu Arnhausen und Polzin, die Glasenapps zu Pollnow und Gramenz zu einem Familienkreise ein.

Die sechs alten Familienkreise im Herzogtum Stettin wurden aber noch in diesem Jahrhundert auf vier reduziert, als nach dem Aussterben der Grafen von Eberstein und des Herzogs Ernst Bogislaw von Croh die Herrschaften Naugard und Massow zu den landesherrlichen Domänen geschlagen und mit dem Demitzer Kreis vereinigt wurden. Desgleichen zogen es die Wedel vor, ihren Kreis mit dem Saaziger Kreise zu vereinigen, der seitdem der Saazig-Wedel'sche Kreis genannt wurde.

Der andre zusammengelegte Kreis hieß aber seitdem der Daber-Naugard kombinierte Demitz'sche Kreis. In denselben sind wir nun eingetreten. Er bildet die Grundlage des heutigen Naugarder Kreises, zu dem 1818 allerdings noch manche andre Territorien zugeschlagen und andre abgenommen wurden, um ihn mehr zu arrondieren.

In diesem Kreise besaßen die Demitze noch zu Anfang dieses Jahrhunderts in zehn Mitgliedern ihres Geschlechts 19 Rittergüter. Die Vorrechte und das Ansehen, welche die Schloßgeseßenen in früheren Zeiten besaßen, ließen es nicht zu, daß selbst dann, wenn mehrere ihrer Güter in andre Familien übergegangen waren, der Landrat des Kreises aus einem andern als dem schloßgeseßenen Geschlecht genommen wurde. Und diese Vorrechte dauerten stillschweigend bis in die neueren Zeiten fort, in welchen doch der Unterschied zwischen den schloßgeseßenen und den andern adligen Familien sich allmählich verloren hatte und der Landrat aus einem Vertreter der Stände gegenüber den Ansprüchen der Amtshauptleute in den landesherrlichen Domänen, was er der Hauptsache nach ursprünglich war, nach und nach zu einem ständigen Kommissarius der Regierung und ihr allein verantwortlichen politischen und darum absetzbaren Staatsbeamten ist umgewandelt worden.

So finden wir denn die Demitze, ebenso wie vorher schon die Wedel, lange Zeit gewissermaßen als erbliche Landräte ihrer Kreise.

Wir nähern uns dem Städtchen Daber, dem uralten Stammsitz der Dewize in diesen Gegenden, und lenken unsre Schritte zunächst der alten Schloßruine Daber zu, die sich auf dem Grund und Boden des heutigen Rittergutes Daber-Freiheit noch vorfindet. — Sie liegt unmittelbar an dem Städtchen Daber und zwar an deren Nord-Ostseite, auf einem viereckigen und einige 30 Fuß hohem Hügel. Früher ist, wie es scheint, dieser »Schloßberg« an allen Seiten, von der ebenen Erde an, ummauert gewesen, jetzt fehlt die Mauer an der Seite, welche der Stadt zugekehrt ist. — Außer dieser Mauer, welche in den Schloßberg selbst eingesezt gewesen, hat die Burg auch eine Ringmauer zum Schutz gehabt, von welcher jedoch nur ein ganz unbedeutender Teil an der Südseite noch erhalten ist. — An der nördlichen Ecke des Schloßberges befindet sich ein viereckiger, oben offener Turm, welcher etwa 15 Fuß über den Schloßberg hervorragt und vom Volksmund als das Burgverließ bezeichnet wird. — Vor ungefähr 20—30 Jahren soll in demselben noch eine vollständige Ritterrüstung gefunden sein. — Die Ruine selbst rührt augenscheinlich von zwei Burgen her, von denen die hintere die ältere, die vordere die neuere gewesen ist. — Die erstere besteht noch aus einem bedeutenden Teil der Hinterwand und einem kleinen Teil der Vorderwand; die letztere nur aus der ganz vollständig erhaltenen Vorderwand, mit den Überbleibseln zweier Türme von runder Gestalt. Urkundliche Angaben über die Zeit der Erbauung der beiden Burgen scheinen nicht bis auf unsre Zeit gekommen zu sein, doch nimmt die Familienchronik der Dewize an, daß die ältere Burg von den Tempelherren, welche die Chronik als die ältern Besitzer des Daber-Landes bezeichnet, zu Ende des 13. Jahrhunderts erbaut worden sei. — Ob die Verleihung der Bischofszehnte in territorio Doberen, womit Bischof Hermann von Kammin die Tempelritter im Jahre 1261 bedachte, mit dem wirklichen thatsächlichen Besitz des Landes durch die Tempelritter zu identifizieren sei, bleibt jedoch immer sehr zweifelhaft und da-

mit auch die Geschichte von dem Besitz des Landes durch die Tempelritter. Soviel scheint jedoch festzustehen, daß die mecklenburgische Familie von Dewitz, als sie um die Mitte des 14. Jahrhunderts mit dem Lande Daber belehnt wurde, die Burg vorgefunden hat. — Die neuere Burg ist von Jobst von Dewitz, von dem wir noch mehr hören werden, um die Mitte des 16. Jahrhunderts erbaut worden. Sie muß einst sehr schön und stattlich gewesen sein. *) Zerfallen sind beide Schlösser wohl zu gleicher Zeit. — Jobst von Dewitz hatte nämlich das neuere nicht darum angelegt, weil das ältere unbewohnbar gewesen wäre, sondern weil dieses für das in vielen Zweigen blühende Geschlecht der Dewitze nicht mehr ausreichte. Denn sämtliche Glieder dieser Familie besaßen als Burggessene zu Daber diese ihre Burg gemeinschaftlich. Eben dies war auch der Grund, warum die Burgen zerfielen. Viele hatten sie in baulichem Zustande zu halten, und bald versäumte der eine, bald der andre die baulichen Ausbesserungen. »Und da keiner wollte leiden, daß der andere für ihn zahle, zahlte keiner von den beiden.« In dem Dewitzschen Familienarchiv zu Bussow bei Daber finden sich noch Schriftstücke aus dem 18. Jahrhundert vor, welche Beschwerden der Familienmitglieder gegeneinander enthalten, daß manche Lehnsvettern die ihnen gebührenden Teile der Burg nicht ausbessern wollten. Das vordere Schloß soll zum Teil jedoch noch bis 1805 bewohnt gewesen sein. Beide Schlösser sind aber nicht allein durch den Zahn der Zeit ruiniert worden, sondern auch mit Gewalt. Als im Jahre 1808 ein Herr Müller und Gebrüder Kannenberg das Gut Daber=Freiheit gekauft hatten, wurde ein Teil der Ruinen abgetragen, ja, sogar mit Pulver gesprengt, um die Steine zu andern Bauten zu benutzen.

Diese indes noch immer schöne und stattliche Ruine ist in

*) Kugler sagt von ihr: »Das ganze Schloß, das erst die Teilnahmlosigkeit einer spätern Zeit hat verfallen lassen, muß in seiner Integrität einen bewunderungswürdig schönen Anblick gewährt haben.«

Pommern gewiß eins der bedeutendsten unter den profanen Bau-
denkmälern, die uns aus dem Mittelalter erhalten sind, und mit
dem Wiedererwachen des Sinnes und der Pietät für unsre alte
Vergangenheit, ihre Zeugnisse und Denkmäler in Pommern hat
man sich denn auch dieser alten Burgruine erinnert und für ihre
fernere Erhaltung Anstalten getroffen.

Der damalige Prinz von Preußen, jetzige Kaiser Wilhelm,
bewilligte im Februar 1859 als Statthalter von Pommern zur
Wiederherstellung der Ruine 425 Thaler; ferner kamen durch
freiwillige Sammlungen, an denen sich auch 11 Dewize beteiligten,
weitere 390 Thaler für diesen Zweck zusammen. Die nötigsten
Arbeiten kamen im Jahre 1862 zur Ausführung. Inzwischen
war auch Daber-Freiheit in den Besitz des Landrat a. D. v. Dieft
gelangt, der den Ausbau und die Restauration der Ruinen seitdem
aus eigenem Interesse und mit eignen Mitteln übernommen hat.

Daß die Sage auch um und in diesen alten Ruinen und
Burgtrümmern sehr geschäftig gewesen ist, läßt sich denken. So
erzählt denn der Volksmund: In uralten Zeiten hätten einmal
drei vornehme Herren auf dem alten Schlosse gewohnt; dieselben
haben ein sehr wildes und gottloses Leben geführt und nichts
gethan als Sagen, Trinken, Fluchen, und den lieben Gott haben
sie ganz vergessen. Da ist endlich plötzlich einer von ihnen ge-
storben. Den haben die andern in ihrem Erbbegräbnisse auf dem
Schlosse beisetzen lassen, aber in ihrem Wandel haben sie sich doch
nicht gebessert. Darauf sind sie denn auch bald eines jähen
Todes gestorben. Von der Zeit an sei das Schloß verfallen, und
es wohnten jetzt böse Geister darin, Kobolde, welche des Nachts
ein schreckliches Wesen in dem alten Schlosse trieben; daher es
auch kein Mensch wagt, nach den vielen Schätzen im Schlosse zu
suchen, denn bei Tage kann man doch an einen solchen Schatz
nicht kommen. Viele Leute zu Daber aber wollen die Kobolde
gesehen haben. Eine alte Nachtwächterfrau, die vielleicht noch
heute in der Stadt lebt, war einmal auf dem Johannistag gerade

um die Mittagszeit auf das alte Schloß gegangen, um Lieder zu holen, der dort viel wächst. Auf einmal sah sie, wie sie sich bückte, aus dem Schlosse drei herrlich gekleidete Fräulein kommen, denen drei kleine Herren folgten. Alle sechs führten darauf einen zierlichen Tanz auf dem Hofe aus, zu dem die Musik aus dem Schlosse kam. Nachdem das eine Weile gedauert hatte, erschien ein großer Hund an einer goldenen Kette. Das war aber der leibhaftige Teufel, denn er verwandelte sich plötzlich in einen schwarzen Ritter und fing mit an zu tanzen, worauf es nicht anders war, als wenn der ganze Erdboden erschüttert werde. Die alte Nachtwächterfrau bekam aber über alledem einen solchen Schrecken, daß sie eiligst den Schloßsteig wieder herunterstolperte. Auf der Brücke erst stand sie still und blickte sich um, und da sah sie, wie aus dem verfallenen Turme des Schlosses eine schreckliche Gestalt herausblickte und ihr nachsah. Das mußte auch wieder der Teufel gewesen sein. Er sah aus wie ein Drache und spie Feuer und fing mit einem Mal so zu brüllen an, daß davon das ganze Schloß erzitterte und auch eine Mauer geborsten ist. Gleich darauf hat die Glocke eins geschlagen, und da war mit einem Male alles vorbei. Als sichtbares Zeichen des Gesesehenen und Gehörten blieb nur ein Teil des Turmes, aus dem der Teufel geschrieen, eingestürzt und die alte Frau vor Schreck und dem Getöse taub.

Ein andermal war ein alter Böttcher aus Daber-Stadt, der Wandstücke geholt und sich verspätet hatte, um Mitternacht an dem alten Schlosse vorbeigekommen. Auf einmal begegneten ihm unweit desselben drei Männer, welche feurige Hüte trugen, sonst aber ganz schwarz waren. Diese stellten sich an die Brücke, über die er mußte, drohten ihm und wollten ihn nicht hinüberlassen. Anfangs graute dem alten Manne; zuletzt aber faßte er sich ein Herz und hob an mit lauter Stimme das Lied zu singen:

»Ihr Höllegeist, packet euch,
Ihr habt hier nichts zu schaffen.«

Da drückten sich die schwarzen Gestalten eiligst und liefen nach dem Schlosse zu. Oben in demselben erhoben sie ein furchtbares Geheul und stürzten sich dann von oben in den Turm hinab, von dem die Leute erzählen, daß früher die Gefangenen darin aufbewahrt worden wären. Gleich darauf hörte der Böttcher ein lautes Hundegebell und dann ein großes Krachen, dann war alles wieder totenstill.

Der Böttcher aber hat dies ganze Erlebnis seinem Freunde Habermann zu Daber erzählt, und der wußte aus eigener Erfahrung noch folgendes hinzuzufügen. »Zu dem Schlosse zu Daber gehört auch ein See. Hier soll, wie die Leute schon von alten Zeiten her sagen, ehemals auch eine Stadt gestanden haben, die in den See versunken ist. Die Glocken der mituntergegangenen Thürme aber kann man noch zu Zeiten hören. Nun begab es sich einmal, so erzählt der alte Habermann, daß ein Schuster aus Daber, der oft aufs Land ging, um Arbeit zu suchen, in einer Nacht wohl etwas angetrunken aus dem Krüge zu Plantikow, der wohl eine halbe Meile von der Stadt entfernt ist, kam. Er war kaum eine Viertelstunde gegangen, als er am Wege drei schwarze Pferde sah, die weideten. Er dachte, die möchten wohl einem Bauern aus Plantikow gehören, und in seinem trunkenen Mute und weil ihm das Gehen auch zu sauer wurde, machte er sich an sie heran und setzte sich auf eins, um so nach Hause zu reiten. Aber auf einmal hob sich das Pferd mit ihm in die Höhe und flog hoch durch die Luft, daß dem Schuster bald Hören und Sehen verging. Erst an dem Schlossee ließ sich das Pferd mit ihm wieder nieder. Es warf ihn dann in den Sand am Ufer und verschwand selbst in der Tiefe des Sees. Der Schuster aber war nun mittlerweile auch vor Angst und Entsetzen ganz nüchtern geworden, und so konnte es auf keiner Täuschung mehr beruhen, wenn er jetzt aus dem Wasser zu ihm herauf ein ganz helles Glockenläuten hörte.

Die Leute zu Daber, denen er seine Fahrten erzählte, meinen, daß die drei schwarzen Pferde den drei vornehmen Herren auf dem Schlosse gehört hätten.

Die Dewize, denen dies alte Schloß Daber gehörte, entstammen dem alten mecklenburgischen Geschlecht der Dewize, Grafen von Fürstenberg, und erhielten das Land zu Daber von den Herzogen Wartislaw V. und Bogislaw V. um das Jahr 1350 zu Lehen. Brüggemann nennt den Grafen Jakob von Fürstenberg als den zuerst Belehnten und erzählt uns zugleich eine Sage von einer Fehde der Grafen von Fürstenberg gegen die Herzöge von Mecklenburg, derentwegen sie hatten flüchten müssen. Urkundlich erscheint zuerst Ulrich, Graf zu Fürstenberg, um das Jahr 1354 in dieser Gegend; — und vom Jahre 1364 besitzen wir eine Urkunde von »Jakob Grave to Vorstenberghe und Gernand Brudere und Ulrick, Wicken und Zone ere Beddern gheheten von Dewez«, zu Daber ausgestellt.

Im Jahre 1461 bestätigten Ulrich, Gernd, Zuls und Hans von Dewiz ihrer Stadt Daber die früher derselben verliehenen Privilegien, besonders die Brücke und Geldstrafen, an Hals und Hand, reservierten sich aber zwei Holzungen, den See Daber, den Kiez, den Burgacker und die Orböre.

Im Jahre 1473 kam zwischen den Dewizen und ihren Nachbarn, den mächtigen Grafen von Eberstein, zu Naugard ein Erbvertrag zustande, kraft dessen das Land zu Daber für den Fall daß der Mannesstamm der Dewize erlösche, an die Grafen von Eberstein fallen sollte. Dieser Vertrag sollte nie perfekt werden. Die Ebersteine sind längst ausgestorben; die Dewize sind allerdings auch schon lange nicht mehr das mächtige, einflußreiche Geschlecht, das sie früher waren, als sie noch die Brechelse, die Hanow, die Suringe, die Lebner, Hinrick Schnelle, die Weigere und Henning Klempe zu ihren Afterslehnsleuten zählten, als Jürgen von Dewiz to Daber bei der Musterung der Kriegspflichtigen

»ohne de Manschop acht Pferde, darunter einen verdeckten Hengst« (gepanzerten Hengst), und Henning von Dewitz mit ihne Brodere »ohne de Manschop sechs Pferde, darunter einen verdeckten Hengst« stellen mußten.

Daber bildete immer den Mittelpunkt der reichen Begüterung der Dewitze, die außer dem Schloß und Städtchen Daber nach der Hufenmatrikel von 1628 noch folgende Güter und Ortschaften umfaßte: Plantekow, Bornhagen, Ferbezin, Kutzke, Kadamb, Schonow, Schlossin, Maldefin, Hoikenbeck, Wolchow, Sahnow, Hafelow, Roggow, Mesow, Brunsberg, Bredenfeld-Weitenhagen, Crammonstorff, Voigtshagen, Garchelin, Gastemin, Schmolstorff, Schonenwalde, Groß-Bentz, Rütten-Bentz, Wuffow, Margenhagen, ohne die Güter ihrer Austerlehnsleute.

Dieser Grundbesitz der Dewitze ist ja, wie bei so vielen alten Familien, im Laufe der Zeiten nicht beisammen geblieben, und zum Teil sehr zerstreut worden. Der Teil der alten Familiengüter, die aber immer noch aus alten Zeiten her den Dewitzen erhalten geblieben sind, soll auch, so Gott will, nun darin bleiben und das Andenken der Dewitze in diesen ihren alten Landen bewahren, hoch und in Ehren halten.

Die Dewitze führen drei Becher in ihrem Wappen, als Zeichen, daß sie einst Mundschenken der Herzöge gewesen seien. Der Volksmund hat allerdings wieder noch eine andre Wappenerklärung. Er sagt: Es sei einmal ein Herr von Dewitz auf Schloß Daber gewesen, der habe nach einem großen Zechgelage, bei dem es zuletzt Streit gegeben, einen seiner Zechbrüder, einen Herrn von Arnim, aus den Fenstern des Schlosses hinaus in den Schloßgraben geworfen. Bei diesem schweren Fall sei es nicht mit einigen Quetschungen abgegangen, sondern der arme Arnim habe sich dabei den Hals gebrochen. Dem Dewitz habe man aber, weil er so betrunken gewesen, zwar das Leben gelassen, aber die Familie mußte von der Zeit an die drei Becher im Wappen führen.

Aber nicht bloß von Zechbrüdern und wilden Gefellen aus dem Hause der Dewitz zu Daber, nicht bloß von Edelleuten, die ihre väterlichen Güter verkauften und verkaufen mußten, erzählt uns die Dewitzsche Familienchronik, sondern auch von wahrhaften Patriarchen auf ihren Gütern und Wohlthätern ihrer ganzen Gegend, von ausgezeichneten Offizieren, tapferen Generalen und feingebildeten, fleißigen Beamten. Allen voran erzählt sie uns aber von Jobst von Dewitz, dem großen Kanzler und Rat der Herzöge Georg I., Barnim IX. und Philipp I. zur Zeit der Reformation.

In einer biographischen Skizze, die wir in unserm Papierkorb von ihm vorfinden, heißt es: »Jobst von Dewitz, Schloßgeseffener auf Daber, Hauptmann zu Wolgast, ältester Sohn des Landvogts zu Greifenberg Georg von Dewitz und dessen Gemahlin, Hippolita von Borcke, gehört zu den größten Männern, die je in Pommern geboren wurden, und hätte er in einem einflußreichen Staate gelebt, so würde man ihn unter den berühmtesten Staatsmännern nennen, welche die Geschichte kennt. In ihm vereinigt sich alles, was einen Mann wahrhaft groß macht. Tiefe Frömmigkeit des Herzens, Aufrichtigkeit und Demut waren Tugenden, die ihn zierten; dabei war er reich begabt. Er hatte einen klaren, scharfen Verstand, eine große staatsmännische Klugheit und einen praktischen Blick. Hierzu kam eine sehr gediegene wissenschaftliche Bildung und eine gründliche Gelehrsamkeit. In ihm tritt uns das Bild eines ganzen Mannes entgegen. Alle pommerschen Geschichtschreiber stimmen in seinem Lobe überein.«

Bei Ranzow, seinem Freunde und Zeitgenossen, heißt es von ihm: »Daber ist ein kleines Städtchen; dasselbe können wir aber deshalb doch nicht nachlassen (übersehen), weil es das Vaterhaus und Lehn des hochberühmten Herrn Jobst von Dewitz ist, der zu unsern Zeiten unter dem pommerschen Adel seiner Lehre, Geschicklichkeit und Frömmigkeit wegen billig den Fürtritt hat. Denn was in der Religion und den Studiis und andern Sachen

des gemeinen Nutzens zum besten gefördert wird, mag man ihn billig zum führnehmlichsten wohl zuschreiben. Und nachdem er fast alles Thun und Lassen im Regiment selbst ist, und solches nicht ohne Neid und Abgunst kann erhalten werden, ist er solcher Maß und Aufrichtigkeit gegen jedermann, daß ihn niemand weß zeiget, sondern bei jedermann lieb und wert gehalten wird.«

Valentin von Eichstädt berichtet über ihn in seiner lateinischen pommerischen Chronik: »Unter den vielen ihrer Tugend wegen belobten und ausgezeichneten Männern des Geschlechts der Dewitz sehen wir in unsern Tagen Soöst von Dewitz vor allen hervorstrahlen, einen Mann, der durch Pflege der Wissenschaften und jeglicher Tugend ruhmvoll sich auszeichnet. Als vortrefflicher Rechtsgelehrter kehrte er aus Italien zurück und wurde schon als Züingling an den fürstlichen Hof als Rat bei den erlauchten pommerischen Fürsten gezogen. Mit größter Redlichkeit führte er hohe und wichtige Geschäfte aus. Oft wurden ihm die ehrenvollsten Gesandtschaften übertragen, und bewies er sich hierbei und bei der Verwaltung andrer Ämter als ein höchst gewissenhafter Mann. 51 Jahre alt, ging er in die selige Ewigkeit und hinterließ jedermann das trefflichste Vorbild. Sein Andenken wird stets in Ehren bleiben.«

Cramer in seiner pommerischen Kirchenhistorie schildert ihn als einen Mann von großem Ansehen, weise, verständig und gelehrt.

Der Geschichtschreiber Pommerns neuern Datums, Barthold, rühmt ihn auch nicht weniger als die alten Chronisten. Er nennt ihn den hellsehendsten unter den Räten des Herzogs Philipp und bemerkt bei Gelegenheit des Zwiespalts der pommerischen Herzöge über die Besetzung des Bistums Kammin nach dem Tode des letzten katholischen Bischofs Erasmus von Manteuffel: »Der kluge und redliche Berater ihres Hauses, Soöst von Dewitz, war zwei Jahre vorher gestorben und niemand gleich ihm fähig, den Zwist der Fürsten zu versöhnen«.

Sobst von Dewitz wurde im Jahre 1491 geboren. Er hatte eine sorgfältige Erziehung genossen und sich eine gebiegene, wissenschaftliche Bildung erworben, ehe er zum Manne heranreifte. Wir sehen schon aus dem Zeugnis des Valentin von Eichstädt, daß Sobst in Italien, also wahrscheinlich auch einige Zeit zu Bologna, zum Zweck der Studien sich aufgehalten und dort den Rechtswissenschaften vorzugsweise obgelegen hatte. Von seinen Studien zurückgekehrt, wurde er dann bald an den Hof des Herzogs nach Stettin gezogen, bei dem sein Vater, Georg von Dewitz, schon in Würden und Ansehen stand.

Eine Beteiligung an den Regierungsgeschäften von Seiten des Sobst läßt sich jedoch erst nach dem Tode des Herzog Bogislaw X. (1523) nachweisen. Nach dem Tode dieses Herzogs herrschte im Lande überall Verwirrung und Unordnung. Das fürstliche Ansehen war gesunken, der Streit zwischen Pommern und den Marken wegen der Oberherrlichkeit noch immer nicht ganz verglichen, und es drohte mehrmals deswegen Krieg auszubrechen.

Ein geordneter Rechtsgang im Innern lag auch sehr darnieder. Der Adel wollte sich der Ordnung und dem Rechte oft nicht fügen, sondern suchte sich auf eigne Faust Recht zu verschaffen, und daneben blühte die Wegelagerei in Hinterpommern. Die einflußreichsten Städte, so z. B. Stettin und Stralsund, weigerten den Nachfolgern Bogislavs einfach die Huldigung, und in ihrem Innern wütheten wieder kirchliche und politische Unruhen, vielfach miteinander verquickt. Gegen die bisherige Macht des Rats erhoben sich die Gemeinden, und es kam zu gewaltsamen Auftritten. Die Reformation begann sich in Pommern immer mehr Bahn zu brechen, und die Bewegung blieb durchaus nicht immer in den Schranken des Wortes Gottes. Auch in Pommern gab es Bilderstürmer, und unruhige Prediger und Schwarmgeister reizten das Volk zum Ungehorsam gegen die Obrigkeit. Als Bischof Erasmus von Manteuffel einstmals nach Stargard kam, schrieen ihm die Kinder, Knechte und der gemeine Mann auf den Straßen

nach: »Wulf, Heuchler! Wulf, Heuchler!« und warfen ihn mit Kot. Kaum kam er ohne Verletzung davon. Als die Bauern sahen, daß die Städte und der Adel sich gegen den Landesherrn setzten, regte sich auch in ihnen die Lust, über Städte und Adel herzufallen und sich von ihrer Dienstbarkeit zu befreien.

In einem solchen Zustande hatte Bogislaw nach seinen letzten traurigen Regierungsjahren das Land hinterlassen; und sehen wir wieder 30 Jahre vorwärts, so stehen wir mit dem Jahre 1552 auf der Höhe der Selbstentwicklung des pommerischen Herzogtums in politischer, kirchlicher und wirtschaftlicher Hinsicht.

Von 1552—1626 sind mit Ausnahme weniger Störungen die glücklichsten 70 Jahre unsers Vaterlandes, während welcher unter dem Segen des Friedens, der Blüte bürgerlicher Wohlfahrt und zeitgemäßer Ausbildung der Wissenschaften und Künste einerseits die ständische Verfassung festere Formen gewinnt, andererseits die Landeskirche in den Schwingungen des deutschen Protestantismus, das eigne Bewußtsein nicht preisgebend, eine besondere Gestaltung erhält. — Es war die goldene Zeit des alten Pommernlandes.

Aus den Zeiten trüber Gärung und scheinbar heilloser Verwirrung war das Land in 30 Jahren gerettet und zu einer nie gekannten Ruhe und Blüte gebracht worden. Es verdankte dies Los neben seinem Fürsten den herzoglichen Räten, und vor allen dem Bobst von Dewig.

Schon gleich nach dem Regierungsantritt der Söhne Bogislaw X. nimmt er unter den Räten, welche die Person des Fürsten dauernd umgaben, eine hervorragende Stellung ein.

Die beiden jungen Herzöge Georg und Barnim waren sehr verschieden voneinander geartet. Herzog Georg hatte fast die stattliche Körpergröße seines Vaters und war ein ernster Fürst von unermüdblicher Thätigkeit. »Herdurch mit Freuden!« lautete sein Wahlspruch. Der alten katholischen Kirche war er eifrig zugethan. Herzog Barnim war gütig und sanft und ermangelte

der männlichen Entschlossenheit seines Bruders. Er war nicht frei von sittlichen Mängeln. »Herzog Georg hat einen frischen Mut — Herzog Barnim ist den Jungfräulein gut!« lautete ein Spruch, der damals in Pommern über die beiden Herzöge die Runde machte. Gern und viel beschäftigte er sich mit Drechseln, weshalb man ihn auch den Spillendreher nannte. Der Reformation war er im Gegensatz zu seinem Bruder, der die katholische Universität Leipzig besucht hatte, schon als Jüngling zugethan gewesen. Hatte er doch wieder die Universität Wittenberg besucht, und hier im Jahre 1519 die Würde eines rector magnificentissimus bekleidet. Als solcher hatte er auch, umringt von einer Anzahl bewaffneter Studenten, Luther mit Dr. Eck nach Leipzig zum Collegium begleitet.

Beide so verschiedene fürstliche Brüder übernahmen die Regierung gemeinschaftlich; doch blieb dem erfahrenen, ältern Herzog Georg das entscheidende Gewicht.

Als Räte standen ihnen zur Seite Herr Degener Buggenhagen, Ritter zc., Birgents von Eichstädt, Balzer Seckel, Dr. Valentin Stojentin, ein sehr vornehmer, biederer und gelehrter Mann, Sobst von Dewitz, ein nicht geringerer Mann, Rüdiger Massow, Nikolaus Brune, Jakob Wobeser, Zabel von Wolde, Dr. Eichstädt, Bartholomäus Schwawe und andere, weniger bekannte Beiräte.

Als die Fürsten die Huldigung forderten, wurde ihnen diese, wie erwähnt, von einer Anzahl Städte verweigert. Dieselben forderten vielmehr zuvor die Bestätigung ihrer alten Privilegien, in die der verstorbene Herzog Bogislaw manches Loch geschnitten, und die Abschaffung der Zölle Damngarten und Wolgast. Am hartnäckigsten zeigten sich die Stettiner und drangen auf die Bestätigung ihrer Privilegien vor der Huldigung, während die Herzöge dies erst nach der Huldigung thun zu können vermeinten. Als es zu keiner Einigung kam, beriefen sich die Stettiner auf Schiedsrichter, nämlich auf den Bischof Erasmus von Kammin,

den Grafen Georg von Naugard, Birgeng von Eickstädt, Zobst von Dewitz und andre Städte. Diese gaben sich alle Mühe, den Streit auszugleichen, allein diesmal noch vergeblich. Die Stettiner gaben zwar die Zusage, daß sie den Herzögen wollten so treu und gehorsam sein, als wenn sie gehuldigt hätten, blieben aber dabei, daß sie die Huldigung erst nach ausgetragener Sache leisten würden.

Die übrigen Städte, auch Stralsund, zeigten sich indes jetzt schon gefügiger und huldigten. Dies war im Jahre 1525.

In Stolpe hatte zu dieser Zeit ein übereifriger Prediger der evangelischen Lehre, Amandus mit Namen, große Unruhen erregt. Er predigte dort gewaltig forsch und sagte unter anderm, die Fürsten und Herren, wenn sie dem Evangelio Widerstand leisteten, solle man mit Lumpen werfen und aus dem Lande jagen.

Auf sein Anstiften setzte das Volk den katholischen Rat ab, stürmte die Kirchen, warf die katholischen Bildwerke und Altäre hinaus und machte dem alten Stadt- und Kirchenregimente einfach ein Ende. Dies war dem Herzog Georg doch zu arg; er zog hin, um die Stadt zu züchtigen, und traf um Martini 1525 auch mit starkem Gefolge in Stolpe ein. Die Stadt mußte 800 Gulden Strafe zahlen. Der alte Rat wurde wieder eingesetzt, und auch der alte Gottesdienst sollte wiederhergestellt werden; da erklärten aber die Stolper einmütig, sie wollten lieber alles leiden, als die Messen wieder annehmen. Und hier war es wieder der Einfluß des Zobst von Dewitz und des Jakob von Wobeser, die beide im Herzen sich schon vom Papsttum abgewandt und der neuen Lehre zugethan waren, der den Herzog zur Milde und Nachgiebigkeit stimmte. Derselbe erklärte, er wolle es dem Gewissen der Bürger überlassen, ob sie die Messe hören wollten oder nicht; er wolle in solchen Sachen dem Gewissen nicht zuviel thun.

Schon das Jahr vorher (1524) war nämlich Zobst mit Luther persönlich in Wittenberg zusammengetroffen. Ein Begegnen,

das einen tiefen, nachhaltigen Eindruck auf ihn gemacht hatte, und das uns Schwallenberg in seiner »Historia Pommeraniae« so erzählt:

»Es hat sich zugetragen, daß Anno 1524 Zobst von Dewitz vom Herzog Georg verschickt worden, welcher, nachdem er sein Gewerbe verrichtet, auf der Rückkehr seine Reise nach Wittenberg genommen und sich daselbst in ein Wirtshaus geleet und den Wirt gefraget habe, ob es wahr sei, daß bei ihnen ein Mönch wäre, welcher, wie er in der Fremde vernommen, heftig auf das Papsttum schelte und große Veränderungen in der Religion anrichte.

Darauf antwortete der Wirt: „Ja, es ist wahr, und der Mönch, ein Doktor der Theologia und Professor der Universität, ein vortrefflicher, gelehrter Mann, der seine Lehre mit der Heiligen Schrift bestätige und offenbare vieles aus der Propheten und der Apostel Schriften, davon man bis jetzt nichts gewußt.“ Worauf Dewitz sagt: „Wenn er ein solcher herrlicher Mann ist, so wird er hochmütig sein und sich nicht von jedermann sprechen lassen.“ Darauf entgegnete der Wirt: „D nein, er ist ein schlichter Mann, der mit Kindern redet und gegen jedermann freundlich und lustigen Gemütes ist.“ Da spricht Dewitz: „D mein lieber Wirt, ich wollte gern mit dem Manne reden, darum, wollet ihr ihn nicht mit einigen Professoren auf den folgenden Tag zur Mittagsmahlzeit meinethwegen einladen, so sollen meine beiden Diener mitgehen und ihnen anzeigen, daß ich sie bitten lasse.“

Also sind am andern Tage die Professoren nebst Dr. Luther des Dewitzigen Gäste gewesen. Da dann derselbe mit Luther viel wegen der Religion geredet, sagte er zuletzt: „Mein lieber Herr Doktor, wenn wir in Pommern nach Stettin einen gelehrten Mann beehrten, so würde ich wahrlich an Ew. Ehrwürden schreiben!“ Darauf Luther antwortet: „Was an ihm wäre, das wollte er gerne thun.“^a

Das Verhältniß des Herzogs Georg zu den Ständen wollte indes sich immer noch nicht besser gestalten, und neue Irrungen, diesmal mit dem Adel, drohten akut zu werden. Daher berief er anfangs 1526 einen Landtag nach Wollin, zu dem jedoch allein die Abgeordneten der Städte eingeladen waren.

Diesen ließ er durch Jobst von Dewiz vortragen: »Der pommerische Adel, darunter jedoch die Vornehmsten und Tapfersten nicht gewesen, hätten etliche Briefe unter unbekanntem Signeten an Fürstliche Gnaden geschrieben, daß sie nicht gesinnet wären, den Landschoß, welcher dem Herzog Bogislaw X. bewilligt gewesen, weiter zu geben; hätten auch die Städte nach Stettin verschrieben unter dem gefärbten, falschen Schmink und Schein, daß sie wegen Abstellung der Mordbrennerei daselbst verhandeln wollten. Die Fürsten hofften, die Städte würden als getreue Unterthanen sich solcher Versammlung enthalten.«

Die Städte antworteten: »Sie könnten die Bertröstung geben, daß ihre Ältesten sich unzweifelhaft so verhalten würden, als sie vor Gott dem Allmächtigen, I. F. G. und jedermann bekannt sein möchten, und hätten ohne Zweifel ihrer Ehren und Eide nicht vergessen, welchen sie wohl nachleben würden.« Sie verlangten aber die Erlaubnis, die Landbeschädiger anzuhalten und zu strafen, wie und wo sie dieselben beträfen. Auf den Antrag der Fürsten, wertlose Münzen, namentlich preussische, rigaische und schwedische abzuschaffen, gaben die Städte die Erklärung ab, daß sie vorderhand nicht vermögend wären, in deren Abschaffung zu willigen. Kurz, der Landtag endete ziemlich resultatlos; einstweilen blieb die Verwirrung und Mißstimmung im Lande.

In den folgenden Jahren sehen wir Jobst von Dewiz wiederholt in Begleitung seines Herzogs Georg auf Reisen und beim Abschluß der verschiedensten Verträge beschäftigt. Hierbei waren beide entschieden mehr als bei den Verhandlungen mit den widerhaarigen und eigensinnigen Ständen vom Glück begünstigt. So mußte Jobst noch in demselben Jahre (1526) den Herzog Georg

nach Danzig begleiten und dort den Vertrag zwischen dem Könige von Polen und den Herzögen von Pommern über die Ämter Lauenburg und Bütow mit unterschreiben. Im Jahre 1529 war Sobst wieder bei dem Zustandekommen des Vertrages von Grimnitz zwischen Brandenburg und Pommern thätig, durch den die endlosen Streitigkeiten über die Oberlehnshoheit endlich ganz erledigt wurden. Hierbei tritt Sobst zuerst als Hauptmann zu Wolgast auf.

Nachdem diese Verhältnisse und auch die Erbeinigung mit Brandenburg nun endgültig geregelt waren, hielten es die pommerschen Fürsten für gut, auf dem Reichstage zu Augsburg (1530) persönlich zu erscheinen und die Belehnung durch den Kaiser selbst nachzusuchen.

Sobst von Dewitz begleitete sie dorthin. Die Belehnungsfeierlichkeit wird uns folgendermaßen geschildert:

Kaiser Karl V. saß in der ganzen kaiserlichen Pracht auf einem Thron, der auf dem Weinmarkt zu Augsburg errichtet war; um ihn standen und saßen die Kurfürsten und Fürsten des heiligen römischen Reiches deutscher Nation.

Joachim, Kurfürst von Brandenburg, erhob sich von seinem Sitz, trat vor den kaiserlichen Thron und protestierte feierlich gegen die Belehnung der Herzöge, wenn ihm nicht nach den bestehenden Verträgen die Verührung der Lehnsfahne gestattet würde. Durch den Mund des Erzkanzlers erhielt er eine gewährende Antwort.

Hierauf wurde durch pommersche Edellente der kaiserliche Stuhl auf schnellen Rossen umraunt. Nach dem Rennen stiegen die Herzöge Heinrich der Jüngere und Ernst von Braunschweig und Lüneburg, Herzog Albrecht und Herzog Heinrich von Mecklenburg von ihren Rossen, auf denen sie bis dahin gehalten, und gingen nebeneinander die Stufen des Gerüstes zum Kaiser hinauf, knieten vor Seiner Majestät nieder, wie sich's zu thun gebührte, und baten um die Belehnung der Pommernherzöge, wobei Herzog Heinrich von Braunschweig das Wort führte. Hinter diesen vier

Fürsten knieten etliche dazu verordnete pommerſche Räte, nämlich Jakob von Wobefeſer, Joſt von Dewig und Lorenz von Kleiſt. Der Kaiſer ſagte Gewährung der Bitte zu, und Herzog Heinrich dankte wieder.

Nachdem der Thron wieder dreimal zu Pferde »umrannt« war, naheten die Herzöge Georg und Barnim von Pommern mit ſtattlichem Gefolge zu Pferde. Die Roſſe trugen die Wappenfarben der pommerſchen Lande, neun Fahnen mit den verſchiedenen Wappen der pommerſchen Fürſten und die Blutſahne als die zehnte wurden von angeſehenen pommerſchen Edelleuten vorausgetragen. Georg und Barnim ſtiegen von ihren Hengſten, betraten in reich gezierten Kleidern und mit dem Herzogshut bedeckt die Freitreppe und knieten vereint mit dem braunſchweigischen und dem mecklenburgiſchen Herzoge vor des Kaiſers Majeſtät nieder.

Abermals wiederholte Herzog Heinrich ſeine Bitte um Belehnung der Pommernherzöge. Dieſelbe wurde wieder gewährt, und nun knieten des Reiches Kanzler rechts, der Biſchof von Hildesheim links neben dem Kaiſer, auf deſſen Schoße das Evangelienbuch aufgeſchlagen lag; die Herzöge ſprachen den Lehns- eid, die Finger auf die Worte des Evangelienbuches gelegt. Darauf wurden die Fahnen vorgehalten und griffen die beiden Herzöge, der Kaiſer und auch der Kurfürſt von Brandenburg mit der Hand an jede einzelne. Zum Beſchluß berührten die Fürſten noch den Knopf des entblößten Reichſchwertes, welches der Kaiſer am Griff hielt und begaben ſich ſodann in die Reihe ihrer Mitfürſten.

Bei den Verhandlungen über die kirchlichen Verhältniſſe auf dieſem ſo berühmten Reichstage traten die pommerſchen Herzöge mehr zurück, doch fiel es auf, daß Herzog Georg viel mit den eifrig katholiſchen Fürſten verkehrte, als dem Kurfürſten Joachim I. von Brandenburg, dem Herzog Georg von Sachſen und dem Herzog von Bayern; Herzog Barnim dagegen ſuchte ſich im

Gegensatz dazu wieder mehr dem Kurfürsten von Sachsen, Johann dem Beständigen, und dessen Freunden zu nähern.

Wie es in Pommern mit der alten und neuen Lehre sollte gehalten werden, sowie über die Gestaltung der Kirche, darüber vermieden die Fürsten sorgfältig jede Aussprache, selbst unter sich.

Die Dewitze aber hatten um diese Zeit schon für ihre Lande Daber selbständig die Entscheidung getroffen. Wieder bröckelte ein Stück von der Macht und dem Ansehen der katholischen Kirche in Pommern ab, und zwar diesmal nicht in den Städten, wo man noch immer glaubte, die Umwälzung mit der Neuerungssucht der Menge und dem Parteitreiben der Zünfte und des Rats erklären zu können, und danach beurteilte. Nein, hier wurde die Reformation durch ein altes, schloßgeessenes Geschlecht durchgeführt, an dessen Spitze der vertraute und bewährte Rat des Herzogs Georg stand. Das war bedeutamer als die Krawalle und Bilderstürmerei in den Städten.

Im Jahre 1530 wird uns Kaspar Zingler als lutherischer Prediger in Daber genannt, der hier das reine Wort Gottes predigte und das Sakrament in beiderlei Gestalt austeilte. In demselben Jahre machte sich auch der Pfarrer der Nachbarstadt Freienwalde, Paulus Ritzmann, davon; weil er die reine Lehre nicht annehmen wollte, wie die Gemeinde es begehrte, verließ er die Stadt und ging nach Mariensfließ, wo er sein Leben beschloß. Die Freienwalder hatten nun aus Mangel an studierten Leuten über zwei Jahre gar keinen Prediger noch Pfarrer, daher denn die Bürger, welche sich zu der lutherischen, reinen Lehre hielten, nach Daber kamen, um dort die Predigt zu hören und die Sakramente zu empfangen. Damals wurde der Teil der Kirche, welcher noch heute die Freienwalder Kapelle heißt, erbaut, so daß die Kirche zu Daber die Gestalt einer halbvollendeten Kreuzkirche hat.

Nach der Rückkehr von Augsburg drang Herzog Barnim sehr lebhaft auf eine Teilung des Landes und der Herrschaft; es wurden auch vorläufige Bestimmungen darüber entworfen. Zwölf der vornehmsten Räte des Herzogtums traten zur Vorberatung zusammen, und jedem Herzoge wurden außerdem noch vier Räte und ein Sekretarius als Beistand und Vertreter seiner Sache zugeordnet.

Jobst von Dewitz befand sich unter den vier Spezialräten des Herzogs Georg. Doch ehe noch die Teilung wirklich zustandekam, starb derselbe ganz plötzlich am 11. Mai 1531.

Herzog Barnim führte nun eine Zeitlang das Regiment allein, da Georgs junger Sohn, Herzog Philipp, sich noch am Hofe seines Oheims, des Pfalzgrafen in Heidelberg, aufhielt. Doch schon im Herbst desselben Jahres kehrte der junge Herzog nach Pommern zurück. Er war damals etwas über 16 Jahre alt, ein wohlgebildeter, junger Herr, der sich schon am Heidelberger Hofe durch ritterliche Gewandtheit ausgezeichnet hatte. Ihm gebührt der Rang mit unter den besten der pommerschen Fürsten; mit Besonnenheit und Festigkeit hat er Pommern durch diese Zeiten der Verwirrung hindurchgeführt. Streng hielt er auf seine Fürstenrechte, und dennoch verkehrte er leutselig mit seinen Unterthanen. Er war ganz der Fürst und der Mann, zu dem Jobst von Dewitz paßte, und unter seiner Regierung sollte er denn auch seinem Vaterlande die wirksamsten Dienste leisten.

Herzog Barnim, als dem ältern Fürsten, hätte es nun gut gepaßt, eine gemeinsame Regierung weiterzuführen, bei der er seinen Neffen bevormundete und das entscheidende Wort sprach. Doch damit war Philipp durchaus nicht einverstanden, und es kam demnach eine Teilung des Regiments, vorläufig auf acht Jahre, zustande.

Jobst von Dewitz, wie derselbe als Spezialrat seinem Vater war zugeordnet gewesen, wurde nun hierbei auch dem Sohne,

Herzog Philipp, besonders als Beirat gegeben. Der Teilungsvertrag kam den 29. Oktober 1532 zwischen den beiden Herzögen zustande, nach welchem Herzog Philipp das Herzogtum Pommern-Wolgast, Herzog Barnim das Herzogtum Pommern-Stettin und Rastubien erhielt. Herzog Philipp war mit seinem Beirat Sobst von Dewitz so zufrieden, daß er den »trefflichen und gelehrten Mann« auch ferner an seinem Hofe neben Rüdiger Massow als vornehmsten Rat behielt, während der alte Nikolaus Brune zum Kanzler erhoben wurde. Als Sekretarius trat der geistreiche junge Kanthow, der spätere Geschichtschreiber Pommerns, in des jungen Fürsten Dienst und zugleich in eine Art Freundschaftsverhältnis zu Sobst von Dewitz.

Herzog Philipps Lage war anfangs eine recht schwierige. Er hatte seine Stiefmutter mit einem unverhältnismäßig großen Leibgedinge zu versorgen, fand Schulden und ein zerrüttetes Regiment vor und dabei eine immer mehr sich steigende kirchliche Aufregung. Wohlberaten durch seine treuen und umsichtigen Räte, machte er sich aber sogleich wacker ans Werk, schaffte manchen schreienden Mißbrauch ab, beschränkte seinen Hof, ordnete das Gerichtswesen, ja, saß oft selbst zu Gericht und hielt strenge auf die Ausführung der Urteile.

Der Adel wollte zwar zuerst noch nicht recht an die Regierungskunst und Weisheit des jungen Herrn glauben und dachte seine eignen Wege gehen zu können; als sie aber den Ernst seiner Regierung sahen, fügten die Herren sich auch und zollten dem Herzog hohe Achtung.

Ebenso wollten die Städte sich noch immer nicht ruhig verhalten. So vertrieben die Pasewalker ihren Rat, weil dieser nach den kaiserlichen Edikten und denen der pommerischen Fürsten den Neuerungen in der Religion wehrte, erwählten sich andre Bürgermeister, liefen in das Kloster und thaten den Mönchen Gewalt an. Auf die Klagen des alten Rats sandte Herzog Philipp seine Räte nach Pasewalk und gebot der Stadt, den Rat wieder ein-

zusetzen und Frieden zu halten. Mit Mühe brachten es diese dahin, daß der alte Rat wieder eingesetzt wurde; doch thaten die Pasewalker dies weniger aus Gehorsam gegen den Herzog, sondern mehr aus Rücksicht auf die angesehenen und hochverehrten Räte.

Herzog Philipp schwieg zunächst und wartete seine Gelegenheit ab, die Pasewalker ernstlich deswegen zur Rechenschaft zu ziehen, wie wir an einer andern Stelle bereits erzählt. Sein Ansehen stieg durch diesen neuen Beweis seines Ernstes und zugleich seiner Milde ungemein im Lande.

Das Verlangen nach offizieller Einführung der Reformation wurde in den pommerschen Städten mittlerweile so mächtig, daß die Fürsten sich hiergegen nicht länger sträuben konnten, wenn sie nicht selbst Gefahr laufen wollten, Land und Leute darüber zu verlieren. Herzog Philipp war, wie sein Vater, anfänglich noch der katholischen Kirche zugethan, und hauptsächlich war es das Werk und das Verdienst des Bischof von Demitz, daß er diesen seinen Herzog für die lutherische Lehre gewann, der er fortan mit dem ganzen Ernst und der ganzen Innigkeit seines Gemüths zugethan blieb, nachdem er sie einmal erkannt und ergriffen hatte. Es war die Lehre von der freien Gnade Gottes und der Rechtfertigung durch den Glauben an Jesum Christum.

Doch lassen wir hierüber den alten Daniel Cramer in seiner »Pommerschen Kirchenhistorie« berichten.

»In der Religion«, so erzählt er, »ist Herzog Philipp anfänglich zwar papistisch geblieben, hat auch an etlichen Orten evangelische Prediger absetzen heißen, doch hat er nichts Gefährliches fürgenommen, und welche da höheren Standes entweder in den Städten oder unter denen vom Adel waren, so ihre Prediger hielten, denen ist es nachgegeben.

Es war aber unter seinen Räten ein Mann von großem Ansehen, adligen Standes, weise, verständig und gelehrt, mit Namen Bischof von Demitz. Derselbe beliebte die reine evangelische Lehre, fing deswegen an, den jungen Herzog Philipp zu ermahnen,

damit er gegen die evangelischen Prediger gnädiger wurde; — dagegen war am Hofe Nikolaus Brune, des Herzogs Philipp sein Kanzler, noch immer der Klerisei zugethan und hielt da hart über die päpstliche Religion. Zudem waren noch alle Kirchen und Kollegia voll von Domherren, Mönchen und Chorschülern, sowohl auf dem Lande als in den Städten, welche da große Macht und Ansehen hatten. Kam hinzu, daß etliche Vornehme vom Adel und aus den Städten ganz und gar keine Lust zur Änderung hatten und hielten hart über die alten Bräuche und vermeinten Geistlichen, welche auch wieder keinen Fleiß sparten, sondern beflissen sich, mit Bitten, Geschenken, Verehrungen, Gunst bei hohen Häuptern zu erhalten, daher man denn auch meinet, daß Nikolaus Brune und andre großen Nutz und Vorteil sich geschafft und Geld geschmiedet hätten, dadurch der Lauf des Evangeliums sehr gehemmt worden. In welchem Streit und Zerrüttung Johst von Dewitz gleichwohl nicht abließ, alle Gelegenheit in acht zu haben, seinen jungen Herrn auch an das Licht des Evangeliums zu bringen; brachte ihn zuwege, die Schriften Lutheri, Philippi (Melanchthons), Pommerani (Bugenhagens), insonderheit die Bibel und die Augsburgische Konfession, welche letztes Jahr gefasset und Kaiser Karl übergeben worden war; welche alle der Herzog mit großem Fleiß und Ernst, der Sachen gewiß zu sein, gelesen hat, und wenn er etwa gezweifelt, hat er mit seines Herrn Vaters Bruder, Herzog Barnim, die Sache beredet, oft von der Religion Gespräch gehalten und, was wohl zu thun, berathschlagt.

Also ward Herzog Philipp durch göttliche Wirkung des heiligen Geistes zum Evangelium gebracht. Von der Zeit an sparte er keinen Fleiß, wie er möchte die rechte Religion pflegen und erweitern lassen und der Religion wegen im Lande Frieden machen.«

Um die kirchlichen Angelegenheiten zu ordnen, hatte bereits Herzog Barnim seinen Neffen zu einer Beratung nach Kammin auf den Bartholomäustag (1534) eingeladen. Er selbst würde

nur seine vertrautesten Räte mitbringen, Herzog Philipp möge dergleichen thun. Diese Zusammenkunft fand wirklich statt. Bei derselben war Zobst von Dewitz auch zugegen, und da er als der »herrscheidendste unter den Wolgaster Räten« beistimmte, ward der Entschluß gefaßt, alle Klagen der Unterthanen wegen der Religion zu beseitigen und zu diesem Zweck einen Landtag zu halten. Der berühmte und gelehrte Landsmann in Wittenberg, Dr. Bugenhagen, wurde eingeladen, dem Landtage beizuwohnen, und der Landtag selbst auf den 13. Dezember desselben Jahres nach Treptow a. N. ausgeschrieben.

Es ist dies der berühmteste und für Pommern bedeutungsvollste Landtag, der je gehalten. Hier setzte man als Hauptsache fest, daß im ganzen Lande das heilige Evangelium solle lauter und rein gepredigt werden, alle Papiisterei und Zeremonieen, die wider Gott wären, sollten abgethan sein und es in den Kirchen so gehalten werden, wie ein Entwurf des Dr. Bugenhagen es festgesetzt hätte. Was das kolossale Kirchenvermögen anbetraf, so sollten die großen, reichen Feld- und Nonnenklöster mit ihrem Grundbesitz fürstliches Kammergut werden, die Stadtklöster hingegen, hauptsächlich Franziskaner, Dominikaner, Karmeliter und Stifte in den Städten, denselben verbleiben und ihr Vermögen zu geistlichen, Armen- und Schulzwecken verwandt werden. Eine Kirchenvisitation sollte das Nähere feststellen. Das gefürstete Bistum Kammin blieb beiden Herzögen gemeinschaftlich.

Die Fürsten hatten mit Sicherheit auf die volle Beistimmung der Stände zu diesen Propositionen gerechnet, da doch Städte und Adel so sehr auf die Durchführung der Reformation im Lande gedrungen hatten. Aber nicht bloß der Bischof von Kammin, die Landesäbte, die Kapitel u. s. w. widersetzten sich diesen Propositionen, sondern auch ein großer Teil des Adels und mehrere Städte waren dagegen. Von den Städten protestierten namentlich Stralsund, Stettin und Stargard gegen die landesherrliche Kirchenvisitation. Der Adel war über die Verwendung der reichen Feld-

klöster sehr unzufrieden; er hätte sich gern den Einfluß über die Verwendung des großen Vermögens gesichert, — ganz abgesehen davon, daß seine jüngeren Söhne und unverheirateten Töchter stets eine Zuflucht und gute Aufnahme in diesen Klöstern gefunden hatten — und dadurch seine politische Macht und Stellung den Herzögen gegenüber noch mehr gesteigert. Statt dessen sollte nun dieser ganze große Grundbesitz in die Hände der Fürsten als freies Kammergut übergehen. Die Fürstenmacht mußte sich dadurch ungemein steigern und konnte unter Umständen wohl gar unabhängig von den Ständen werden. Dem mußte man sich widersetzen. Der Adel riet daher von diesen Neuerungen ab und warnte vor des Kaisers Ungnade; derselbe Adel, der, so oft früher von den Fürsten die Befolgung der kaiserlichen Edikte und Reichstagsabschiede war anbefohlen worden, stets geantwortet hatte, daß er in Sachen, die das heilige Christentum berühren, Gott mehr als den Menschen zu gehorchen schuldig sei, man möge sein Gewissen nicht beschweren.

Die Fürsten aber ließen sich nicht irre machen. Es stand für sie auch zuviel auf dem Spiel und war viel zu gewinnen. Ihre Räte steiften ihnen außerdem wacker den Rücken, so daß, als man zu keiner Einigung kommen konnte und die Geistlichkeit und ein großer Teil des Adels den Landtag verließ, der letztere dennoch ruhig seine Sitzungen fortsetzte und die Zurückbleibenden die Propositionen im wesentlichen annahmen.

Der Sieg der Reformation in Pommern war entschieden, die neue Kirchenverfassung von nun an Gesetz. Diese Erfolge waren nicht zum geringsten Teil Sobst von Dewiz zu danken, der selbst zwar nie laut und provozierend auftrat, dessen stiller und starker Einfluß jedoch jedem irgendwie Eingeweihten immer bald klar wurde.

Im Gegensatz zu vielen andern Herren und Städten, die sich bei der nun folgenden Auseinandersetzung zwischen der Kirche und ihnen, den Patronen, auf Kosten der ersteren zu bereichern

gewissenlos genug waren, sehen wir, daß die Dewitze zu Daber außerordentlich gewissenhaft dabei verfuhr und auch Bestimmungen für die Zukunft trafen, um alle Eingriffe in das Vermögen der Kirche fernzuhalten. Da heißt es in einem Vergleich vom Jahre 1540, den Jobst von Dewitz und sein Vetter Henning miteinander treffen, und in dem sie alte Trennungen noch von den Vätern her beilegen:

»Ohne das haben wir auch vor gut angesehen, daß alle Höfe, Hüfen, Äcker und Hebungen der Kirchen bei denselben bleiben, und daß sich keiner unter ihnen (den Nachkommen) unterwinden soll; — — was ein jeglicher von ihnen zu der Kirche und derselben Dienern schuldig, soll er ohne Widerrede und Weigerung entrichten. — — Wir wollen uns aber versehen, sie werden die Hebungen von den geistlichen Lehen nicht in ihrem Nutzen, sondern zu rechtshaffenem Dienste Gottes und zu Ehren seines heiligen Namens, dahin es gehört, wenden und hiermit handeln, als sie vor Gott bekennen wollen, und Ärgernis, das daraus, so es anders gebraucht würde, erfolgen möchte, vermeiden.«

Als nun das heilige Evangelium in Pommern angenommen und zuvörderst nötig war, daß die Kirchen und Klöster visitiert und die Kirchenämter mit geeigneten Personen besetzt wurden, baten die Städte, die Fürsten möchten durch Dr. Bugenhagen und ihre Räte die Visitation halten lassen, ehe der Doktor wieder aus dem Lande zöge. Gern sagten die Herzöge dies zu.

So wurde denn die erste Kirchenvisitation in Pommern durch Dr. Bugenhagen gehalten, an der auch Jobst von Dewitz als fürstlicher Rat teilnahm, und durch sie die Fundamente der noch heute in Pommern gültigen Kirchenordnung gelegt. Mit Freuden wurden die Visitatoren überall auf dem Lande und in den Städten aufgenommen; nur Stralsund blieb bei seinem Widerspruch, und als Dr. Bugenhagen mit Jobst von Dewitz und Nikolaus von Klempten vom Herzog Philipp als Visitatoren dorthin gesandt wurden, wies

man sie entschieden ab: die Stadt wolle ihre Kirchenordnungen und Verfassung allein ordnen. Der Herzog konnte sie nicht zwingen und bestimmen, ihren Widerstand aufzugeben, und so kam es, daß Stralsund noch bis auf den heutigen Tag seine von der andern in Pommern gültigen, abweichende Kirchenordnung hat, wie wir schon früher dies gesehen haben.

Den Stettinern dagegen lag jetzt daran, den alten Zwist, den sie mit den Fürsten wegen der Erbhuldigung hatten, endlich beigelegt zu sehen und sich wieder völlig mit den Herzögen zu vertragen. Sie wandten sich deshalb an Dr. Bugenhagen und die andern Städte mit der Bitte, eine Unterhandlung und Vermöhnung zwischen den Fürsten und ihrer Stadt zustandezubringen, und hatten gegen die Kirchenvisitation nichts mehr einzuwenden. Die Herzöge waren hierzu auch gern bereit und bestimmten den Sonntag Quasimodogeniti des Jahres 1535 als Tag der Verhandlung in Stettin. Zu Reminiscere wurde Dr. Bugenhagen dorthin behufs der Kirchenvisitation geschickt. Denselben begleiteten Jobst von Dewiz, Jakob von Wobeser, Rüdiger von Massow, Nikolaus Brune und Bartholomäus Schwawe. »Da sahe man aber erst, welch ein schweres Ding es sei, die Visitation recht zu halten; denn ehe man das irdische Gut verläßt, verläßt man lieber den Himmel.«

Der Rat von Stettin wollte absolut das Gold und Silber der Kirchen und Klöster, das er in Verwahrung genommen, nicht herausgeben, sondern es zur Notdurft der Stadt behalten. Nicht einmal konnte man erlangen, daß angegeben wurde, wieviel vom Kirchengesäß und Silber vorhanden gewesen wäre. So erlangte die Visitation hier nur zum Teil befriedigende Resultate.

Besser ging es mit dem Ausöhnungsgesäß zwischen den Fürsten und der Stadt wegen der Erbhuldigung. Nach langen Verhandlungen wurden durch die von beiden Teilen erwählten Schiedsrichter, den Grafen Georg von Eberstein, Jobst von Dewiz, Jakob Wobeser, Christoph Lorbeer und Franz Wessel, beides

Ratsherrn zu Stralsund, ein Vertrag vermittelt, nach welchem die Stettiner sich mit dem Fürsten vertrugen. Diese vergaben alle Ungnade, und die Stettiner versprachen, wenn die Herzöge es forderten, die Erbhuldigung zu leisten. Sie verstanden sich ferner zu einer Geldstrafe, zahlten die Hälfte des Wolgaster Zolles, erkannten das fürstliche Gericht an und räumten den Herzögen auch sonst noch verschiedene Gerechtigkeiten ein. Also wurden die Fürsten mit den Stettinern verglichen, und das ganze Land freute sich dessen.

Stargard hatte sich schon vorher gegeben und nichts mehr gegen die Kirchenvisitation einzuwenden gehabt.

Viel Wunder aber gab es noch mit den adligen Ständen, und Jobst von Dowitz bekam hier seinen Standesgenossen gegenüber einen harten Stand in der Verteidigung der Rechte seines Herrn, des Herzogs.

Wir sahen, daß nach den Treptower Beschlüssen die Feldklöster alle sollten eingezogen und in fürstliches Kammergut verwandelt werden.

Das Einziehen ging auch überall ganz glatt von statten; nur im Kloster Neuentkamp, dem heutigen Franzburg, stießen die Fürsten auf Widerstand.

Am 8. Mai 1535 ritt Herzog Philipp selbst, begleitet von Dr. Bugenhagen, Jobst von Dowitz und andern Räten, in das Kloster ein. Der Abt Johannes Mollner fand sich nun doch bewogen, auf das Anerbieten einer Gesamtabfindung von 600 Gulden, einigen Naturalleistungen und einer Wohnung auf dem Klosterhofe zu Stralsund einzugehen; heimlich aber klagte er bei dem Abte des Mutterklosters Altenkamp bei Köln, Johann Huts. Dieser erwirkte ein Mandat des Reichskammergerichts zu Speier, welches den Herzögen befahl, bei Strafe von 50 Mark Goldes die Treptower Beschlüsse wieder aufzuheben. Dieses Mandat sandte Johann Huts an die pommerische Ritterschaft und forderte sie

dringend auf, der Einziehung der Feldklöster, als zum großen Nachtheil des Landes gereichend, sich zu widersetzen.

Das Kloster blieb nun zwar nichtsdestoweniger eingezogen; aber auch der Adel, der ja zum großen Theil den Treptower Landtag verlassen hatte, als er die Beschlüsse desselben nicht anders glaubte hindern zu können, fühlte sich schwer gekränkt, daß dieselben, gegen seine Opposition gefaßt, jetzt doch durchgeführt wurden, und remonstrirte heftig. Die fürstlichen Räte indessen wußten, was sie wollten, und wollten, was sie wußten; ließen sich auch nicht anfechten und fuhren in ihren Maßnahmen ruhig fort.

Schon unter dem 15. April desselben Jahres hatten die Prälaten und die Ritterschaft Pommerns »an den ehrenfesten, hochgelahrten und würdigen Herrn Jobst von Dewitz, Jakob Wobeser, Bartholomäus Schwawe und Nikolaus Brune, jezund zu Stettin sämmtlich und sonderlich« ein Schreiben gerichtet, und baten darin, die herzoglichen Räte, als auch vom Adel, möchten der Landesfürsten und der ganzen Landschaft gemeines Beste bedenken und dazu helfen, daß niemand an seinem Stand und seinen Gütern turbiert würde, auch dafür Sorge tragen, daß die Fürsten nicht in kaiserliche Ungnade fielen und in Verwendung der geistlichen Güter keine Änderung ohne Rat der Oheime und der Freunde von der Pfalz und Braunschweig und ohne Vorwissen der Prälaten und Ritterschaft vorgenommen würde, zumal der Kaiser einen Reichstag zu Worms angesetzt habe, um über die Sache zu verhandeln.

Die Fürsten ignorierten diese Versammlung der Prälaten und Ritterschaft indes vollständig, weil sie von ihnen nicht für gesetzlich anerkannt wurde. Sie erteilten daher auch auf ein an sie selbst gerichtetes Gesuch keine Antwort, ja, sie verboten dergleichen Zusammenkünfte des Adels unter Hinweisung auf die goldene Bulle als unstatthaft.

In demselben Jahre versammelte sich dessenungeachtet der Adel abermals in Zarmen und wandte sich in einem Schreiben

noch einmal an dieselben fürstlichen Räte. Er bat, mit der Kirchenveränderung innezuhalten, und beklagte sich darüber, daß er weder von den Fürsten noch von den Räten auf sein erstes Schreiben hin sei beschieden worden. Man führe mit der Veränderung ohne die Ritterschaft fort, die Einziehung der Klöster müsse dem Adel zum großen Nachteil und Schaden gereichen, und würde dadurch das adlige Herkommen dieser löblichen Fürstentümer in kurzen Jahren ausgerottet werden. So möchten denn die herzoglichen Räte, als von altem adligen Herkommen, bei den Fürsten mit fleißigem Bitten anhalten, daß diese sich das adlige Herkommen und die treuen Dienste, so ihnen der Adel häufig mit seinem Blut erzeigt, mit Gnaden zu Herzen führen wollten. Der Schluß des Schreibens lautet: »Wollten wir uns zu Euch als adligen Herkommens und Liebhaber des Adels gänzlich vertrösten. Dann Euch als unsern günstigen Freunden wiederum zu dienen, seint wir willig.« Noch an demselben Tage wurde auch Herzog Philipp durch die Ritterschaft ersucht, die Klöster nicht aufzuheben, da sie zur Erhaltung des Adels dienten.

Beide Herzöge erteilten auf diese Beschwerden des Adels den angemessenen Bescheid. Thomas Rantzow hat diesen Bescheid verfaßt, nachdem Sobst von Dewig mit ihm den Inhalt des Schreibens genau besprochen. Es heißt dort unter anderm: »Wo man die Sachen, wie sie an sich selbst sind, ermessen wird, sind das Stift, die Domkirchen, die Feldklöster für die vom Adel, wie ihr anzeigt, nicht fundiert. Denn das Christentum hat den Unterschied zwischen den Personen nicht, nachdem alle Christen durch den Glauben Glieder Gottes, ein Leib und Reich werden, mag oberführter Unterschied zwischen ihnen nicht bestehen.

Überdas thut die ganze deutsche Nation in Künsten und aller Geschicklichkeit sich mehren, dadurch wir denn auch gedrungen werden, Vorsehung zu thun, damit die Unsern von der Ritterschaft auch dermaßen erzogen und abgerichtet werden, daß wir durch dieselben innerhalb und außerhalb unsrer Landschaft unser Fürstlich

Anliegen und Amt treiben mögen, und darum haben wir die beiden Stifte und Güter St. Marien und St. Otten Kirch' in der Hoffnung vereinigt, daraus werde sich alles Gut und Tugend mehren und adlige Handlung zunehmen.

Wenn wir frei, was uns dünket, ausreden möchten, sind wir der Meinung, wo die Ritterschaft oder diejenigen, so von dem Herkommen der Klöster Freiheit oder Erhaltung in denselben sich trösten oder darauf verließen, daß dadurch ewiglicher Abfall vom adligen Wesen würde herbeigeführt. Adlig ist, im Lichte zu wandeln, mit Mühe und Arbeit Ehre, Ruhm und Gut zu erwerben, nicht in den Winkel zu verkriechen; und wissen wir nicht, ob diejenigen, so Arbeit oder dasjenige, was adliger Herkunft zuständig, zu vermeiden suchen und sich in Klöster begeben, verdienen, daß sie adligen Herkommens oder Förderung sich rühmen oder genießen mögen?«

Der Adel indessen gab sich doch so leicht noch nicht zufrieden. Daß diese reichen geistlichen Güter nun gar sollten fürstliches Kammergut werden und die Fürsten mit einem Mal soviel reicher, mächtiger und von den Ständen unabhängiger, war auch eine harte Nuß.

»Daselbe war dem Adel sehr zuwider,« berichtet Rangow, »und pocheten und scharreten sehr darum, aber die Fürsten ließen es sich nicht kümmern.«

Im Jahre 1539 wurde nochmals ein Landtag zu Stettin wegen dieser Angelegenheiten einberufen und von den Herzögen Vorschläge gemacht, um den Beschwerden des Adels abzuhelpfen und endlich zum Frieden zu kommen. Jobst von Dewiz hatte schon vorher im Auftrage seines Herzogs mit Herzog Barnim über die Punkte sich geeinigt, die zur Beratung kommen sollten. Eine Einigung zwischen den Fürsten und der Ritterschaft kam aber auch auf diesem Landtage nicht zustande. Am 7. Dezember endlich teilten die Herzöge der Ritterschaft ihre Eröffnung über

die stattgehabten Verhandlungen mit. Sie erklärten darin, in Beziehung auf die Kirche zu Kammin, die Feld- und Jungfrauenklöster und beide Kollegiatkirchen zu Altstettin die Sachen unserm Herrgott zu befehlen und in seine Hände zu stellen und derhalben hierüber mit der Ritterschaft keine Tagesleistung zu halten, sondern mit dem, was S. F. G. der Ritterschaft fürschlagen lassen, fortzufahren und ins Werk zu bringen. Im Fall aber, wo die Ritterschaft dieser Sache halben zusammenschicken würde, seint S. F. G. willens, an dieselbe den Grafen Georg von Eberstein, Sobst von Dewitz, Rüdike Hanen, Jakob Wobeser und Rüdiger Massow zu fertigen.

Diese Angelegenheit sollte sich indes noch mehrere Jahre hinschleppen, bis der Adel endlich die Hoffnung aufgab, die Feldklöster der fürstlichen Hand zu entreißen. Er gab sich damit zufrieden, daß die Fürsten versprachen, zum Teil wenigstens die Jungfrauenklöster mit ihren Gütern und Einkünften als Zufluchtsstätten adliger Fräulein fortbestehen zu lassen.

Auch bei einer andern Begebenheit, wesentlich verschiedenen Charakters, die aber unser Vaterland doch sehr nahe anging, sehen wir Sobst von Dewitz wieder im Vordergrund der Ereignisse. Es handelte sich um die Verheirathung des jungen Herzog Philipp. Es war die letzte Hoffnung der Pommern in bezug auf das Fortblühen des Greifenstammes, denn die Ehe des Herzogs Barnim war und blieb kinderlos. Dringend wurde er gebeten, sich eine Gemahlin zu wählen, damit das Land nicht unter fremde, brandenburgische Herrschaft käme. Der Fürst beriet zuerst mit seinen Räten hierüber, welche Prinzessin es wohl sein solle, die er als Gemahlin heimführen möchte, und holte auch den Rat seines Oheims, des Pfalzgrafen, darüber ein. Man machte ihm sehr verschiedene Vorschläge, als er aber von des Kurfürsten von Sachsen, Johann Friedrich, Schwester Maria hörte, war er für diese sofort entschieden.

Dr. Bugenhagen, durch den wahrscheinlich der Herzog war auf diese Prinzessin aufmerksam gemacht worden, erhielt den Auftrag, dieserhalb schriftlich bei dem Kurfürsten anzufragen. Er that es, und der Kurfürst war durchaus nicht abgeneigt, seine Schwester dem Pommernherzog zu geben.

Im August des Jahres 1535 schickten nun die Herzöge von Pommern ihre Räte Jobst von Dewitz und Bartholomäus Schwawe an den Hof des Kurfürsten, wo sie um die Aufnahme in den schmalkaldischen Bund für Pommern nachsuchen und zugleich sich auch die präsumtive Herzogin von Pommern einmal ansehen sollten. Die zogen hin und besahen sich auch das »Frauchen«, welches ihnen überaus gut gefiel. Sie kamen zurück und brachten den Bescheid, daß der Kurfürst dem Herzoge seine Schwester und 20000 Joachimsthaler als Brautshatz mitgeben wolle. Herzog Philipp solle nur zur nächsten Fastnacht nach Torgau kommen, um die Sache zum Abschluß zu bringen und auch, so ihm das »Frauchen« gefiele, sofort Hochzeit zu halten. Die Botschaft behagete Herzog Philipp wohl. Nach Valentini 1536 ritten daher die Herzöge mit 200 wohlgerüsteten Pferden und einem glänzenden, prächtig geschmückten Gefolge ihrer angesehensten Edelleute fort, und kamen am Tage vor Fastnacht nach Torgau. »Da nun dem Herzog Philipp das Frauchen wohlgefiel, wurde die Heirat bald vollzogen.«

Dr. Martin Luther segnete das Paar selbst ein. Da passierte es ihm, als er die Ringe wechseln wollte, daß ihm der Ring der Prinzessin aus der Hand und niederfiel; er bückte sich aber schnell, hob ihn wieder auf, pustete ihn ab und sagte dazu: »Hörst du, Teufel, es geht dich nichts an!« Darauf steckte er die Ringe an die Finger, wo sie hingehörten, und vollendete die Trauung.

Auf die arme Herzogin machte dieser Zwischenfall aber einen solchen Eindruck, daß sie alles Unglück, was ihr in ihrem Familienleben später noch zustößen sollte, den frühen Tod ihres Mannes und alles andre, dem Hinfallenlassen des Ringes durch Dr. Martin

Luther, wenn auch nicht direkt zuschrieb, doch eine vorbedeutende Macht darin sah und damit in Verbindung brachte.

Vom Herzog Philipp selbst sind uns noch einige Verse überkommen, die er bei Gelegenheit dieser Hochzeit an seine Gemahlin gedichtet und ihr gewidmet. Dieselben geben uns einen Einblick in das edle und fromme Gemüt des Fürsten und sind zugleich auch ein kulturhistorischer Beitrag der Liebeslieder von damals, zur Zeit Luthers; darum mögen sie hier folgen.

Philippus ward genennet ich, wie mich mein Tauffe verneuet,
Mich liebt die Zarte, in welcher sich mein Herz ganz hoch erfreuet;
Auf Gott gewaget, ganz unverzaget, hat sich mein Herz gekehret
Zu Dir allein, Herzliebste mein, die mir mein Gott bescheret.

Herzog nennet mich mein Vaterland, darin ich bin geboren,
Mein Herze Dich kennet, Du hochgenannt, Maria auserkoren,
Gott hat Dich mir, Du höchste Zier, zur heiligen Ehe gegeben,
Mit Dir ich soll in Eintracht wohl nach seinem Willen leben.

In Pommerland hat Gott sein Licht der Gnaden angezündet,
Welches hatt' »verbrandt« des Teufels List und was auf Gott nicht
gründet.

Herr Jesu Christ, das Licht Du bist, dabei wir Gott erkennen,
Meinen ehelichen Band, der Liebe Pfand, laß mich, mein Gott, nicht
zertrennen.

Als dem Herzog Philipp sein erster Sohn aus dieser Ehe geboren wurde, mußte Sobst von Demitz den 13. Februar 1540 auch bei ihm Pate stehen. Der kleine Prinz wurde nach seinem Großvater Georg genannt, starb aber schon nach vier Jahren.

Zu besonderer Freude und Genugthuung gereichte dem Sobst von Demitz die Fürsorge, die sein Herzog der Erneuerung der Universität Greifswald zuwandte. Unter den Stürmen der Reformationszeit hatte sie nur ein kümmerliches Dasein gefristet; jetzt, nachdem Herzog Philipp wieder einige tüchtige Männer dahin berufen hatte, wurden von neuem ein Rektor und Dekane gewählt, und im November 1539 die Hochschule feierlich für neueröffnet erklärt. Der Herzog ritt selbst hierzu nach Greifswald hinüber, und der Rektor Nikolaus Glossenius samt allen Professoren und

Studenten und die Pedelle mit silbernen Zeptern kamen in einer großen Prozession zu ihm in die Herberge, hielten ihm eine lange, lateinische Rede und dankten für die fürstliche Gnade, welche der Universität widerfahren sei. Darauf antwortete dann Jobst von Dewiz im Namen des Herzogs in einer herrlichen und zierlichen lateinischen Rede und erklärte, daß der Herzog noch viel mehr für die Universität zu thun willens wäre.

Als auch im Jahre 1541 Herzog Philipp mit stattlichem Gefolge auf dem Reichstage zu Regensburg erschien, um, wie sein Vater, durch Kaiser Karl in Person die Belehnung zu empfangen, mußte Jobst von Dewiz wieder sein »Orator« sein.

Schon vorher war die achtjährige provisorische Teilung des Landes abgelaufen gewesen und eine definitive Teilung zwischen den Herzögen Barnim und Philipp eingetreten; bald darauf sollten auch durch die Bemühungen Jobstens die letzten Streitigkeiten mit den Städten und dem Herzoge wegen ihrer Privilegien und der Erbhuldigung ausgeglichen werden.

So sah nun Jobst von Dewiz seinen verehrten und geliebten Fürsten im gesicherten und ruhigen Besitz seines Landes, innerhalb wie außerhalb Pommerns hochgeachtet, in seinem Hause an der Seite einer frommen, liebenswürdigen Gemahlin; er sah die Predigt des reinen Wortes Gottes in Pommern eingeführt und durfte eine neue Blüte der Landesuniversität hoffen, — alles dies war hauptsächlich die Frucht seiner treuen Dienste.

Es war auch, als wenn hiermit die Aufgabe seines Lebens erfüllt wäre, denn schon den 20. Februar des nächsten Jahres (1542) legte er sich hin und starb im noch rüstigen Mannesalter, 51 Jahre alt, tiefbetrauert von seinem Herzoge und dem ganzen Vaterlande. Seinen Verlust fühlte man bald und zwar bei dem Streit der beiden Fürsten unter sich über die Besetzung des Bistums Kammin und in der Angst, welche über die Herzöge in Folge des Schmalkaldischen Krieges kam.

Seine sterbliche Hülle wurde auf Befehl des dankbaren Herzogs mit einem standesmäßigen Leichenbegängnisse in der fürstlichen Gruft beigesetzt.

»Zierde des Adels, Bewahrer der altherwürdigen Sitten,
Vorwärts strebend und doch treu des Vergangnen gedenk,
Wahrhaft und ernst war er, im Recht und Gesetz erfahren,
Und durch scharfen Verstand war er im Late berühmt.«

so sang von ihm Bartholomäus Amantius, juris utriusque Doctor et poeta laureatus; und er sang die Wahrheit.

Daß Jobst von Dewitz für so vielfache Dienste von seinem Fürsten durch mannigfache Gnadenbeweisungen ausgezeichnet wurde, ist natürlich. Vieles indes, was ihm zugebracht und auch schon zugesprochen war, sollte weder er noch seine Nachkommen je erlangen; so z. B. die Anwartschaft auf die im Fürstentum Rügen gelegenen Lehngüter der Nykwarts und Balzers von Rothermund und Hans Krassows.

Aber dennoch, auch ohne die Erfüllung so mancher Anwartschaft war diese Zeit doch in jeder Beziehung die Zeit der höchsten Blüte der Dewitze in Pommern. Nie haben sie, weder vorher noch nachher, in einem solchen Ansehen gestanden, nie sind sie in Pommern wieder so reich und begütert gewesen.

Kantzow erwähnt in seiner »Pommerania«, daß die Dewitze einst den Grafenstand besessen, ihn aber aufgegeben hätten, und fährt dann fort: »Wiewohl zu unsern Zeiten Herr Johann von Dewitz, Ritter zc. und sein Bruder Georg, Landvoigt zu Greifenberg, stattliche Leute und des Vermögens wohl gewest, daß sie den Stand wohl unverweisklich hatten führen können, und diesen Tag des Fürgen Sohn, Jobst von Dewitz, des Herzog Philipp von Pommern oberster Rat, Thun und Lassen, wie man sagt, die andre Hand ist, denselben Stand nicht allein wohl halten könnte, sondern auch seiner Lehre, damit er leichtlich alle unsre Landesedelleute übersteigt, und aller Tugend halber solcher großen Ehre und Stand wohl wert wäre.«

Seinen Reichtum wandte Jobst unter anderm auch dazu an, die Burg seiner Väter zu vergrößern. Von ihm rührt der Teil des Daberschen Schlosses her, welcher der Stadt zugekehrt ist und der, wie wir sahen, ein besonderes Gebäude gebildet hat.

Im Jahre 1538 ließ er diesen Teil des Schlosses bauen und an demselben das in Stein gehauene Wappen der Dewitz und der Arnim (des Geschlechtes seiner Frau) befestigen. Dies Wappen hat nach dem Verfall des Schlosses der Rittmeister Karl Friedrich Ludwig von Dewitz abnehmen und über die Thür des von ihm neuerbauten herrschaftlichen Wohnhauses in Maldewin einmauern lassen, wo es sich noch befindet.

Die Gemahlin des Jobst war Ottilie von Arnim, Tochter des kurbrandenburgischen Rats und Hauptmanns zu Ruppin, Bernhard von Arnim auf Gerswalde, Boitzenburg und Biesenthal und seiner Frau Sophie geb. von Alvensleben. Sie nahm als Witwe ihren Wohnsitz zu Daber und starb daselbst im Jahre 1576. In dem Gewölbe, welches sich vor dem Altar der Kirche zu Daber befindet, wurde sie beigesetzt. Auf dem Stein, der ihre Ruhestätte bezeichnet, sind Jobst von Dewitz und seine Frau Ottilie in erhabener Arbeit ausgehauen. Jobst tritt uns in voller, sehr reich und prächtig verzierter Rüstung, die rechte Hand auf den Dolsch, die linke auf den Knauf des Schwertes stützend, entgegen. Über die linke Schulter hängt ihm eine, wie es scheint, doppelte, sehr große Gnadenkette; das Haupt ist entblößt, und der offene Turnierhelm steht ihm zu Füßen. Seine Gemahlin trägt ein einfaches, nur an den äußeren Rändern verziertes, nonnenartiges Gewand, am Halse ein mit einem Kreuze geziertes Kleinod und hat die Hände über der Brust gefaltet. Zwischen ihren Hauptern befinden sich ihre Wappen. In den vier Ecken befinden sich je zwei Wappen ihrer Ahnen Dewitz und Bork, Bussow und Osten, Arnim und Bredow, Sparr und Plessen. Sämtliche Wappen sind vollständig mit Helmzier.

Die Hauptinschrift am äußersten Rande des Steines lautet: »Anno MDLXXVI den XXV. Juni off den Abent zwischen X und XI ist die Edle und viel dogentsame Dilia von Arnim, Gert von Arnim auf Gerswolde Tochter, des gestrengen Edle und Erefesten Jost von Dewitz, Hauptmann uff Wolgast und uff der Daber erpessen, Chesrove christlich und selig in Gott entschlafen. Der Seelen Gott gnedig sei.«

Auf einer unter den Füßen der Frau angebrachten Tafel steht: »Ihr geliebter Ehemann Jost von Dewitz ist gestorben im Jar 1542 am 20 Tach February und licht zu Wolgast begraben. Dem Gott Gnade.«

Die Inschrift, welche sich auf einer ebenfalls zu den Füßen des Mannes angebrachten Tafel findet, hat bereits sehr gelitten. Nach einer alten Nachricht lautet sie: »Diesen Stein und Begräbnis hat der gestreng und ehrenveste Bertel von Dewitzen ihr geliebter Sohn samt seiner Schwester aus christlicher und freundlicher Liebe setzen lassen.«

Die an der Fußbekleidung des Jost befindlichen sechs Pässchen werden gewöhnlich für sechs Zehen gehalten und knüpft sich hieran noch eine Sage. Es soll nämlich auf dem sogenannten Walkberge, der sich auf einer Halbinsel im Daberschen See befindet, ein Schatz verborgen liegen, den nur ein Dewitz heben kann, welcher, wie sein großer Ahnherr sechs Zehen und sechs Finger haben und den Namen Jost führen wird.

Früher befanden sich in der Kirche zu Daber auch die von Holbein gemalten Bilder des Jost von Dewitz und seiner Gemahlin, doch sind diese jetzt in den Besitz des Herrn von Dewitz auf Kölpin in Mecklenburg übergegangen.

Wenig bleibt nur noch nachzuholen von dem Städtchen Daber und seinen Schicksalen. Wie Freienwalde eine Wedelsche, so war Daber bis in dies Jahrhundert eine Dewitzsche Mediatstadt, über welche die Dewitze mit mehr oder weniger Halbsouveränität, je

nach den Zeitläuften, geboten, bis auch sie mit der Einführung der Städteordnung (1808) zu den Vollstädten geschlagen wurde.

Die Stadt liegt in einem flachen, von niedrigen Anhöhen eingefassten Wiesenthal, welches gegen Norden den Dabersee, gegen Süden den Teekensee zum Schluß hat. Dieser letztere See besteht aus zwei Theilen, dem kleinen und dem großen Teekensee; beide sind langgestreckt und nur durch ein Fließ verbunden, welches aus dem Dekersee bei Weitenhagen kommt, dann weiterhin durch den Dabersee fließt und eine Strecke lang die Kreisgrenze gegen den Regenwalder Kreis bildet.

Die Stadt hatte ehemals eine gute Ringmauer, die aber schon im vorigen Jahrhundert so zerfallen war, daß nur noch einige Bruchstücke davon standen, die jetzt aber auch verschwunden sind. Die Stadt hat zwei sogenannte Thore, das Markt- und das Teekthor, und fünf Straßen, eine Schloß- und Mühlenstraße, welche letztere über den wenig geräumigen Marktplatz weggeht, auf dem die Kirche und ein in jüngerer Zeit wieder aufgebautes Rathhaus steht, ferner eine Marktthor-, Teekthor- und Freiheitsstraße.

Für die Stadt und ihre Armen existieren noch zwei oder drei wohlhabende Stiftungen aus alter Zeit, nämlich das Hospital zum Heiligen Geist, das St.-Vürgerhospital und der sogenannte Armenkasten. Die ersten beiden sind noch mildthätige Stiftungen der Dewize aus dem Mittelalter her, wie sie denn auch stets Patrone derselben gewesen sind. Das Heiligegeisthospital lag vor dem Marktthor, das Vürgerhospital vor dem Teekthor. Die Gebäude beider sind schon lange, lange baufällig geworden und eingegangen, das Vermögen blieb den Armen der Stadt. Die dritte Stiftung, der sogenannte Armenkasten, welcher »von einem ehrsamem Rat zu Daber fundiert worden«, trat im Jahre 1556 hinzu. Die Dewize wurden auch Patrone des Armenkastens. Nach dem dreißigjährigen Kriege wurden diese drei Stiftungen in eine zusammengeworfen und gemeinsam für die Armen und Kranken der Stadt verwaltet. Das Vermögen der Stiftung ist nicht

unbedeutend, und dennoch fehlt es der Stadt an einem eigentlichen Armenhause. Die Armen werden vielmehr auf Kosten der Kämmererei bei Privaten eingemietet.

Nun noch einiges über die alte Zeit von Daber.

Der Name Daber stammt unzweifelhaft von dem altslawischen »Dobr«, welches soviel als »gut« bedeutet. Hat man gleich keine urkundlichen Nachrichten von dem Dasein eines castrums aus der alten Slawenzeit, so darf man doch mit ziemlicher Bestimmtheit auch eine solche alte Slawenburg, ein castrum, hier annehmen, da schon in den ältesten Urkunden immer von einem »Lande Daber« (»terra Daber«) gesprochen wird und der Begriff einer terra Daber nicht ohne ein castrum Daber gedacht werden kann.

Auf der Stätte des alten wendischen castrums ist dann später die Steinburg der deutschen Geschlechter aufgebaut worden, die in den späteren Jahrhunderten das Land Daber halbsoverän beherrscht haben.

Die Nachricht, daß die Tempelritter um die Mitte des 13. Jahrhunderts im Besitz des Landes Daber gewesen sind, kann nach den neueren Forschungen nicht aufrechterhalten werden. Wir wissen nur, daß Bischof Hermann von Kammin um das Jahr 1261 die bischöflichen Zehnten von 700 Mark, in territorio Daberen in Pommerania gelegen, den Tempelrittern verliehen hat.

Vier Jahre vor dieser Verleihung (1257) gab aber Herzog Barnim I. 4000 (wüste) Hufen, an der Grenze des Gebietes vom Herzog Wartislaw III. und gegen die Länder Daberen und Stargard zu gelegen, dem Grafen Gunzelin III. von Schwerin als freies Eigentum ohne Lehnspflicht mit allen fürstlichen Rechten.

Graf Gunzelin legte in dem geschenkten Lande als dessen Hauptort Neu-Zwerin, das jetzige Schwerin im Regenwalder Kreise, ungefähr $\frac{3}{4}$ Meilen östlich von Daber entfernt, an und überließ 800 Hufen im Lande Daber tauschweise an das Kloster Dünamünde in Livland. Ein Tausch, der aber bald beiden Teilen leid und wieder rückgängig gemacht wurde.

Neu-Schwerin wurde aber jetzt schon und das ganze 14. Jahrhundert hindurch als zum Lande Daber gehörig gerechnet, und hieß auch mit seinem Distrikt »das halbe Land Daber«.

Im Jahre 1276 verzichtete Graf Gunzelin IV. von Schwerin zu gunsten seines Bruders Helmold ganz und gar auf die väterliche Erbschaft, soweit sie in Mecklenburg lag, und behielt sich dafür nur den pommerischen Anteil, das novum Zwerin cum terra Doberen, vor.

Schon im nächsten Jahre (1277) finden wir indes einen Heinrich Behr (ursus), der sich mit dem Raminener Domkapitel wegen des Zehnten im Lande Daber vergleicht; und im Jahre 1284 begegnet uns derselbe als Henricus Ursus de Doberen.

Einen näheren Zusammenhang dieses Titels wissen wir nicht; wahrscheinlich ist dieser Henrik Ursus nur Vogt oder advocatus de Doberen im Auftrage Gunzelins gewesen, aber nicht dominus de Doberen wie dieser.

In dem brandenburgisch-pommerischen Friedensvertrage von Vierraden (1284) finden wir die Länder Daber und Schwerin noch als zu Pommern gehörig bezeichnet; doch scheinen sie bald darauf als ein verfallenes Pfand an Brandenburg gekommen zu sein, denn drei Jahre darauf (1287) bekennt sich schon wieder Pribislav von Belgard, ein Schwager Graf Gunzelins, wegen des Landes Daber als Vasallen des Markgrafen. Er nennt sich dominus terrae Doberen et terrae Belgarth in Cassubia.

Diese Länder wurden indes bald wieder durch Herzog Bogislav IV. gegen das Land Schivelbein von dem Markgrafen zurückgetauscht.

Kurze Zeit darauf scheint Pribislav seine Lande Daber ganz verloren zu haben; im Jahre 1292 finden wir ihn noch als domicellus in Belgard im Gefolge Herzog Mestwin II. von Ostpommern und dann wieder in Mecklenburg, aber nie mehr im Lande Daber.

Bei der Landesteilung (1295) unter den pommerischen Herzögen kam Daber mit den zugehörigen Länden an die Wolgaster Linie.

Man sieht, ein steter Wechsel des Besitzes und der Oberherrlichkeit in diesen unruhigen und wilden Zeiten.

Im Jahre 1307 wird uns wieder ein Hinricus de Doberen dictus Heydebrake genannt, von dem wir vollends nicht wissen, wie er nach Daber gekommen ist, und was er da gemacht hat, wenn wir ihn nicht auch als herzoglichen Vogt oder advocatus zu Schloß Daber annehmen wollen.

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts kommt Daber endlich wieder in ruhigen, festen Besitz und zwar in den der aus Mecklenburg eingewanderten Dewitze, wie wir schon sahen.

Wann das Städtchen Daber eine deutsche Stadt und mit deutschem Recht bewidmet worden, darüber fehlen die genaueren Daten. Das lübische Recht ist, wie es scheint, allmählich Obervanz geworden.

Wir finden ferner, daß Ulrich Gerntz, Zuls und Hans, die Dewitze, die Privilegien der Stadt, besonders die Brüche (Geldstrafen) im Jahre 1461 abermals feierlich an Hals und Hand bestätigen, dagegen sich zwei Holzungen, den See zu Daber, den Kiez, den Burgacker und die Orböre reservieren.

Die Dewitze lebten im allgemeinen in großem Frieden und Eintracht mit ihrer guten Stadt Daber; nur einmal, im Jahre 1620, entstand ein großer Prozeß zwischen der Stadt und ihrer Herrschaft über die Gerichtsbarkeit. Die Stadt erlangte anfänglich, im Jahre 1633, ein günstiges Urtheil des Hofgerichts; die Dewitze wollten sich aber dabei nicht beruhigen, sondern appellierten an das Reichskammergericht.

Nun zogen die Bürger von Daber aber doch die Fühlhörner ein und verglichen sich eiligst mit den Dewitzen dahin:

»Der Rat behält die Entscheidung in erster Instanz über alle bürgerlichen Sachen, Vormundschaften, Eigentum, liegende und

fahrende Habe, Kontrakte, Erbschaften, Testamente und bei denjenigen Delikten, Brüchen und peinlichen Sachen, auf welche Geld- oder Gefängnißstrafe, öffentlicher Widerruf, Amtsentsetzung oder der Pranger stand; doch waren diejenigen peinlichen Sachen, welche Landesverweisung, Staupenschläge, Gliederverstümmelung und andre Leibes- und Lebensstrafen nach sich zogen, allein der Kognition der Dewitze vorbehalten. Ebenso behielten die Dewitze auch die Entscheidung in zweiter Instanz für die erstgenannten Sachen und bestellten wie bisher den Richtvogt aus der Bürgerschaft. Bei den zuletzt erwähnten Fällen durfte der Rat zwar Verbrecher auf frischer That ergreifen lassen, mußte sie aber spätestens am andern Tage den Dewitzen überantworten. Die Dewitze behielten sich ferner vor, freie Handwerker in ihrer Stadt Daber anzusetzen, die nicht zu den Bürgerpflichten herangezogen werden durften. Die Bürger sollten den Bürgereid sowohl dem Rat als den Dewitzen leisten, doch stand dem Rat frei, die Ratsherrnstellen ohne Konsens der Dewitze zu besetzen. Weder Rat noch Gemeinde sollten verdächtige Zusammenkünfte und Konventikel, die gegen die Dewitze gerichtet sein, abhalten; sie sollten vielmehr die letztern „für ihre wahre, natürliche, mittelbare Erbobrigkeit respektieren, erkennen, lieben und ehren und ihnen getreu, hold und gehorsam sein“, auch bei Successionsfällen in dem Geschlecht der Dewitze diesen den üblichen Huldigungseid leisten.

So war nun wieder Friede zwischen den Dewitzen und ihrer guten Stadt Daber. In patriarchalischer Einfachheit und Harmlosigkeit wurde weiter gelebt und weiter regiert, wie folgendes Beispiel zeigen möge. Der dreißigjährige Krieg mit seinen Greueln war überstanden; Daber war brandenburgisch-preußisch geworden. Der junge, aufstrebende Staat brauchte Soldaten für sein stehendes Heer, und die Stadt Daber erhielt den Befehl, einen Rekruten an den Herrn Hauptmann von Horcker nach Dramburg zu senden. Es war zur Zeit Friedrich Wilhelm I. Die Stadt war in großer Verlegenheit; woher denn auch einen Rekruten nehmen! Aber der

Magistrat hatte einen Gedanken und entwarf folgenden Plan zur Beschaffung des Rekruten.

Auf der Daberschen Freiheit, in einer dem Herrn von Dewitz gehörigen Behausung, wohnte bei seiner Mutter ein Mann, namens Peter Meyer, welcher früher Soldat gewesen war, aber seit einiger Zeit den Kriegsdienst aufgegeben hatte, d. h. desertiert war, weil es ihm nicht mehr behagte, Soldat zu sein. An diesen machte sich ein Abgesandter des Magistrats und trug ihm an, er solle die Stelle' eines Stadttambours übernehmen. Peter Meyer ging ganz ahnungslos darauf ein, denn nie wäre es ihm eingefallen, daß die Stadt auf diese Weise ein Anrecht an seine Person erwerben wolle. Kaum hatte er aber Handgeld genommen und sein neues Amt angetreten, so veranstaltete ein wohlwöbllicher Magistrat in der Nähe seiner Wohnung einen Straßenlärm. Peter Meyer hörte, daß es draußen unruhig zuging. Sei es nun die Lust und Neugier über den Spektakel, oder daß er glaubte, als neuer Stadttambour müsse er überall dabei sein, wo es in Daber Lärm gebe, genug, er trat aus seiner Wohnung heraus auf die Straße und wurde hier sogleich von dazu bestellten Leuten ergriffen, geknebelt, auf einen Wagen geladen und als Rekrut nach Dramburg geschickt.

Dieser an einem seiner Unterthanen verübte Menschenraub konnte indes dem Herrn von Dewitz zu Daber-Schloß doch nicht verborgen bleiben. Er erließ daher eine Beschwerdeschrift, daß die Stadt seine Gerechtsame verletzt und einen seiner Leute geraubt habe. Er beantragte aber keineswegs etwa sofortige Freilassung des Gepreßten, sondern nur, daß der Kerl auf dem Konto der Stadt gestrichen und ihm als gelieferter Rekrut auf sein Konto gesetzt werde. Hierauf scheint man auch eingegangen zu sein; denn nicht lange darauf erhielt die Stadt Daber abermals den Befehl, einen Rekruten zu stellen.

Zur Stadttambourstelle hatte sich inzwischen kein zweiter als Rekrut geeigneter gefunden, und ein Freiwilliger wäre nur für schweres Handgeld zu haben gewesen. Dies scheute man, und ein

wohlweiser, sparsamer Magistrat beschloß daher, einem Bürger die Dienstpflicht aufzulegen. Ein solcher Bürger war auch bald gefunden. Der Schächtermeister Rinnemann hatte dem Magistrat durch Widersetzlichkeit schon viel Not und Ärger gemacht. Jetzt konnte man ihn auf eine gute Manier loswerden, zumal er bei der Bürgerschaft auch nicht beliebt war.

Der Rinnemann wurde daher auf Befehl des Magistrats einmal nachts in seiner Wohnung überfallen, aus dem Bett geholt, gefnebelt, auf einen Wagen geladen und als der verlangte Rekrut dem Hauptmann von Horcker nach Dramburg zugesandt. Rinnemann aber war nicht der Mann, sich dies alles ruhig gefallen zu lassen. Er reichte von Dramburg aus sofort eine Beschwerdeschrift an die königlichen Behörden ein, daß man ihn als einen angefessenen Bürger und Meister zum Soldaten gepreßt habe. Der Magistrat zu Daber wurde angewiesen, sich wegen dieser Gewaltthätigkeit zu verantworten, und gab denn auch in seiner Verteidigungsschrift folgende Gründe für sein Verhalten an:

Rinnemann sei von jeher ein böser Mensch gewesen und habe Frau und Schwiegermutter geschlagen, sei auch vom Herrn Präpositus schon einmal vom Abendmahl zurückgewiesen worden. Ferner habe er durch Hineinbringen roziger Pferde und rändiger Schafe in die Stadt dieser schon großen Schaden zugefügt. Auch habe der Herr Rat Ludwig bei seiner letzten Anwesenheit in Daber gesagt, der Kerl schicke sich am besten zum Soldaten, und das wäre wahr, sintemalen er viel Kourage habe, die sich wohl für einen Soldaten, aber ganz und gar nicht für einen Bürger passe. Endlich wurde in dem Schriftstück noch besonders hervorgehoben, daß alle benachbarten Städte auch Bürger als Rekruten gestellt hätten.

Ob die Behörde diese Gründe als stichhaltig annahm, wissen wir nicht; jedenfalls aber war Rinnemann eines schönen Tages wieder in Daber und wies zunächst durch ärztliches Attest

nach, daß er zum Soldaten unbrauchbar sei. Man kann wohl annehmen, daß er mit seiner Courage dem hochlöblichen Magistrat noch viel zu schaffen machte.

Wir verlassen nun Daber und setzen unsre Reise nach Naugard weiter fort; wir passieren das uralte Dewitzsche Lehngut Schloiffin, das nun aber auch seit 1842 in andre Hände übergegangen ist, und kommen nach Kütz, einem Gut, das dem Landrat des Naugarder Kreises, Herrn von Bismarck, dem Bruder des Reichskanzlers, gehört, und nicht weit davon, etwa $\frac{1}{4}$ Meile entfernt, liegt Kniephof, ein Gut, das in früheren Jahren einst unserm großen Reichskanzler gehörte, und auf dem er auch manches Jahr gelebt hat. Es war damals vor 1847, als er noch der tolle Bismarck war und Kniephof durch den Volkswitz in Kneiphof umgewandelt wurde, bis er mit dem Jahre 1847 in die politische Arena eintrat.

Von hier aus stammt auch die Freundschaft, die unsern Bismarck sein ganzes lebenlang mit von Blankenburg-Zimmerhausen verbinden sollte. Die Bedeutung und die Rolle, die das bescheidene kleine Kniephof in dem Leben des Reichskanzlers gespielt hat, hier zu schildern oder auch nur anzudeuten, halten wir nicht für unsre Aufgabe. Haben wir einst eine lesbare Biographie desselben, dann wird auch der Name Kniephof darin seine hervorragende Stelle in der Schilderung der Entwicklung dieses großartigen, so ganz eigen angelegten und elementaren Charakters beanspruchen. Reiten wir inzwischen weiter und in das alte Naugard hinein!

Naugard.

Es ist die dritte Mediatstadt schloßgeessener Familien in Hinterpommern, die wir auf diesem unserm Ritt jetzt schon besuchen, und zwar die Stadt der Grafen von Eberstein. Ranzow erzählt uns über die erste Gründung Naugards:

»Um diese Zeit (1264) ungefähr seint auch die Grafen von Eberstein, wie Crantz in der „Saxonia“ schreibt, von wegen der Fehde, welche der Herr von der Affeburg mit Herzog Albrecht von Braunschweig gehabt, nach Pommern gekommen. Es hat nämlich Herzog Albrecht den Grafen Dietrich von Eberstein gefangen und umgebracht. Dieser Graf Dietrich war des Bischofs Hermann von Kammin (eines Grafen von Gleichen) Schwager, als der seine Schwester zur Ehe hatte, und hinterließ mit ihr viele junge Kinder. Dieser nahm sich ihres Vaters Bruder, Graf Otto von Eberstein, indes weniger an; darum nahm ihr Oheim mütterlicherseits, der Bischof, sich nun ihrer an und nahm den Ältesten, den jungen Grafen Otto, zu sich nach Hofe zu Kammin; und wie er sah, daß er sich wohl schickete, gewann er ihn sehr lieb und gab ihm die Herrschaft Naugarten in Pommern, und seine Brüder Witzlaff, Moritz und Bernhard machte er zu Domherren von Kammin. Nun blieben zwar ihre Vettern im Besiz der Graffschaft Eberstein im Harz, doch behielten die von Naugard stets die Gesamthand daran«, bis sie deren im Jahre 1400 verlustig gingen, wie wir später sehen werden.

Ähnliches erzählen andre Geschichtsschreiber. Nach Luckau eroberte Herzog Albrecht von Braunschweig, mit dem Beinamen der Große, das Schloß Harlingsburg, baute zwei Festen, Bockesberg und Lurenburg, und schloß das Schloß Assfeburg ein. Als auch dies verloren ging, schlugen die Junker Assfeburg ihre Wohnung zu Brakel in Westfalen auf.

Mittlerweile machte Gerhard von Mainz, geborner Waldgraf von Erstein, ein Graf von Brücklingen und Konrad oder Theodor (Dietrich) von Eberstein ein Bündnis, fielen in das Göttinger Land ein und verübten darin große Verwüstung. Bei Vollenstetten aber, bei dem Münzhofe, wo die Verbündeten Nachtlager hielten, wurden sie von den Braunschweigischen überfallen und überwältigt. Der Erzbischof wurde nach Braunschweig in Verwahrung gebracht, worin er ein ganzes Jahr lang blieb, bis Richard Löwenherz von England, der nach der deutschen Königskrone trachtete (es war die Zeit der buntesten und wildesten Kämpfe zwischen Welfen und Waiblingern in Deutschland) und des Erzbischofs von Mainz zu seinem Vorhaben bedurfte, dem Herzog Albrecht das Lösegeld für den Bischof zahlte. Über den Grafen von Eberstein, einen Neffen des Erzbischofs, erging aber, als einen der Lehnspflicht (?) ver-
gessenen Friedensbrecher ein sehr scharfes Urtheil. Der Herzog ließ ihn erst als Räuber bei den Beinen aufhängen und dann als Grafen ehrenvoll beerdigen.

In einer Reimchronik, die in der St. Blasienkirche zu Braunschweig aufbewahrt wird, heißt es über diese Begebenheit:

»Dem Grafen (Eberstein) teilt er ein Spyl,
Das schwer was, aus der maßen viel,
Durch eine Willkühre vor erloren
Ließ er den Herren Wohlgeboren
An einen Galgen hängen da hoch.
Bei den Hessen (Füssen); doch lebt er so
Bis an den dritten Tag.
Er hing auch also lang danach.«

Dies wäre also das Ende des Stammvaters der Grafen von Eberstein in Pommern; ob derselbe nun Dietrich oder Konrad genannt wird, dürfte ziemlich gleichgültig sein.

Im übrigen mag man über die Todesart des Grafen wohl billige Zweifel hegen und der poetischen Ausschmückung auch ihr Teil in der Erzählung zumessen.

Anderseits muß man ja zugestehen, daß die Kämpfe der Welfen und Waiblinger in diesen Zeiten teilweise mit besonderer Erbitterung geführt wurden, und daß, da die Ebersteins, obgleich sie mitten im Lande der Welfen wohnten, sich stets als Gegner der welfischen Herzöge und als Waiblinger gezeigt hatten, die Erbitterung gegen sie wohl eine besonders große gewesen sein mag.

Andre, besonders neuere, Forscher sind der Ansicht, daß der hingerichtete Graf Dietrich oder Konrad gar nicht der Vater der nach Pommern übergesiedelten Grafen Eberstein sei, sondern dies sei vielmehr ein Graf Ludwig von Eberstein, der nachweislich mit einer Schwester des Bischofs Hermann von Kammin, Grafen zu Gleichen, vermählt war, die nach einigen Sophia, nach andern Adela genannt wird, und mit dieser vier Söhne hatte, die Albert, Ludwig, Otto und Bernhard hießen. Diese vier Brüder verschwanden in den Jahren 1263—1271 aus ihren heimatlichen Gegenden, und sie sind es wahrscheinlich, die wir unter teilweise geänderten Vornamen in Pommern als Domherren zu Kammin und als Herren von Naugard oder Neugarten wiederfinden.

Wir möchten hier noch erwähnen, daß diese Grafen Eberstein im Harzgebiet, deren Besitzungen an der Diemel, im Hochstift Paderborn, an der Leine bei Göttingen, im Eichsfelde, im Hochstift Hildesheim und an der Weser lagen, und deren Lehnspflicht gegen die welfischen Herzöge von Braunschweig und Sachsen zeitweise sehr locker war, nicht zu verwechseln sind mit dem schwäbischen Geschlecht der Eberstein, von dem und dessen Schloß an der Murg uns Uhland so reizend singt:

»Zu Speier im Saale hebt sich ein Klingen,
Mit Fackeln und Kerzen, ein Tanzen und Springen,
Graf Eberstein
Führet den Reihn

Mit des Kaisers holdseligem Töchterlein u. s. w.«

Mit diesen Ebersteins an der Murg in Schwaben haben unsre pommerischen Ebersteins, die sich in den älteren Urkunden auch überdies Everstein nannten und schrieben, nichts gemeinsam.

Urkundlich tritt Graf Otto von Eberstein zuerst im Jahre 1273 auf als Zeuge in dem Vertrage des Herzogs von Pommern und des Bischofs von Kammin wegen des Zehnten in den Landen Kammin und Kolberg; und es folgt gleich darauf Graf Ottos Belehnung mit der Burg, dem Städtchen und dem Lande Naugard, etwa 700 Hufen.

Diese Grafen von Eberstein nannten sich von nun an Grafen zu Eberstein, Herren des Landes zu Naugard, auch wohl kurzweg Grafen zu Naugard.

Naugard erhielt von ihnen im Jahre 1309 ein Privilegium über seine Begründung als deutsche Stadt. Die Endung »gard«, die wir sonst bei so vielen alten slawischen Städten vorfinden, als Stargard, Belgard, Garz zc., wo sie soviel als Burg bedeutet, hat in diesem Fall nichts mit dem slawischen zu thun, sondern ist wohl mehr auf das deutsche »Garten« zurückzuführen, denn Naugard hieß im Mittelalter lange auch »Neugarten«.

Erst im Jahre 1574 entschlossen sich diese Herren Grafen von Eberstein, ihrer Stadt Naugard auch das lübische Recht zu geben.

Die Stadt Naugard selbst wurde bald nach ihrer Gründung mit einer Ringmauer umschlossen und war außerdem schon durch die Natur sehr fest. Sie lag zwischen zwei Seen, dem großen und dem kleinen See, auf einer Erderhöhung. Der kleine See, welcher die auf einer Insel liegende alte Burg Naugard (jetziges Zuchthausgebäude) ganz umschloß, ging bis dicht an die Stadt-

mauer und reichte gerade von einem Ende der Stadt bis zum andern. Auch der große See trat auf die halbe südwestliche Stadtlänge bis dicht an die Stadtmauer; auf der nordwestlichen Hälfte trat er zwar etwas zurück, doch wurde dies durch Verbindungsgräben wieder ausgeglichen. Die Form der Stadt war ziemlich eirund, die Längsseiten waren beide den Seen zugekehrt, und auf dem breiteren Ende des Eies befand sich dann das Greifenberger, auf dem schmälern das Stargarder Thor.

Die $3\frac{1}{2}$ bis 4 Fuß starke Stadtmauer, unterhalb aus Rollsteinen, oberhalb aus großen, grobkörnigen Backsteinen bestehend, war bis 15 Fuß hoch. Sie wurde mit Wiclhäusern versehen, worin sich Schießscharten befanden, und hatte innerhalb Strebe- Pfeiler. An den beiden schmalen Enden der Stadt war dicht außerhalb der Mauer vor den Thoren noch ein breiter, tiefer Wassergraben. Zwischen diesem und einem zweiten äußeren Graben befand sich ein hoher Erdwall. Der Binnengraben scheint, weil dort der große See von der Stadtmauer zurücktritt, bis zur Wasserpforte auch einen Teil der Längsseite der Stadt umschlossen zu haben, wie noch eine Vertiefung auf der Bullenwiese andeutet. Der ganz bedeutende Außengraben ist in grader Linie auf den großen See zugeführt worden. Beide Gräben führten teilweise durch sumpfiges Terrain und hatten natürlich Brückenübergänge. Die Stadtthore von Naugard waren dem Anschein nach nicht überwölbt, sondern bestanden nur aus zwei durch einen Bogen miteinander verbundenen Pfeilern in der Stadtmauer. An jedem Thor war ein Thorwächter- und ein Zöllnerhäuschen. Die Thorflügel waren mit starken Eisennägeln beschlagen und von ziemlicher Stärke. Der Stadtwall an der Nordostseite diente zugleich als Fahrweg, auf dem die Mitglieder der gräflichen Familie vom Schloß zur Kirche gelangten. Über eine Brücke des Außengrabens kam man an das Westende des kleinen Sees; von dieser Brücke, rechts und links von einem Graben begleitet, gelangte man zu einer Stelle, wo eine Wendeltreppe hinunter zu einer Pforte

führte, zu welcher der Graf den Schlüssel besaß, so daß er jederzeit in die Stadt hinein konnte. Zum großen See führte eine Wasserpforte, und ihr gerade gegenüber auf der andern Seite der Stadt eine ebensolche zum kleinen See, vermittelt deren in der frühesten Zeit und noch in der späteren Zeit des 17. Jahrhunderts eine Pfahlbrücke für Fußgänger die Kommunikation zwischen Stadt und Burg auf der See-Insel bewerkstelligte.

Diese alte Burg wurde in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts durch den baulustigen Grafen Ludwig III. von Eberstein einem vollständigen Umbau unterzogen.

Wir haben noch eine alte Schuldverschreibung des Grafen, in der er sich zu einer Schuld von 5100 Florin und 800 Goldgulden, zu 8 Prozent verzinslich, an Michael von Glasenapp zu Gramenz bekennt. Diese Gelder hatte er in Folge seiner Baulust aufnehmen müssen, und sie stecken auch in dem neuen Schloßbau mit darin. Es ist indes doch nicht anzunehmen, daß er alles auf dem Schloßhof von Grund aus neu gebaut habe; er versah vielmehr nur das schon vorhandene, eigentliche Schloßgebäude mit einem neuen Stock und machte an das Ritterhaus noch verschiedene Anbauten, dann zog er die Vorburg, wie sie bei vielen alten größeren Burgen üblich war, mit in die Hauptburg ein. Dies alles umgab er mit kasemattierten Wällen und Mauern, nach Art der neueren, großartigeren Befestigungskunst; wie wir es ähnlich noch heute auf und bei dem alten Schwerinschen Schloß Spantekow sehen können, dessen Bau ja in dieselbe Zeit fällt. Es war ein ganz beträchtlich geräumiger Schloßraum, der auf diese Weise umschlossen wurde.

Auf diesem Schloßraum, von der eigentlichen Burg jedoch noch durch einen Binnengraben getrennt, befand sich, wie man mit ziemlicher Gewißheit vermuten darf, schon das nachmalige Amtshaus, jetzige dreischößige Hauptgebäude der Straf- und Besserungsanstalt, des Zuchthauses zu Naugard, mit seiner im

Erdfgeschoß 5½ Fuß und im ersten Stock 4 Fuß starken Umfassungsmauer. Es wurde damals die »Kemade« oder »Kemnade« genannt.

Außer diesem kostspieligen Bau fand der Graf Ludwig auch noch Veranlassung, sich an einer Wiederherstellung der Raugarder Marienkirche zu beteiligen, die in Folge eines großen Brandes sich in großer Gefahr des gänzlichen Verfalles befand und von dem Grafen wiederhergestellt wurde.

Eine alte, ganz entstellte und mühsam entzifferte lateinische Inschrift berichtet uns darüber:

»Jam ter quinque aderant a nato secula Christo
Decemque lustra, annos his superradde novem,
Inchytus ac jussit templi sanare ruinam
Ille pater patriae, qui Ludovicus erat.
Herois rege conatus et cuncta guberna
Et repara cordis templa sanata, Deus.«

Die deutsche Übersetzung des Raugarder Superintendenten Klopisch hiervon lautet:

»Schon waren dreimal fünf Jahrhunderte seit Christi
Geburt erschienen,
Zehn Lustra auch, dann füge noch neun Jahre hinzu,
Da befahl der Erlauchte, des Tempels Einsturz zu heilen,
Jener Vater des Vaterlands, der Ludovicus war.
Regiere des Helden Unternehmen und leite alles,
Bessere auch die geheilten Herzenstempel, o Gott!«

In derselben Marienkirche zu Raugarb, die ihrer ganzen Anlage und Bauart nach der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts angehört und zwar zu den weniger schönen Bauten desselben, finden wir auch noch in einer Seitenkapelle der Ebersteinschen Kapelle mehrere lebensgroße, in Holz geschnitzte und bemalte Figuren der Ebersteins. Das Holz ist zum Teil mit Leinwand überzogen und darauf erst der Gipsgrund für die Farbe aufgelegt.

Die Arbeit ist ziemlich gut und lebensvoll; leider aber haben die Schnitzarbeiten sehr gelitten, das Holz ist äußerst wurmfressig, hier und da hängt die Leinwand des Überzugs in Fetzen herab und einzelne Körperteile fehlen bereits gänzlich. Es sind vier Figuren, zwei männliche und zwei weibliche. Die beiden ersteren erscheinen in versilberten Harnischen; der eine von ihnen steht aufrecht in einer Art Feldherrnstellung, an seinem Fußgestell liest man die Inschrift: »Ludovicus comes ab Eberstein. Dominus in Naugarten et Massow XXV die Mai Anno Christi? aetatis suae? susceptae administrationis 37.«

Diesem entspricht eine aufrechtstehende Dame, deren Haltung im ganzen zwar ziemlich starr ist, deren Kopf aber (der einzige, welcher noch ziemlich gut erhalten ist) ein recht tüchtiges Kunsthandwerk erkennen läßt.

Der zweite Ritter und die zweite Dame sind knieend und mit gefalteten Händen dargestellt. Beiden fehlen die Köpfe. Vor jeder von diesen knieenden Figuren liegt gegenwärtig ein Helm mit Handschuhen, von denen der eine natürlich dem stehenden und barhäuptigen Ritter angehört und der andre dem kopflosen, knieenden. Die Volkssage nimmt indes naiverweise die Helme als die Köpfe der beiden knieenden Personen an und deutet dies als auf eine geschehene Enthauptung hin aus. Ebenso, wie sie die Kette, mit der man die Statue des stehenden Ritters, um sie vor dem Umfallen zu schützen, umschlungen und an die Wand befestigt hat, als eine an dem Ritter vollzogene harte Gefängnishaft auslegt. Die folgende alte Sage giebt uns die näheren Details:

»Unter den Grafen von Eberstein,« erzählt sie, »die in alten Zeiten auf ihrem Schloß zu Naugard wohnten, ist einstmals auch ein sehr grausamer und geiziger Herr gewesen. Er ist besonders gegen seine Leute so schlimm gewesen, daß er den Mägden, wenn sie nicht genug gesponnen hatten, die Hände abhauen oder sie gar in Flachs einwickeln und abbrennen ließ. Die armen Leute, welche

sich Holz aus seinem großen Walde holten, ließ er in tiefe Gruben werfen, wo sie dann eines schrecklichen Hungertodes sterben mußten.

Seine Frau war aber noch schlimmer als er.

Nachdem beide ihre Grausamkeiten lange getrieben hatten, hat der Herzog in Stettin zuletzt doch ein Einsehen gehabt und den Ritter zur Verantwortung gezogen, und wie sich dieser widerspenstig zeigte, das Schloß belagert. Der Graf hat zwar mehrere unterirdische Gänge gehabt, um, wenn die Sache schief gehen sollte, doch noch zu entkommen, aber er wurde trotzdem mit seinem Weibe gefangen und beide zum Tode verurteilt und geköpft. Darauf hat man ihre Bildnisse zum warnenden Andenken in der ebersteinschen Kapelle an der Marienkirche zu Naugard aufgerichtet und auf dem Gestell ihre Frevelthaten niedergeschrieben. Die Bilder stehen noch da, die Schrift aber ist verlöschet. Vor vielen Jahren kamen nämlich eines Tages zwei vornehme, fremde Herren nach Naugard, diese bat den Küster, ihnen die Kapelle zu zeigen, was derselbe auch gethan. Wie sie nun in derselben waren, haben sie auf einmal den Küster fortgeschickt, etwas für sie zu holen; als der Küster zurückgekehrt, ist die Inschrift auf dem Gestell ausgelöscht gewesen, die beiden Fremden aber waren verschwunden. Man glaubt, daß es zwei Verwandte des Grafengeschlechts aus fernen Landen gewesen seien.«

Überhaupt stehen die Ebersteins in keinem guten Andenken in ihren alten Landen, den Herrschaften Naugard und Massow. Sie müssen ein hochfahrendes, hartes Geschlecht gewesen sein, das durchaus nicht verstand, zu dem Volke herabzusteigen, gemüthvoll mit ihm zu verkehren und auf seine Eigenart einzugehen, sondern ihm gegenüber stets fremd und abgeschlossen blieb.

Die Erinnerung an diese Ebersteins lebt noch in mancher Sage im Volk um Naugard herum, und teilen wir die uns davon bekannt gewordenen hier mit.

»Zu der den Ebersteinen verliehenen Grafschaft gehörte auch
Streifzüge durch Pommern. VIII.

das Dorf Reztow, eine Meile südwestlich von Naugard. Hier legten sich die Grafen eine Burg an und nannten sie die Wolfsburg. Die Trümmer dieser Burg soll man noch heute in der Nähe von Reztow sehen. Die Ebersteiner fingen mit der Zeit ein wildes und gottloses Leben an und hatten ihre besondere Freude daran, von der Wolfsburg aus, wo sie oft mit ihren wilden Gesellen zum Zweck des Jagens und Zechens zusammenkamen, den Bauern über die Saaten zu reiten und diese zu verderben. Deshalb stehen sie auch noch jetzt bei den dortigen Bauern in einem schlechten Ruf, und man sagt, sie hätten unter der Erde im Grabe keine Ruhe und müßten jetzt noch immer um die Wolfsburg herumwandern. Doch sind sie nicht immer so böse, sondern beschenken sogar manchmal die Leute, mit denen sie zusammentreffen.

Vor vielen Jahren lebte ein Schäfer zu Reztow, der hütete am Johannistage seine Herde auf dem sogenannten Hünenberge, nicht weit von der Wolfsburg. Auf einmal versank er mit allen seinen Schafen in die Erde hinein, so daß diese sich über ihm zusammenthat. Unten kam ihm ein großer Hund entgegen, der ihn bis vor eine Thüre führte. Diese öffnete sich der Schäfer, der wieder Courage gekriegt hatte, als er sah, daß ihm nichts geschah, und kam weiter an eine zweite Thür. Als er auch diese geöffnet hatte, befand er sich in einem großen Saal, in dem viele vornehme Herren zu Tische saßen und eifrig pokulierten. Dem Schäfer kamen dieselben so stattlich vor, daß er sie für Fürsten hielt; aber es waren die verstorbenen Grafen von Eberstein, die in diesen Berg hineingezaubert waren. Dieselben luden den Schäfer ein, mit ihnen zu essen und zu trinken, was er auch that. Als er sie aber fragte, wann er wohl wieder aus dem Berge hinaus und nach Hause gehen könne, da lachten sie und sagten, daß daran vor dem nächsten Johannistag, also vor Ablauf eines Jahres gar nicht zu denken sei. Also geschah es auch; der Schäfer blieb ein ganzes Jahr mit seiner Herde in dem Berge verschwunden. Als das Jahr zu Ende war, verehrten ihm die Grafen noch einen

goldenen Stab, warnten ihn aber, jemals wieder in die Nähe des Hünenberges zu kommen.

Weniger gut ging es einem Bauern aus Reetzow. Derselbe befand sich eines Abends auch bei den Hünengräbern, in der Nähe desselben Berges, als ihm drei junge Männer begegneten. Der Bauer dachte sich gar nichts besonderes dabei und sprach sie an. Sie gaben ihm auch freundlich Bescheid und fragten ihn dann unter anderm, was die Leute in der Gegend wohl von den Grafen Eberstein sprechen. Der Bauer hatte immer noch nichts Arges im Sinn und erzählte ihnen daher ganz ehrlich, daß man von denen nicht viel Gutes zu erzählen wüßte, und was sie in früheren Zeiten alles für Übelthaten verübt hätten; da wurden die drei fremden Männer auf einmal sehr grimmig, faßten ihn an und fuhren mit dem armen Bauern durch die Luft davon, wohl drei Meilen weit. Als sie ihn dann niedersetzten, waren sie auch plötzlich verschwunden, und statt ihrer sah der zum Tode erschrockene Bauer nur drei große schwarze Hunde vor sich, die ihm die Zähne wiesen und Feuer spieen. Er konnte vor Schrecken kaum den Weg wieder nach Hause finden, legte sich den Tag darauf schwerkrank im Fieber nieder und starb bald darnach.

Von der Zeit an will man aber nur noch zwei der großen, schwarzen Hunde in der Gegend herumspuken sehen, woher man schließt, daß der dritte inzwischen erlöst sei.«

In der Geschichte sehen wir die Grafen von Eberstein überall als die ersten und angesehensten Herren den Vortritt unter den pommerischen schloßgeessenen Familien, auf den Landtagen u. s. w. einnehmen. Sie unterhalten stets noch ihre Beziehungen zu dem Domkapitel und Stift von Kammin, wie denn auch einer von ihnen längere Zeit Verweser des Bistums war. Auch verfolgen dieselben des öftern ihre ganz selbständige eigne Hauspolitik und stemmen sich als Verbündete der brandenburgischen Markgrafen sogar dem mächtigen Bogislaw X. entgegen. Dann aber beginnt

der Glanz des Geschlechts zu sinken, rasch und immer rascher; durch schlechte Wirtschaft und Thorheiten aller Art kommen sie in endlose Schulden und Geldverlegenheiten, dazu kamen arge Familienstreitigkeiten der Mitglieder untereinander, bis die herein gebrochene Familienmisere endlich mit dem letzten Grafen Eberstein auf Raugard (1663) ein ziemlich klangloses Ende nimmt.

Da die Ebersteine aber immer in den Beziehungen der Provinz und bei den Ereignissen in derselben vornanstehen, ihre Geschichte mithin auch teilweise Zeitgeschichte der Provinz ist und uns ein ziemlich getreues Spiegelbild derselben giebt, so müssen wir doch noch etwas näher bei den hervorragenden Personen dieses Geschlechts verweilen.

Im Jahre 1461 tritt endlich ein schon längst stillschweigend vorhandenes und anerkanntes Doppelverhältnis der Grafen von Eberstein als Vasallen, sowohl des Stifts zu Kammin als auch des Fürstenhauses zu Stettin, nunmehr auch öffentlich und urkundlich anerkannt zu Tage. Es ist dies der Lehnbrief, den Herzog Erich II. von Pommern von seinem Schloß zu Rügenwalde dem Grafen Albrecht und Ludwig II. ausstellt.

Der Herzog erneuert, befestigt und bestätigt in diesem Lehnbrief beiden Brüdern ihre Briefe, Privilegien und Gerechtigame, die sie von altersher von seinem Geschlecht und seinen seligen Vorfahren auf ihr Land und Gut in den herzoglichen Landen gehabt haben, nämlich 1. das Land zu Hindenburg in seinen Scheiden und Grenzen, an Höfen, Holzungen, Seen und Wassern, an Strömen und Mühlen, an Mannschaft und an Dörfern. (folgt eine Anzahl Güter) u. s. w. — 2. Das Land zu Plathe, nämlich Stadt, Schloß und Land Plathe und das dazugehörige Vorwerk, nebst Mühlen und Dörfern (folgt ebenfalls eine Anzahl Dörfer, darunter Piepenburg, Riezow, Triglass und Bazwitz) u. s. w.

Bald darauf macht sich aber auch schon ein dritter Einfluß auf die Geschichte der Ebersteins geltend, der in ihr öffentliches

Leben, ihr Thun und Lassen mitbestimmend eingriff und uns das ganze Wirrsal in den inneren Verhältnissen des damaligen Pommerns zeigt. Es ist der brandenburgische Einfluß. Das ganze Mittelalter hindurch war es brandenburgische Politik, unzufriedenen Vasallen in Pommern, besonders wenn sie schon mächtig waren, den Rücken zu steifen gegen ihre Landesherren, und diese dadurch nie stark und mächtig werden zu lassen. So lag es auch in der brandenburgischen Politik, den mächtigen Familien stets zu noch größerem Einfluß im Lande zu verhelfen, damit sie unter Umständen um so nachhaltiger Widerstand leisten konnten.

Als daher der Bischof von Kammin im Frühjahr 1469 gestorben war, sehen wir mit einem Mal den Grafen Ludwig II. von Eberstein unter brandenburgischem Einfluß vom Domkapitel zu Kammin zu seinem Nachfolger erwählt werden. Dieser hatte aber gar nicht einmal die geistlichen Weihen empfangen und weigerte sich auch, dieselben in Zukunft anzunehmen und das Priestergelübde zu leisten.

Die Autorität und Macht der Herzöge in Pommern war zu der Zeit so gering, daß sie auch dies stillschweigend und ohne Protest hinnehmen mußten.

Die Bürger Kolbergs und Köslins aber, der beiden mächtigsten Städte im Stift, die schon stets mit dem verstorbenen Bischof Händel gehabt, erklärten rundweg, daß sie, durch Erfahrung gewizigt, dem neuen Bischof nicht eher huldigen würden, als bis beide Städte zusammen die Bestätigung ihrer Privilegien erhalten hätten.

Graf Ludwig erhielt vom Papst Sixtus IV. indes nicht die Bestätigung und hatte bis dahin natürlich auch nur als postulierter Bischof gelten können, gerierte sich aber vollständig als wirklicher. Der Papst wollte das reiche Stift gern einem italienischen Ablasskrämer in den nordischen Reichen, dem Marino Fregeno, dem er viel Dank schuldete und viel Einkommen verdankte, zuwenden und verhandelte darüber mit dem Domkapitel.

Graf Ludwig hielt es darum an der Zeit, das Eisen zu schmieden, so lange es noch heiß war. Er brachte die Stiftsgüter und Schlösser, besonders Körlin und Gülzow, in seine Gewalt und ließ die geistlichen Angelegenheiten und Amtshandlungen durch den Weihbischof Albrecht von Sidow und die Archidiaconen verwalten. Bischof Graf Ludwig geriet aber auch bald mit seinem Klerus in einen recht unerquicklichen Rechtshandel. Er hatte nämlich beim Antritt seines Regiments von den Klerikern einen rheinischen Gulden als subsiduum charitativum verlangt und auch von den meisten erhalten; jetzt forderte er diese Beisteuer zum zweitenmal zur Bestreitung seiner Unkosten bei der römischen Kurie. Nun gab es aber viele, die meinten, dazu hätte die erste Beisteuer voll und ganz ausgereicht, und die sich nun energisch weigerten, auch noch für ihren postulierten Bischof diese zweite zu zahlen.

Auf seiten des postulierten Bischofs standen das Domkapitel zu Kammin, des Bischofs Bruder, Graf Albrecht, die Gebrüder und Bettern Zils und Hans von Dewiz auf Daber, welche zu Daber (1473) dem Bischof nicht allein ihren Beistand mit allen ihren Mannen, sondern auch die Erbfolge in ihren Gütern zusagten.

An der Spitze der Gegenpartei stand Matthias von Wedel, Archidiaconus von Stargard, Nikolaus Bruckmann, Vizediaconus von Kammin und zugleich Präpositus von Kolberg und das ganze Kapitel von Kolberg.

Der Bischof Graf Ludwig griff zu dem Mittel der kirchlichen Strafen gegen seine Gegner, und diese appellierten wieder an den Papst nach Rom. Die Verwirrung stieg immer höher. Bischof Ludwig hatte die Geistlichkeit des Stargarder Archidiaconatsbezirks wegen Verweigerung des zweiten rheinischen Guldens in den Bann gethan und der Papst denselben wieder aufgehoben. Nun kam auch noch Anton Bonumbra, Bischof in partibus von Actum und päpstlicher Nuntius im südlichen Rußland, nach Pommern und war sogleich zur Einmischung bereit. Er erklärte den bischöf-

lichen Stuhl in Juli 1474 für erledigt und übergab die Vergebung der im Kamminer Sprengel vakanten Pfarrstellen dem Propst von Soldin.

Bischof Graf Ludwig dachte garnicht daran, sich zu fügen, und die Sache nahm dann ihren weiteren Fortgang. Zu gleicher Zeit hatte auch der Papst seinem Kaplan, einem Doktor der Theologie und Kanonikus zu Padua, die Untersuchung der Streitsachen in Pommern übertragen, und dieser, nachdem er von Rom aus für die Citation der Postulaten durch Aushang an den Kirchthüren zu Stettin und Gollnow gesorgt, gebot im September 1475 beiden Theilen litependenti Einhalt und bevollmächtigte zu gleicher Zeit auch den gedachten Propst zu Soldin, Wilkin Thoma, die gebannten Stargarder zu absolvieren.

Nachdem nun auch durch einen Notar die Ladung der Postulaten bezeugt worden war, schritt der Propst Wilkin im Oktober 1476 zur Erledigung seines Auftrages. Graf Ludwig wurde von den Pfaffen seines Sprengels von nun an auch nur stets als »Einer, der sich Postulatus nennt,« bezeichnet.

Dieser ganze Handel war den Grafen Eberstein schon recht teuer geworden, denn sicherlich war er die Veranlassung, daß die beiden Brüder in dieser Zeit 80 Mark Renten aus dem Gut Hindenburg an das Domkapitel zu Kammin verkauft hatten, wie wir lesen. Es war der Anfang der ewigen Geldkalamitäten der Ebersteine.

Nun kam noch ein anderer, sehr böser Handel für die Grafen Eberstein hinzu. Wir sahen vorhin, daß die Ebersteine im Jahre 1461 auch einen Lehnbrief über das Land Plathe erhalten hatten. Die Herren von der Osten behaupteten aber bis Dato, schon über 45 Jahre das Schloß Plathe und den größten Anteil der dazu gehörigen Güter im Besitz zu haben, und dachten auch garnicht daran, dies gutwillig den Grafen Eberstein zu überlassen, wie diese es auf grund ihres Lehnbriefes beanspruchten. Eine Einigung

darüber kam nicht zustande und »Schwert heraus! entscheide du!« hieß es jetzt eine lange Zeit.

Die Fehde dauerte bis zum Jahre 1479; da entschlossen sich beide Parteien, Schloß und Stadt Plathe mit den Schlüsseln dem Herzog Bogislav X. auf Schloßglauben zu übergeben und ihn als Schiedsrichter anzunehmen. Der Herzog glich den Streit dahin aus, daß beide Teile wieder in ihren alten Besitz eingesetzt werden, die Ebersteine jedoch allen zugefügten Schaden ersetzen sollten.

Die Wiedereinsetzung der Parteien in ihren früheren Besitzstand verzögerte sich aber, und es erhob sich eine neue Fehde zwischen den Grafen und ihren Freunden einerseits und den Osten und ihren Freunden andererseits, die indes schon das Jahr darauf (1480) durch den Herzog abermals dahin vermittelt wurde, daß die Grafen ihren Anteil am Schloß Plathe nebst den dazu gehörigen Dörfern erblich an die Osten gegen Zahlung von 2000 Mark abtraten, worauf auch die Osten mit diesem Anteil belehnt wurden. In dem Vertrag ist folgende Bestimmung von Interesse, daß die Osten zwar unter anderm Piepenburg zurückerhielten, die Mühlenpacht zu Piepenburg, der alten Zampelmühle zu Zimmerhausen und Truglaz verblieb dagegen wieder den Grafen, und zwar von der ersteren alljährlich $8\frac{1}{2}$ Scheffel, von der letzteren allvierteljährlich $9\frac{1}{2}$ Scheffel Mehl. Ebenso behielten die Grafen ganz Barkow und Truglaz im Besitz.

Der gegenseitig durch Raub, Mord und Brand verursachte Schaden sollte nach der Vorentscheidung von jedem Teil, soweit es bewiesen werden konnte, erstattet werden. Die Gefangenen sollten, die Ehrbaren, Ritter und Knappen auf Gelöbniß, die Bürger und Bauern auf Bürgerschaft, bis zur Tagfahrt, welcher die allerletzte Entscheidung folgen sollte, freigegeben werden.

Ganz Hinterpommern war durch diese Streitigkeiten des Bischofs und die Fehden der Grafen mit den Osten in Aufruhr geraten und in Mitleidenschaft gezogen worden.

Zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit waren schon zu Anfang der Streitigkeiten die Städte Kolberg und Köslin mit Stargard, Greifenberg und Treptow, Wollin und Kammin, Stolpe, Rügenwalde, Schlawe und Belgard zu einem Bündnis der hinterpommerschen Städte, zunächst auf 20 Jahre, zusammengetreten.

Herzlich müde der ewigen Streitigkeiten mit seiner Geistlichkeit, gab der Postulatbischof Graf Ludwig um diese Zeit (1480) auch seine Anwartschaft auf den Bischofsstuhl auf; um so leichter, da er beabsichtigte, Walpurgis Gräfin Hohenstein aus Schloß Schwedt als Ehegemahl heimzuführen. Der Italiener Marino de Fregeno wurde nun faktischer Bischof. Auch Herzog Bogislav fand nichts gegen ihn einzuwenden, denn dies wurde kein machtvoller und unbequemer Widersacher auf dem bischöflichen Stuhl.

Das Lager, auf das er sich betten wollte, war kein weiches. Graf Ludwig hatte noch kurz vor seinem Scheiden als Verweser des Stifts den Anteil desselben an Püblitz nebst den dazugehörigen Dörfern Sassenburg und Parsow verkauft und wollte oder konnte die erlösten 750 Mark nicht wieder herausgeben. Ebenso weigerte er sich, gestützt auf ein Abkommen bei seiner Wahl, zur Herausgabe anderer Stiftsgüter, ehe er nicht Entschädigung für seinen Kostenaufwand als Postulatbischof erhalten. Hierauf wollte sich aber wieder Bischof Marino absolut nicht einlassen, und Herzog Bogislav mußte abermals vermitteln.

Unter dem Beistand der herzoglichen Räte und des Archidiaconus zu Stargard, Peter Schonenveld (Schönfeld), kam denn auch ein Vergleich zustande, nach welchem dem Grafen Ludwig das Schloß Gülzow für eine verbrieftete Schuld von 800 rheinischen Florin auf Lebenszeit überlassen werden sollte und nach des Grafen Tode den Erben das Kapital zurückgezahlt werden; Schloß Körlin mit seinen Pertinenzien aber sollte gleich an das Stift zurückgegeben werden.

Graf Ludwig hatte es aber nur mit der Erfüllung des ersten Theiles vom Vergleich eilig und weigerte sich, Stadt und Schloß Körlin zu räumen. Der Bischof drohte mit Gewaltmaßregeln. Die beiden mächtigsten Städte des Stifts, Kolberg und Köslin, erhielten vom Bischof den Auftrag, das Schloß Körlin von des Grafen Ludwig Hofleuten und Gesinde, welche dasselbe innehatten, »mit Thätlichkeit oder gütlich zu fordern, je nachdem es sich finden lasse, und zu Bischof Marinos Behuf mit Macht einzunehmen, auf Kost, Schaden und Zehrung des Bischofs«.

Die beiden Städte säumten auch nicht mit der Ausführung. Dieselben zogen mit gewaffneter Hand vor das Schloß Körlin, und als die Besatzung das Schloß nicht räumen wollte, nahmen sie es mit Sturm, töteten das gräßliche Gesinde oder machten es zu Gefangenen und nahmen alles, was sie fanden, Geld, Kleinodien, Hausgerät, Büchsen, Waffen und Pferde, als gute Beute mit weg.

Hiermit war die Sache aber noch nicht zu Ende. Unter den Erschlagenen befand sich auch Henning von Schmeling, auf Streitz gefessen. Dessen Sohn und Erbe forderte nun Blutrache von den Städten und sagte ihnen Fehde an. Auch Graf Ludwig war auf das Höchste beleidigt durch die Keckheit der Städte, die doch nur ihren Auftrag erfüllt hatten, und erklärte ihnen ebenfalls Fehde. Der Herzog in Stettin that, als ob ihn die ganze Sache garnichts angeinge. Während aller dieser Streitigkeiten war Bischof Marino, der sich durch seinen Geiz und andre Untugenden auch bei seiner Geistlichkeit arg verhaßt und unmöglich gemacht hatte, nach Rom gegangen und dort nach fünf Jahren (1486) gestorben. Das Bistum war fünf Jahre lang ohne Herrn geblieben.

Die beiden Städte erkaufte sich 1484 durch Verheißung eines ansehnlichen Mangeldes für die Erschlagenen wenigstens vorläufig Ruhe, und der neue Bischof, Benediktus von Waldstein (ein Verwandter des »Friedländer« Wallenstein), erklärte noch vor Antritt seines Amtes, daß er nach gescheneher Untersuchung den

Städten für die Kosten der Eroberung des Schlosses Körlin aufkommen wolle und auch den Anspruch vertreten werde, den Graf Ludwig dieserhalb an sie mache. Doch erst nach zehn Jahren (1496) kam es zu einem wirklichen, vereinbarten Frieden zwischen den Städten und dem Grafen durch Vermittelung des herzoglichen Rats Werner von der Schulenburg.

Die Städte erklärten bei dieser Gelegenheit, sie hätten den Grafen als Postulatus geehrt und unterstützt und würden es gerne gesehen haben, wenn er die Bischofswürde erlangt hätte; da der heilige Vater aber nicht eingewilligt und Herzog Bogislav die Ernennung des Nachfolgers unterstützt habe, so sei ihnen dadurch ihre Handlungsweise vorgeschrieben worden. Sie hätten bei der Einnahme des ihnen nicht gutwillig übergebenen Schlosses Körlin niemand in einem ehrenrührigen Sinne erschlagen, da die Ihrigen auch davor totgeblieben und verwundet seien. Beide Städte entrichteten dem Grafen Ludwig schließlich 300 Gulden Schadenersatz und gaben ihre Gefangenen ohne Lösegeld frei.

So kehrte denn allmählich der Friede wieder in diesen Gegenden ein. Auch mit dem Bistum und Kapitel von Kammin machte Graf Ludwig seinen Frieden, und Bischof Benedikt befehnte ihn unterm 21. März 1497 von neuem für sich und seine Nachkommen — auf dessen demüthiges Bitten — wie die alte Formel in den Lehnbriefen lautet, mit allem, was seine Vorfahren von der Kamminschen Kirche hatten und er noch besaß, namentlich Schloß, Stadt und Land Raugarten und alle dazugehörigen Dörfer, ohne andern Vorbehalt als den Kopfdienst, wenn der Bischof und sein Nachfolger solches bedürfen sollten, wogegen sich die Kirche in üblicher Weise zur Entrichtung der Kosten und Zehrung verpflichtete.

Von seiten des Herzogs war den Grafen um diese Zeit auch wiederholt das Pfandrecht auf die Herrschaft Massow zugestanden worden, wie die Grafen denn jetzt schon de facto landesherrliche Rechte durch die Haltung von Landtagen im Lande Massow ausübten.

Trotz all diesen Wirren und teilweisen Mißerfolgen kamen die Grafen Eberstein doch jetzt auf den Gipfel ihrer Macht und ihres Ansehens in Hinterpommern.

Kurze Zeit darauf starb Graf Ludwig (1502). Sein Bruder war schon vorher ohne Erben gestorben und er die letzte Zeit allein im Besitz der Herrschaft gewesen. Er hinterließ zwei Söhne, Georg und Wolfgang, die sich redlich Mühe gaben, beinahe ebensoviel Unruhe in Pommern zu stiften als ihr Vater, und zwei Töchter, Agathe, die an einen Herrn von Putlitz verheiratet wurde, und Hippolyta, die von ihren Brüdern »nach ihrem eignen Willen, Rat und Bollbart und nach der Schickung Gottes in das geistliche Kloster zu Wollin« gegeben wurde. Die Brüder verpflichteten sich, als Ausstattung für ihre Schwester dem Kloster auf St. Martini 1514 zu geben: 18 Florin Bargeld, einen fetten Ochsen, vier fette Schweine, sechs Schafe, vier Drömt (zwei Wispel) Roggen, ebensoviel Gerste, eine Tonne Butter, ein Pfund Pfeffer, eine Tonne Dorsch, ein Wastel Heringe und ein um das andre Jahr ein Nonnenkleid.

Von dem Grafen Georg von Eberstein lesen wir in den alten Büchern, nachdem eine ganze Reihe von Jahren uns gar nichts mehr über die Familie berichtet wird, daß am Michaelistage 1518 Kurfürst Joachim I. von Brandenburg, der sich in derselben Urkunde auch schon den pommerschen Herzogstitel beilegt, »seinem lieben und getreuen Grafen Georg von Raugarten, Herrn von Eberstein, in Ansehung seiner willigen, fleißigen und getreuen Dienste, die er ihm eine Zeitlang gethan und auch noch ferner thun wolle und solle, auch gegen Abtretung und Abstellung der Anforderung, die er der gesamten Hand halber an das Dorf Wenzelschagen, im märkischen Amte Schievelbein gelegen, das durch des seligen Thomas von Polenzke Abgang dem Landesherrn zu gefallen, die Anwartschaft und das Angefälle von 2000 Florin auf die Alexis Holzendorffschen Güter, die dessen damals noch minderjähriger Sohn besaß, sofern dieser oder dessen männliche

Erben versterben sollten, giebt. Sollten diese Güter mehr als 2000 Florin wert sein, so sollte der Graf oder dessen Nachkommen das Mehr herauszahlen.« Ferner heißt es in diesem Briefe: »Obengenannter Graf hat sich auch bewilligt und uns zugesagt von nächstkommenden Martini noch drei Jahre mit fünf gerüsteten Pferden an unserm Hof wesentlich zu dienen, darum wir ihm auch jährlich 80 Florin versprochen haben.«

In der That ein merkwürdiger Brief, der viel zu denken giebt!

Der am pommerischen Hofe und mit dem Prinzen zusammen erzogene Graf Eberstein, der vornehmste Vasall des Herzog Bogislaw X., hatte sich also von diesem ab- und dessen bitterstem Widersacher, dem Kurfürsten von Brandenburg, zugewandt. Wie konnte dies gekommen sein? Wieder war es der alte Streit um den Bischofsitz in Kammin. Der Bruder des Grafen Georg, Graf Wolfgang, ambierte schon lange auf den Bischofsstuhl in Kammin. Herzog Bogislaw wünschte dies aus vielen Gründen durchaus nicht; hatte im Gegenteil im Sinn, einen seiner unehelichen Söhne, den Junker Christoph von Pommern, auf den Bischofsstuhl zu bringen; anderseits verlangte Graf Georg die Übergabe der ganzen Herrschaft Massow an seine Familie, von der sie schon einen bedeutenden Teil innehatte. Auch hierin erwies sich der Herzog sehr zäh, und beide Brüder versuchten es nun mit Hilfe der bittersten Feinde des Herzogs, ihre vermeintlichen Ansprüche durchzusetzen.

Kurfürst Joachim aber war immer bereit dazu, wenn es galt, seinen lieben Vetter, Freund und Nachbarn Bogislaw zu ärgern und Verlegenheiten zu bereiten.

Rantzow schreibt über diese Episode: »Da war im Stiftlande zu Kammin der Graf Wolfgang von Eberstein und Raugard, ein feiner, gebildeter, vornehmer Mann, der hatte auf der Universität Greifswald und anderswo studiert, und gedachte auch, bei der Geistlichkeit zu bleiben. Nun hätte er aber auch gern eine gute Stellung und standesgemäßen Unterhalt dabei gehabt und nahm

dazu den Bischofssitz in Kammin in Aussicht. Es war um die Zeit, daß Kaiser Maximilian einen Reichstag in Augsburg hielt, um 1518, wo neben andern Fürsten auch Kurfürst Joachim von Brandenburg war, bei welchem der Bruder des Grafen Wolfgang, Graf Zürgen von Eberstein, in Diensten stand. Derselbe nahm sich der Interessen seines Bruders warm an und sorgte dafür, daß Kaiser und Fürsten sich beim Papst dafür interessierten, daß Graf Wolfgang gut und standesgemäß bei der Geistlichkeit sollte untergebracht werden, ja, ein Versprechen erhielt, daß er nach dem Abgange des Martin Carith sollte Bischof von Kammin werden. Der Bischof Carith und das ganze Domkapitel gingen auch bereitwillig darauf ein und fanden nichts einzuwenden, denn einmal galt Graf Wolfgang für durchaus nicht ungeschickt zu diesem Amt, und außerdem hegten sie den Verdacht, daß Herzog Bogislav ihnen einen andern Bewerber aufdringen könnte, der ihnen weniger gefiele.

Sobald aber Herzog Bogislav von all diesen Machinationen erfuhr, und daß dies alles ohne sein, des Patrons vom Stift, Wissen und Willen bereits abgemacht sei, wurde er sehr erzürnt; es verdroß ihn, daß man ihn nicht auch befragt habe, und gedachte es keineswegs zuzugeben, schon darum nicht, weil er keinen Präzedenzfall dafür schaffen wollte, daß jemand ohne sein Wissen und Willen sollte in das Bistum eindringen wollen.

Er stellte deshalb zunächst den Bischof Martin Carith und das Kapitel sehr scharf zur Rede und bestand darauf, daß, wenn sie doch wollten einen Koadjutor haben, dann sollten sie den Herrn Erasmus von Manteuffel wählen und den Grafen Wolfgang ausschließen. Erasmus von Manteuffel war aber Lizentiat der Rechte zu Stettin, früher Hofmeister des jungen Herzog Georg gewesen, und nun Hofrat Herzog Bogislavs.

Der Herzog richtete auch Briefe an den Kaiser und den Papst des Inhalts, daß er der Patron des Stifts sei, er hätte nicht die Wahl gebilligt und wolle auch nicht darcin willigen,

darum sei es ihm ein unleidlicher Gedanke, daß jemand ohne seinen Willen in das Stift als Bischof einziehen solle. Er wolle auf seine Gerechtsame bestehen, soweit ihm sein gutes Recht, sein Land und Leute dabei zur Seite stehen wollten. Um seinen Beschwerden noch mehr Nachdruck zu geben, schickte er durch seinen Landrentmeister, Nikolaus Brun, 8000 Goldgulden nach Rom, um die Zusage zu des Erasmus Manteuffel Konfirmation zu erreichen.

Diesen Beweisen und Ausführungen konnten die geistlichen Herren in Rom nicht widerstehen, und Erasmus von Manteuffel erhielt die Konfirmation als Koadjutor des Stifts Kammin, während Graf Wolfgang leer ausgehen mußte. Dies verdroß die beiden Grafen derart, daß Graf Jürgen schon daran dachte, seine ganzen Besitzungen und Lehne in Pommern zu verkaufen; er wurde aber doch wieder mit dem Herzoge ausgesöhnt, derselbe schenkte ihm sogar den Rest der Herrschaft Massow mit Pertinenzien, um ihn wieder mehr an das herzogliche Haus in Pommern zu binden, denn er wollte sich diese so mächtige und einflußreiche Familie mitten unter den religiösen Wirren der Zeit und der Verwirrung im eignen Lande doch nicht ganz entfremden. Dies war 1523.

Bald darauf starb der alte Herzog; seine Söhne Georg und Barnim ließen es sich nun auch angelegen sein, den mächtigen Vasallen mit dem inzwischen Bischof gewordenen Erasmus Manteuffel weiter auszusöhnen.

Der Bischof entschädigte denselben für den vergeblichen Anlauf auf den Bischofsstuhl durch eine Summe Geldes für seine Unkosten bei der Bischofsbewerbung, überließ ihm des Stiftes Anteil an der Quarkenburg (später Friedrichsberg) und sagte ihm die erste Prälatur, die er als Bischof zu vergeben habe, zu. — Hiermit war auch Graf Wolfgang zufriedengestellt.

Im Jahre 1553 starb Graf Georg von Eberstein. Von der Zeit an ging es aber auch schnell und immer schneller mit den Ebersteins bergab. Die Geldverlegenheiten nahmen kein Ende und die Familienzwistigkeiten unerbaulichster Art noch weniger.

Uns sollen indes nur noch die beiden letzten Grafen Eberstein beschäftigen; es sind dies die Brüder Kaspar und Ludwig Christoph Grafen von Eberstein. Das Leben derselben fällt zugleich mit der furchtbaren Zeit der Schrecken des dreißigjährigen Krieges zusammen und giebt uns auch in diese wieder neue Einblicke.

Graf Georg Kaspar der ältere war im Jahre 1629 in der Nacht des Wahnsinns gestorben und hatte das Vermögen der Familie, die Verwaltung der Herrschaft, kurz, alles in der trostlosesten Verwirrung und Abschüssigkeit hinterlassen.

Außerdem hinterließ er zwei Söhne, die schon genannten Grafen Kaspar und Ludwig Christoph, von denen der erstere zur Zeit seines Todes im Felde stand, der andre sich mit seinen vier Töchtern, von denen eine, Anna, an Georg von Dewitz verheiratet war, in Preußen auf den Gütern, die er mit dem Gelde seiner Frau gekauft hatte, befand.

Mit dem Eintreffen der Schweden in Pommern trat Kaspar, der jüngere, aber der bedeutendere und viel respektablere der Brüder, in schwedische Dienste über und blieb einige Zeit in Pommern, so daß er in kurzer Zeit das väterliche Haus öfter erreichen konnte, um nach dem Rechten zu sehen. Wir ersehen dies aus einem Befehl, welchen sein Oheim, Volrad Graf Eberstein, und sein Bruder, Ludwig Christoph, an die Provisoren der Raugarder Kirche erlassen und den er mit vollzog. Unterm 12. Juli 1632 befehlen nämlich die drei Grafen den Provisoren, den sehr gefährlichen, haufälligen Kirchturm zu restaurieren und auszubauen, indem sie erbötig sind, ihnen dabei nach Billigkeit zu Hilfe zu kommen. Der Reparaturbau wurde aber trotz wiederholter Erinnerung, vermutlich der Kriegsunruhen halber, nicht vorgenommen. Die Grafen rügten dies scharf und schrieben an die Provisoren, »sie schienen alle Ermahnungen in den Wind zu schlagen und scheuten sich nicht vor Gott, viel weniger vor der Obrigkeit. Dagegen aber beförderten sie ihre Schinderei und beliebten Wucher und Geiz und sie seien Gefellen, die ihrer Obrigkeit weder treu

noch hold wären«. Dies scheint geholfen zu haben, denn im Februar 1633 benachrichtigen die Grafen wieder ihre Lehnsleute, »die Kirchenprovisoren hätten die Anzeige gemacht, daß die Vorfahren der Vasallen zur Ehre Gottes in der Kirche zu Naugard zum ewigen Gedächtnis hätten ihre Wappen in einem Fenster hinter dem Altare einsetzen lassen. Die Vasallen hätten die Renovation versprochen und würden deshalb nach Naugard geladen, die Fenster und ihre Wappen zu besichtigen und sich mit dem Glaser abzufinden, damit die Fensterlucht nicht noch länger zum Despekt offenstände.«

Die Wappen waren auf Glas gemalt und mutmaßlich die der von Hanow, von Pockstädt, Schmeling, der Schwan-Tornow und Zastrow.

In den Kirchenangelegenheiten gaben die Grafen ferner dem Propst Wegener auf, die Prediger in der Grafschaft Naugard und Massow anzuweisen, daß ein jeder in den ihnen anbefohlenen Orten sowohl als da, wo Störungen eingetreten wären, zwei Tage in der Woche sein Amt als Krankentröster verrichte, und damit er sicher reisen und sein Amt bestellen könne, solle er sich von den Befehlshabern eines jeden Ortes oder der in allen Orten des platten Landes stehenden Reuter von einem Dorf zum andern einen Konvoi ausbitten, welchen ihnen niemand abschlagen werde. Die Prediger sollten, wie dem Grafen angezeigt worden, im Besuch der Kranken außerordentlich nachlässig und unfleißig sein, wodurch die Leute ohne Trost gelassen würden und mit Gefahr ihrer Seelen Seligkeit von ihnen scheiden müßten.

Eine furchtbare Epidemie, welche seit 1635 in Pommern wütete, richtete in dem Jahre 1638, von welchem obiges Schreiben datiert, in den Herrschaften Naugard und Massow ungeheure Verwüstungen an. In Massow waren 1635 schon 565 Menschen der Seuche zum Opfer gefallen, im Jahre 1638 erlagen ihr abermals 400 Menschen. In Naugard trat die Seuche in den Jahren 1638/39 besonders verheerend auf. Es starb der Pfarrer

und Präpositus Magister Paulus Wegener, dessen ehrwürdig-freundliches Bildnis noch bis in die Neuzeit in der Naugarder Kirche hing, ferner der Diakonus Johannes Colerus (Köhler) und der Kantor der Schule und Notarius Voglerus (Vogler); ja, der Bürgermeister Peter Wiese verzeichnet aus dieser Zeit eigenhändig, daß nur noch sieben Ehepaare in Naugard übriggeblieben seien (das soll wohl heißen, deren Ehe nicht durch den Tod getrennt worden); daß binnen zwei Jahren keine Leiche habe feierlich beerdigt werden können, weil alle Geistlichen tot und neue nicht angestellt werden konnten, bis endlich im Jahre 1640 Herr Magister Paulus Crämer aus Prenzlau wieder zum Pfarrherrn und Präpositus ernannt wurde.

Zur Pest gesellte sich in Naugard das Feuer; 1638 brannte die Hälfte der Stadt nieder (wodurch es entstanden, weiß man nicht), und im Jahre 1640 wurde der andre halbe Teil der Stadt nebst Pfarre, Kirche, Schule und dem Witwenhaus der verstorbenen Gräfin ein Raub der Flammen. Im Jahre 1655, als die Kurfürstin Henriette Luise von Brandenburg durch Naugard kam, waren die Trümmer und Spuren dieser Brände noch überall sichtbar, wie aus einer Reisebemerkung hervorgeht: »Die Städte Pyritz und Naugarden sind auch meistens ausgebrannt, also daß es allda schlechte Nachtlager giebt, — sehr beschwerlich«.

Am 12. Oktober 1641 starb der Onkel der beiden jüngeren Grafen, Graf Volrad von Eberstein, 61 Jahre alt. Derselbe hinterließ nur einen natürlichen Sohn, namens Thomas Rizerow. Seine Vermögensverhältnisse waren in einer solchen Unordnung, daß sich jeder der beiden Brüder weigerte, die Erbschaft zu übernehmen.

Drei Jahre darauf, den 11. Oktober 1644, starb auch der jüngere der Brüder, Graf Kaspar, unvermählt, 40³/₄ Jahre alt. Derselbe hatte nach der Nördlinger Schlacht den schwedischen Dienst verlassen und war in hessische Dienste getreten. Den

31. März 1653 finden wir ihn als hessischen General thätig, und wird aus dieser Zeit von ihm ein hübsches Reiterstück erzählt. In Hessen und dem angrenzenden Thüringen hausten die Kroaten Solanis auf das Gewaltthätigste. Zwölf Kompagnieen dieser Gäste hatten sich in der Gegend von Eisenach auf den Dörfern einquartiert; dieselben wurden vom Grafen Kaspar in der Nacht zum 31. März desselben Jahres überfallen und fast gänzlich vernichtet, so daß Hessen eine Zeitlang von dieser Landplage befreit war.

Im Jahre 1643 lag Graf Kaspar als landgräflich Hessen-Kasselscher Kriegsrat, Generalleutnant und Oberst eines Regiments zu Pferde und eines Regiments zu Fuß mit seiner Heeresabteilung im Hochstift Münster in Kantonierungsquartieren, woselbst er zu Kölsfeld sein Hauptquartier hatte.

Hier hatte er noch kurz vor seinem Tode eine Differenz mit den Truppen Kurfürst Friedrich Wilhelms von Brandenburg, der nun bald der Landesherr über Hinterpommern und auch über die Grafschaft Raugard werden sollte.

Der mit der Herstellung seiner Autorität in seinen Erblanden Büllich, Kleve Berg eifrig beschäftigte junge Kurfürst hatte durch französische Vermittelung einen Vergleich mit der regierenden Landgräfin Amalie von Hessen erlangt, deren Kriegsvolk sich unter Graf Kaspar diesseits des Rheins im Klevischen und der Grafschaft Mark festgesetzt hatte, nun aber, in Folge des Vergleiches, Goch und Kalkar und andre feste Plätze jenseits des Rheins räumte. Der Kurfürst ließ sogleich neue Werbungen in den geräumten Plätzen anstellen und diese mit seinen eignen Truppen besetzen. Der hessische General sah in diesen brandenburgischen Rüstungen in dieser Zeit des Krieges aller gegen alle und den wechselnden Bündnissen, wo man heute Freund und morgen Feind war, ein feindseliges Unternehmen gegen seine Landgräfin und suchte dies mit Gewalt zu hintertreiben.

Der Kurfürst beschwerte sich seinerseits bei der Landgräfin und verlangte Bestrafung der Friedensstörer. Die Landgräfin antwortete mild und versöhnend, tadelte ihren Feldherrn, welcher nebenbei noch ihr Verwandter war, versprach, denselben zur Verantwortung zu ziehen, und die Sache wurde gütlich beigelegt.

Graf Kaspar war im Gegensatz zu seinen Altvordern kein Freund des Hauses Brandenburg; er hatte denselben in früheren Zeiten einmal ein Fähnlein Fußvolk in Preußen zugeführt, und man war ihm die Bezahlung dafür schuldig geblieben. In seinem Testament finden wir darüber noch folgende Stelle: »Wegen meiner Ihrer kurfürstlichen Durchlaucht zu Brandenburg in Preußen geleisteten Kriegsdienste ist mir noch rückständig 12 000 Thaler, weil ich die Kompagnie bis auf den Leutnant und den „reformierten“ Fähndrich vergnüget.«

Bei den Truppen, die Graf Kaspar für die Landgräfin unterhielt, befanden sich noch mehrere pommersche Edelleute; so lesen wir von einem Rittmeister von Kamecke, der einst dem Grafen zwölf Thaler zur Verehrung bei einer Kindtaufe vorgestreckt und dann durch den Rechnungsführer zurückerstattet bekam. Ebenso treffen wir daselbst einen Rittmeister v. d. Osten. Die Pagen des Grafen waren ein Lockstädt und ein Uckermann. Die Dienerschaft bestand außer Stall- und Rentmeister aus elf Personen; sein Marstall zählte zwölf Reitpferde und fünf Klepper, sowie achtzehn Wagenpferde und zwei Maultiere. Die Reitpferde wurden nach der letztwilligen Anordnung des Grafen an seine Umgebung und guten Freunde verteilt, die Wagenpferde verkauft.

Man sieht, ein ganz stattlicher Haushalt im Felde, wie ihn nur ein kommandirender General sich gestatten konnte. Als solchen müssen wir den Grafen Kaspar denn auch in seiner selbständigen Stellung, die er als hessischer Generalleutnant einnahm, ansehen. Der Krieg war für ihn, wie für alle ein selbständiges Kommando habenden Offiziere, besonders, wenn sie nur einigermaßen Glück mit den von ihnen angeworbenen Truppen und

deren Unterhalt hatten, ein ganz einträgliches Geschäft gewesen, denn da alles auf seine Rechnung ging, kam ihm auch der herausgebrachte Gewinn zu gute. Man braucht dabei noch gar nicht an ein gemeines Erpressungssystem und an die reichen Geschenke zu denken, mit denen sich Private und Kommunen loskauften und sauve-garde bezahlten.

Genug, Graf Kaspar hinterließ ein Vermögen von 133 000 Thalern, theils in Barem, theils in noch ausstehenden Forderungen. Dies Vermögen fiel, der größern Hauptmasse nach, seinem Bruder zu, zur Abbürdung von dessen großer Schuldenlast, wobei auch die Pflicht der Aufrechthaltung ihres gemeinschaftlichen Stammgutes zu Naugard noch besonders im Testament betont wurde. Ein Drittel des Vermögens fiel den Schwestern zu, mit der Bitte und den Vermahnungen, doch von dem häßlichen Streit über Mein und Dein untereinander endlich abzulassen.

Doch es war bei diesem untergehenden Geschlecht alles in den Wind gesprochen, sie prozessierten und zankten sich untereinander, bis sie endlich alle stumm, still und starr waren. Schließlich wurden noch die Kirche und das Elendshospital zu Naugard im Testament bedacht.

Die Leichenbestattung sollte nicht von der weitläufigen Einholung der Anordnungen seines Bruders abhängig gemacht, sondern rasch vor sich gehen und nicht aufgehalten werden; somit ist uns auch keine Nachricht über die Beerdigung überkommen, wir wissen gar nicht einmal, wo der menschlich liebenswürdigste und beste dieses alten Grafengeschlechts begraben liegt.

Die ganze Gegend umher ist und war streng katholisch, nur in der Nähe von Bocholt lag ein kleines Städtchen, Werth, das eine katholische und eine evangelische Kirche hatte. In letzterer ist wahrscheinlich die letzte Ruhestätte des Grafen Kaspar von Eberstein zu suchen.

Sein Bruder, Graf Ludwig Christoph, starb am 3. Dezember 1663, mit ihm der letzte der Grafen Eberstein, auf seinem Schlosse Quarkenburg.

Seit der Belehnung des Grafen Otto durch den Bischof Hermann von Kammin bis zum Ableben des letzten Sprossen des alten Geschlechtes, das noch in Pommern blühte, als die übrigen Linien längst erloschen, waren 389 Jahre verflossen, in denen neun Geschlechtsfolgen desselben gelebt hatten.

Erst nach Jahresfrist, am 14. Dezember 1664, geschah die feierliche und sehr zahlreich besuchte Beisetzung des letzten Grafen Eberstein, und tags darauf die Beisetzung seines einzigen Schwiegersohnes, des Grafen Wied, im Beisein der Witwe des letztern, der Gräfin Hedwig Eleonore, des letzten Sprossen des Geschlechtes, »mit christlichen und hochgräflichen Zeremonieen«, wie der Präpositus Joachim Krüger in seiner Leichenrede sich ausdrückte, in der Grafengruft der Marienkirche zu Naugard.

Zu diesen hochgräflichen Zeremonieen gehörte auch die Aufhängung des Ebersteinschen und des Wiedschen Wappenschildes im Thor der Marienkirche; das erstere, ein gekrönter, silberner Löwe im weißen Feld, stand an der die Kirche von der Kapelle trennenden Wand, das Wiedsche Wappen an der gegenüberliegenden Wand.

Ferner wurden das Daumpetschaft, das Schwert und die Sporen des letzten Grafen Eberstein neben dem Schilde, doch auf einem andern Felde der Kirchwand aufgehängt. Dort waren sie noch bis zum Februar des Jahres 1807 zu sehen, wo sie von den zur Belagerung nach Kolberg durchmarschierenden französischen Truppen gestohlen wurden.

Im Thor der Kirche waren überdem noch lange Zeit, auf beiden Seiten an den Wänden, eine lange Reihe schwarzer Fahnen wagerecht angebracht, die für Trauerfahnen gehalten wurden. Unter diesen befand sich auch eine besonders große und breite Fahne von blauer Farbe mit einer langen, lateinischen Inschrift in goldenen

Buchstaben. Sie war in der Nähe des Ebersteinschen Wappens angebracht und bezog sich offenbar auf den letzten Eberstein und sein mit ihm untergegangenes Geschlecht.

Auch diese Fahne wurde von den Franzosen heruntergebrochen, da sie aber doch zu wertlos für sie war, ließen sie dieselbe liegen, und sie mußte noch vorhanden sein, wenn man in der damaligen Zeit überhaupt mehr Pietät und Sinn für die Andenken der alten Zeit gehabt hätte. So ist sie ganz verloren gegangen.

Es ist sicherlich die Familiensahne gewesen, die während der Begräbnisfeier bei dem Sarge aufgestellt war, und dann nach dem Schluß der Feier bei dem Schilde aufgehängt wurde.

Nach dem Aussterben der Ebersteins wurde das erledigte Lehn und die Herrschaft durch den neuen Landesherrn, Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, dem Grafen von Croÿ übergeben.

Es scheint, daß Herzog Bogislaw XIV., der letzte Pommernherzog, schon im Jahre 1625 eine Ahnung von dem herannahenden Ende und Aussterben der Ebersteins gehabt habe, obgleich diese Familie sein eignes Geschlecht noch 26 Jahre überdauern sollte; denn wir finden, daß er am 25. April 1625 in Stettin seinem Schwestersohne, dem im Jahre 1620 geborenen Herzog Ernst Bogislaw zu Croÿ und Areschott, des römischen Reiches Fürsten, Markgrafen zu Havre, Grafen zu Fontenoy und Bayon, Herrn zu Dampmartin und Finstingen, die Anwartschaft auf die gräflich Ebersteinschen Lande erteilt.

Prinzessin Anna, des Herzog Bogislaw XIII. erstes Kind, und die jüngste Schwester Bogislaw XIV., geboren den 30. Oktober 1590 auf dem Fürstenschloß zu Barth, war ein selten anmutiges, schönes und lebenswürdiges Wesen, reich begabt mit allen Schätzen des Herzens und des Geistes, die Freude und der Stolz ihrer Familie, und die stolze, freudige Bewunderung des Landes.

Sie vermählte sich den 1. August 1619 auf dem Schloß zu Stettin mit dem nicht mehr ganz jungen Herzog von Croÿ und

Arschott, und verließ gleich nach der Hochzeit ihre alte Heimat, um in die neue nach Schloß Finstingen in Lothringen zu ziehen. In den Ehepacten war ausdrücklich ausbedungen worden, daß die aus dieser Ehe entspringenden Kinder in der evangelischen Religion erzogen werden sollten; der Herzog und Gemahl war katholisch. Zu ihrem künftigen Leibgedinge wurden ihr das Schloß und die Herrschaft Finstingen verschrieben, und auch gleich bei ihrer Ankunft daselbst die übliche Huldigung geleistet. Das junge Paar lebte eine Zeitlang in Finstingen sehr, sehr glücklich, doch auch in dies stille Glück sollte der unglückselige Krieg vernichtend eingreifen. Der Herzog stand in Diensten des Kaisers und mußte bei dem damals am Rhein wütenden Kriege ins Feld ziehen.

Hier überfiel ihn im Lager vor Oppenheim eine tödtliche Krankheit, die seinem Leben im Oktober 1620 ein Ende machte. Herzogin Anna war nun Witwe.

Hier im fremden Lande, und weit, weit ab von der pommerischen Heimat, unter Leuten, welche ihrer evangelischen Religion totfeind waren, sollte die arme Herzogin Anna nun weiterleben. Sie blieb eine aufrichtige und ernste evangelische Christin und Lutheranerin; unter Anverwandten, die diesen Umstand zu gunsten ihrer Habsucht auszubeuten suchten und andererseits ein volles Recht zu haben glaubten, ihren kleinen Prinzen und Liebling, Ernst Bogislav, wieder katholisch zu machen oder um sein väterliches Erbe zu bringen.

Sie vermochte es nicht und kam im Jahre 1622 mit ihrem zweijährigen Söhnchen wieder nach Stettin zurück, ihr Leibgedinge und das väterliche Erbe ihres Kindes den zärtlichen Verwandten überlassend, die mit Gewalt ihr Kind katholisch machen wollten sie kam zurück, eingedenk des Spruches: »Was hülfte es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewönne und nähme doch Schaden an seiner Seele!«

Die besorgten und zärtlichen Verwandten sollten indes auch der Herrschaft Finstingen nicht froh werden. Gerade zu der Zeit, als Herzogin Annas Sohn, Ernst Bogislaw von Eroy, die Naugarder Besitzung antrat (1664), mußte sein Vatererbe in Lothringen von seinen dortigen Verwandten an den Herzog Karl Heinrich von Lothringen aus dem Hause Vaudremont verkauft werden.

Noch in seinem Testamente führte Herzog Ernst Bogislaw hierüber bittere Klage. Niemals hat er sich seiner Rechte und Ansprüche an die väterlichen Besitzungen begeben.

Finstingen, von den Franzosen bald in Fenetränge umgetauft, wurde nach dem Ableben des Herzogs Karl Heinrich von Lothringen einfach von diesen annektiert, ohne es der Mühe wert zu halten, beim deutschen Reich dieserhalb anzufragen, und blieb auch fast 200 Jahre lang bei Frankreich, bis es nach den glorreichen Siegen von 1870—71 wieder an Deutschland zurückfiel.

Der Herzogin Anna verlich ihr Bruder, Herzog Bogislaw, als Entschädigung für das durch die Ränke der Anverwandten ihres Gemahls ihr entzogene Leibgedinge Finstingen im Jahre 1623 das Haus und Amt Stolpe in Hinterpommern, wo sie 1660 starb, und seinen Neffen designierte er 1633 zu seinem Nachfolger auf dem Bischofsitz zu Kammin. Nach dem Tode des Herzogs 1637 wurde er von dem Domkapitel auch wirklich als Bischof von Kammin erwählt und nahm den Bischofsitz ein. Mit dem westfälischen Frieden (1648) hörte das Bistum nun aber als weltlicher Besitz ganz auf und wurde Brandenburg zugesprochen.

Herzog Ernst Bogislaw verlor mithin die Einkünfte aus demselben, aber der große Kurfürst, der neue Landesherr, dachte zu edel, als daß er nicht für eine Schadloshaltung Bedacht genommen haben sollte. Der Prinz erhielt eine Entschädigung von 100 000 Thalern, und als Sicherheit wurde ihm das Schloß Gützow verschrieben, desgleichen die Anwartschaft auf die Herrschaft Naugard erneuert.

Im Jahre 1665 ernannte der Kurfürst den Herzog Ernst Bogislav zum Statthalter von Pommern und kurze Zeit darauf auch zum Statthalter von Preußen. Diesen beiden wichtigen Ämtern stand der Herzog mit großer Auszeichnung vor, so daß er sich nicht nur die volle Zufriedenheit des Kurfürsten, was nicht leicht war, sondern auch die herzliche Liebe aller Unterthanen der Provinzen zu erwerben mußte.

Durch seine beinahe zwanzigjährige Verwaltung hat der Herzog dem Kurfürsten und mithin dem aufstrebenden brandenburgisch-preußischen Staat im veröhnenden Sinne die größten Dienste geleistet; er verstand es, die durch den langen, verwüstenden Krieg und die ausfangende, schwedische Verwaltung während des Krieges verarmten und mehr oder minder verwilderten Bewohner Pommerns doch wieder einem gewissen Grad von Wohlstand entgegenzuführen, und die der brandenburgischen Herrschaft Widerwilligen, deren Zahl nicht klein war unter der Ritterschaft und den Städten, an die zwar stramme aber gerechte Regierung des neuen Landesherrn zu gewöhnen, so daß die Pommern den Ruhm erworben haben, seit der Zeit unter den treuesten Unterthanen des brandenburgisch-preußischen Hauses in der vordersten Reihe zu stehen.

Das Andenken an den Enkel des letzten Greifen ist zwar jetzt, wie so vieles andre unsrer älteren Geschichte, längst dem Bewußtsein des Volkes entschwunden, und doch werden wir von Zeit zu Zeit immer wieder an ihn erinnert durch die Begehung des sogenannten Erohsfestes auf der Universität zu Greifswald.

Vier Jahre vor seinem Tode stiftete nämlich Herzog Ernst Bogislav zur Ehre seiner Mutter eine Gedächtnisfeier auf der Hochschule zu Greifswald. Er selbst hatte dort studiert und bekleidete auch, der Sitte der Zeit gemäß, daselbst die Würde eines rector magnificentissimus.

In seinem Testamente vermachte er der Universität tausend Thaler zur Anschaffung einiger kostbarer Bücher, ferner ein Buch

von den kontravertierenden Punkten, in welches Herzog Johann Friedrich eigenhändig Randbemerkungen niedergeschrieben hatte; außerdem noch Herzog Bogislaw XIV. in Saphir geschnittenes Petschaft, eine gewirkte Tapete, welche Luther auf dem Predigtstuhl und zu beiden Seiten die damaligen Glieder des pommerschen und kurfürstlichen Fürstengeschlechts darstellt. Diese Tapete muß bei der alle zehn Jahre stattfindenden Gedächtnisfeier der Herzogin Anna im Hörsaal aufgehängt werden. Endlich vermachte er der Universität noch seine schwere goldene Kette, welche der Rektor der Universität bei der Gedächtnisfeier am Halse tragen soll. Herzog Ernst Bogislaw von Croy starb am 6. Februar 1684 zu Königsberg in Preußen, mit ihm das letzte Andenken an die Greifen in Pommern. Eine ganz andere Zeit war angebrochen.

Da der Herzog Ernst Bogislaw nie vermählt gewesen und ohne Erben gestorben war, so fiel die Herrschaft Naugard nunmehr an den Staat zurück und wurde ein fürstliches Amt. Wenig ist aus den nächsten Zeiten zu berichten. Die Stadt Naugard war durch das Elend des Krieges zu sehr mitgenommen und die Zeiten zu armseelig, um sich rasch erholen zu können. Zum Unglück brannte die arme Stadt, als sie sich eben etwas erholt hatte, im Jahre 1699 nochmals fast ganz ab.

Es war die dritte große Feuersbrunst innerhalb 60 Jahren; dieselbe war die größte von allen, da nur ein Achtel der Stadt verschont blieb, der übrige Teil aber total abbrannte.

Am Sonntag Trinitatis brach des Morgens 7 Uhr das Feuer bei einem Schuhmacher, namens Friedrich Wandmacher, in der jetzigen Marienstraße aus, und in drei Stunden, um 10 Uhr vormittags war die ganze Stadt bereits mit allen ihren öffentlichen Gebäuden ein Aschen- und Trümmerhaufen.

Die stehengebliebenen Häuser machten einen Teil des Greifenberger Viertels aus. Nach den Aufzeichnungen des Stadtbuches vom damaligen Bürgermeister Schadewig hatte der Schuster, bei dem das Feuer entstand, mit seinem Nachbar, einem Abdecker, die

Nacht hindurch ein ruchloses Leben geführt. Sie hatten »mitsammen gegessen und sich dabei nicht mit Feuer und Licht gehörig vor- gesehen«. Noch lange bis in das 19. Jahrhundert hinein wurde jedesmal am Trinitatissonntage von der Kanzel herab des traurigen Brandes Erwähnung gethan. Das Elend war durchweg so groß, daß der Präpositus Baumann nach dem Brande um eine Unter- stützung nachsuchen mußte, um eine Wohnung mieten zu können.

Aus dieser Zeit ist die einzig bemerkenswerte Notiz, die wir finden, die, daß Kurfürst Friedrich III., der spätere König Fried- rich I., für seine Herrschaft Naugard eine große Vorliebe gehabt und sich oft daselbst des Jagdvergnügens halber aufgehalten habe. Er wohnte dann in der Quarkenburg, welche, sei es, daß dem hohen Gast der Name Quarkenburg wirklich nicht gefiel oder durch die niedrige Schmeichelei seiner Höflinge dazu veranlaßt, seit dieser Zeit den Namen Friedrichsburg, aus dem später Friedrichsberg geworden ist, erhielt.

Für das ganze folgende 18. Jahrhundert spann sich Naugard vollständig in Stillleben ein und suchte sich von den Wunden des letzten Krieges zu erholen. Wenn nicht aus den Nachrichten und Korrespondenzen zu ersehen wäre, daß Friedrich der Große auch hier Meliorationsversuche durch Ablassen des kleinen Amtsees anstellte, und auch hier in Naugard sich Mühe gab, irgend welche Industrie in Schwung zu bringen, so wüßte man absolut gar nichts von dem Städtchen.

Eine sehr ergötzliche Schilderung von dem Still- und Klein- leben in unserm Naugard am Ende des vorigen Jahrhunderts haben wir noch in unserm Papierkorb gefunden und teilen sie der Hauptsache nach hier mit, weil sie auch mehr oder weniger auf alle kleinen pommerischen Städte jener Zeit paßt.

»König Friedrich II. war gestorben, und sein Neffe und Nachfolger, Friedrich Wilhelm II., war zur Huldigung nach Preußen gereist. Auf seiner Rückkehr wollte er auch Naugard

passieren. Alle Kundgebungen, die irgendwie Kosten verursachen konnten, waren allerdings untersagt, dennoch war es nicht mehr als billig, daß man wenigstens die zu großen Löcher an dem Straßendamm ausbesserte, damit es beim Durchfahren durch die Stadt doch nicht zu sehr rummelte und stückerte, und daß man Sorge trug, daß dem Könige bei seiner Durchfahrt durch die mit Guirlanden festlich geschmückte Stadt kein Haus über den Kopf fiel oder gerade einstürzte, während das Gefolge noch mit dem ganzen Wagetrain sich durch die Straßen wandte. Dies konnte aber leicht eintreten. Unweit des Stargarder Thores war ein Haus, einem entwichenen Schneider gehörig, in so trostloser Verfassung, daß es nicht nur das Auge beleidigte, sondern auch wirklich den Einsturz befürchten ließ, wenn ein langer Wagenzug vorbeipassierte. Auf den Bericht des Baudirektors Gilly (ohne hohe und höchste Beamte ging damals auch nicht das Geringste zu machen) erließ daher die königliche Kriegs- und Domänenkammer an den Magistrat den Befehl, von der Ruine sofort eine gerichtliche Taxe anfertigen, sie selbst unverzüglich abbrechen und die noch nutzbaren Materialien sorgfältig aufbewahren zu lassen. So geschah es auch, und der König konnte ungefährdet an der nun wüsten Stelle vorbeifahren. Diese Stelle mit ihrem Zubehör an Hof, Brunnen und Garten kaufte dann der Oberamtmann Waldemann, der auch gleich das anstoßende Haus kaufte, für 65 Thaler und baute an die Stelle der beiden Häuser ein geräumiges, zweistöckiges Haus, für das ihm 1787 aus dem Städtebaufreiheitsfond 300 Thaler bewilligt wurden. Es ist das Haus 121 in der heutigen Breitenstraße.

Um dieselbe Zeit erließ auch der Kommissarius des Ortes, der Kriegsrat Scherenberg, eine geharnischte Verfügung, die Besserung des Steindammes vor dem Stargarder Thor betreffend, und befahl dem Magistrat, den Scheunenbesitzern vor diesem Thor bei willkürlicher Strafe aufzugeben, sich des Dungmachens vor ihren Scheunen gänzlich zu enthalten, weil dadurch der Steindamm

augenscheinlich ruiniert werde. Ein Befehl, der indes erst sechzig Jahre später faktisch durchgeführt werden konnte.

Raugard war eben nur eine Ackerstadt. Besonders viel wurde hier Flachs gebaut, und die Umgebung der Stadt gewährte zur Blütezeit mit ihren wogenden, blaublühenden Flachsfeldern einen wunderschönen Anblick. Infolge dieser ganz ansehnlichen Produktion trieben die Raugarder Hausfrauen denn auch wacker die Leinwandfabrikation. Jedes junge Mädchen mußte spinnen und weben können. Die Leinwand sowie das Garn wurden auf der Stadtbleiche am großen See gebleicht, und mußten die Häuser, welche Leinwand ausgelegt hatten, dem Bleicher allnächtlich ein bis zwei Hilfspächter stellen, junge und alte Mädchen oder Burschen, wie an sie die Reihenfolge kam. Aber nicht bloß für den eignen Bedarf wurde hier gewebt, man bezog auch den Sabower- und den Johannismarkt zu Stargard mit der selbstgewebten Leinwand.

Außer dem Apotheker gab es nur noch einen einzigen Kolonial- und Materialienhändler in Raugard. Es war noch die glückliche Zeit der Konkurrenzlosigkeit für die Kaufleute. Apotheker und Kaufmann bezogen beide ihren Bedarf aus einer Großhandlung in Stettin oder Kolberg. Ungeachtet der sehr lebhaften Protestation des Apothekers Stenger und des Kaufmanns Schmidt, welcher Senator war, wurde auch noch der bisherige Handlungsgehilfe Schmeling im Jahre 1798 als dritter Materialist zugelassen und ihm die Niederlassung in Raugard gestattet, weil er ein gelehrter Kaufmann sei. Man ging hier davon aus, daß eine Konkurrenz unter Umständen doch wohl recht gut sein möge.

»De nige Koopmann«, wie er genannt wurde, wohnte in der Schuhstraße. In der Kirchstraße war ein Eisenwarenfirma von Schlutius, einer alten Raugarder Firma, die auch unter anderm mit Musikinstrumenten handelte. Mit Baumwollen- und Manufakturwaren handelten zwei oder drei Schutzjuden. Die Auswahl ihrer Artikel war eben nicht groß, da sie nur Ladenhüter aus

Stargard oder Stettin zu führen pflegten und die Leipziger und die Frankfurter Messen wegen der über alle Beschreibung schlechten Kommunikationswege nicht selbst besuchen konnten. Das einheimische Fabrikat der Kamecke-Kußschen Mouffelinfabrik, die Friedrich der Große so lebhaft protegiert hatte, fand an Ort und Stelle wenig Beifall, wie der Prophet noch nie in seinem Vaterlande etwas gegolten, am wenigsten bei dem Philistertum in den kleinen Städten. Einen Tuchladen gab es gar nicht in Naugard, seitdem der Gewandschneider Kamecke von hier verzogen war und sein Haus an der Markt- und Wilhelmstraßenecke ein Tabakspinner (heute Tabakfabrikant) gekauft hatte.

Außer der Brauerei und der Brennerei auf dem Amte gab es in der Stadt noch drei oder vier Brauer von Braumbier und ungefähr zwölf Branntweinbrennereien, die reinen Korn fabrizierten und aus einem Scheffel 12 bis 14 Quart Branntwein herstellten. Kartoffelbrennereien gab es damals zum Glück noch nicht.

Für Brot sorgten sechs bis sieben Weißbäcker, für Fleisch drei Metzger. Rind wurde indes nur zum Sonntag und für die hohen Festtage geschlachtet, und da dies, wenn es koscher war, von den Juden sehr gesucht war und gut bezahlt wurde, so blieb für die armen christlichen Hausfrauen oft nur wenig übrig.

Die Handwerker hielten alle noch streng an ihren alten Innungen fest; ebenso streng wurde an alten Gewohnheiten und Herkommen festgehalten. Dies sollte der Bürgermeister von Naugard, Herr Linden, auch erfahren.

Der Marktplatz der Stadt diente schon seit undenklichen Zeiten als Holzverbandstelle für die Zimmerleute, und auf den Bürgersteigen lagerten stetig ganze Buchenbaumstämme wochen- und mondenlang und harrten auf ihr endliches Schicksal und Bestimmung. Gegen diesen Unfug glaubte der dirigierende Bürgermeister endlich einschreiten zu müssen. Er gebot die sofortige Wegschaffung des auf dem Markt lagernden Holzes und verbot außerdem das Lagern von jeglichem Holz auf den

Bürgersteigen bei 5 Thalern Strafe. Aber damit kam er bei dem Herrn Postmeister Höne schön an. »Wenn der Zimmermann mein Holz, welches zu einer Scheune bestimmt, verbunden haben wird, womit er in diesen Tagen anzufangen versprochen hat, wird es von selbst vom Markt wegkommen,« schrieb dieser zurück, »und da der Herr Bürgermeister selbst Ihr Haus auf dem Markt haben verbinden lassen, auch erst ganz kürzlich das Hirtenhaus daselbst ist verbunden worden, so glaube ich, daß das, was dem einen recht ist, dem andern auch billig sei und das um so mehr, da in Naugard kein Bauplatz ist.«

Hiergegen war nichts zu machen, und der Bürgermeister mußte die Pille verschlucken.

Durch die Erwähnung des Hirtenhäuschens werden wir auch gleich zu den Hirtenverhältnissen von Naugard, welche dort eine große Rolle spielten, geführt. Die Stadt hatte einen Pferde- und zwei Kuhhirten nebst Jungen für das große und kleine Vieh, nämlich für eine Kuhherde, eine Kälberherde, eine Schafherde, eine Schwein- und eine Gänseherde. Bei dem Hirtenkasten oder -häuschen war die Pferdebucht, in welche die Tiere, die des Tages über gearbeitet hatten, im Sommer des Abends ein- und dann zur Nachtweide wieder ausgetrieben wurden, wozu die Eigentümer dem Hirten der Reihe nach Hilfsmannschaften stellten. Der Kuhhirt blies von Pfingsten ab schon um 4 Uhr morgens zum Aufbruch und kam des Mittags zu Hause. Nachmittags 2 Uhr rückte er abermals aus, um dann gegen Abend wieder heimzukehren.

Oft hatten die Mägde, besonders in der ersten Zeit, den Hornruf des Hirten verschlafen und mußten ihm dann die Kühe weit nachtreiben.

Sein mit einem Mundstück von Messing versehenes und reich verziertes großes »Klungshorn«, wie es genannt wurde, hatte einen eigentümlich melodisch kräftigen Ton. Wenn er des Nachmittags an den Straßenecken seiner Schar zum Sammeln blies,

dann geschah es des öftern, daß er mit dem Trompeter der in Naugard garnisonierenden Dragonerschwadron zusammentraf, der zum Futterholen oder sonstigen Diensthandlungen zu blasen hatte, und hierbei fragte einmal der alte Schäfer den Trompeter: »Na Herr, will hei tuten oder schall ick blasen?« Der Trompeter antwortete ganz gemüthlich: »Ja, oller Ott,« so hieß der Kuhhirt, »blase man tau und ick will tuten!« Der Pferdehirte hieß scherzweise Herr »Rittmeister« und der Kuhhirt Herr »Bürgermeister«.

Höchst ungeniert verkehrten die Schweine und Gänse auf dem Markt und in den Straßen, ja, dieselben drangen sogar in die Hausfluren und Gärten ein. Einen nicht bloß ländlich hübschen, sondern in seiner Art einen beinahe großartigen Anblick gewährte es, wenn an schönen Sommerabenden die große Schar der »Netterinnen des Kapitols«, schier eine Legion, vom Felde kommend, über den großen See auf die Stadt zugeschwommen kam, den ganzen See bedeckte und die Luft mit furchtbarem »Geschnatter« erfüllte.

Sämtliche Häuser waren in Fachwerk gebaut, doch mit Ziegeln gedeckt. Massivgebaute Häuser gab es damals noch nicht. Scheunen waren 85 vorhanden, die vor beiden Thoren standen. Die Häuser sowohl wie die Scheunen waren alle bei der städtischen Feuer- sozietät für 35 405 Thaler versichert. An öffentlichen Gebäuden gab es außer der Stadtschule und Rathaus, welche als Gebäude mehr als unscheinbar und unschön waren, nur die alte Marienkirche und das ebenso alte Hospital »zum Glend«.

So sah es zu Naugard am Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts aus. In dies Stillleben und in diese harmlos zufriedene Vergessenheit schlug das Kriegswetter von 1807 wie ein Blitz, und sollte der Name Naugard nochmals weithin bekannt und genannt werden. Es war der kühne, ritterliche Ferdinand von Schill, der Naugard diese unfreiwillige Berühmtheit verschaffte. Er hatte sich nämlich Naugard zum Mittel- und Sammelpunkt für die Unternehmungen seines Freikorps auserwählt,

um von hier aus die Franzosen beunruhigen und necken zu können. Infolgedessen kam es in Raugard selbst zu einem sehr heftigen Gefecht, bei dem sein Korps fast aufgerieben wurde.

Dies Gefecht, sowie die ganzen Unternehmungen Schills, die Organisation seines Korps u. s. w. sind von so hohem, nicht nur militärischem, sondern auch patriotischem Interesse, daß wir uns erlauben, diese ganze Begebenheit hier mit aller Ausführlichkeit mitzuteilen, und zwar lassen wir dieselbe den Major von Höpfner, den berühmten Verfasser der Kriegsgeschichte von 1806 und 1807, wie folgt, erzählen.

Gefecht bei Raugard. (1807.)

»Obgleich die Unternehmungen der Schillschen Parteien wesentlich der Festung Kolberg zu gute kamen, da alles, was an Geld und Kriegsmaterial aufgetrieben wurde, gewissenhaft dahin abgeliefert worden war, betrachtete doch der Kommandant von Kolberg, Oberst Lucadou, alle diese Züge noch immer mit mißtrauischen Blicken, teils, wie bereits erwähnt, in der Beforgnis, die Aufmerksamkeit des Feindes zu früh auf Kolberg zu lenken, während er die Festung am sichersten zu erhalten glaubte, wenn der Feind sich vorläufig gar nicht um sie kümmerte, teils, weil er jene Streifereien nicht fortgesetzt in der Hand haben konnte, Ausschreitungen in bezug auf die Landbewohner und Übergriffe in die eigne Autorität befürchtete. Desto mehr Anerkennung hatte Schill im Lande gefunden, und da nach Ansicht der Pommerischen Stände der Oberst v. Lucadou die Maßregeln zur Verstärkung der Besatzung Kolbergs nicht auf eine Weise betrieb, welche schnell und mit Sicherheit zum Ziele führte, so hatten sie unterm 12. Januar 1807 eine Kabinettsordre ausgewirkt, durch welche der Leutnant Schill zur Organisation und Leitung eines in Pommern zu errichtenden Freikorps ermächtigt wurde, um nach Ermessen der Umstände und in Übereinstimmung mit der Kommandantur zur Deckung des Landes mitzuwirken. Das, was von der Komman-

dantur allein ausgehen mußte, um alle Vorteile auszubenten, welche die eigenthümlichen Verhältnisse des Landes zwischen der untern Oder und Weichsel zu erreichen gestatteten, war nun in verschiedene Hände gelegt, wodurch sich notwendig bei den strengen Begriffen des Kommandanten von militärischem Gehorsam gegenüber dem Chef eines Freikorps ein unrichtiges Verhältniß erzeugen mußte. Im weitern Verlauf der eigentlichen Belagerung Kolbergs sollte und mußte dies noch mehr hervortreten.

Schill empfing die königliche Autorisation am 22. Januar in Greifenberg, woselbst auch zur Zeit der Leutnant v. Petersdorff mit einem Kommando Grenadiere von Kolberg eingetroffen war. Die günstigste Zeit zur Organisation war freilich ziemlich vorüber, da bereits ziemliche Verstärkungen aus dem Innern von Frankreich zu den Truppen an der Peene in Marsch waren, und außerdem Napoleon wiederholt Befehl gegeben hatte, Kolberg einzuschließen und Truppen zu dem Zweck gegen Kolberg dirigiert werden sollten, sobald sie nur erst in Stettin eingetroffen seien.

Zahllose Schwierigkeiten stellten sich aber auch außerdem dem Vorhaben Schills entgegen, so daß nur eiserne Beharrlichkeit und große Thätigkeit zum Ziel führen konnten. An beiden fehlte es Schill nicht, und der Leutnant Petersdorff unterstützte ihn aufs kräftigste; nur an Menschen war Überfluß, alles andre fehlte. Von allen Seiten strömten Kanzionierte, durch den Ruf Schills angezogen, herbei; aber um diese Leute zu bewaffnen, zu bekleiden, dazu gingen allmählich, nach dem, was für die Garnison Kolberg bereits geschehen war, die Mittel aus. Schill that alles Mögliche, um hier abzuhelpfen. Die kleinen Streifereien wurden nach allen Richtungen fortgesetzt, um noch an Armatur, Montierungsstücken und Dienstpferden zusammenzubringen, was irgendwo zurückgelassen war. Auch zum Kauf von Gewehren und Waffen aller Art wurde geschritten, soweit dies die Geldmittel gestatteten, am 4. Februar wurde ein Aufruf an alle Behörden, Gutsbesitzer und Schulzen der Provinz erlassen zur Förderung der gemeinschaftlichen Sache,

die zu errichtenden Freitruppen mit allen noch irgend vorhandenen Waffen zu unterstützen. Dieser Aufruf hatte allen nur möglichen Erfolg. Es wurden eine Menge Waffen aller Art freiwillig zusammengebracht oder von Förstern, Jägern und in den Städten gekauft; indes, die Beschaffenheit derselben war auch danach, sehr mangelhaft und für den Kriegsgebrauch wenig geeignet. Die Mehrzahl bestand aus Vogelflinten, zum Schießen mit Schrot bestimmt, und fast jede einzelne derselben bedurfte einer besondern Kugelform. Die Schmiede und Schlosser in Greifenberg und den umliegenden Städten mußten, soweit es thunlich, die Waffen in kriegsbrauchbaren Stand setzen, Bajonette, eiserne Ladestöcke u. arbeiten, aber auch Picken schmieden, da der Vorrat an Feuerwaffen den Bedarf bei weitem nicht deckte.

Schill bewarb sich unterdessen auch um auswärtige Unterstützung und sandte mehrere Offiziere mit Beglaubigungsschreiben der Kommandantur an den schwedischen General v. Essen nach Stralsund, um Waffen von dort zu erhalten, und nicht ohne Erfolg.

Der Bekleidung der Truppen setzten sich nicht minder große Schwierigkeiten entgegen. Von einer Uniformierung konnte nicht die Rede sein, denn das, was man aus großer Ferne herbeischaffen oder dem Feinde abnehmen konnte, mußte genügen. Alle Handwerker in den Städten längs der Rega wurden in Thätigkeit gesetzt, um das vorhandene Material oder das nach und nach bunt durcheinander zusammengetriebene zu verarbeiten. Das Schuhwerk besonders war von der erbärmlichsten Beschaffenheit. Tornister kannte man kaum; das aufgeschnittene Unterfutter, die Rocktasche oder der Kober ersetzten Patronentasche und Tornister, Kopfbedeckungen wurden nach Belieben getragen. So kam es, daß das Schillsche Korps von den Franzosen nur als zusammengelaufenes Gefindel (Brigants) betrachtet wurde, dem man keinen Pardon zu geben hatte.

Der Leutnant Schill war von nun an als der Chef, der Leutnant Peterssdorff als der Kommandeur des zu errichtenden Freikorps zu betrachten, und beide ordneten das Ganze (Infanterie, Kavallerie und Artillerie.) Der Leutnant Gruben vom Infanterieregiment von Borcke übernahm die Organisation der Infanterie im speziellen. Obgleich für den Augenblick nur einziger Offizier der Infanterie, brachte er diese doch bald unter dem Beistand einiger tüchtiger Unteroffiziere auf ein kleines Bataillon. Der Umstand, daß man meist schon gediente Leute benutzen konnte, erleichterte den Plan, sie zu leichten Infanteristen zu bilden, wie es die Bestimmung des Freikorps erforderte, gar sehr; die von ihnen bestandenen Gefechte sollten zeigen, daß sie in zerstreuten Gefechten allen Anforderungen entsprachen, die man damals an den Fechter stellen konnte.

Der Kavallerie, ursprünglich eine Schwadron, die noch um drei Schwadronen vermehrt werden sollte, fiel anfänglich das Aufsuchen der im Lande zerstreut stehenden königlichen Dienstpferde zu, bis später auch das Land thätige Hilfe leistete. So stellten in dem ersten Drittel des Februar die Stände des Greifenberger Kreises 158 Pferde zur Bildung der vier Schwadronen. Die Pferde, besonders die ehemaligen königlichen Dienstpferde, waren meist abgetrieben und schlecht, die Bewaffnung bunt und anfänglich größtenteils mit Piken. Die Pistole, wo eine vorhanden war, wurde mit einem Strick über die Schulter getragen. Man sah alle möglichen Arten von Sätteln, teilweise fehlten sie ganz. Die Zäumung bestand größtenteils aus Stricken.

Die Formation einer Jägerkompagnie übernahm der Oberförster Otto. Er hatte als Forstmann eine genaue Kenntnis dieses Teils der Provinz und kannte die tüchtigsten Leute seines Fachs, welche er um sich sammelte, und für welche das Land nach Kräften Büchsen lieferte.

Die Organisation der Artillerie fiel dem ehemaligen Artillerieleutnant Fabe zu, der mit den unzureichendsten Mitteln das

Mögliche leistete. Mit Hilfe der Kommandantur und auf andern Wegen brachte man bis Anfang Februar vier dreipfündige Kanonen und eine Amufette zusammen. Die Kanonen dienten zur Bildung einer reitenden Batterie, bei der Mut und der gute Wille das Beste thun mußten. Die Röhre, deren Zerspringen man bei jedem Gebrauch befürchten mußte, lagen auf Wallasfetten; die Prozen waren ohne Kasten, so daß man einen solchen zur Fortschaffung der Munition auf Proze und Lafette zugleich mit Stricken befestigen mußte, was der Gelenkigkeit des Fuhrwerks natürlich großen Abbruch that und beim Gebrauch Aufenthalt verursachte. Ein bis zwei solcher Munitionskasten wurden außerdem auf Vorspannwagen mitgeführt. Zum Richten bediente man sich der gewöhnlichen Richtkeile und kleiner Untersteckeile, ja selbst Steine, die nach jedem Schuß wegslogen, mußten zu Hilfe genommen werden. Nur bei zwei Geschützen bestand die Bespannung aus königlichen Dienstpferden, die andern, sowie die Munitionswagen mußten durch Bauernpferde transportiert werden.

Die großen Mängel der Ausrüstung des Freikorps konnten nur durch einen tüchtigen Geist ersetzt werden. Der Leutnant Schill und fast alle seine Offiziere suchten denselben durch das gute Beispiel, mit welchem sie im Gefecht, durch Ertragung von Beschwerden, in allen Dingen ihren Leuten vorangingen, zu erwecken und zu erhalten; sie täuschten sich auch nicht in ihren Erwartungen. Tapferkeit und Ausdauer bildeten den allgemeinen Charakter des Korps. Man behandelte die Leute streng, aber nicht mit Härte; schimpfliche Wegwerfung und der Spott der Kameraden waren die härtesten Strafen. Über das kriegerische und sittliche Verhalten wurden bei den Kompagnieen Listen geführt und diese den Leuten von Zeit zu Zeit vorgelesen. Leutnant Gruben hatte eine Dienstinstruktion entworfen, welche gewissenhaft zu erfüllen, tapfer und dem Könige treu ergeben zu sein, jeder Neueintretende beschwören mußte. Wenn trotzdem hier und da Unordnungen im Korps vorkamen, so war dies bei den eigentümlichen Verhältnissen

und bei dem großen Mangel an Offizieren kaum zu vermeiden. Von Freikorps darf man nicht ein Verhalten regelmäßiger Truppen erwarten.

Um sich nun einen Waffenplatz zu bilden, in welchem das Geschäft der Organisation einen ungestörten Fortgang haben konnte, und um zugleich für seine Unternehmungen einen widerstandsfähigen Mittel- und Rückzugspunkt zu haben, beschloß Schill, Greifenberg in Verteidigungszustand setzen zu lassen. Der Leutnant Kabe unterzog sich dem Geschäft. Die Stadt, auf dem linken Ufer der Rega gelegen, hatte eine Stadtmauer mit zwei Thoren und einigen Pforten, aber auch mit einer Mauerlücke von 60—70 Schritt. Gegen Osten sicherte die Rega, gegen Westen ein Morast, welche Annäherungshindernisse noch durch Anstauung des vorbeifließenden Schwangerbaches erweitert wurden, so daß sich der Zugang zur Stadt auf die Brücke und die Thore beschränkte.

Die Mauerlücke wurde durch ein Verhau geschlossen, die Thore wurden verbarricadiert und durch spanische Reiter gesichert, die Pforten bis auf eine verrammelt, welche man mit einem Tambour versah und zu Ausfällen benutzen wollte. Man traf Vorbereitungen, um die Mauer durch Infanterie zu verteidigen und die Regabrücke schnell zerstören zu können. Die Vorposten hielten die umliegenden Dörfer besetzt, beobachteten die nach Greifenberg führenden Defileen und patrouillierten bis in weite Ferne, um Nachrichten vom Feinde einzuziehen. Rechts hielt das Corps Dreptow, links Plathe an der Rega besetzt.

Witten in diesen Bemühungen, ein respectables Freikorps zu bilden, ging die Nachricht von dem Auftreten eines starken Feindes in allen vorliegenden Städten ein. Es war wohl die durch den Befehl Napoleons vom 23. Januar zusammengestellte und ursprünglich zur Blockade von Kolberg bestimmte Abtheilung des Generals Menard, der indes in diesen Tagen der Gegenbefehl zum Marsch auf Neustettin und weiter zur Weichsel zuging. Der Leutnant Schill konnte nicht hoffen, mit seinen eben erst zusammen-

tretenden Truppen den Feind, den er im Marsch auf Kolberg glaubte, hinter der Rega zu erwarten.

Er beschloß, ihm irgendwo überraschend entgegenzutreten, ihm so vielleicht zu imponieren und noch einige Zeit lang von weiterer Bewegung zurückzuhalten; es beginnen nun eine ganze Reihe der kühnsten und verwegensten Unternehmungen des Schillschen Korps, welche die Franzosen nirgends zur Ruhe kommen ließen, ihre zu weit vorgeschobenen und nicht genug gesicherten Posten überfielen und aufhoben (so in den Gefechten bei Massow und dem Überfall bei Freienwalde, in den ersten Tagen des Februar), auf die wir im Detail jedoch nicht eingehen können. Die Streifereien der Kavallerie dehnten sich bis Friedeberg in der Neumark, Bärwalde und Neustettin nach der einen Seite hin aus und beunruhigten die große Straße nach Danzig; nach der andern Seite plante Schill einen Einfall in die Uckermark, nach Pasewalk und Prenzlau, der reichen Fang versprach, aber in dem eingetretenen Tauwetter und dem Aufbrechen des Eises auf dem Dammschensee und dem Papenwasser scheiterte. Zugleich hatte Schill, wohl durch die Lokalität verführt, den Entschluß gefaßt, sich in Raugard festzusetzen und besonders das dasige Amt zu befestigen. Raugard lag seinen Streifereien bedeutend bequemer als Greifenberg, um unter dem Schutz dieses Punktes, bei dem immer noch passiven Verhalten des Feindes seine projektierten größern Unternehmungen auszuführen und zugleich einen größern, an Hilfsmitteln reichern Landstrich von Raugard aus zu beherrschen.

Das Amt Raugard, in dem jetzt ein Zuchthaus etabliert ist, und dessen Wälle früher das alte Schloß der Grafen Eberstein umschlossen, liegt nordöstlich der Stadt auf einer kleinen, etwa 200 Schritt im Durchmesser haltenden Insel des morastigen Raugarder Sees, zu welchem man nur von der Greifenberger Vorstadt aus durch Gärten auf einem über Wiesen und dem schmalen, morastigen Seearm führenden Damme, gelangen konnte. Die Befestigung dieses schon von Natur starken Punktes wurde

noch durch die ziemlich hohen Erdwälle, welche die Insel umgaben, sehr erleichtert. Gewann man nur acht Tage, so hoffte man, die Insel in einen so respectablen Verteidigungszustand zu versetzen, daß sie mit etwa sechs Geschützen einem viernöchentlichen Angriff widerstehen konnte. Schill hielt Naugard aber auch für strategisch wichtig, er betrachtete es als einen Schwerpunkt für die einzige brauchbare Straße, welche größere Truppenmassen auf dem Marsch von Stettin nach Kolberg einschlagen konnten, und deshalb gewissermaßen als ein Vorwerk von Kolberg. Von Naugard aus wollte er sich, wenn er erst die gehörigen Kräfte versammelt hatte, der Inseln Usedom und Wollin bemächtigen und dadurch im Verein mit Naugard den Vormarsch der Franzosen auf Kolberg noch mehr erschweren, indem er annahm, daß diese, in der linken Flanke bedroht, die Besatzung der Inseln berücksichtigen müßten und so an einem Vorgehen gegen Kolberg verhindert würden.

»Bei aller Anerkennung«, sagt der Oberst v. Höpfner, »für die militärischen Gaben Schills kann man sich doch nicht verbergen, daß der kühne Parteigänger sich mit seinen Plänen auf Naugard und die Inseln in ein Gebiet einließ, das er nicht beherrschte. Was sollte die Befestigung des kleinen Amtes Naugard mit einer Besatzung von höchstens einigen hundert Mann? Die Straße nach Kolberg sperren? Das that sie nicht, denn was hinderte den Feind, über Massow, Regenwalde, Greifenberg und Treptow vorzugehen? Mögen diese Straßen zur Zeit auch für größere Truppenmassen schlecht gewesen sein, unbrauchbar waren sie aber in keinem Fall. Oder mußte der Feind fürchten, diese Straßen einzuschlagen und das befestigte Naugard zur Seite und im Rücken lassen?«

Das würde einen sehr ängstlichen Feind voraussetzen, der, um das Amt Naugard unschädlich zu machen, weiter nichts zu thun hatte, als den einzigen zu demselben führenden Damm abzuschneiden und die Besatzung auszuhungern, wenn sie nicht auszuräuchern war. Nicht einen Tag dürfte Naugard die Franzosen

in ihrem Vormarsch gegen Kolberg aufhalten, dagegen war es sicher, daß Schill die hineingeworfene Besatzung verlor. Die Befestigung von Raugard konnte also nur nach der Seite einen Sinn haben, daß Schill sie gebrauchte, seine Organisationsgegenstände daselbst niederzulegen, und wenn er mit disponiblen Truppen auszog, nicht jedes aus Stettin vorgehende Detachement zu fürchten hatte.

Ähnlich stand es mit dem Besitz von Wollin, dem andern Lieblingsgedanken Schills, zur Bedrohung der Verbindungen des gegen Kolberg vordringenden Feindes.

Schill war nun aber auf Raugard kaprizioniert, machte es zu seinem vorübergehenden Hauptquartier, gab hier den verschiedenen ausgeschickten Streifkorps wieder ihr Rendezvous und organisierte von hier aus neue Unternehmungen. Das bedeutendste, das für das Korps sehr verhängnisvoll werden sollte, war ein Unternehmen gegen Stargard: »Beim Schillschen Korps waren in diesen Tagen (Mitte Februar) Kanzionierte vom Infanterieregiment Tschammer aus Wedell eingetroffen und hatten angezeigt, daß über 700 ihrer Kameraden sich nach Oderberg gewandt hätten, um zum Korps zu stoßen, daß indes die Oder an sich schon schwierig zu überschreiten sei, auch ein feindliches Detachement von Stargard aus die Verbindung unterbreche. Der Leutnant Schill beschloß, sogleich den wichtigen Punkt Stargard zu überfallen. Die ganze verwendbare Streitmacht des Korps bestand zur Zeit in einem Bataillon von 400 Mann, einem Detachement der Kolberger Garnison unter Leutnant Blankenburg und 256 Pferden mit drei Dreipfündern.

Die Aussagen der Kanzionierten bestätigten sich durch die Nachrichten eines Kundschafters, und außerdem erhielt Schill die Mitteilung, daß die Besatzung von Stargard aus 6—700 Mann italienischer Infanterie bestehe, daß jedoch von denselben am 15. Februar morgens ein starkes Kommando nach Oderberg abzurücken werde, so daß man mit nicht viel über 200 Mann zu thun

bekommen werde. Man entschloß sich also, noch denselben Abend 7 Uhr aufzubrechen und Stargard zu überrumpeln.

Allein der Anschlag mißglückte total. Anstatt auf ein Detachement Italiener zu stoßen, fand man die Avantgarde der Division Feulie vor, etwa 600 Mann unter dem General Bonfanti, die auf dem Marsch zur Einschließung von Kolberg sich befand; diese war noch dazu auf das Kommen der Schillschen von Naugard her vorbereitet und wies sie mit sehr blutigen Köpfen zurück. Die Infanterie allein hatte 80 Mann an Toten und Verwundeten. Das Expeditionskorps kam am 17. Februar sehr gehetzt und todmüde in Naugard wieder an.

Von Naugard aus hatte Schill zunächst den Leutnant Fischer nach Stepenitz, den Jägerhauptmann Otto nach Dobberphul vor Wollin abgeschickt und den noch später in Naugard eingetroffenen Volontär Kaiser, der zugleich den Anmarsch zweier feindlicher Kolonnen gemeldet, mit 100 Mann nach Kammin beordert. Diese drei Kommandos sollten von Stepenitz bis Kammin eine Beobachtungslinie bilden, damit das Korps nicht von der Insel Wollin oder von Stepenitz aus in den Rücken genommen werden könne.

Der Leutnant Blankenburg hatte in Naugard den Befehl der Kommandantur von Kolberg vorgefunden, sofort mit seinem Kommando nach Greifenberg zu marschieren, und leistete dem Folge. So war das Schillsche Korps noch mehr geschwächt.

Um die weiteren Anordnungen zu besprechen, hatte der Rittmeister Schill sämtliche Führer des Korps auf dem Amte versammelt, als des Nachmittags 1 Uhr plötzlich der Ruf erscholl: »Der Feind ist da und ist vor den Thoren!« Die Bestätigung gaben die gleich darauf fallenden Gewehrschüsse.

Der Feind, der alsbald in Stargard verstärkt worden, war von dort mit einem Bataillon zunächst vorgegangen, wahrscheinlich um zu rekognoszieren. Eine beim Dolgenkrug auf dem Wege nach Maffow aufgestellte Kavalleriefeldwache war aufgehoben und

nun vom Feinde selbst eine Postenkette gezogen worden, um zu verhüten, daß die Nachricht von seinem Anrücken verraten würde.

So näherte er sich unbemerkt dem Pfritzer Thore von Naugard, woselbst von der Thorwache die ersten Schüsse fielen. Auf dem Marktplatz war gerade glücklicherweise ein Teil der Infanterie zum Appell versammelt. Der Leutnant Falkenhahn raffte einen Teil der Mannschaft zusammen und wandte sich nach dem Thore, während der Leutnant Gruben und der Rittmeister Schill bemüht waren, die noch Zerstreuten zu sammeln und nach dem Amte zu führen. Der Feind hatte sich indes bald des Thores bemächtigt und drängte nun den anrückenden Leutnant Falkenhahn mit großer Überlegenheit zurück. Das Gefecht wurde in der Stadt sehr heftig, das auf dem Markt aufgestellte Geschütz, das den Feind mit Kartätschen empfangen sollte, verlor in einem Augenblick Bespannung und Bedienung und wurde genommen.

Der Volontär Kaiser hatte erst kurz vor dem Eintreffen des Feindes seine 100 Mann, mit denen er nach Kammin abrücken sollte, auf dem Marktplatz überwiesen erhalten und seinen Marsch eben angetreten, kehrte aber, als er den Lärm am Pfritzer Thor hörte, sofort um und verstärkte den Leutnant Falkenhahn.

Der Feind drängte indes immer heftiger nach. Die Schillsche Infanterie zog sich fechtend zum entgegengesetzten Thore hinaus. Der Volontär Kaiser warf sich auf Befehl Schills mit seinen Leuten in das Amt.

An der Befestigung des Amtes war den Vormittag noch wacker gearbeitet worden, man hatte den Damm hart vor dem Erdwall durchstoßen und mit der Anlage von Brustwehren den Anfang gemacht, wodurch zu beiden Seiten des Damms eine gedeckte Aufstellung für Infanterie und ein kreuzendes Feuer gewonnen werden sollte.

Der Durchstich des Damms war einstweilen mit Brettern zur Erhaltung der Verbindung bedeckt worden.

Raum hatten die letzten, zur Besetzung des Amtes herbeigezogenen Infanteristen sich in dasselbe geworfen, als auch der Feind von der Greifenhagener Vorstadt her vor demselben erschien und ein lebhaftes Feuer eröffnete, bevor man noch im Stande war, die Bretter über dem Durchsicht fortzuschaffen.

Von der Behauptung des Amtes hing die Existenz des Schillschen Korps ab, denn mit demselben fiel Schill selbst und ein Teil seiner besten Offiziere in die Hände des Feindes. Es galt also die hartnäckigste Verteidigung, bei der man auf baldige Unterstützung der Kavallerie im Verein mit der aus der Stadt verdrängten Infanterie rechnen durfte.

Alles kam zunächst darauf an, die erwähnten Bretter zu beseitigen, auf welche der Feind indessen bereits sein heftigstes Feuer richtete, so daß die damit beauftragten Leute zögerten, ans Werk zu gehen. Da entschloß sich Schill selbst zu dem gefährvollen Unternehmen und führte es, durch den Leutnant Petersdorff und den Volontär Kaiser unterstützt, glücklich aus. Eine Gewehrkugel verwundete ihn aber am Arm.

Die beiden Geschütze, von denen das eine im Eingange, das andre links desselben, jedoch am Fuße des Erdwalls, postiert, waren dem feindlichen Feuer sehr ausgesetzt; ebenso die hinter den unwallenden Brustwehren zu beiden Seiten des Eingangs aufgestellte Infanterie.

Die Bedienung des letztgenannten Geschützes war bald größtenteils getötet oder verwundet, und mußte das Geschütz endlich schweigen, als auch der Feuerwerker Eckert, der selbst Hand angelegt hatte, schwer verwundet fiel. Dagegen unterhielt das Geschütz am Eingang, das den Damm der Länge nach besaß und weniger exponiert war, ein mörderisches Feuer; auf seiner ununterbrochenen Wirksamkeit beruhte die Hoffnung des ferneren Widerstandes. Als indessen auch hier ein Artillerist nach dem andern niedergestreckt wurde und endlich nur noch ein einziger, namens Marange, dasselbe mit Mut und Ausdauer bediente, leisteten die Leutnants

Fabe, Petersdorff und Schill selbst die thätigste Hilfe. Obgleich verwundet, blieb Schill doch, durchdrungen von der Notwendigkeit seiner Anwesenheit, nur mit einem leichten Verbande versehen, bis zu dem Augenblick auf seinem Posten, wo das Gefecht eine günstige Wendung nahm und die Entkräftung durch den Blutverlust so groß geworden war, daß er nicht mehr im Stande war, ein Pferd zu besteigen. Gegen 5 Uhr ließ das Feuern des Feindes nach, als er sich von der Erfolglosigkeit seiner Angriffe überzeugt hatte, und nun wurde der Rückzug um so schneller angetreten, als auch die Schillsche Kavallerie zum Angriff bereit war.

Die auf dem Amt versammelt gewesenen Kavallerieoffiziere hatten beim Andringen des Feindes kaum soviel Zeit gehabt, um sich auf ihre Pferde zu werfen und nach ihren Kavalleriekantonnements zu eilen.

Die Kavallerie sammelte sich vor der Vorstadt und vereinigte sich mit der aus der Stadt geworfenen Infanterie, als der Feind bei eintretender Dunkelheit den Rückzug angetreten hatte. Leider ließ der Leutnant Eltenhorst, augenblicklich der älteste Offizier, aus Mangel an Entschluß den günstigsten Augenblick zum Angriff vorübergehen und hielt sogar den Unteroffizier Zoch zurück, als dieser beim Empfang der Nachricht, Schill sei gefallen, mit seinem Zuge einhauen wollte, sonst wären hier schöne Erfolge für die Kavallerie zu ernten gewesen.

Die Infanterie ging unter dem Leutnant Falkenhahn vor, um die Stadt zu nehmen. Diese und die Vorstadt war aber schon geräumt. Der Unteroffizier Zoch folgte mit seinem Zuge dem weichenden Feinde durch die Stadt und bemächtigte sich des um Mittag verloren gegangenen Geschützes wieder. Die Schillsche Infanterie und Kavallerie, selbst die Besatzung des Amtes rückte nun nach. Aber es war nicht mehr viel zu machen. Der Feind zog sich anfangs in zwei Karrees, dann in einem zurück und behielt trotz der grundlosen Wege doch gute Ordnung. Die Dunkel-

heit war bald vollständig eingetreten, und die Verfolgung mußte aufhören.

Trotz dieser geringen Verfolgung fielen den Schillschen aber doch ein Stabsoffizier, fünf Offiziere und 45 Mann, meist verwundet, in die Hände, welche nach dem Amte gebracht wurden. Die Schillsche Infanterie hatte 10 Tote und 37 Verwundete; unter den letzteren war Schill selbst und ein Volontär Kösten. Dieser war früher Hauptmann in österreichischen Diensten gewesen und dann in so ärmlichen Umständen zu Schill gekommen, daß dieser ihn anfänglich für einen Spion hielt, ihm dann aber sein volles Vertrauen schenkte und ihn Offizierdienste thun ließ. Kösten trat später ganz in die preußische Armee über.

Ungeachtet des glücklichen Ausganges dieses Gefechtes war doch wenig gewonnen. Das Schillsche Korps war völlig erschöpft und ein drückender Mangel an Munition eingetreten; auch erhielt Schill durch die Gefangenen die bestimmte Nachricht, daß der Feind mit 4000 Mann Infanterie, einem Regiment Kavallerie und 16 Geschützen unter dem General Feulsié im Begriff stände, auf Kolberg vorzudringen. Unter diesen Umständen beschloß er, noch in der Nacht den Rückzug hinter die Rega anzutreten, sich seinen Hilfsquellen zu nähern und namentlich sich mit Munition zu versehen. Der Leutnant Fabe sollte das Amt besetzt halten und den aufs neue andringenden Feind, wenn auch nur einige Zeit, aufhalten. Schill hoffte, in Greifenberg Munition und Verstärkung zu finden, um welche er die Kommandantur von Kolberg hatte bitten lassen, und dann sofort wieder auf Naugard vorgehen zu können, um dem Leutnant Fabe Unterstützung zu bringen oder, wenn der Feind nicht drängte, das Amt, an dessen größerer Befestigung mit Eifer gearbeitet werden sollte, stärker zu besetzen.

In der Nacht zum 18. Februar trat das Korps bei dem entseßlichsten Wetter und grundlosen Wegen den Marsch nach Greifenberg an; Volontär Kaiser machte die Arrieregarde.

Nach dem Abzuge Schills hatte der Leutnant Fabe den größten Theil seiner wenigen Infanterie in der Stadt untergebracht und von derselben Posten ausstellen lassen, mit der Anweisung, das Vorterrain fleißig abzupatrouillieren, beim Anrücken des Feindes auf die Soutiens und mit diesen ohne Gefecht nach dem Amte zurückzugehen. Von der Stadt requirierete er noch in der Nacht Schanzarbeiter, um die Verteidigungsanstalten, soweit als thunlich, zu vervollständigen.

Die Arbeiter wurden mit großer Bereitwilligkeit gestellt, verliefen sich aber bei der mangelhaften Beaufsichtigung und bei dem ungünstigen Wetter zum großen Theil wieder. Mit andern 50 Arbeitern wurden durch den patriotischen Bürgermeister Lunde für die Aufseher gegen 4 Uhr morgens Laternen gestellt, und man legte sogleich Hand ans Werk. Zunächst ließ man es sich angelegen sein, den Durchstich im Damm zu vertiefen. Die links desselben, am Fuße des Erdwalls bereits angefangene Brustwehr wurde erhöht, um die dahinterstehende dreipfündige Kanone mehr zu decken; der Eingang wurde ebenfalls durch eine Brustwehr gesichert und hinter derselben der andre Dreipfünder aufgestellt. Man hätte gern die erste Kanone ebenfalls bei der letztern am Eingange placiert, wo sie gesicherter gestanden haben würde, allein der Raum war zu gering. Die rechts und links des Eingangs angefangene Brustwehr wurde verstärkt.

Am 18. früh rückte nun aber schon der Feind mit solcher Schnelligkeit gegen Naugard vor, daß die in der Stadt befindliche Infanterie vom Amte abgedrängt wurde, und, heftig verfolgt, sich genötigt sah, in der Richtung auf Greifenberg abzuziehen. Zweihundert Landleute, welche zum Schanzen nach dem Amte beordert und unterwegs vom Leutnant Fabe, als man die ersten Schüsse fallen hörte, bereits wieder zurückgeschickt worden waren, wurden vom Feinde in der Nähe des Amtes mit Gewehrfeuer begrüßt, zum Theil wieder in das Amt zurückgetrieben und daselbst nun vom Leutnant Fabe in einem Gebäude untergebracht.

Es befanden sich zur Verteidigung des Amtes nur 41 Infanteristen, 1 Unteroffizier, 8 Artilleristen und 2 Knechte unter dem Befehl des Leutnants Fabe. An Munition für die Infanterie war der bitterste Mangel, so daß nur 6—7 Patronen, und darunter noch mehrere Karabinerpatronen, auf den Mann kamen. Etwas besser waren die beiden Geschütze versehen, doch fehlte es sehr an Schlagröhren.

Der geringe Vorrat an Brot (16 Kommissbrote) und Branntwein wurden an die Leute verteilt. Nach der gegebenen Instruktion sollte die Munition auf das Äußerste geschont und nur auf den in Masse anrückenden Feind verfeuert werden.

Kurz vor der Einschließung des Amtes war noch vom Rittmeister Schill durch den Leutnant Fischer die Mitteilung eingetroffen, daß er, sobald das Korps nur mit Munition versehen worden sei, ungesäumt heranrücken werde. In dem Augenblicke, als Leutnant Fischer zurücksprenge wollte, kam auch schon eine zweite Staffette mit dem Befehl, das Amt auf das Äußerste zu verteidigen und nötigenfalls die vorliegende Vorstadt abzubrennen. Diese Maßregel befolgte indes Leutnant Fabe nicht, da die feindlichen Tirailleurs auch hinter den Schutthaufen Deckung gefunden haben würden.

Nach den Angaben der Franzosen waren bei Naugard zwei italienische Infanterieregimenter, ein Regiment Gardesüsiliere neuer Formation und eine Kompagnie Ordnonanzdragoner unter dem General Feulie eingetroffen, um den Feind anzugreifen (*«dans les retranchements hérissés de canons»*). Nach den preussischen Angaben wären außerdem noch ein Regiment Chasseurs und 16 Geschütze anwesend gewesen. Gegen 8 Uhr begann ein heftiges Artillerie- und Tirailleurfeuer gegen das Amt. Während der Leutnant Fabe es in seiner Gewalt hatte, die beiden Geschütze schweigen zu lassen, konnte er es nicht hintertreiben, daß die Infanteristen ihre Munition wider die erhaltene Instruktion verfeuerten.

Gegen 10 Uhr war die links vom Eingange aufgestellte Kanone zum Schweigen gebracht, weil die schlechtgedeckte Bedienungsmannschaft theils getödet, theils verwundet war. Der Feind rückte nun zum Sturm auf dem Damme vor. Der Leutnant Fabe ließ ihn auf 200 Schritt herankommen und empfing ihn dann mit einer ersten aus einem Kugel- und Kartätschenschuß bestehenden Lage. Dieser und ein zweiter Kartätschenschuß hatten eine so gute Wirkung, daß der Feind sich mit Unordnung zurückzog. Ein zweiter und dritter Sturm wurde mit gleichem Erfolg abgeschlagen.

Durch das feindliche Tirailleurfeuer wurden aber nach und nach fast alle Artilleristen getödet oder verwundet. Die Bedienung des einzigen restierenden Geschützes begann auch zu stocken und der Mut zu sinken. Der Leutnant Fabe feuerte die geschmolzene Besatzung durch das eigne Beispiel und die Mittheilung von dem versprochenen baldigen Ersatz und Erscheinen des Schillschen Corps wieder von neuem an. Zur Bedienung des Geschützes wurden Infanteristen herangezogen, und wenn diese auch etwas langsamer von statten ging, so wurde doch der Feind durch das Feuer immer noch einige Zeit zurückgehalten.

Gegen Mittag war die Infanteriemunition ganz ausgegangen, und bald hatte der Leutnant Fabe auch für seine eine Kanone nur noch zwei oder drei Kugel- oder Kartätschenschüsse, als der Feind zum vierten Sturme mit den Gardesüsilieren, unter dem Obersten Boyer, heranrückte. Beim Überschreiten des Durchstichs erhielt der Feind den letzten Schuß und erstieg nun unaufhaltsam die nur noch von wenigen Infanteristen besetzte Brustwehr. Was von diesen übrig blieb, floh nach dem großen Amtshause, in welchem bereits die Schanzbauern und Verwundeten untergebracht worden waren. Der nachfolgende Feind schlug Thüren und Fenster ein und richtete durch dieselben trotz des Geschreies um Gnade von seiten der in einem engen Raume zusammengedrängten Landleute ein mörderisches Gewehrfeuer auf dieselben; drang dann in das

Gebäude ein und wütete nun mit Seitengewehr und Bajonett unter den Wehrlosen, selbst der Weiber und Kinder unter denselben nicht schonend.

Die französischen Offiziere machten diesem Gemetzel auf Befehl des Generals Feullié, der durch den Bürgermeister Linde über das Vorhandensein der Landleute war aufgeklärt worden, endlich ein Ende. Von den Schanzarbeitern fanden 59 ihren Tod, nur zwei waren verwundet. Die Überlebenden, ungefähr 60 Mann, darunter auch der verwundete Leutnant Fabe, wurden zu Gefangenen gemacht und auf die unbarmherzigste Weise behandelt; es waren außer wenigen Soldaten Landleute und Eingeseffene von Naugard. Man sperrte die zum Teil ganz Entkleideten ohne Nahrung für die Nacht in die Kirche und ließ die Schwerverwundeten ohne Verband. Am folgenden Tage wurden die Unglücklichen bei dem entsetzlichen Wetter auf Wagen verpackt, nach Massow gebracht, wo die Verwundeten den ersten ordentlichen Verband erhielten. Mehrere starben auf dem Weitertransport; einige von ihnen wurden bis nach dem Rhein geschleppt, die meisten jedoch entkamen bald, unter ihnen glücklicherweise auch der Leutnant Fabe.

Der Verlust des Feindes soll 350 Mann an Toten und Verwundeten betragen haben; in seine Hände fielen etwa 40 Gewehre, eine Anzahl Picken und Sensen und drei eiserne Dreipfünder. Die Franzosen rühmten und logen in ihrem Bericht, daß sie den Preußen einen Verlust von 100 Toten, 300 Gefangenen und 6 Kanonen beigebracht.

Das war das allerdings vorauszusehende Ende der Besatzung des Amtes Naugard, und hatte diese dem Schillschen Korps nur Verderben gebracht und auch nur solches bringen können.

Das eigentliche Korps war, wie erwähnt, in der Nacht zum 18. über Plathe nach Greifenberg gegangen, hinter sich die Brücken über die Rega zerstörend. Schill selbst war mit dem Leutnant Petersdorff auf dem geraden Wege nach Greifenberg geeilt, um

schnell Maßregeln zur Unterstützung von Naugard zu veranlassen. In Greifenberg vereinigte man sich mit dem Detachement des Hauptmanns Otto und des Leutnants Fischer. Man fand weder Munition noch Verstärkung, und Schill mußte das Feuer von Naugard hören, ohne Hilfe bringen zu können. Ein Versuch, die Besatzung des Amtes mit aller in Greifenberg noch aufzutreibenden Munition zu versehen und womöglich noch einige Verstärkung in daselbe zu werfen, welchen der Leutnant Blankenburg auf das Ansuchen Schills machte, konnte auch nicht gelingen. In Plathe erhielt er bereits die Nachricht von der Einnahme des Amtes und von dem Vordringen der Division Feulie, wodurch er sich zum Rückzuge veranlaßt sah. Mit dem erschütterten, in seinem Verband aufgelockerten Korps und ohne Munition, konnte Schill es nicht wagen, gegen den so sehr überlegenen Feind Greifenberg behaupten zu wollen. Er versammelte seine Offiziere, und einstimmig beschloß man den Rückzug nach Treptow, der auch den 18. Februar nachmittags 4 Uhr angetreten wurde. Schill ging zur Heilung seiner Wunde nach Kolberg und übergab das Kommando des Korps einstweilen dem Leutnant Petersdorff. Dieses zog sich von Treptow auch bald auf Kolberg zurück; seine späteren Schicksale fallen von da an der weltberühmten Belagerung von Kolberg anheim.

Der Friede war wieder in die preussischen Lande eingezogen, der Erbfeind war verjagt, und alles suchte die Wunden, welche die Kriege und das französische Ausjaugesystem dem Lande und dem einzelnen persönlich geschlagen, zu heilen. In Naugard war das alte Stillleben wieder eingezogen; jeder hatte vollauf mit sich allein zu thun, an seinem Theil den Kampf ums Dasein zu führen und zu ringen, sich und die Seinigen mit Ehren durch die Welt zu bringen. So ganz in die Vergessenheit früherer Tage sollte Naugard aber doch nicht wieder zurücksinken. Da wurde im Laufe der langen Friedensjahre nach 1815 die große Stettin=Danziger Chaussee, welche über Naugard führt, gebaut. Lange Jahre war

es die einzige Chaussee in Hinterpommern; selbige durchschnitt die ganze Provinz der Länge nach und brachte naturgemäß, da es auch die große Poststraße war, einen sehr umfangreichen Verkehr mit. Dann war ein Leben und Bewegung in der kleinen Stadt, wenn die große, mit vier Pferden bespannte Schnellpost und so und so viel Weiwagen durch die Straßen über das holprige Pflaster wegtrabten, und die Postillone so lustige Stücklein und Pieder auf ihren Hörnern dazu bliesen; wenn die Extraposten sich anmeldeten und durchjagten, und alle Fenster sich öffneten, um zu erfahren, wer wohl mit Extrapost gekommen. kamen nun gar Staffetten, welche weiter befördert werden mußten, da gab es eine Aufregung und nebenbei für die Herren Posthalter und alle andern sehr viel zu verdienen.

Die schönen, romantischen Zeiten der Schnell- und Extraposten kamen und gingen. Eisenbahnen wurden auch in Hinterpommern gebaut; freilich zunächst nicht über Naugard, sondern über Freienwalde, Labes, Belgard, Köslin u. s. w. nach Danzig; der ganze Fremden- und Postverkehr folgte dem Zuge der Eisenbahn, Naugard wurde in die Ecke gedrückt, und mußte es jetzt viel härter empfinden, als wenn es nie an der großen Straße gelegen und den durchgehenden Fremdenverkehr gehabt hätte; es mußte sehen, wie der ganze Trafik nun an seinen Straßen vorbeizog und andre Wege einschlug. Doch auch dies Leiden, mit Geduld oder Ungeduld ertragen, sollte ein Ende nehmen; auch diese Ecke Pommerns sollte in ihre alten Rechte des Verkehrs wieder eingesetzt werden und nicht länger seitab der großen Heerstraße und der Eisenbahnen liegen. Es wurde in den letzten Jahren eine Eisenbahn von Damm nach Gollnow und Naugard und über die Regastädte Plathe, Greifenberg, Treptow nach Kolberg hin geplant, gebaut und im Jahre 1882 auch eröffnet. Naugard liegt wieder an einer großen Handels- und Verkehrsstraße, und auch wir werden uns diese neue Eisenbahn zu nutze machen, wenn wir nach den Regastädten unsre Tour weiter fortsetzen. Indes, zuvor

machen wir der berühmten Straf- und Besserungsanstalt, dem Zuchthause zu Naugard, einen Besuch.

»Tempora mutantur et nos mutamur in illis!« Das alte Schloß und die Burg der Grafen von Eberstein, der Schauplatz des Verzweiflungskampfes und Heldennutes des Schillschen Frei-
corps, ist jetzt in ein Zuchthaus umgewandelt worden.

Die Unzulänglichkeit des im Jahre 1720 für Pommern gegründeten Spinn- und Zuchthaus zu Stargard wurde immer fühlbarer. Eine sparsame Regierung scheute sich vor großen Neubauten und warf ihr Auge deshalb auf die alte Grafenburg Naugard mit ihren noch immer 10 bis 11 Fuß hohen Wällen und dem sie auf drei Seiten umgebenden kleinen Haus- und späteren Amtsee, ihrem tiefen Wassergraben, der sie auch von der vierten Seite ganz vom Lande absonderte, als auf einen ganz vorzüglich geeigneten Platz zur Deternierung von Verbrechern.

Das zweigeschößige Amtshaus, die ehemalige Remnade, gewöhnlich das große Haus genannt, weil es ohne das ehemalige Treppenhaus 116 Fuß lang und 42 Fuß tief ist, hatte aufgehört, der Sitz eines königlichen Domänenbeamten zu sein. Dieses Haus wurde schon in den Jahren 1809/10 im unteren Geschos zu Gefängnissen eingerichtet, der Ausbau aber durch den inzwischen entstandenen Krieg unterbrochen, dann aber nach hergestelltem Frieden (1817) mit aller Kraft wieder fortgesetzt. Die Zimmerverbandstelle befand sich auf der großen Amtswurt.

Mächtige Bauhölzer wurden aus der Bismarckschen Forst Rülz, und eine große Anzahl Mauer- und Dachsteine aus der Lasbeck'schen Ziegelei herbeigeschafft. Man setzte auf die massiven Mauern des großen Hauses ein drittes Geschos mit einem Bau zu einer Uhr; den Wall rechts und links des Eingangs trug man ab, um mehr Raum zu gewinnen. Die ungebaut bleibenden Öffnungen wurden mit Pallisaden geschlossen; zur rechten Hand des Eingangs aber eine Hauptwache gebaut und die im Wall selbst liegende ehemalige Amtsbrauerei zur Kasematte für schwere

Verbrecher eingerichtet. Zwischen dieser und dem großen Hause, auf dem Raum, den ein ebenfalls niedergelegter ehemaliger kasemattierter Wall eingenommen hatte, wurde ein zweites großes Gebäude, das sogenannte Mittelgebäude, und zwar ebenfalls dreigeschössig wie die alte Brauerei, errichtet. An dem Vorbau des großen Hauses, der ehemals zum Treppenhaus diente, wurde die Eingangsthür von der Vorderfront an die Seite gelegt und im Siebel der alte Spruch »Vete und arbeite!« angebracht. Demgegenüber, im ehemaligen Beamtengarten, wurde ein neues zweigeschössiges Haus, das von einer besonderen Mauer eingeschlossen war, für weibliche Gefangene gebaut.

Im Jahre 1856 bekam dies Frauenhaus noch ein Stockwerk aufgesetzt.

Das Wohnhaus des früheren Amtsbrauers, das seitdem abgerissen, mußte zuerst als Kassen- und Geschäftsraum dienen und die Wohnung für einen Oberbeamten hergeben. Endlich diente noch ein in den nördlichen Wall hineingebauter Siebelbau zu ökonomischen Zwecken. Also beschaffen waren die Vorbereitungen zum Empfang der Gäste, welche denn auch im Jahre 1820 einzogen — frühlich kann man freilich nicht sagen. Die ersten derselben trafen den 15. Mai ein. Es war gerade Jahrmarkt in Naugard und deshalb viel Volk auf den Straßen, das, da die Gäste gar nicht angemeldet worden waren, durch ihr plötzliches Erscheinen nicht wenig aufgeregt wurde. Es waren 35 Baugesangene aus Kolberg, die ausgebrochen und nun wieder eingefangen waren; dieselben kamen noch ganz frisch, ohne alle Signalements an und werden als ganz gefährliche Kerle geschildert. Bald darauf kamen ebenfalls 35 Baugesangene aus Stettin an. Die ersten weiblichen Gefangenen trafen erst im Juni 1821 ein. Dreißig Jahre blieben die weiblichen Sträflinge in Naugard, dann, da die Zahl der hier Internierten sich immer mehr häufte, mußten selbige den männlichen Gefangenen das Terrain allein überlassen und wurden 1851 nach Anklam übergeführt; nach

weiteren dreißig Jahren wurden sie von dort nach Gollnow gebracht. Die Strafanstalt zu Anklam aber wurde, wie wir bereits sahen, vom dortigen Heiligengeisthospital erworben und zu einem Zufluchtsort für alte und arme Bürger eingerichtet.

In Naugard waren und sind nur evangelische und jüdische, jedoch keine katholischen Gefangenen deterniert.

Anfangs war man der Ansicht, daß ein besonderer Zuchthausdirektor gar nicht notwendig sei, sondern daß dies Amt von dem Landrat unter Assistenz des Kreissekretärs als Sekretär recht gut als Nebenamt mit versehen werden könne. Der Landrat von Dewitz und sein Kreissekretär Lawrenz waren folchergestalt die ersten Direktoren der Anstalt; ein ehemaliger Bürgermeister von Naugard, dann Obersteuerkontrollleur, Rittmeister Starck, fungierte als Inspektor und ein Unteroffizier Hoffmann als Hausvater.

Lange dauerte aber diese Verwaltung doch nicht; Landrat und Sekretär legten ihr Amt bald nieder, indem sie bloß einem ihrer Ämter vorzustehen im stande wären und sie dann lieber Landrat und Kreissekretär bleiben wollten.

So wurde nun ein eigner Zuchthausdirektor in der Person eines Hauptmanns Tiz, eines verdienten Militärs aus den letzten Kriegen, angestellt. Dieser und der einsichtige Oberinspektor Burghardt sind als die eigentlichen Organisatoren der vorzüglichen und musterhaften Naugarder Zuchthauseinrichtungen und -disziplin zu betrachten.

In den nächsten Jahren wurde noch manches angebaut und umgebaut, Kirche, Schule und Ökonomiegebäude, Aufseher-, Pastor- und Direktorenwohnungen; auch ein ganzer Ackerhof, bestehend aus einem Wohnhause, Schennen und Stallräumen für 5 Pferde, 54 Haupt Rindvieh und 15—20 Schweinen, entstand etwas abseits vom Hauptgebäude im Jahre 1841. Ein Aufseher der Anstalt ist diesem Ackerhof vorgelegt, von dem die 185 Morgen enthaltenden Ländereien der Anstalt durch die Sträflinge selbst bewirtschaftet werden.

Um das zu bebauende Land noch zu vermehren, ist noch anderer Acker hinzugepachtet worden. Das Land, welches der Anstalt gehört, stammt wesentlich von den alten Gärten des Schlosses und dem Grund und Boden des im Jahre 1821 abgelassenen kleinen Sees her. Die Kriegskunst war auch hier wieder sehr veränderlich gewesen, und um Gründe ist man am grünen Tisch noch nie verlegen gewesen. Hatte man früher gefunden, daß die Lage des alten Schlosses zur Einrichtung eines Zuchthauses überaus geeignet sei, so wurde es jetzt im Interesse der Sicherheit der Anstalt für angezeigt gehalten, den See abzulassen. Hierdurch gewann die Anstalt eine vorzügliche und bedeutende Wiesenfläche.

So ist an der Stelle des alten Grafenschlosses jetzt eine ganze kleine Stadt für sich mit sehr problematischer Bevölkerung allmählich entstanden. Nur drei dieser vielen Gebäude haben die alte Grafenzeit gesehen, nämlich das große Haus, die Remnate, das alte Brauhaus, die Kasematte und das in den Wall hineingebaute Giebelhaus, der sogenannte Seilerschuppen, und auch diese sind sehr umgebaut worden; alles andre ist neu entstanden. Die normale Belegungsstärke der Anstalt beträgt 547 Mann, Einzelzellen sind 60 vorhanden.

Hier war in den Jahren 1849/50 auch der Dichter von »Romas Erwachen« und »Otto der Schütz«, Johann Gottfried Kinkel, ein unfreiwilliger Gast. Er hatte sich 1849 an dem Sturm der Auführer auf das Siegburger Landwehrzeughaus und demnach an dem badischen Aufstande beteiligt, und war verwundet den preußischen Truppen in die Hände gefallen. Er wurde zu Zuchthaus verurteilt und saß in Naugard in strenger Haft. Im April 1850 wurde er nach Spandau in das dortige Zuchthaus übergeführt und dann im November desselben Jahres durch Karl Schurz auf eine bis jetzt noch immer nicht ganz aufgeklärte Weise aus dem Gefängnis befreit.

Wir kehren von der Strafanstalt auf einem schönen Damme, der durch die Wiesen führt, in die Stadt zurück, delectieren uns in dem Gasthof am Markt noch an einem Gericht ganz vorzüglicher Seezrebse resp. Krebse der Wolsiza und lenken dann unsere Schritte dem neuen Bahnhose zu. Bald kommt der Zug auch angebraust und wir steigen ein, um zunächst nach Plathe weiterzufahren.

Die Regastädte Plathe, Regenwalde, Greifenberg und Creptow.

Wir müßten unsere Leser und Reisebegleiter eigentlich wohl zuerst nach Regenwalde und dann nach Plathe u. s. w. führen, was auch dem Flußlauf am meisten entsprechen würde.

Dennoch wollen wir zunächst nach Plathe gehen und von dort aus einen Abstecher nach Regenwalde machen, und zwar deshalb, weil die Gelegenheit von Naugard nach Plathe durch Eisenbahnen und Chausseen eine sehr bequeme ist, nach Regenwalde von Naugard aus aber eine möglichst umständliche, als nur auf Landwegen dahinzugelangen ist. Wir benutzen also die Eisenbahn und sind bald am Ort.

Die Stadt selbst liegt im nördlichen Teile des Regenwalder Kreises, der auch in früheren Zeiten der Osten-Borckische Kreis genannt wurde, weil fast das ganze Gebiet des Kreises, Städte sowohl als Dörfer und Güter, im Besitz dieser beiden alten und mächtigen Familien war.

Plathe selbst war eine Mediastadt des von der Ostenschen und Regenwalde eine solche des von Borckeschen Geschlechts, wie wir dies später noch ausführlicher besprechen werden.

»We will hebben goden Rat, de môt goan nah Plath!« hieß es im Mittelalter. Jetzt sind wir da und steigen auf dem noch ziemlich primitiven Bahnhof aus, auf dem sich übrigens ein recht lebhafter Güterverkehr zu entwickeln scheint. Der Bahnhof liegt

etwa 5 Minuten von dem Städtchen entfernt an der nach Greifenberg führenden Chaussee. Während wir den Weg nach der Stadt zu einschlagen, sehen wir in einiger Entfernung zu unserer Linken und hart an dem Ufer der rasch dahinfließenden Rega einen kleinen, künstlichen, ganz mit Gestrüpp umwachsenen Berg emporragen. Es ist die Stelle, wo das ganz alte Schloß Plathe gestanden hat, die Burg der Wodtkes und Heydebrecks, der ersten v. d. Osten, die schließlich wohl verlassen worden ist, nachdem sie so manchen Sturm überdauert, um an einer ganz andern Stelle, am obern Lauf der Rega, wie wir gleich sehen, wieder aufgebaut zu werden, und mit ihr scheint die ganze Stadt Plathe damals ihre Lage verändert, und sich weiter stromauf angesiedelt zu haben. Abbrechen und Wiederaufbauen machte damals, wo die meisten Häuser nur leichte Holzbauten (Baracken) waren, nicht soviel Schwierigkeiten wie heute.

Und bei den vielen Bränden und Zerstörungen durch Fehden waren die Leute jedenfalls auch mehr an den Gedanken gewöhnt. Doch davon später.

Wir mußten unsre Schritte dem alten Schloßberg zulenken, um nach alten Resten der Burg, Gemäuer, Kellerverklestrümmern u. s. w. zu forschen; fanden aber nichts mehr vor von alledem. Die Trümmer waren auch alle spurlos verschwunden, wahrscheinlich daß sie zu neuen Bauten abgeholt und verbaut worden sind. Nur die mit Gesträuch bewachsene Stelle, wo die alte Burg gestanden, war deutlich erkennbar, sowie der alte Wall- und Burggraben. Gänse und Ziegen, die Haustiere des kleinen Mannes, weideten in dem alten Burgfrieden. Wir ließen unsere Blicke das malerisch schöne Regathal hinauf- und hinabschweifen und gedachten der vergangenen Zeiten.

Die Greifenberger Chaussee führt uns bald in das Städtchen, und hier die verhältnismäßig lange Greifenberger Straße bald zum Markt.

Auf dem nebenbei sehr kleinen und winkligen Markte steht eine recht ärmliche, nichts weniger als stilvolle, baufällige Kirche.

Der Turm derselben hat schon abgetragen werden müssen, da er täglich einzustürzen drohte; dies verschönert den Eindruck der Kirche, über die wir weiter kein Wort verlieren wollen, auch nicht gerade.

Vom Markte führt eine ziemlich steil bergab gehende Straße zur Rega hinab, die hier mit einer schönen Brücke überspannt ist. Oberhalb derselben wird der Fluß durch ein großes Wehr aufgehalten und gezwungen, verschiedene Mühlen zu treiben, die einzige größere Industrie, die in Plathe Raum und Boden gefunden hat.

Von der Brücke aus hat man einen sehr hübschen Blick in das wirklich romantisch schöne Regathal um Plathe herum. Die Thalränder der Rega sind hier eng zusammengedrückt und steil zum Fluß abfallend, oft mit Laubholz bestanden. Zwischen ihnen, in unendlichen mäandrischen Windungen, kommt die Rega dahergerauscht und stürzt hier zu unsern Füßen ihre überschüssigen Wassermassen über das Wehr. Munter klappern die Mühlen zwischen dem Rauschen und Fallen der Wasser hindurch, und träumerisch schauen die Ruinen der alten »Blücherburg«, auf dem linken Ufer des Flusses und oberhalb der Brücke gelegen, auf dies Stilleben herab. Unterhalb der Brücke sehen wir auf derselben Flußseite in einen weiten, schönen Park hinein, der sich am Ufer der Rega entlangzieht, und in diesem Park befindet sich, fast in quadratischer Form, ohne Ansprüche auf irgendwelche architektonische Ausschmückung, das alte »Ostenschloß« mit seinen modernen, schon geschmackvolleren Anbauten.

Dem Schloßpark fast gegenüber, auf den Abhängen des rechten Regaufers, dehnen sich dann die recht hübschen, städtischen Anlagen aus, bei denen die Natur freilich das Beste gethan hat.

Wir machen noch einen Spaziergang zu dem romantisch auf seiner Höhe liegenden alten »Blücherschloß«. Dies Schloß ist

offenbar das ältere von den beiden Schlössern in Plathe, und wahrscheinlich von den Osten nach dem Verlassen ihrer alten Burg hier weiter stromauf wieder aufgebaut worden.

In seinem Baustil zeigt es manche Ähnlichkeit, natürlich in sehr verkleinertem Maßstabe, mit dem Stettiner Schloß und unverkennbare Spuren der italienischen Schule. Es ist daher in dem folgenden Jahrhundert wohl manches noch ausgebaut und ausgeschmückt worden. Den Namen »Blücherschloß« erhielt dasselbe, weil die Blücher, nachdem die Osten in dem großen Krach der Poize 1572 auch bedeutend verloren hatten und einen Teil von Plathe an sie verkaufen mußten, hier einzogen. Die Osten bauten sich darauf ein andres, ganz einfaches Haus vis-a-vis auf in dem jetzigen Schloßpark.

Wir gelangen zu dem alten Blücherschloß durch einen schmalen Gang, der von dem Markte zu dem alten Burgberg hinabführt. Dies ist ein gegen die Rega und ein Querthal derselben, einen Wiesengrund, steil abfallender, alleinstehender Bergkegel; die Kunst hat auch gewiß manches gethan, um ihn noch mehr von der Stadt und Umgebung zu isolieren; doch ist dies alles jetzt kaum noch zu erkennen, denn die Wälle sind längst abgetragen, die Gräben zugeschüttet und zu Kartoffeläckern und Gärten für kleine Leute umgewandelt worden.

Nur Mauerreste, Steintrümmer und eine prachtvolle alte Ulme sieht man noch als lebende und tote Zeugen einer untergegangenen Zeit und Herrlichkeit; in ihrer Mitte das alte Schloß selbst. Noch wehrt sich dasselbe mannhaft dagegen, eine ganze Ruine werden zu wollen, aber dieser Kampf hat etwas tragisch Hoffnungsloses an sich, und der gänzliche Verfall ist nur eine Frage der Zeit. Bewohnt wird das Schloß schon lange nicht mehr. Vor einer Reihe von Jahren war das in Plathe bestehende Rettungshaus für verwahrloste Kinder hier interimistisch untergebracht; da fiel es einem der nichtsnutzigen Schlingel in demselben ein, die Anstalt, die ihm Wohnung, Erziehung und Pflege gegeben

hatte, ausräuchern zu wollen, und er legte in dem alten Schloß Feuer an. Dies wurde zwar bald gelöscht, hatte aber immerhin schon Schaden genug gethan. Die Anstalt mußte das Schloß wieder räumen, und dies träumt und zerfällt nun weiter. Niemand kümmert sich weiter darum, und doch wäre das alte Schloß wohl einer Restauration wert. Abgesehen von den alten Erinnerungen und der wunderhübschen Aussicht von demselben in das Regathal, enthält das alte Schloß im Innern noch viele recht wohl erhaltene, flachgewölbte Zimmer und besonders einen großen Saal, dessen Gewölbe in der Mitte durch eine starke Säule, die mit Löwenköpfen geziert ist, getragen wird. Leider hat ein Nützlichkeitsbarbarismus aus diesem alten Saal auch wieder zwei Zimmer gemacht, um Platz zu gewinnen. Aber für wen?

kehren wir jetzt zur Stadt zurück!

Die Stadt Plathe, die gegenwärtig etwa 2500 Einwohner zählt, liegt am hohen, linken Ufer der Rega und an der großen, von Stettin nach Danzig führenden Chaussee, der ersten in Pommern, welche, wie wir sahen, die Provinz ihrer ganzen Länge nach durchschneidet, und die deshalb vor der Anlage der Eisenbahnen in Pommern eine so einschneidende Bedeutung für alle die kleinen Städte hatte, die sie berührte. Diese Chaussee wird in Plathe noch außerdem von der Kreischauffee Labes-Regenwalde-Greifenberg gekreuzt, so daß Plathe damals einen Verkehr und eine Bedeutung hatte, der weit über seine natürlichen Bedingungen hinausging. Dann wurde in den fünfziger Jahren die Eisenbahn von Stargard nach Köslin gebaut, und später die Fortsetzung über Stolpe nach Danzig. Sie berührte Plathe nicht, schlug überhaupt ganz andre Wege als die alte Heerstraße ein. Diese, und mit ihr auch Plathe, verödeten nun immer mehr und mehr, bis es in neuester Zeit endlich auch eine Eisenbahn, nämlich die Damm-Naugard-Kolberger, die hier eine Bahnhstation anlegte, bekommen hat.

Ob diese Eisenbahn der Stadt neues Leben wird zuführen können, muß die Zukunft lehren. Kurz, es waren und sind in

dieser Beziehung die Verhältnisse ziemlich genau so wie zu Naugard, das wir soeben verlassen haben.

Die Rega umfließt die Stadt in einem großen Bogen, indem sie oberhalb von ihrem nördlich gerichteten Lauf nach Osten abbiegt und darauf, gegen Westen fließend, in die nördliche Normalrichtung wieder einbiegt.

Der mittlere Wasserstand der Rega bei Plathe ist noch immer 55 Fuß über dem Spiegel der Ostsee, der Marktplatz der Stadt liegt aber 92 Fuß über diesem Spiegel, also fast 40 Fuß höher als der Fluß; es geht mithin vom Markt ziemlich steil zum Fluß hinab, der hier, von verhältnismäßig hohen Thalrändern umgeben, tief eingeschnitten ist. Auch das östliche Thalufer, an dem sich nur einige noch zur Stadt gehörige Häuser und Scheunen befinden, steigt rasch und steil empor.

Die, im ganzen genommen oft dürftige und baufällige Beschaffenheit der meisten Häuser, ihre Bauart u. s. w. deuten an, daß in diesem Städtchen keine wohlhabende Bevölkerung lebt, sondern eine, die in dem Betriebe kleiner Ackerwirtschaften ihre Nahrungsquelle findet, sowie in den verschiedenen Handwerken, die jedoch nur für den örtlichen Bedarf, der unmöglich groß sein kann, und den der nächsten Umgegend arbeiten.

Die meisten Gewerbetreibenden betreiben deshalb ihr Handwerk wohl nur als Nebenerwerb, dagegen verdienen sie sich als freie Arbeiter und durch den Bau von etwas Korn, Kartoffeln, Kohl und Küchengewächsen auf Pachtgrundstücken der Kämmerei und der Kirche soviel, um sich und die Ihrigen durchzuschlagen.

Das ganze Leben des Städtchens gravitiert nach dem Schlosse hin; dies Schloß liegt, wie gesagt, in einem großen Park am Nordostende der Stadt. Das Schloß selbst ist ein Bauwerk aus dem 16. Jahrhundert, das sich die Dsten, die es noch heute bewohnen, errichtet haben. In dem alten Teil desselben befinden sich manche Altertümer, welche, von den Dsten gesammelt, allgemeinen Interesse haben; vor allem ist es die große Dstenschke

Bibliothek mit vielen alten Handschriften und Werken, die auf die vaterländische Spezialgeschichte Bezug haben. Ferner befinden sich daselbst 16 interessante Bildnisse Pommerscher Herzöge, die allerdings größtenteils Kopieen, doch direkt nach zum Teil verlorengegangenen Originalen angefertigt sind. Die bemerkenswertesten darunter sind: Herzog Wartislaw IX., Bogislaw X., Georg I., Philipp I., Ernst, Ludwig, Philipp, Julius Bogislaw XIII. und Bogislaw XIV.

Bemerkenswert ist ferner in diesem alten Teil des Schlosses ein großer Speisesaal im Erdgeschoß, in dem viele alte Familienbilder, der Osten- und Blücherschen Familie angehörig, ihren Platz gefunden haben; das Interessanteste von ihnen ist wieder ein Bild der Sidonie von Borcke aus ihren jungen Jahren.

Das Schloß, und im Mittelalter bis zur Neuzeit auch die Stadt Plathe, gehörte, wie erwähnt, der Familie von der Osten, die hier herum auch heute noch sehr begütert ist.

Plathe war also eine Mediatstadt derer von der Osten; alle alten Erinnerungen darin, Kirche, Schule, Stiftungen und andres, sowie die Geschichte von Plathe weisen uns auf die Osten hin.

Die ältere Geschichte von Plathe ist nicht uninteressant; beschäftigen wir uns deshalb etwas näher damit.

Plathe war zur Slawenzeit, wie wohl nicht zu bezweifeln, schon ein castrum, eine Burg, der Sitz eines edlen Geschlechts, welches sicherlich von ihm den Namen führte; in Folge der Annahme des Christentums aber und vor allem der Germanisierung in Pommern einem andern Geschlecht Platz machte, das weiter nordwärts, und zwar in Dtock (wie der Name in der Fundationsurkunde des Jungfrauenklosters zu Treptow geschrieben steht), zwischen Greifenberg und Treptow, ansässig war. Dieser Name verwandelte sich noch im Laufe des Jahrhunderts in Wotich, Wotik und Wotuch, später in Woidtke und seit der Mitte des 18. Jahrhunderts in Wödtko.

Die Herren von Dtof, Wotuch und Wödtkc hatten also in der Mitte des 13. Jahrhunderts ihren Wohnsitz im Greifenberger Kreise und waren an der Rega reich begütert; sie hatten damals nicht bloß einen Hinterlassen, sondern wohl deren sechs, wie wir aus der folgenden Urkunde sehen werden. Zu ihren Besitzungen gehörte besonders das castrum, die Burg, Plathe, welche auf der Heerstraße von dem castrum, Burg, Rogarten (Raugard), nach der Burg Körlin den Übergang über die Rega beherrschte.

Im Anschluß an diese Feste scheint nun der Ritter Dubislaw von Wotuch zweien Besiedlern den Auftrag gegeben zu haben, ihm deutsche Kolonisten heranzuschaffen und eine deutsche Stadt daselbst zu gründen. Wir finden darüber folgende alte Urkunde vom Jahre 1277:

»Allen Getreuen Christi, welche gegenwärtige Schrift zu Gesicht bekommen, der Ritter Dubislaw, genannt von Wotuch, Heil in Jesu Christo. Es verschwindet zugleich mit der Zeit, was nicht durch die Stimmen der Zeugen oder der Schrift in Andenken befestigt wird.

Deshalb sei kund den Gegenwärtigen sowohl als den Zukünftigen, daß wir der neuen Stadt Plothä, an der Rega gelegen, 100 Hufen und 4 Hufen der Kirche derselben Stadt mit dem vollständigen Zehnten für immer zu übertragen erachtet haben.

Von jenen Hufen verleihen wir dem Hildebrand und dem Siegfried, den Besiedlern (possessores) der genannten Stadt 36 Hufen mit dem Stadtrecht und den Nachkommen derselben zum immerwährenden Besitz.

Außerdem sollen die schon genannten Besiedler den dritten Teil in den Mühlen, welche an den Wassern liegen, an welche die Stadt grenzt, oder noch gegründet werden können, sowie das Erbrecht in denselben haben und vor andern behalten. Überdies haben wir daselbe Recht, welches man zu Greifenberg und Greifswald hat, unserer Stadt verliehen. Auch geben wir von jener Zeit

an, wo die genannte Stadt ihren Anfang nahm, ihr auf 12 Jahre Freiheit von Lasten.

Außerdem sollen die Äcker der genannten Stadt nach den Rechten andrer Städte nur bloß von den Ratsmännern dargereicht werden.

Überdies gestatten wir ihnen zu Gebäuden Wald und Hölzer, welche entschieden die unsrigen sind oder die wir auf unsre Bitten und Ansuchen erlangen können.

Dann gewähren wir noch den mehrfach genannten Besiedlern und den Einwohnern genannter Stadt eine starke Befestigung ohne Arbeit und Kosten von deren Seite. Bei Fischereien, Jagden und den übrigen Nutzungen der Felder gestehen wir ihnen volle Freiheit zu.

Cum haec agerentur adstiterunt Dominus Hermanus Thuringus et Vidante miles. Henricus de Rostock, Wernerus Westphalus, Johannes de Valehusen, Ulricus Faber, Arnold Rufus, Henricus de Deseco, Hermanus de Warne, Hermanus Chire, Hildebrandus Timme de Grypswolde, qui eo tempore nova civitate Gryphenbergae consilio praesederant Vasalli quoque Domini Dubislav, Johannes de Condelin, Lützwow, Johannes de Bescowe, Henricus Longus, Lambertus Müle, Henricus de ponte et quam plures alii fide digni.«

Bei Abfassung dieser Urkunde hat der Greifenberger Fundationsbrief vom Jahre 1262 unzweifelhaft zum Vorbilde gedient.

Das Siegel, welches der Urschrift des Plather Stiftungsbriefes angehängt war, zeigte ein großes Dreieck, darin ein Stern und ein vorspringender Wolf, welcher wohl einen Fuchs hat bedeuten sollen.

Zwei flüchtige Füchse sind nämlich noch heute das Wappen der Wödtker, das identisch mit dem Wappen des Geschlechts derer von Kleist ist. Wödtker und Kleister, nimmt man aber an, stammen aus einer Wurzel her, denn die noch heute sehr zahlreichen Kleister haben sich schon früh in mehrere Zweige und Linien geteilt, von

denen die Stammväter der einen Linie ihren Namen, der Sitte der damaligen Zeit gemäß, nach ihrem Wohnsitz Otok=Ototuch nahm.

Nach des Micrälius Angabe gehörte unser Dubislav von Ototuch zu den angesehensten Männern im Gefolge der Herzöge Barnim und Wartislav.

Zu welchem Geschlecht aber die beiden possessores, die Besiedler gehört haben mögen, ist schwieriger zu entscheiden. Über der Hildebrand Verwandtschaft läßt sich gar keine Vermutung aufstellen. Der andre Siegfried ist wahrscheinlich ein Wedel gewesen; denn um diese Zeit kommt der Name Siegfried in der Familie öfter vor. Ferner werden in einer Kolberger Urkunde vom Jahre 1282 fünf Gebrüder Wedel uns als Zeugen aufgeführt, darunter Syfriedus als ältester und Ludovicus als zweiter Bruder; in dem Vertrag von Bierraden vom Jahre 1284 zwischen dem Herzog Bogislav IV. von Pommern und dem Markgrafen von Brandenburg wird in einem Passus ausdrücklich bestimmt, daß der Herzog die von ihm besetzte Stadt Plathe dem Ludwig von Wedel und dessen Brüdern zurückerstatten solle, wogegen die Rückgabe der Burg oder deren Zerstörung von der weitem Entschließung des Markgrafen Konrad und des Fürsten Witislav von Rügen abhängig gemacht wurde.

Hiernach waren die Wedel damals im Besitz von Plathe, ob im pfandweisen oder erblichen, ob als Lehnsleute der Ototuch, mag dahingestellt bleiben. Dieselben blieben indes nicht lange im Besitz.

Mit der Landesteilung (1295) war das ganze Land umher an die Wolgaster Linie der Herzöge Pommerns gekommen und von einem derselben, Wartislav IV., finden wir dann auch bald einen Lehnsbrief über die Stadt Plathe an Henning von Heydebreck-Plote. Derselbe lautet:

»Wir Wartislav, von Gottes Gnaden Herzog von Slawien, Kassubien und Pommern, Herr diesseits der Oder, lassen vor allen, die Gegenwärtiges sehen und hören werden, öffentlich be-

kennen und bezeugen durch den Inhalt des Gegenwärtigen, daß wir dem Henning von Plote, Ritter etc., und seinen rechtmäßigen Erben die Stadt und die Kirche von Plote, sowie auch die Dörfer Natelwitz, Stölitz, Kiezow, Heydebreck, Piepenburg, Makewitz, Neuen- und Alten-Dubislawshagen, das Land wie auch die Stadt selbst und die vorgedachten Dörfer in ihren bestimmten Malen und Scheiden geschieden, zum wahren und gesetzlichen Lehn, frei sowohl von Beeden als vom Burgdienst in ewigen Zeiten zum friedlichen Besitz überlassen werden und jetzt überlassen haben.

Damit dies augenfällig sei, ist dem Gegenwärtigen unser Insiegel angehängt worden.

Zeugen sind: Hennigus Voss noster marshalus, Mhuss Troye, Henning de Stuchowe, Borco, Sigfridus Lode milites nostri et alii plures fide digni.

Actum Stetinum Ao. Dni. MCCCXX ipso die magni martyris gloriosi.«

Es muß auffallen, daß Henning Heydebreck hier nur mit der Stadt und Kirche, aber nicht mit der Burg Plote ist belehnt worden.

Und zum »ewigen und friedlichen Besitz«, wie der Lehnbrief sagt, sollten sie die Burg vollends nicht behalten.

Nachdem im Jahre 1308 zuerst ein Johannes de Heydebrecke, Dictus de Plote, genannt wird, kommt dieser Name schon nach dem Jahre 1325 nicht mehr vor. Dann kamen Stadt und Schloß in vorübergehenden, entweder ganzen oder teilweisen Besitz der Blankenburge, der Plötze (eine Holzung bei Altenhagen hieß die Plötzenheide), der Troyen und endlich an die Ostern. Diese traten zuerst im Jahre 1367 in Plathe auf. Die Ostern werden in der pommerschen Geschichte zuerst im Jahre 1241 erwähnt; und zwar sind es die Brüder Ulrich und Friedrich von der Osten; Ulrich im Gefolge des Herzogs Wartislaw, Friedrich im Gefolge des Herzogs Barnim. Letzterer muß damals schon ein reich begüterter Mann gewesen sein, denn er konnte zur Ausstattung

des Klosters Mariensfließ in Grundbesitz 40 Hufen beitragen. Dieser Friedrich war auf der Woldenburg, also ganz in der Nähe von Plathe, angeessen.

Es war im Jahre 1354, daß Henning, Borchard und Heinrich, »de geheten sind v. d. Osten«, mit ihren Vettern sich an dem Bündnis, das zwischen den angesehensten Mitgliedern der Ritterschaft in Hinterpommern und den Abgeordneten der Städte Stargard, Greifenberg und Treptow geschlossen wurde, beteiligten, um den rechtmäßigen Landesherren, den fürstlichen Brüdern Bogislaw, Barnim und Wartislaw beizustehen, sich selbst aber gegen Straßenräuber, Mörder, Boddenstülper und Mordbrenner zu schützen. Von diesen drei Brüdern erscheint Henricus de Osten 1367 als miles in castro Plote.

Neun Jahre darauf (1376) finden wir Heinrich und Egbert von der Osten als Verbündete des Grafen Otto von Eberstein in einer heftigen Fehde mit den Borken und Wedels verwickelt.

Dann hören wir wieder 70 lange Jahre gar nichts von ihnen, bis wir von einem Ritter Dinnies von der Osten Nachricht erhalten, der in dem Kampf König Erichs (Herzog Erich I. von Pommern) um die verlorene nordische Krone die Feste Wisby auf Gothland gegen die Schweden und ihren neuen König verteidigt (1448). Der König (Herzog) Erich war im Jahre 1459 zu Rügenwalde, wohin er sich nach dem Verlust seiner nordischen Reiche zurückgezogen, gestorben und dort in der Pfarrkirche begraben worden.

Da über seine Hinterlassenschaft unter den verschiedenen pommerischen Herzögen Streit entstand, so wurden die fürstlichen Schlösser Sagig, Rügenwalde, Belgard und Zanow dem Grafen Albrecht von Eberstein und zwei Edelleuten einstweilen zur Verwaltung übergeben. Die Brüder Grafen Albrecht und Ludwig Eberstein, letzterer der spätere postulatus von Kammin, den wir schon kennen, ein Osten (vermutlich Ritter Dinnies), ein Massow, Puttkamer, Below, Zikewitz, die Borken, sowie die Bürgermeister

von Stargard, Greifenberg, Treptow, Stolpe, Rügenwalde, Schlawe und Belgard wählten darauf im Namen sämtlicher Stände am 16. Juni 1459 zu Rügenwalde den Herzog Erich zu Wolgast, den Tochtermann des verstorbenen Herzogs, zum Verweser des Landes bis zum rechtlichen Austrag der Sache. Herzog Erich von Wolgast behielt dann späterhin auch diese Lande als wirklicher Herzog Erich II.

Es unterliegt nun keinem Zweifel, daß die Grafen Eberstein, welche an der Spitze der ritterschaftlichen Bevollmächtigten standen, einen wesentlichen Einfluß auf diese Wahl ausgeübt haben. Herzog Erich II. bewies sich dafür auch wieder dankbar, indem er den Grafen Albrecht und Ludwig von seinem Schlosse zu Rügenwalde aus einen Lehnsbrief erteilte, der ihnen unter anderm auch Rechte und Privilegien erneuert, befestigt und bestätigt, die sie »von alters her von seinem Geschlecht und seinen seligen Voreltern auf ihr Land und Gut in den fürstlichen Landen gehabt haben«, nämlich »1. das Land zu Hindenburg, und zwar das Burgrecht zu Hindenburg mit allen seinen Zubehörungen, Wolchow, Riker, Schönhagen, Schmargow, Tanger, Strelowhagen, Rodenvier und 2. in dem Lande zu Plote Stadt und Schloß Plote und das dazugehörige Vorwerk an Mühlenpacht und an Dörfern, Piepenburg, Kiezow und was sie haben in Mackwik, Berkow mit allem, Truzlatz, Czimmerhausen, Gruchow und was die Grafen und ihr Mann Dubislaw Mellin haben in Triglass und in Bagewik. Die vorbenannte Stadt, Schloß und Güter, als sie liegen in ihren Scheiden«, nichts davon ausgenommen, wie wir dies alles schon soeben sahen.

Es gehörte nun damals nicht zu den Seltenheiten, daß in ein und demselben Orte verschiedene Herren Anteile besaßen, daher ist das »nichts davon ausgenommen« auch nicht wörtlich zu nehmen und nicht auf das ganze Besitztum eines Ortes auszudehnen, sondern es bezog sich immer nur gerade auf den Anteil, den der Belehnte bereits effektiv im Besiz hatte. Was soll man

aber zu diesem Lehnbriefe sagen, soweit er sich auf das Land, Stadt und Schloß Plote bezieht? Dies Schloß war schon fast 100 Jahre im unangetasteten Besitze der Ostern. König (Herzog) Erich, der Schwiegervater des jetzigen Herzogs, hatte ihnen erst noch einen Lehnbrief über Schloß und Stadt Plote mit Zubehörungen erteilt, und, um die Verwirrung voll zu machen, bestätigte auch Herzog Erich II. (1465), vier Jahre nach der den Ebersteinen darüber erteilten Belehnung, noch den Rittern Wedigo und Dinnies von der Osten den Besitz des Schlosses und der Stadt Plote. Jeder Teil bestand in vollem Umfange auf seinem Schein, und so konnte es nicht fehlen, daß zwischen den Grafen Eberstein einerseits und dem Ritter Dinnies von der Osten anderseits eine heftige Fehde wegen Schloß und Stadt Plote ausbrach. Jeder von ihnen sprach seinem Gegner das Eigentumsrecht daran ab. Die Fehde dauerte viele Jahre und zog die Edelleute der ganzen Umgegend, die für die eine oder andre Seite Partei nahmen, allmählich mit hinein. Auf der einen Seite waren die Ebersteine und Dewize hauptsächlich, auf der andern Seite die Osten und ihr Anhang, die Borcken u. a. Bis in die einzelnen Familien ging der Zwiespalt, z. B. finden wir Flemmings auf beiden Seiten. Die Flemmingsche Chronik erzählt uns davon folgendes: »Hans Flemming, des Erdmann Flemming aus der Martentinschen Linie ältester Sohn, der vom Kaiser Wenzel erst vor kurzem zum Ritter geschlagen worden war, wohnte mit seinem Vetter Kurt zu Böf auf der alten Burg in gutem Frieden beisammen, bis dieser sich mit des Dinnies von der Osten Schwester verlobte und seinen Vetter Hans nun inständigst bat, von dem mit dem Grafen Eberstein gegen seinen zukünftigen Schwager Dinnies eingegangenen Bündnis abzustehen und es lieber mit den Osten zu halten. Hans Flemming wollte aber durchaus nichts davon wissen und ritt den andern Tag darauf mit zwölf Einspännern (zwölf Knechten und je einem Pferd) nach Mangard; sofort folgte ihm Kurt Flemming mit zwanzig Einspännern, holte

ihn auch wirklich ein, und es kam zwischen beiden Vettern zu einem sehr hartnäckigen Gefecht. Hans Flemming kam in große Bedrängnis, da kamen ihm gerade noch zu rechter Zeit die Grafen Eberstein zu Hilfe; dieselben hatten das heftige Schießen gehört und vermutet, daß die Vettern Flemming wohl aneinander geraten sein müßten. So waren sie denn auch gleich aufgefessen, befreiten den Hans aus seiner peinlichen Situation und verfolgten den Kurt bis an die Zugbrücke von Bök.

Drei Tage nach diesem Renkontre brach Hans Flemming mit den Grafen Eberstein mit 52 Einspännern und 300 Bauern in einer dunklen Nacht auf, um das Schloß in Plathe zu überumpeln. Aber Dinnies war auf seiner Hut, und die Überumpelung wollte nicht recht glücken. Die Bauern wollten nicht mehr vorwärts, und da ihr Anführer, der Hauptmann von Köller, sich darüber beklagte, sprang Hans Flemming vom Pferde, um sie besser anzufeuern und selbst zum Sturm anzuführen. Seinem Eifer wurde aber bald ein Ende gemacht; ein Pfeilschuß traf ihn ins Kniegelenk, und er mußte sich nach Gülzow, dessen Schloß er pfandweise vom Kamminer Stift im Besitz hatte, bringen lassen, wo er nach einigen Tagen seiner Wunde erlag. Der Sturm mißglückte aber vollständig.

Immer erbitterter wurde der Streit, und immer mehr Objekte der Fehde und der gegenseitigen Klagen und Beschuldigungen fanden sich. Aus den Beschwerden, welche die Parteien neben ihrer Fehde noch beim Herzog führten, ersehen wir, daß Osten den Grafen Ludwig beschuldigt wegen eines gewissen Pohlmann zu Kardemin, daß deshalb schon ein Tag zur Verantwortung in Gülzow angestanden, daß der Graf die Boddenstülper, wie er sie nennt, nach Ramtow zu verfolgt habe, weshalb Osten ihm habe Rühe und Pferde nehmen wollen, so daß er denselben habe für seinen Feind ansehen müssen.

Die Grafen behaupteten wiederholt ihr altes Anrecht an Plathe, das die Osten ihnen streitig machen wollten, auch bei

dieser Gelegenheit, und sagen, eine beim seligen Herzog Erich (es war dies schon zur Zeit Bogislaw X.) angebrachte Klage habe denselben zu der Äußerung veranlaßt, daß der Lehnsbrief der Osten machtlos sei. Das Andringen der Grafen, diesen Lehnsbrief herauszugeben und zu beweisen, daß der gräfliche Anteil den Osten doch wieder zugesprochen, hätten die Osten einfach zurückgewiesen u. s. w. Dann hatte wieder einmal Heinrich Flemmings Knecht, Paul Helpke mit Namen, dem Jakob Pansin bei nachtschlafender Zeit zehn Pferde gestohlen; Pansin und Knuth waren ihm nachgejagt, hatten ihn ergriffen und sogleich Justiz geübt, wobei sie ihn töteten. Hierfür traten nun die beiderseitigen Herren ein. Ein andrer Beschwerdepunkt der Grafen war, daß Herr Dinnies in der Holzung des beanspruchten gräflichen Vorwerks Plathe habe 102 Eichen fällen lassen, die einen Wert von 100 rheinischen Gulden hätten. Dann hatte Kersten Flemming einen Bauern des Grafen zu Trüglatz bis zum Tode geschlagen; ebenso hätte er des Dinnies und Hans von Dewitz Knechte, sowie die der Borcke auf Stramehl und die der Flemminge, vor kurzem auch einen Schmeling im Stifte mitten im Frieden beraubt. Leute aus den Borckenschen und Dewitzschen Schlössern hätten den Wolf und Wille Mantuffel abgeschlichen, den letzteren ergriffen und ihm und seinen armen Leuten um 105 Gulden Schaden gethan — u. s. w.

In diesen und ähnlichen Nichtigkeiten und Armseligkeiten bewegte sich zuletzt die ursprünglich ganz großartig angelegte Fehde. Die beiderseitigen Kräfte waren in den langen Jahren, die sie nun schon dauerte, erschöpft worden. Die Obersteine hatten längst alle Hoffnung aufgegeben, sich mit Gewalt in den von den Osten okkupierten Besitz von Plathe zu setzen; die Osten waren aber auch vollständig erschöpft.

Die Grafen hatten deshalb ihren Anteil an Plathe dem Herzog Bogislaw X. auf Schloßglauben bis zum Austrage des Streites übergeben und seine Entscheidung angerufen. Der

Herzog kam auch dieserhalb nach Naugard und versprach, sich der Sache anzunehmen.

Am Sonnabend vor Jubilate (1479) erging vom Herzog Bogislaw X. von Greifenberg aus eine Vorladung an die Grafen zu einem, und an Herrn Ewald von der Osten (Dinnies war inzwischen gestorben) und seine Freunde und Helfer zum andern Theile, auf Montag in den Pfingsten zur Schlichtung der Streitfache wegen Plathe des Abends in der Herberge zu Greifenberg zu erscheinen. Der Herren Grafen einer sollte des Morgens sechs unberückigte, brave Leute, wenn sie keine Kaufbriefe hätten, zu sich nehmen, und diese sollten mit ihnen zeugen, daß die Grafen den Theil von Plathe, welchen die von der Osten beanspruchten, wirklich gehabt und noch in rechtem Wehre und Besiztum hätten; auch sollten sie den Lehnsbrief, den sie von dem seligen Herrn Vater des Herzogs hätten, mit zur Stelle bringen. Wenn dies alles richtig sei, so wolle der Herzog die Herren Grafen wieder in ihre Lehne einsetzen und ihnen Schloß und Stadt Plathe überantworten.

Danach wolle er, der Herzog, dann auch richten alle Zusprache, Antworten, Friedensbrüche. Die Gefangenen sollten demnächst dann auch ihren Tag haben und losgelassen werden. Beiden Theilen wurde bis auf weiteres Frieden geboten.

Bald darauf, am 30. August 1479, erteilte Herzog Bogislaw den Rittern Wedigo und Ewald von der Osten und ihren Brüdern einen neuen Lehnsbrief über die Güter, die der König (Herzog) Erich I. ihren Vorfahren verliehen hatte.

Aber erst am Lichtmeßtage 1480 verkündigte der Herzog von Stettin aus die Friedensstiftung zwischen dem ehrwürdigen, wohlgeborenen Ludwig, der Kirche zu Kammin postulatus, und seinem Bruder Albrecht, Grafen von Eberstein und Herrn zu Naugard, Herrn Christoph von Polenz, Landvogt von Schivelbein, Schwager der Grafen, dem Ritter Hunrath von Hartensleben, den Köllern zu Segellow, Jakob Panzin und Henning Knuth von der Wangeritz

mit ihren Freunden auf der einen Seite und den gestrengen ehrbaren Herren Kersten Flemming, Ritter zc., Wedigo und Ewald von der Osten, Borken, Dewigen mit ihren Freunden von der andern Seite, unter Festsetzung einer Tagfahrt nach Plathe.

Da sollten auch die Sachen mit Kersten Flemming und den Köllern, ingleichen die Angelegenheit wegen des Schmeling abgemacht werden.

Die hier abgemachten vorläufigen Bedingungen, für die sich die angesehensten Freunde beider Parteien verbürgten, wurden dann auch von beiden Theilen genehmigt, und die langwierige Fehde kam zu Ende. Das Resultat war, daß die Osten im Besitze von Plathe und ihrer innehabenden Güter blieben; die Grafen erhielten, wie wir früher bereits sahen, nur Barkow, Trützslatz und die Mühlenpacht zu Piepenburg und Zimmerhausen.

Außerdem sollten die Grafen von Ewald v. d. Osten und seinen Brüdern 2000 Mark Sundisch (in jetzigem Gelde etwa 1550 Thaler) erhalten und damit entschädigt werden.

Der gegenseitig verursachte Schaden durch Raub, Mord und Brand sollte nach der Vorentscheidung von jedem Theil, soweit er bewiesen werden konnte, erstattet werden. Von den Gefangenen sollten die »Ehrbaren«, d. h. die Ritter und Knappen, auf Gelöbniß, die Bürger und Bauern auf Bürgschaft freigegeben werden.

Ritter Dinnies v. d. Osten hatte das Ende des Streites nicht mehr erlebt, sondern bereits am 4. Mai 1478 sein vielbewegtes Leben geschlossen. Seine Zeitgenossen haben ihm den Ehrennamen »der Weise« beigelegt.

Als Abgeordneter seines Landesherrn war Dinnies v. d. Osten bei der Krönung des Kaisers Friedrich III. in Rom, woselbst er auch zum Ritter geschlagen wurde. Der Kaiser fügte seinem bisherigen Wappen auf dem Helm eine Krone und zwei Adlerflügel und der Papst einen Schlüssel im Schild hinzu.

Seinem Sohn Ewald, der stets gegen Herzog Bogislaw eine besondere Anhänglichkeit an den Tag legte, sind wir früher schon einmal unter dem Gefolge des Herzogs bei seiner Fahrt in das heilige Land begegnet.

Es bleibt nun noch eine ganz interessante Frage, wo denn eigentlich das alte streitige Schloß von Plathe gestanden habe. Denn daß es nicht das heute bewohnte Schloß der Osten gewesen sei, oder auch nur auf derselben Stelle gestanden haben könne, das ist mehr als bewiesen.

War das streitige Schloß aber das ganz alte, auf dem Schloßwall in der Nähe des ehemaligen Vorwerks Plathe, welches die alten Landstraßen nach Körlin und Greifenberg beherrschte? Auch dies ist nicht anzunehmen, denn es scheint nur von Holz erbaut gewesen zu sein, da man keine Art von Grundmauer und Steinresten auf der künstlichen Anhöhe entdeckt hat, die von einem tiefen Graben umgeben war, und von der Rega zur einen, und einer Ableitung des Zowenbaches zur andern Seite bespült wurde.

Das alte Schloß, diese »Stockade«, wird schon vor dieser Fehde lange verlassen gewesen und statt dessen ein anderes altes Schloß an derjenigen Stelle aufgebaut worden sein, wo das jetzige alte Blücherschloß noch steht, d. h. unweit des Marktplatzes und der Oberrega. Nach allen Nachrichten ist dies allerdings erst am Schlusse des 15. Jahrhunderts aufgebaut worden, also erst nach Beendigung der Eberstein-Ostenschen Fehde. Es scheint mithin, daß das streitige Schloß in den Fehden doch sehr mitgenommen worden ist, und dann auf derselben Stelle, nach Beendigung derselben, ein neues Schloß von Ewald v. d. Osten erbaut worden ist.

Doch auch dies geht heute seinem vollständigen Verfall reizend entgegen, wenn nicht bald etwas Gründliches dawider geschieht.

Auch die Lage des Städtchens Plathe scheint hiernach früher eine andre als die heutige gewesen zu sein. Die frühere Lage dürfte noch an einem Graben erkennbar sein, der von Westen nach

Osten in einer sichelförmigen Figur, deren Hörner der Feststadt und dem neueren kleinen Schlosse, das heute von den Osten bewohnt wird, zugewendet sind, von der Diefbefe bis zu dem Garten des zuletztgenannten Schlosses und zur Rega führt.

Dieser Graben ist zwar mehr oder weniger verschüttet, jedoch zeigt er die deutlichen Spuren einer Verwallung nach außen hin, die aber zu ihrer Zeit nach dem Innern der Stadt zu gelegen haben muß. Am besten erhielt sich diese Verwallung noch am Westende, wo sie den Friedhof der israelitischen Gemeinde bildet. Der jenseits des Grabens belegene jetzige Stadtteil, das äußere Ende der Greifenberger Thorstraße enthaltend, ist unbedeutend. Hier und in den nah gelegenen Gärten hat die Altstadt gestanden, wie auch die Gärten selber noch heute mit dem Namen Altstadt belegt werden, und solches auch noch durch vielen Mauerschutt, den man im 18. Jahrhundert dort gefunden haben will, bestätigt wird.

Hat hier wirklich die alte Stadt gestanden, so sind die Gründe ihrer Verlegung weiter abwärts wohl in den vielen Fehden und Unruhen der alten Zeit und in einer Zerstörung in einer dieser Fehden zu suchen.

Diese kleinen Städte waren damals auch leichter wieder aufzubauen und zu verlegen, da sie zum großen Teil nur aus Holz aufgebaut waren. Es fragt sich nur, wann dies geschehen sei, ob schon in früheren Zeiten, oder ob dies auch mit den Fehden des Dinnies von der Osten in Zusammenhang zu bringen sei.

Brüggemann nimmt an, daß die Zerstörung der Stadt durch die Kolberger und ihre Bundesgenossen im Jahre 1464 geschehen sei, und zwar aus Rache, weil zuvor Dinnies von der Osten in einem Streite des Domkapitels zu Kolberg mit der Stadt auf Seite des Domkapitels getreten war und die Stadt mit seinen Reifigen arg geängstigt hatte. Ueber diesen Zug des Dinnies gegen Kolberg werden wir das Nähere bei unserm Besuch in Kolberg erfahren.

Die Osten blieben nun, nach den erzählten großen Fehden, wohl 100 Jahre im ungestörten, alleinigen Besitz ihrer Mediatstadt und Schloß Plathe. Da ereignete es sich, daß einer des sonst in Geldsachen sehr vorsichtigen Geschlechts, Wedigo v. d. Osten, sich zu tief in Geldgeschäfte mit dem großen Bankhause der Loizen in Stettin eingelassen hatte und bei dessen Sturz auch in Mitleidenschaft gezogen wurde.

Wedigo v. d. Osten, um aus diesen Fatalitäten herauszukommen, sah sich genöthigt, etwa die Hälfte der Plathenschen Güter zu veräußern. Er fand einen Käufer in Herrn Hermann v. Blücher auf Daberkow im Demminer Kreise gefessen, der mit seinen Vettern zu Thurow im Anklamer Kreise auch zu den schloßgeessenen Familien des Wolgaster Herzogtums gehörte. Der Vertrag wurde Ende des Jahres 1577 abgeschlossen, und der Kaufpreis betrug 45 000 Thaler.

Die Brüder und Vettern v. d. Osten, die als Gesamthänder das erste Anrecht gehabt hätten, entsagten dem Kaufrechte, weil sie über das erforderliche Geld nicht verfügen konnten. So kam die Hälfte des Schlosses und Stadt Plathe an die Blücher, und diese wurden damit in Hinterpommern schloßgeessen.

Diese Blücher müssen damals übrigens reiche Leute gewesen sein, denn wir erfahren, daß sie auch andern ihrer Standesgenossen, z. B. den Dewigen mit reichen Darlehen ausgeholfen haben.

Als im Jahre 1721 die letzte Erbtöchter der Blücher, welche an Herrn Matthias Conrad v. d. Osten vermählt war, bald nach der Geburt eines Sohnes, Friedrich Wilhelm, starb, fiel der Blücherische Anteil an Plathe wieder an die Osten zurück, und Plathe ist seit der Zeit im ungetheilten Besitz der Osten geblieben.

Was nun die frühere Verfassung der adligen Mediatstadt Plathe anbetrifft, so bestand der Magistrat aus einem dirigierenden, rechtskundigen Bürgermeister, einem Kämmerer und zwei Senatoren.

Außer der Besorgung der Polizeigeschäfte waren noch beim Magistrat alle Justizsachen in bürgerlichen Streitigkeiten wie in peinlichen Fällen in erster Instanz zu erledigen. Von der ersten Instanz ging dann die Berufung an das Bürgergericht. Der Magistrat wählte zwar seine Mitglieder selbst, mußte aber ihre Bestätigung bei dem Geschlecht derer v. d. Osten nachsuchen, welchen auch die Bürger der Stadt sowohl, wie die sämtlichen Mitglieder des Magistrats bei der Ablegung des Bürgereides zugleich den Eid der Treue und des Gehorsams, anstatt der ehemals üblichen gewesenem Huldigung, zu schwören verpflichtet gewesen waren.

Die Stadt hatte weiter keine besonderen statutarischen Rechte, doch war das bereits oben erwähnte Gewohnheitsrecht in Kraft.

Die in die Feldwirtschaft einschlagenden Streitigkeiten wurden nach einer Feld- und Kornordnung entschieden, die von dem Bürgergericht unterm 9. Juli 1725 bestätigt worden war.

Die Einwohner ernährten sich, wie noch heute, vom Ackerbau und kleinen Handwerk. Vom Holzhandel hatte die Stadt einst gute Nahrung gehabt, aber schon in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts hatte dieser bedeutend abgenommen.

Besondere Privilegien hatten die Brauer, Schneider, Schuster, Böttcher, Tuchmacher, Raschmacher, Schmiede und Bäcker; die andern Handwerker, als: Zimmerleute, Maurer, Töpfer, Fleischer, Stellmacher, Tischler und Drechsler, hielten sich zu ihren Gewerken nach Greifenberg.

All diesen patriarchalischen und mittelalterlichen Herrlichkeiten wurde durch die Stein-Hardenbergische Gesetzgebung und die Einführung der neuen Städteordnung nach dem Kriege 1806 und 1807 natürlich ein Ende gemacht.

Groß waren die Leiden, die auch Plathe in diesem unglücklichen Kriege zu ertragen hatte. Sie bildeten den Abschluß einer ganzen Kette von Kriegsdrangsalen, die jedesmal über das Städtchen hereinbrachen, wenn es sich um eine Belagerung Kolbergs handelte.

Schon im dreißigjährigen Kriege hatte Plathe durch die Durchmärsche und Einlagerungen der Kaiserlichen und Schweden viel zu leiden gehabt. Etwa 120 Jahre später befand sich diese Gegend von Pommern mitten in den Schrecknissen des siebenjährigen Krieges. Hinterpommern wurde von den Russen bedrängt und verwüstet, während ihre Hauptmacht sich anschickte, Kolberg zu belagern.

Es war nichts Neues in diesen Zeiten, daß an einem Tage vaterländisches Kriegsvolk und russisches an ein und demselben Orte sich abwechselten. Hierdurch entstanden bald größere und kleinere häufige Gefechte und Scharmügel. So ist besonders die Affäre bei Plathe am 21. Februar 1761 für uns bemerkenswert, in der der preussische Oberstleutnant P'homme de Courbière, derselbe, der 1807 Grandenz so heldenmütig gegen die Franzosen verteidigte, mit einer geringen Truppenzahl den Angriff des russischen Generals von Todleben zurückwies, der trotz seiner großen Übermacht den Übergang über die Rega auf den Brücken bei der Stadt und bei dem Vorwerk Plathe nicht erzwingen konnte. Auf andre Weise über den Fluß zu setzen wagte er nicht, und nach zwölfstündigem, nutzlosem Gefecht traten die Russen den Rückweg wieder an. Sie hatten bei dieser Gelegenheit über 100 Granaten in die Stadt geworfen, ohne daß jedoch eine, Gott sei Dank, gezündet hätte.

Bei den unaufhörlichen Hin- und Hermärschen schlug der russische General Berg viermal sein Hauptquartier in Plathe auf. Militärische Rücksichten zwangen den General, der uns wegen seiner strengen Mannszucht unter den Truppen und durch seinen Edelmut sonst gerühmt wird, die sämtlichen Scheunen jenseits der Rega in Brand stecken zu lassen. Auch vermochte er es nicht, die einzelnen, umherstreifenden Kosackentrupps so im Zaum zu halten, als es wünschenswert gewesen wäre. Diese suchten die umliegenden Städte und Dörfer plündernd heim; witterten sie in der Nähe Preußen, dann waren sie plötzlich verschwunden, um

ebenso rasch wieder zurückzukehren, wenn diese den Rücken gewandt hatten.

Waren diese umherschweifenden Banden nicht stark genug, dann setzten sich die Einwohner auch wohl selbst gegen sie zur Wehr und trieben sie aus dem Ort wieder hinaus, wie dies namentlich in Plathe seitens der Bürger geschehen sein soll.

Abermals waren 50 Jahre in das Land gegangen, und wieder galt es eine Belagerung Kolbergs. Der Feind, der Plathe angriffen sollte, kam diesmal nicht von Osten, sondern von Westen.

Es war zunächst der französische General Feulie, der dem Städtchen Plathe mit seinen Italienern den ersten Besuch abstattete. Sie kamen von dem Gefecht um das Schloß Naugard her, dessen wir im letzten Kapitel gedacht, und rückten am 20. Februar 1807 bei starkem Schneefall in Plathe ein.

Nichts war vorbereitet, um diese 4000 Mann unterzubringen, und so schlugen sie denn zunächst in dem sogenannten, damals mit Sprengsteinen und hohen Haselnußsträuchern bewachsenen Schloßwall, zwischen Stadt und Vorwerk Plathe, an der Rega, ein Bivak auf.

Dann strömte alles hungernd und frierend in die Stadt zurück, um sie rein auszulündern. Die Befehlshaber und Offiziere wollten dem nicht steuern oder konnten es auch nicht. Die Plünderung erstreckte sich auch auf das Rathhaus, wo das, was an Urkunden und Dokumenten der dreißigjährige Krieg und die Russen verschont hatten, jetzt durch die Plünderungswut, Verwüstungsjucht und Roheit der Italiener und Franzosen alles zu Grunde ging.

Ein Teil der Einwohner flüchtete auf das Land und nahm alles Tragbare seiner Habe mit sich. Das Haupt der Stadt, der Justizbürgermeister Stoof, war davongegangen und hatte sich so aus dem Staube gemacht; ebenso der Landrat v. d. Osten, nachdem er beim Anrücken des Feindes seine Archive und Wertachen, teilweise durch Vergraben, verborgen hatte.

Nachdem die Spitzen der Behörden sich und das Ihrige in Sicherheit gebracht, konnte die arme, kleine Stadt sehen, wie sie mit den hungernden, frierenden und wütenden italienischen Banden fertig wurde. Und es war ja auch danach.

Nach diesem ersten Durchmarsch der Feinde, der der Stadt gleich so übel mitgespielt, folgte nun bald Durchmarsch auf Durchmarsch französischer, Rheinbunds- und italienischer Truppen, die ihren Marsch nach Kolberg und Preußen fortsetzten. Oft waren es 3000 Mann, für welche die kleine Stadt Quartiere, Lebensmittel, Furage und Vorspann beschaffen mußte, und sie hatte selber nichts und war obendrein von vornherein raufekahl ausgeplündert worden.

Das waren böse Zeiten, um so mehr, da die Einquartierung auch durchaus nicht sehr rücksichtsvoll war.

Die Stadt war denn auch so heruntergekommen, daß sie im Jahre 1812 nur 795 und 1816 erst 802 Einwohner zählte. Aber nun kamen bessere Zeiten, rasch fing in den gesegneten Friedensjahren die Stadt an, sich wieder zu erholen, und zählt jetzt 2400 Einwohner.

Mögen so böse Zeiten nicht wiederkommen und die Stadt in Frieden weiter ihres stillen, harmlosen Daseins sich erfreuen!

Wir machen indes, ehe wir der Rega weiter hinab nach Greifenberg folgen, zuerst noch einen Abstecher die Rega stromaufwärts, nach der Schwesterstadt von Plathe, Regenwalde.

»We will hebben den Buckel vull,
De möt goan nah Regenwull!«

»We will behollen den Buckel heel,
De höde sief vor Labes und Stramehl!«

Mit diesen uralten pommerschen Sprichwörtern wurde man in den guten Zeiten des Mittelalters vor diesen Borkischen Städten und Hauptburgen gewarnt. Es liegt ein ganzes Stück Kulturgeschichte in diesen Sprichwörtern und der Warnung vor den unnahbaren, stolzen und allezeit schlagfertigen Borkes.

Jetzt sind die Zeiten andre geworden; Regenwalde, Labes und Stramehl sind schon lange nicht mehr Hauptburgen dieses kriegerischen Geschlechts, sondern Labes und Regenwalde sind friedliche, kleine Landstädte und Stramehl ein Herrensitz derer von Löper geworden. Lenken wir unser Köpflein getrost auf Regenwalde zu.

Regenwalde.

Regenwalde liegt $1\frac{1}{4}$ — $1\frac{1}{2}$ Meile stromaufwärts von Plathe an der Rega und ist so recht eigentlich die Schwesterstadt von letzterem. Es ist wie Plathe nur ein kleines Landstädtchen, hat etwa 1000 Einwohner mehr und ist unter denselben Bedingungen wie dieses im Mittelalter gegründet und erbaut worden. Denn wie Plathe eine Mediatstadt der Wödtkes, der Osten und Blücher war, so war Regenwalde im Mittelalter eine Mediatstadt der Borcken und Vidantes. Doch davon später.

Die Stadt hat vier Thore oder Eingänge, ziemlich regelmäßige Straßen und einen sehr geräumigen Marktplatz, auf dessen vier Ecken sich Pumpen befinden, und dessen Mitte durch ein im Jahre 1841 neugebautes, stattliches Rathhaus eingenommen wird. Früher hatte die Stadt nur drei Thore, das Greifenberger, Rega- und Kolberger Thor; seit 1856 ist noch das vierte Thor hinzugekommen, das seine Entstehung der Durchlegung der von Laves über Regenwalde nach Plathe führenden Chaussee verdankt.

Wo einst die Burgen der Vidante und der Borcke gestanden, weiß heutzutage niemand mehr in Regenwalde zu sagen, so vollständig ist die Erinnerung an die alten Zeiten hier geschwunden. Die Vermutung liegt nahe, daß auf dem Gebiet des Schloßgutes Regenwalde auch die Burg der Borcke gestanden habe, und daß der Ackerhof der Wirtschaftshof derselben gewesen sei. Auch die große Regamühle erinnert noch an das alte Schloß der Borcke zu

Regenwalde, denn sie gehörte als wertvolles Besitztum zu demselben und führt noch heute den Namen Schloßmühle. Was aber die Vidantes anbetrifft, so hat von den Einwohnern Regenwaldes wohl selten einer je ihren Namen gehört, noch weiß er, daß dies edle Geschlecht der Vorzeit die Herrschaft über die eine Hälfte seiner Stadt einst ausgeübt hat.

Auch unsere Nachrichten über die Vidantes von Regenwalde fließen nur spärlich und erstrecken sich nur auf die ältesten Besitzurkunden. Das wenige möge hier folgen.

Regenwalde gehörte in den ältesten Zeiten zur größern Hälfte den Borckes, zur kleineren Hälfte den Vidantes. Die Borckesche Hälfte erhielt im Jahre 1288 durch einen Borck zum Wulfesberge, d. h. von Stramehl, und dessen Söhne Johann und Jakob, greifswaldisches, also lübisches Recht, nebst Äckern, Holzungen, Wiesen und Weiden an der Rega, worauf dann die Bewidmung mit diesem Recht auch durch Vidante, Herrn zu Regenwalde, und seine Söhne Pribislav und Johann auf ihre Hälfte der Stadt ausgedehnt wurde.

Seit dieser Zeit war Regenwalde eine deutsche Stadt mit lübischem Recht.

Bei der Landesteilung des Herzogtums im Jahre 1295 kam auch das Schloß, Stadt und Land Regenwalde an die Wolgaster Linie. Es kamen nun sehr unruhige Zeiten für Regenwalde, besonders hervorgerufen durch den Übermut ihrer Herren von Borcke und durch deren Unbotmäßigkeit gegen ihre Herren, die Herzöge. In Wolgast regierten um das Jahr 1338 die drei Brüder Wartislav V., Barnim IV. und Bogislav V., die Söhne Herzog Wartislav IV. In heißen und langen Fehden und Kämpfen hatten sie eben erst ihr rügensches Erbe, vorzüglich durch die Treue und thätige Hilfe ihrer Städte Greifswald, Anklam und Demmin, gegen die Mecklenburger verteidigt und gerettet, da brach die Unbotmäßigkeit in Hinterpommern unter den großen Vasallen aus. Die pommerischen Herzöge waren es gewohnt, ihren großen Vasallen

ein ganz Teil Trotz und Eigenwille durch die Finger zu sehen, aber die Herren von Borcke auf Burg Stramehl trieben den Trotz und die Unbotmäßigkeit doch zu weit. So boten denn die Herzöge einen großen Teil ihrer Städte auf, die alle mit Freuden kamen, vor allen Stargard und Greifenberg, und sich mit ihren Mannen und ihrem Kriegsvolk vor die alte Wolfsburg Stramehl legten.

Die Borcken wehrten sich tapfer, ja, verzweifelt, aber sie unterlagen diesmal doch. Burg Stramehl wurde im Jahre 1338 erobert und geschleift. Die gedemüthigten Borcke mußten geloben, in ihrem Lande Regenwalde keine neuen Burgen mehr bauen zu wollen, und es verbürgten sich unter andern besonders die Vidantes und auch ihre eigne halbe Stadt Regenwalde für die von ihnen geleistete Urfehde.

Siebenundzwanzig Jahre später entäußerten sich die Vidantes (Citseke und Benzemer von Vidante) ihres Anteils an Haus, Stadt und Land Regenwalde an Herzog Bogislaw V. für 800 Mark Stettiner Pfennige.

Bald darauf erhielten die Borckes, die jetzt wieder in großem Frieden mit ihren Landesherrn lebten, das ganze Haus, aber nur die halbe Stadt Regenwalde auf Schloßglauben belehnt. Im Jahre 1441 endlich erteilte Herzog Erich I., bekannter als König Erich X. von Dänemark, den Borckes die Lehnsanwartschaft auf die ehemaligen Güter der Vidantes zu Regenwalde (ein Achtendel am Städeken und Walle). Die Vidantes waren auch so gefällig, mit Pribislaw Vidante (1447) ganz auszusterben.

So wurden die Borckes nun Herren von ganz Regenwalde, Haus, Stadt und Land; sie blieben es auch das ganze Mittelalter und die kommende Zeit hindurch bis zur Stein-Hardenbergschen Gesetzgebung unter mehr oder weniger modifizierten Verhältnissen. Zuletzt hatten sie nur noch den Besitz des alten Schloßgutes, den Ackerhof, bis auch dieser im Jahre 1826 durch Kauf an die Familie von Bülow kam.

Die Borckes sind mit der Geschichte und den Schicksalen Regenwaldes zu eng verwoben, spielen auch sonst in der ganzen Geschichte Pommerns eine so bedeutende Rolle, daß wir uns noch etwas mehr mit diesem uralten Geschlecht beschäftigen müssen.

Ja, die Borckes sind ein sehr altes, pommerisches Geschlecht. Im Volksmunde hieß es früher: »Dat is so old, als de Borckes un de Düvel!« Sie sind noch eins der wenigen alten, wendischen Herrengeschlechter, die den Sturm der Zeiten überdauert haben. Als sie sich auch germanisierten und deutsche Rittersitten mit Schild und Wappen annahmen, beanspruchten sie den Wolf für ihr Wappen. Infolgedessen denn auch ihre Hauptburg Stramehl, bei Regenwalde gelegen und jetzt einem Herrn von Löper gehörig, im Mittelalter stets die Wulfesburg genannt wurde, und neben dem Vornamen Matke ist »Wulf« oder »Wolf« noch ein sehr beliebter Rufname der Borckes.

Mit dem Alter des Geschlechts ging die Macht und das Ansehen desselben Hand in Hand. Auch hierüber giebt uns ein alter Volksreim die beste Auskunft:

»Der Borden Rut,
Der Glasenapp Gut,
Der Wedel Tritt,
Wer davon hat, der kommt schon mit.«

So meinte man früher in Hinterpommern.

Die Borckes besaßen außer ihrer Mediatstadt Regenwalde noch die Städte Wangerin und Labes und kamen sich vollständig als kleine Dynasten in ihrem Territorium vor. Außer diesen drei Städten hatten sie noch eine ganze Anzahl adliger Vasallen und Asterlehnleute und waren so trotzig und stolz auf ihren alten Namen und Besitz, daß sie sich auch den Herzögen aus dem Greifenstamm nicht beugen wollten und sich ihnen wohl gleich dünkten. Erst die große Fehde vom Jahre 1338, die mit der vollständigen Zerstörung der Burg Stramehl und der Demütigung der Borckes endete, bändigte ihren Trotz und ihre Unbotmäßigkeit in etwas. Wir sehen seit der Zeit die Borckes noch oft als treue

Diener und Räte ihrer eingeborenen Herzöge und in späteren Zeiten vorzugsweise als tapfere und unternehmende Offiziere und Generale in der Armee der Hohenzollern die Schlachten derselben mit schlagen und mit ihrem Schwert und ihrem Blut den brandenburgisch-pommersch-preussischen Staat aufbauen helfen.

Den älteren Borckeschen Familiennachrichten zufolge hatte sich die Familie schon im 13. Jahrhundert in zwei Hauptlinien geteilt.

Kasimir von Borckes beide Söhne Wulf und Hiero sind als die Stifter dieser beiden Linien anzusehen. Wulf von Borcke war der Stifter der Regenwalde-Stramehler Linie, Hiero von Borcke der Stifter der Labes-Wangeriner Linie.

Zu bemerken ist hierbei noch, daß auch Stramehl, oder wie es in den ältesten Urkunden genannt wird, Stamyl eine Stadtverfassung gehabt zu haben scheint und ein »Städeken« gewesen ist, so daß die Borckes hiermit Herren über vier Mediatstädte waren; und zwar muß Stramehl älter als Regenwalde gewesen sein, denn die Bewidmungsurkunde mit deutschem Stadtrecht für letzteres ist von Wulfesberg her datiert.

Von den Borckes aus dem Stramehler Hause erfahren wir lange Zeit nichts mehr, bis wir Ende des 15. Jahrhunderts acht Gebrüder Borcke mit einem Mal auf Burg Stramehl sesshaft finden. Kurze Zeit darauf begegnen wir einem der Nachkommen dieser acht Brüder als fürstlichem Hauptmann zu Alten-Treptow und bald darauf mit den Krienkeschen Gütern auf der Insel Usedom belehnt, da diese ursprünglich von Lepelschen Güter durch Todesfall offen wurden. Durch diese Belehnung wurden die Borckes auch in Westpommern ansässig.

Stramehl aber konnten die Borckes nicht halten; im letzten Jahre des 17. Jahrhunderts, also 1699, erwarben die Thuns aus Neupommern schon einen großen Teil von Stramehl, und zu Anfang des 18. Jahrhunderts erwarb ein Adrian von Edling den Rest und schließlich das ganze Stramehl. Doch auch dieser konnte es nicht halten.

Im Jahre 1742 wurde das Gut Stramehl mit den Vorwerken Wedderwill und Birkeheide nebst den dazugehörigen Dörfern Schmorow und Zachow zum öffentlichen Verkauf gestellt und für 21 000 Thaler von dem Geheimen Tribunalrat Johann Friedrich von Köper erstanden.

Stramehl ist seit der Zeit im Besitz der von Köperschen Familie geblieben.

Die Borckes blieben, wie wir sahen, länger in dem Besitz ihres alten Schlosses und Städtchens Regenwalde und haben sich hier auch durch das »Beneficium Borckianum Regenwaldense«, das ist »Stiftungen des Borckengeschlechts für Predigerwitwen und -waisen in den Synoden Regenwalde und Labes, sowie für Arme und Bedürftige in den Borckeschen Gütern überhaupt« ein unvergängliches und dankbares Andenken gesichert.

Der Grund zu diesen Stiftungen, die mit zu den wichtigsten milden Stiftungen in Pommern gehören, wurde vor nunmehr 280 Jahren gelegt. Der Stifter war Adrian von Borcke, ein sehr gelehrter Herr, Mitglied des damaligen höchsten Gerichtshofes im heiligen deutschen Reich, nämlich Beisitzer des Kammergerichts zu Speier.

Im Jahre 1604 errichtete dieser Adrian von Borcke die in der Überschrift genannte Stiftung für Predigerwitwen und -waisen auf den Gütern des Borckengeschlechts der Regenwalder-Stramehler Linie. Neun Jahre nachher ließ er dieser Stiftung eine andre ganz eigentümlicher Art folgen. Er setzte nämlich ein Kapital aus, dessen Zinsen verwendet werden sollten, um diejenigen seiner Unterthanen, welche peinlich angeklagt werden sollten, durch einen Rechtskundigen vor dem Richterstuhl zu verteidigen, sofern die Anklage nach der Überzeugung des Rechtsbeistandes einen Unschuldigen treffen würde. Und noch war kein volles Jahr verflossen, als Adrian von Borcke eine dritte Stiftung zur Unterstützung von bedürftigen und armen Unterthanen in seinen Gütern

errichtete. Eine vierte Stiftung endlich bestimmte er für arme Reisende.

So setzte Adrian von Borcke im Zeitraum von elf Jahren 1604—1615 allmählich 2500 Gulden pommerscher Währung aus, um von den Zinsen die Armen und Hilfsbedürftigen der oben genannten Art unterstützen zu lassen. So klein uns diese Summe auch heute für so mannigfaltige Zwecke vorkommen mag, damals war sie ein ganz bedeutendes Kapital.

Achtzig Jahre später wurden diese Stiftungen noch vermehrt durch 200 Gulden von der ehelichen Hausfrau des kursächsischen Oberhofmeisters Andreas Adrian von Borcke, eines Enkels des Vorhergenannten.

Diese Summe von 2700 Gulden bilden das Grundkapital des Beneficium Borckianum Regenwaldense, das nunmehr bald 300 Jahre in segensreicher Wirksamkeit der verschiedensten Art ist.

Lesen wir die verschiedenen Stiftungsurkunden durch, so zeigt sich uns Adrian von Borcke als ein Mann von tiefem religiösen Gefühl, der aber nicht bloß dogmatisiert, wie es derzeit Mode war, sondern bei dem der Glaube wirklich in der Liebe thätig war. Ferner ist es sehr interessant, besonders aus der zweiten Urkunde zu sehen, in welcher Weise Adrian Borcke die strafrechtlichen Verhältnisse und Zustände seiner Zeit beurtheilte. Und er konnte sie doch kennen, als Besitzer des kaiserlichen Kammergerichts; zum dritten sind diese Schenkungsbriefe nicht unwichtige Beiträge zur Geschichte der Sprache. Man ist wirklich erstaunt über das gute, von Fremdwörtern ziemlich reine, durchaus nicht schwulstige, mit Perioden überladene Deutsch, das ein kaiserlicher Kammergerichts-Assessor und Rat schreibt.

Bis zum Jahre 1826 blieb, wie wir gesehen, wenigstens das Schloßgut Regenwalde in den Händen der Borckes. Da, die Gründe sind nicht bekannt, sah sich der damalige Besitzer, ein Major von Borcke, bewogen, die Regenwalder Begüterung zu veräußern.

Er war schon im hohen Alter und lag auf dem Krankenlager, da beauftragte er seinen einzigen Sohn, den Rittmeister Ernst Theodor Albert Eugen von Borcke, der nachmals in den Grafenstand erhoben wurde, mit dem Mecklenburgischen Oberstallmeister von Bülow, der sich als Kaufliebhaber gemeldet hatte, zu unterhandeln. Der Kauf kam denn auch zu stande, und die Güter Regenwalde, Dorow, Flackenhagen, Grünhof, Höfchen, Labun, Lomwin, Armhagen und Pajzig gingen für 168 000 Thaler an den Herrn von Bülow-Kummerow über.

Die Regenwalde-Stramehler Linie der Borckes hatte hiermit ihre hauptsächlichsten alten Stammgüter verloren; dennoch waltete insofern ein gütiges Geschick über ihnen, als der letzte Besitzer aus dem Borckengeschlecht auf Regenwalde durch Erbschaft in den Besitz von Stargord, den Hauptsitz der andern Borckeschen Linie, kommen sollte.

In bezug auf die spezielle Borckesche Familiengeschichte müssen wir jedoch auf das Werk des Generals der Infanterie von Borcke über seine Familie verweisen und können uns nur darauf beschränken, resumierend einen Überblick zu geben und im Zusammenhang mit den Regenwalder Borckes zu bleiben.

Die Linie Labes-Wangerin der Borckes hatte ihren Hauptsitz schon früh nach Stargord, etwa zwei Meilen von Labes und eine Meile von Regenwalde entfernt, verlegt. Der Generalfeldmarschall Adrian Bernhard von Borcke aus dieser Linie war bei der Thronbesteigung Friedrich des Großen in den preussischen Grafenstand erhoben worden und hatte dann später ein schönes, großes Schloß auf diesem alten Stammsitz seiner Familie erbauen lassen; nach seinem Tode 1752 übernahm sein Sohn Heinrich Adrian, General der Kavallerie, das Gut und errichtete hier eine wahre landwirtschaftliche Musterwirtschaft, die ihrer Zeit sehr berühmt war. Von ihm stammt auch der Schloßpark her und die besonders an

Werken historischen und naturgeschichtlichen Inhalts ziemlich reiche Bibliothek des Schlosses.

Sein einziger Sohn und Erbe starb im Jahre 1790 ohne Hinterlassung lehnfähiger Deszendenz, worauf Stargord an die nächsten Agnaten, den königlich preussischen Oberst Adrian von Borcke und den landgräflich hessen-kasselschen Obersten Ernst Leopold von Borcke fiel.

Beide aber wollten von Stargord nichts wissen, sondern traten es an ihren Lehnsvetter in Regenwalde, den Major von Borcke, den wir schon als denjenigen kennen, der kurz vor seinem Tode Regenwalde verkaufte, ab.

Vielleicht war dieser Besitz von Stargord ein Hauptgrund mit, daß Regenwalde verkauft wurde, denn wir sehen den alten Herrn auf das eifrigste beschäftigt, den Stargorder Besitz immer mehr und mehr zu arrondieren.

So ist Stargord, die uralte »starke Wendenburg«, jetzt der Mittelpunkt der heutigen Borckeschen Begüterung im Regenwalder Kreise geworden. Der Besitzer dieser schönen, fast 12 000 Morgen umfassenden, zu Stargord gehörenden Begüterung wurde 1840 bei der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm IV. von neuem in den Grafenstand als Graf Borcke-Stargord nach dem Rechte der Erstgeburt erhoben.

Wir durchwandern die Zimmer und Säle des alten Borckenschlosses Stargord, das in ziemlich bergiger Gegend auf dem Landrücken, der die Molstow von der Rega scheidet, liegt, und teilen unsre Blicke und Aufmerksamkeit, indem wir bald durch die Fenster auf die lachende, wellige Flur mit ihren wogenden, reisenden Kornfeldern, grünen Wiesen, rieselnden Bächen, den stillen Wassern und anmutig dazwischen zerstreutem Gehölz, Dörfern und Gehöften hinabsehen, bald an den Wänden bewundernd emporblicken zu den strengen Gesichtern der alten Schloßherren im Harnisch, in großer Allongeperücke, in der Uniform der Soldaten, Offiziere und Generale des großen Königs und in den nüchternen Uniformen

der Freiheitskriege und der spätern Zeit, mit den furchtbar großen und steifen Kragen, bis hinab zu den Zeiten des modernsten Fracks.

Ebenso lassen wir die Großmütter und Urgroßmütter, Tanten und Kousinen der Vordes in ihren verschiedenen Modetrachten rasch an uns vorbeipassieren, ohne uns aufzuhalten. Doch siehe da! Da ist es, ein Bild, eigentlich zwei Bilder, die unsre Aufmerksamkeit in ganz ungewöhnlichem Maße fesseln, es ist ebensowohl der Gegenstand als die Art der Ausführung, die uns zwingen, nachdenklich vor diesen beiden Bildern stillzustehen; die Bilder der Sidonie von Vordes als Fürstenbraut und in ihrem Hexenkittel, ehe sie zum Scheiterhaufen geführt wurde, sind es, die uns bannen und die alten Zeiten und die Toten vor unsern Geistesaugen wieder auferstehen lassen.

»Soviel ich weiß«, schreibt der Verfasser der ‚Klosterhexe‘, Wilhelm Meinhold, in der Vorrede zu seiner ‚Sidonie von Vordes‘, »existieren außer unzähligen Zeichnungen drei Gemälde der Sidonie, eins in Stettin, das andre in Plathe und das dritte in Stargord; von diesem letztern bin ich der Meinung, daß es das einzig echte Original ist.«

Sidonie erscheint darauf in mäßig jugendlicher Schönheit. Sie trägt über ihrem fast goldgelben Haar ein goldenes Netz, ist außerdem mit vielen Kleinodien um Hals, Arme und Hände geziert und prangt in einem purpurroten, mit Pelzwerk besetzten Nieder. Der Rock ist blau, und in den Händen hält sie eine Art von Pompadour von braunem Leder in höchst geschmackvoller Form. Augen und Mund wollen aber trotz der Schönheit des Gesichts nicht gefallen, besonders der letztere nicht, welcher eine hämische Kälte verrät. Das Bild ist außerordentlich gut gemalt und zeigt deutlich die Schule des Lukas Cranach. Unmittelbar hinter dieser jugendlichen Gestalt und ihr wie ein grauses Gespenst über die Schulter sehend, ist späterhin in kleinerem Format Sidonie als Hexe hingemalt, und wie jenes Bild sichtbar die Schule des Cranach verrät, so dies sichtbar die des Ruben.

Es ist, möchten wir sagen, furchtbar charakteristisch und unmöglich, einen schauderhafteren Kontrast zu sehen. Die Hexe ist im Sterbkleide, weiß, mit schwarzen Nähten und um das spärliche weiße Haar trägt sie ein schmales schwarzes Samtband mit aufgedrückten, goldenen Blumen, in der Hand aber wieder einen Arbeitskorb, jedoch von viel einfacherer Arbeit.

Wir haben nun genug von Stargord gesehen und für alles andre nur noch wenig Interesse. Träumerisch kehren wir nach Regenwalde zurück.

Aber die Stadt in ihrem Alltagskleide von schaffenden, kleinen Handwerkern und Ackerbürgern von heute will so gar nicht mit unsern Phantasieen und Gedanken übereinstimmen, und äußerlich erinnert hier gar nichts mehr an die alte Zeit der Bordes, *) daß wir auch ohne Aufenthalt unsern Weg nach Plathe gleich wieder antreten, und gerade noch zu rechter Zeit dort ankommen, um den nach Greifenberg fahrenden Zug benutzen zu können.

*) Es mag hier, bei Gelegenheit der alten Bordeschen Reminiszenzen, noch bemerkt werden, daß es außer diesen Grafen Börde auf Stargord noch eine zweite gräflich Bordesche Linie in Westfalen zu Hülth giebt oder gab.

Der Legationsrat Adrian Heinrich Freiherr von Börde erhielt unterm 17. Januar 1790 das preußische Grafendiplom und wurde der Stifter der Linie Grafen von Börde zu Hülth, Offenberg, Resen u. s. w., Erbkämmerer im Herzogtum Mecklenburg. Diese Linie ist aber in ihren direksten Nachkommen auch bereits ausgestorben oder im Aussterben begriffen. Der letzte Graf Börde zu Hülth wurde 1808 geboren und blieb unvermählt.

Das Wappen der Bordes zeigt im goldenen Felde zwei quer übereinander laufende Wölfe mit goldenen Kronen und beringten goldenen Halsbändern. Auch die Grafen haben das alte Wappen unverändert beibehalten und nur die Schildhalter, in der Linie zu Hülth einen schwarzen preußischen Adler und einen roten pommerschen Greifen, in der zu Stargord zwei preußische schwarze Adler hinzu- und angenommen. Auf dem gekrönten Helm erscheint ein goldgekrönter, roter Hirsch wachsend, mit beringtem, goldenen Halsband.

Übrigens ist von dem Geschlecht der schloß- und burggeessenen Bordes noch ein andres pommersches Geschlecht von Börde auf Brallentin zu unterscheiden. Diese sind entschieden andern Stammes; sie hatten nie die Gesamt-hand an den Bordeschen Gütern, waren vielmehr Asterlehnsleute der Wedel auf Krenzow. Auch führten sie ein ganz andres Wappen, nämlich im silbernen Felde links ein halbes, rotes Hirschgeweih von sechs Enden und statt der rechten Stange fünf rote Rosen. Auf dem Helm die halbe Figur.

Greifenberg.

Der Zug pfeift und hält bald darauf, die Koupeethüren werden geöffnet, und »Station Bagwitz« wird mit Kommandostimme in das Koupee hineingerufen. Der Name Bagwitz heimelt uns an. Ist das nicht ein Gut, das dem verstorbenen alten Thadden gehörte? Ist er nicht hier gestorben und hat die letzten Jahre seines Lebens hier zugebracht? Dann muß ja auch Triglau und Zimmerhausen, wo der alte Blankenburg, der Schwiegerohn des alten Thadden, wohnt, hier in der Nähe liegen. Ja wohl, ja wohl! Mit einem Satz waren wir aus dem Koupee; hier müssen wir bleiben und uns alles ansehen, nach Greifenberg kommen wir immer noch früh genug.

Bagwitz macht, von der Bahn aus gesehen und auch sonst, weiter keinen besonders romantischen und ansprechenden Eindruck. Es ist eben ein pommerisches Dorf, so recht mitten durch die Welt, ohne Absonderheiten. Es besteht eigentlich aus zwei Dörfern, nämlich »Kirchen-Bagwitz«, einem Dorf, der Marienkirche in Greifenberg zugehörig, und »Adlig-Bagwitz«, dem Herrn von Thadden früher gehörig. Beide hängen unmittelbar zusammen. Adlig-Bagwitz war im Mittelalter ein von Mellinsches Lehn und kam im Jahre 1739 als allodifiziertes Gut in den Besitz der Herren von Plog, von deren einem es erst im Jahre 1860 durch Kauf in den Besitz des »alten Thadden« kam.

Die Erinnerungen an den alten Thadden, diesen alten Ritter ohne Furcht und Tadel, von dem wir später noch mehr sprechen werden, machen uns Bagwitz wert; an dem Orte selbst ist weiter nichts Bemerkenswerthes. Wir schlendern durch das Dorf und befinden uns unvermerkt auf dem Wege nach Lebin, einem »Landgut und Kirchenforstgut«, darum auch öfter »Kirchenlebin« genannt.

Dieses Lebin war, wie aus einer die Stiftung einer Vikarie betreffenden Urkunde vom Jahre 1442 hervorgeht, ursprünglich ein Dorf. In eben dieser alten Urkunde wird das Dorf auch »Lubin« genannt. Lubj bedeutet aber im Slawischen »lieblich«; daß nun dieser Name für Lebin sehr bezeichnend und keine Renommage ist, mußten wir uns auch bald eingestehen, als wir an diesem schönen Sommernachmittage durch das schattige Buchen- und Eichengehölze am Ufer der rasch dahinfließenden Rega unsre Schritte nach dem »lieblich« gelegenen Forsthaufe hin lenkten. Durch welche Umstände und Ursachen der Untergang des größeren Dorfes Lebin veranlaßt worden ist, haben wir nicht ermitteln können.

Die Feldmark Lebin war aber jedenfalls schon lange vor der Reformation Eigentum der Marienkirche zu Greifenberg.

Andererseits muß aber auch hier, und zwar dort, wo der Sechtbach in die Rega fließt, unmittelbar an der Greifenberger Feldmark, eine Burg gestanden haben, deren letzter Inhaber nach einer handschriftlichen Chronik von Rudolfi, Prediger zu Stuchow, den Greifenbergern sehr viel Schaden und Abbruch gethan haben soll, so daß die Bürgerschaft sich endlich entschloß, die Burg zu belagern und zu stürmen. Die Burg wurde denn auch so vollständig zerstört, daß kein Stein auf dem andern blieb, selbst von den Grundmauern ist keine Spur vorhanden. Dieselbe, deren Zerstörung gegen das Ende des 14. Jahrhunderts fällt, muß in der Nähe des heutigen sogenannten Königsstuhles gestanden haben, denn dort kann man noch deutlich den alten Burgwall mit dem Graben, auf dessen Westseiten sich Füchse einen Bau gemacht haben, in seiner ganzen Ausdehnung erkennen. Die Kirchenmatrikel

vom Jahre 1594 nennt diese Gegend auch den »Burgwall«, und noch heute erinnert die Bezeichnung »Schloßberg« und »Schloßwald« an die Zeiten, wo hier einst eine alte, den Greifenbergern unheimliche Burg stand. Dies alles ist nun lange vergangen. Der Greifenberger weiß seinen anmutigen Lebin wohl zu schätzen, er gedenkt der alten Zeiten höchstens mit dem Gefühl einer behaglichen Sicherheit und eines wohlthätigen Gruselns, und so hat er sich seinen Lebin denn auch noch weiter mit alten Sagen ausgeschmückt.

Auf dieser Burg läßt er unter anderm einen alten Ritter hausen, der nach einem wild und wüßt verbrachten Leben sein ganzes Gut der Kirche zur Sühne vermacht habe, und daß dadurch Kirchenlebin an die Marienkirche gekommen sei. Andre wissen von einem riesenhaften Burgfräulein zu erzählen, das, mit dem Schlüsselbunde flirrend, noch jetzt zur Mitternachtsstunde über die alten Burgwälle wegschreitet oder auch in einem Wagen durch den Wald fährt. Die Jäger hingegen berichten wieder von einer verrufenen Stelle im Walde, wo sie durch allerhand täuschende Erscheinungen geäfft werden.

Wir lassen uns dies alles und noch viel mehr im Försterhause erzählen, während wir uns an Landbrot, frischer Butter und einer Satte schöner dicker Milch weidlich restaurieren. Dann wenden wir uns wieder zurück und lenken unsre Schritte Triglass zu.

Das Dorf hat seinen Namen unstreitig von dem alten heidnischen dreiköpfigen Gott Triglass. Glawa bedeutet im Slawischen »Haupt«.

Von diesem Triglass wissen wir, daß er der vornehmste Gott der alten Stettiner und Zuliner war; seine drei Häupter sollten andeuten, daß er ein Herr sei im Himmel, auf Erden und unter der Erden (in der Hölle). Eine goldene Decke, die er zeitweise vor Augen hatte, sollte andeuten, daß er die Übelthaten der

Menschen nicht sehen wolle. Dieser Triglass soll zu Stettin sowohl als zu Sulin von lauterem Golde gewesen sein.

Als nun durch die Predigten des heiligen Otto von Bamberg die Macht des Heidentums gebrochen wurde, dafür aber das Christentum seinen siegreichen Einzug in Pommern hielt, da fielen natürlich auch die Tempel des Triglass; ja, dem heiligen Otto war es ganz besonders darum zu thun, den Triglass in seine Hände zu bekommen und seinen Nimbus und das Ansehen, welches er noch beim Volke genoß, zu zerstören.

Den Stettiner Triglass bekam er auch in seine Gewalt und schaffte ihn sofort außer Landes, indem er ihn als Siegestrophäe nach Rom schickte und dem Papst als Zeichen der Befehring der Pommern zu Füßen legte. Weniger glückte ihm dies mit dem Suliner Triglass. Denn als auch hier der Sieg des Christentums entschieden war und man dazu schritt, den Tempel niederzubringen, da hatten auch schon die heidnischen Pfaffen ihren Götzen in Sicherheit gebracht, und zwar hatten sie ihn, wie die Sage erzählt, in ein Dorf in der Nähe von der damals allerdings noch nicht stehenden Stadt Greifenberg geslüchtet. Dort wurde der Triglass bei einer alten Bäuerin versteckt gehalten. Diese wickelte ihn in ein Tuch und verschloß ihn in einen ausgehöhlten Block; doch war ein kleines Loch darin gelassen, daß der Gott Luft kriegen und auch Kenntniss von dem Duft der Räucher- und andern Opfer nehmen konnte.

Dem heiligen Otto glückte es also nicht, den Suliner Triglass in seine Hände zu bekommen; alle seine Nachforschungen und Bemühungen blieben umsonst, und er gab sie schließlich auf, um nicht in den Verdacht zu kommen, daß er nach dem Golde des Triglass fahnde.

Einem aus dem Gefolge des Bischofs, einem verschmitzten Manne, sagt man, sei es allerdings gelungen, das Dorf ausfindig zu machen, wo der Götze verborgen sein sollte; letzteren selbst

konnte er aber doch nicht entdecken, obgleich er sich für einen Schiffbrüchigen ausgab, der dem Trieglaff opfern wolle.

Dies Dorf, wo die Bäuerin den Götzen Trieglaff verborgen hatte, ist unser heutiges Trieglaff, das von dieser Erinnerung her seinen Namen führt. Wo der Götze nach der Zeit geblieben ist, weiß man nicht gewiß; zu denken giebt aber, daß die Kirche in Trieglaff seit undenklichen Zeiten ein nicht unbedeutendes Vermögen besitzt und reicher ist als alle Kirchen ringsumher auf dem Lande. Die Leute sagen daher auch, daß das Götzenbild endlich doch gefunden und eingeschmolzen sei, und daß daher auch der Reichtum der Kirche stamme.

Trieglaff war in dem früheren Mittelalter ein Lehn der Trohes, die nun schon lange, lange ausgestorben sind. Von diesen kam ein Teil zu Anfang des 15. Jahrhunderts in den Besitz der Mellins, die schon Bagwitz hatten, während sechs Hufen an die Stadt Greifenberg kamen.

Als der letzte Mellin auf Trieglaff, nachdem seine Familie länger als vier Jahrhunderte im Besitz des Gutes gewesen war, im Jahre 1801 die Augen zuthat, hinterließ er drei Töchter als Erbinnen, welche im Jahre 1803 den ganzen väterlichen Güterkomplex, zu dem auch noch die Güter Banerow, Gruchow, Milchow u. a. gehörten, an die Herren Heinrich Viktor Sigismund von Örzen und seinen Schwager von Blankenburg verkauften. Beide setzten sich dann auseinander, und Herr von Örzen behielt die ebengenannten Güter, während Blankenburg den Rest des Komplexes erhielt.

Auch Herr von Örzen hinterließ keine Söhne, sondern nur Töchter; eine derselben heiratete Adolf von Thadden, einer Familie angehörig, die nach einem Lehnbriefe von 1527 uns schon als erbgeessen auf Resnachow in der Herrschaft Lauenburg genannt wird.

Frau von Thadden übernahm nach dem Tode ihres Vaters die drei Güter Trieglaff, Banerow und Gruchow als alleiniges Eigentum und vererbte sie dann auf ihren Gatten, Adolf v. Thadden.

Dieser ist der in ganz Pommern weit und breit bekannte und geliebte »alte Thadden=Trieglaff«; ein Mann von echtem, alten Schrot und Korn, ein Ritter ohne Furcht und Tadel und einer der prächtigsten Originalmenschen unsers Pommern. Seiner sei auch hier mit den Worten eines Nachrufes gedacht, den ihn sein Freund Meinhold, Superintendent in Kammin, in der »Evangeliſchen Kirchenzeitung« vom 9. Dezember 1882, kurz nach ſeinem Tode gewidmet.

Er ſei, ſchreibt Meinhold, ein Zeuge und Bekenner des Herrn Jeſu Chriſti und ein Träger und Förderer chriſtlichen Lebens geweſen, wie wenige; auch habe er, obgleich er zu den getrennten Lutheranern gehörte, nie aufgehört, den Lutheranern in der Landeskirche die wärmſten Sympathieen und ſeinen alten Freunden unter denſelben ſtets ungetrübte Freundschaft bis ans Ende zu bewahren. „Es werden zwar ſchon weniger der alten Freunde, welche in den dreißiger und vierziger Jahren zu den Trieglaffer Konferenzen ſich zuſammenfanden, welche der ſelige Thadden bis in die letzten Jahre als die ſchönſten Tage ſeines Lebens zu bezeichnen pflegte. Das waren ſie für alle, die daran teilnahmen. Wangemann hat in den »Sieben Büchern preußiſcher Kirchengeschichte« ein farbenfrisches Bild davon gemalt. Fragen des amtlichen Lebens, der theologischen Wiſſenſchaft, Union und Konfeſſion, welche mit kirchlichen und häuslichen Gottesdiensten eingerahmt waren, beſchäftigten die Teilnehmer. Der gaſtfreie Wirt griff, beſcheiden, wie er war, in die Debatten nicht mit ein; wo er ſprach, war immer der tieſte Ernſt in originalen Humor gekleidet. Gern pflegte er aus dem Zumpt den Vers »Unio, curculio, endlich vespertilio« zu zitieren. Obgleich die Trieglaffer Gemeinde nie der Union beigetreten und Thadden alle Paſtoren, die er als Patron zu derſelben berief, nur auf die ſymboliſchen Bücher der lutheriſchen Kirche berief, zeigte er doch, warm chriſtlich, wie er war, ſtets das lebhafteste Intereſſe für alles chriſtliche Leben, mochte das Kleid nun lutheriſch, reformiert, baptiſtiſch oder auch

selbst katholisch sein. Mir ist auf meinem Lebenswege kaum ein zweiter begegnet, der so wenig zum Separatismus veranlagt war, als der selige Thadden. Und doch ist er durch besondere Lebensführungen in die Gemeinde der getrennten Lutheraner (Alt-lutheraner) eingetreten. Ein eigentlicher Separatist, ein eng-herziger Mann ist er nie geworden.

War er unter den Freunden des Reiches Gottes längst eine weit gekannte und vielgeliebte Persönlichkeit, so wurde er in der Welt seit dem vereinigten Landtage von 1847 ein weithin bekannter und reichlich und rühmlich verspotteter Mann. Seine »geflügelten Worte« machten in der Zeit und den folgenden Jahren die Runde, so schlagend und treffend waren sie, so fest und wuchtig saß der Hieb. So wünschte er einmal der aufrührerischen Kanaille »ungebrannte Asche« und reservierte sich, wenn die Rebellion oben auf sein würde, wenigstens einen »ehrlichen Galgen«. Er verspottete die Wahlen nach der Kopfszahl wohl mit dem bekannten Wort: »Auf so und soviel Pfund Menschenfleisch ein Deputirter!« Im Jahre 1848, als in Preußen die Männer ihm schienen ausgestorben zu sein, schickte er seine Söhne nach Oesterreich zu der Armee des General Fürsten Windischgrätz, damit sie dort einen Mann sähen und unter ihm Dienste nähmen.

So kam er natürlich in den Ruf eines furchtbaren Reaktionsärs und »Rückschrittlers«. Dieser wütende Reaktionsär und Rückschrittler hatte aber ein ungemein warmes und mitleidendes, teilnehmendes Herz für seine armen, franken und leidenden Mitbürger und Brüder, und wenn er auch kein Aufhebens davon machte, keine langatmigen Reden über Volksbeglückung hielt, wenn er auch nicht über »die Peise des armen Mannes« phantasierte und für den amerikanischen Speck und das Schweineschmalz, »die Nahrung des armen Mannes« oder, wie Fürst Bismarck sagt, die »Konservierung der Trichine des armen Mannes« begeistert perorieren konnte, so hat er doch im stillen und ohne Aufhebens sehr viel für das leibliche Wohl seiner Mitbürger gethan. Die

Tagelöhner, die Armen und Kranken auf seiner Begüterung und in der benachbarten Stadt Greifenberg gedenken seiner in dankbarer Erinnerung. Er war durch und durch ein Mann des praktischen Christentums. Die Stadt Greifenberg erkannte dies auch dankbar an, und an seinem 68. Geburtstage erschien auf dem benachbarten Gute Bagwitz, wohin sich der »alte Thadden« als auf sein Altenteil zurückgezogen, eine Deputation derselben, um ihm den Ehrenbürgerbrief dieser Stadt zu überbringen. Gleichzeitig hatte sich auch der Greifenberger Gesangverein eingesunden und widmete dem alten Herrn das nachfolgende Lied:

Lebe hoch! dem edlen Ritter,
Der in manchem Kampfgewitter
Stand gehalten, kühn und fest;
Der in Preußens großen Tagen
Manche Schlacht hat mitgeschlagen,
Kopf und Herz auf rechtem Fleck.

Anno Dreizehn ward gegeben
Das Signal, sich zu erheben;
Marschall Vorwärts geht voran.
Ob der Feind auch noch so wutig,
Gottesfürchtig, steht er mutig,
Siebzehnjährig, seinen Mann.

Von der Katzbach und so weiter
Rief er, mit der Siegesleiter,
Leipzig, Ligny, Waterloo,
Und das schlichte Kreuz von Eijen
Thät es jedermann beweisen,
Daß sein Mut nicht war so — so.

Als der Friede nun gekommen,
Hat er neuen Dienst genommen
In der heil'gen Geisterschlacht;
Denn es galt, trotz Spott und Hohne,
Daß dem ew'gen Königssohne
Werb' die Ehre wiederbracht.

Und so steht er auf dem Plane,
Schwingt die alte Glaubensfahne,
Übern ganzen Ostseestrand;
Rief: Ob viele oder wenig,
Nun erst recht »Mit Gott für König
Und fürs ew'ge Vaterland!«

Mancher Sieg ist ihm gelungen,
Manchem ist ins Herz gedrungen
Seine treue Zeugnisfaat.
Auf Synoden, Konferenzen
Thäten seine Waffen glänzen,
Kurz von Rede, lang von That.

Doch noch eins, Was möcht' er geben,
Daß er das nicht thät' erleben
Achtundvierzig in Berlin.
Alles hatt' den Kopf verloren,
Truppen ziehen aus den Thoren,
König sitzt verlassen drin.

Und er tritt zur Reichsversammlung,
Trotzet kühn der Volksverdammung,
Ruft von der Tribüne Höhn:
»Helft mir nur zum ehr'chen Galgen',
Mögt euch um die Knochen balgen,
Fröhlich will ich auferstehn!«

Doch sie muß'n ihn lassen leben,
Mußten ihn uns wiedergeben,
Zu befahren unsern Kreis,
Daß er als ein Armenvater,
Als ein Land- und Stadtberater
Zeige seiner Liebe Fleiß.

Ja, sie muß'n ihn lassen leben,
Daß er könnt' Konzerte geben,
Treiben Geld für Arme ein.
Wer sich irgendwie will wehren,
Den läßt er den Krückstock lehren:
»Harmonie und Geld muß sein!«

Ja, sie muß'n ihn lassen leben, — Bis ihm unsre Stadt gegeben
Eine Ehrenkrone noch; — Darum lebe hoch — dem Ritter!
Lebe hoch — dem Johanniter! — Ehrenbürger lebe hoch!

In einer Kammer des Landtags hat der alte Thadden seitdem wohl noch nie gegessen; er mochte sie nicht, und man mochte ihn nicht. Er zog sich immer mehr und mehr von der Öffentlichkeit zurück, gab Trieglaff an seinen noch einzig lebenden Sohn und zog sich auf sein Altenteil, das Nachbargut Bagwitz, zurück. Hier wurde er einige Jahre vor seinem Tode von einem Schlaganfall betroffen, erholte sich indes wieder leidlich, bis am 23. November 1882 der Tod seinem reichen und gesegneten Leben ein Ende machte.“

Wir setzen unsern Stab weiter fort, wandern auf Greifenberg zu und kommen an der Apostelau vorbei, wo Bischof Otto von Bamberg den Einwohnern gepredigt haben soll, sehen den Epistelbusch liegen, an dem Greifenberger Mönche den Neubekehrten die Episteln ausgelegt haben sollen, und erreichen mit Sonnenuntergang die Stadt. So, im Lichte der untergehenden Sonne, können wir die Lage und Umgegend Greifenbergs mit dem Bilde vergleichen, das uns ihr Historiograph Niemann von ihr giebt; nachdem er der Stadt auf dem linken Regauer gedacht, fährt er fort: „Auf dem rechten Flußufer der Rega erhebt sich die Ottoshöhe, durch ihre anmutigen Anlagen und schattigen Laubgänge, jetzt der schönste Schmuck der Stadt, dessen viele Städte von ähnlicher Größe sich nicht rühmen können. Herr Otto von Puttitz, ein zu Greifenberg im Ruhestand lebender Oberstleutnant, ist der Schöpfer dieser Anlagen, dessen Vornamen von der dankbaren Bürgerschaft an diese Anlage geknüpft worden ist. Die Benennung Ottoshöhe hat den alten Namen »Galgenberg« bei dem lebenden Geschlecht in Vergessenheit gebracht. Dort auf der kahlen Höhe, genau auf derselben Stelle, wo später ein jetzt abgebrochener Pavillon stand, erhob sich das unheimliche Zeichen des Blutbanns,

das Hochgericht. Beim Bau des erwähnten Pavillons hat man dort noch menschliche Gerippe in der Erde gefunden.

Auf der öden Fortsetzung des Galgenbergs gegen Norden lag die Jakobikapelle, daher der Name »Kopfen« oder »Köpfenberg«, denn »Kopeke« ist eine Abkürzung von Jakobi. Das Andenken an diese Kapelle lebt heute noch fort in einer Stiftung zu gunsten der Schuljugend.

Vor dem Hohenthor stand die Gertrudenkirche an der Stelle, welche jetzt der Tatarenkirchhof genannt wird, ohne Zweifel, weil dort einst Zigeuner, die man in Pommern auch Tataren nannte, beerdigt sind. Die letzten Reste derselben haben alte Leute des jetzt lebenden Geschlechts noch gesehen.

Vor demselben Thor lag früher auch das »Elendshaus«, zur Aufnahme fremder Pilger und der Auswärtigen bestimmt. Eine Wiese am Teich vor dem Hohenthor, die jetzt dem Archidiafonat gehört, war unter anderm Eigentum des Hospitals.

Die Lage desselben läßt sich nicht genau ermitteln, vielleicht ist es in der Nähe der ehemaligen Stadtziegelei auf dem sogenannten Nonnenberge zu suchen, ein Name, der schon 1416 erwähnt wird, über dessen Ursprung man aber nichts angeben kann. Von der Ottoshöhe aus schweift der Blick nach allen Seiten hin über eine anmutige Landschaft, die, nur an wenig Punkten ganz eben, durch Hebung und Senkung des Bodens, auf welchem inselartig einzelne größere Höhen hervortreten, durch den Wechsel von Kornfeldern, Wiesen und Wald, zwischen denen sich das Silberband der Rega hindurchschlängelt, dem Auge viele Reize darbietet. Die Aussicht vom Galgenberg vor Jahrhunderten muß allerdings ein andres Bild gezeigt haben. Viel Land, das jetzt in fruchtbaren Ackerboden umgeschaffen ist, war Jahrhunderte lang, zum Teil noch bis zum Ende des letzten Jahrhunderts, dicht mit Wald bewachsen. Ein Teil des Galgenberges und seine östlichen Abhänge waren mit mächtigen Eichen bestanden; ein Eisenbruch zog sich am rechten Ufer der Rega eine weite Strecke hin; der Wald des Regahakens,

südöstlich der Stadt, dehute sich bis an die Swinebecke aus (bei der Badestelle), und der Lebin reichte weit über die Straße nach Plathe hinaus, bis an das Liebefrauenholz, so daß der Holzlaten Grammhäusen noch im Anfang dieses Jahrhunderts mitten im Walde lag. Die Gegend, wo jetzt das Vorwerk Dankelmannshof liegt, war im Anfang des vorigen Jahrhunderts ein wüßtliegender Acker und wegen der weiten Entfernung von der Stadt nicht zu bestellen, aber der Name Buchwald, den diese Gegend führt, beweist, daß auch dort viel Wald stand. An der alten Straße nach Kolberg, auf dem rechten Regauer, bis an die Heringsbake, welche, die Grenze der Greifenberger Feldmark gegen Lübsow bildend, in den Schelliner Bach fällt, erstreckte sich das Kolberger Holz, aus Eichen und Buchen bestehend. Es hing mit dem Pfaffen- und Lubower Holz so eng zusammen, daß es schwer davon zu scheiden war. Die Lubower Bauern, denen 1598 die Hegung desselben übergeben war, hatten darin die Mast, soviel als einem »ganzen Erbe« in der Stadt zutam.

Kleinere Eichen- und Buchenholzungen fanden sich noch an andern Stellen; am Regauer beim St. Georg, wo noch jetzt einzelne Eichen stehen, und wo im vorigen Jahrhundert die Greifenberger Jugend in den Pfingsttagen sich tummelte und ergözte. Selbst auf der Feldmark nach Bensckow, wo jetzt die Abdeckerei steht, war eine Eichenwaldung. Diese Eichen- und Buchenwaldungen waren für die Stadt von der allergrößten Wichtigkeit; denn mehr noch als Ackerbau wurde Viehzucht, namentlich aber Schweinezucht in Greifenberg getrieben. Die Bürger hatten das Recht, je nach der Größe ihres Erbes, eine Anzahl Schweine auf die Mast gehen zu lassen, daher findet man so oft in den Erlassen des Rats den Wunsch ausgesprochen, daß der Himmel gute Mast schenken möge, und wiederholt gab die Mast den Anlaß zu den heftigsten Streitigkeiten zwischen Rat und Bürgerschaft oder letzterer und Kirche. Die Schweine wurden so zahlreich, daß die alte Greifenberger Bursprache oder Bürgerordnung ihnen einen besonderen

Paragraphen widmet, der so lautet: »Nemand schall syne Swynn up de Straten laten gahn.« Selbst der dreißigjährige Krieg, der alles verwüstete und ruinierte, war nicht im stande, sie zu vertilgen; obgleich die schwedischen Offiziere, die hier im Quartier lagen, sich oft die Langeweile durch förmliche Jagden vertrieben, die sie zum Verdruß und Schaden der Bürger auf ihre armen Schweine abhielten.“

Durch diese Schilderung, die uns Niemann, seinerzeit Prorektor am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Greifenberg, in einer Geschichte derselben, die bei Gelegenheit ihrer 600jährigen Jubelfeier verfaßt wurde, von der Stadt giebt, sind wir mitten in das alte Greifenberg der vorigen Jahrhunderte versetzt worden. Niemann soll uns noch eine Weile in dem alten Greifenberg herumführen und dann aus den alten Zeiten in die neue hinein; wie bisher wollen wir dabei nach Möglichkeit Altes und Neues und vice versa Neues und Altes miteinander verbinden.

Die deutsche Stadt Greifenberg wurde im Jahre 1262 durch Herzog Wartislaw III. gegründet, und zwar am linken Ufer der Rega, da, wo dieser Fluß in seinem Lauf eine Wendung von Südost nach Nordost macht. Die Rega strömt hier mit ziemlich starkem Gefälle vorbei. An der Nordseite der Stadt ergießt sich ein durch ein breites Flachthal hinziehender von Westen herkommender Bach, der Schleimer genannt, in die Rega. Das Thal, welches er bewässert, sonst ein ganz unzugängliches Bruch und erst in neuerer Zeit für Kulturzwecke gewonnen, deckte die Stadt von dieser Seite und machte ihre Lage im Mittelalter zu einer sehr festen.

Greifenberg ist eine von den Städten Pommerns, die von vornherein, mit bestimmter Absicht, gleich als deutsche Städte angelegt worden sind. Die Art ihrer Gründung ist einigermaßen charakteristisch und zeigt uns, wie solche Städtegründung damals im allgemeinen vor sich ging. Der Fürst gab die Feldmark für

die neu zu erbauende Stadt her und überließ es einem Unternehmer, die Stadt zu bauen und mit Kolonisten zu besetzen.

So auch hier. Herzog Wartislav wies 100 Hufen für die neu anzulegende Stadt nebst 4 Hufen für die Kirche an. Als Kolonistoren und Erbauer hatten sich Jakob von Trebetow aus Greifswald nebst einem Gefolge von zehn Rittern und Knappen gefunden. Von den 100 für die Stadt bestimmten Hufen Landes erhielt Jakob von Trebetow 20 Hufen, erblich zu Stadt und Lehnrecht (cum jure civitatensi et jure fœdali), als Besitzer der Stadt (possessor civitatis) vorweg; weitere 30 Hufen erhielten die mit ihm gekommenen zehn Ritter und Knappen unter der Bedingung, daß sie, solange sie dort wohnten, unter Bürgerrecht stehen sollten (pareant jure civili).

Die Namen dieser zehn Ritter und Knappen sind uns leider nicht aufbewahrt, doch kann man sich einigermaßen Rückschlüsse machen, wenn man die Namen der ersten Bürgermeister Greifenbergs kennt. Ohne Zweifel bildeten sie eine Art Patriziat in der neuen Stadt und hatten die Besetzung der Bürgermeister- und Ratsstellen in ihren Händen. Die ersten Bürgermeister, deren Namen uns überkommen, sind Ghiso de Lobese (1327/28); Ludolfus Ghir, auch Gyr (1327/28); Nikolaus Pazewall, auch Pözewall (1328—1331); Hinrikus Dobeler (1331); Hermann Rive (1331); Mancke (1331) u. s. w.

Den Namen des von Trebetow finden wir merkwürdigerweise nicht in dem Verzeichnis der Bürgermeister von Greifenberg; obgleich Johann von Trebetow doch unter allen Umständen eine hochangesehene und einflußreiche Stellung in der Stadt überhaupt einnahm.

Nicht nur durch den ihm verliehenen Grundbesitz, der den fünften Teil der ganzen Feldmark ausmachte, sondern auch dadurch, daß er im Besitz der Schultisei war und die niedere Gerichtsbarkeit hatte, welches beides überall den Gründern der Städte verliehen zu werden pflegte, ragte er weit über seine Mitbürger hervor.

Wenn doch seiner und seiner Familie in den Annalen Greifenbergs weiter nicht Erwähnung geschieht, muß man annehmen, daß er Greifenberg bald wieder, nachdem er es gegründet, verlassen hat, und daß sein unruhiger Geist ihn noch weiter auf Abenteuer nach dem Osten gezogen hat.

Die neue Stadt erhielt den Regafluß frei bis an das Meer (wie wir später sehen werden, eine Quelle unendlicher Streitigkeiten mit Treptow und den Äbten zu Belbus), lübisches Recht nach dem Muster von Greifswald, zehnjährige Abgabefreiheit, Bauholz aus den fürstlichen Wäldern und den Zoll wie Greifswald. In der Gründungsurkunde ist der Name der neuen Stadt (*nova civitas super Regam*) noch nicht genannt, doch schon in der transsumierenden Bestätigung der »*locatio et fundatio*« durch Herzog Barnim I. von 1264 heißt sie *nova civitas Griphenbergh*.

Der Name der Stadt trägt seine Erklärung in sich. Die Stadt wurde von einem Herzog aus dem Greifengeschlecht gegründet. Die Zusammensetzung mit »Berg« klingt zwar bei der Lage der Stadt selbst wie ein Hohn, aber wenn die Stadt auch nicht auf einem Berge liegt, so ist doch die ganze Umgebung eine sehr hügelige, und die Zusammensetzung mit Berg war damals eine sehr gebräuchliche. Ueberdies haben eingewanderte Greifenberger auch für den »Berg« noch ihre eigne Erklärung.

Nach einer alten Sage, erzählen sie, habe die Stadt früher auf einer jener östlichen Höhen, etwa der Lubjower Höhe oder auch dem Galgenberg, am rechten Regauer gestanden und sei dann vom Greif oder dem Teufel, das sei noch eine offene Frage, in einer finstern Nacht abgebrochen und an das linke Regauer, an ihre heutige Stelle hin versetzt worden, etwa wie unsre Kinder eine Stadt bauen, abbrechen und wieder aufbauen.

Das älteste Wappen der Stadt ist ein Greif über einem Fluß. Dann wurde dem Greif ein Schild mit einer Klie in die Vorderklauen gegeben, dagegen ließ man den Fluß weg. In

neueren Siegeln hält der Greif die Lilie ohne den Schild, auch kommen zwei wilde Männer als Schildhalter und auf dem Schilde ein gekrönter Helm mit einer Lilie zwischen zwei Fähnlein vor.

Die Lilie und die Schildhalter sollen von einem pommerischen Herzoge zum Dank für die im Jahre 1338 von den Greifenbergern gegen die Vorkes geleistete Hilfe verliehen sein. Kraß erklärt dies jedoch für eine Erfindung und sagt: »Kein pommerischer Herzog hat ein Wappen und noch viel weniger Schildhalter verliehen, ebensowenig einem Adelsgeschlecht als einer Stadt.«

Raum zwei Jahre nach der Gründung der neuen Stadt kamen auch schon die frommen, bettelnden Brüder vom Orden des heiligen Franziskus und zogen in Greifenberg ein, woselbst sie sich 1264 ein Kloster bauten, das sogenannte Minoritenkloster, oder auch Kloster der grauen Mönche. Das Kloster lag an der Ostseite der Stadt, aber noch innerhalb derselben, mit der Front gegen die Rega gelegen, nur durch eine schmale Straße und die Stadtmauer von ihr getrennt. Deshalb hat man noch in den vierziger Jahren dieses Jahrhunderts die Überreste der Ruinen des alten Klostergebäudes zu finden geglaubt, die auf einen ziemlich großen Umfang des ganzen Komplexes schließen lassen. Die Mönche, die der strengeren Richtung der Minoriten, den Barfüßern angehörten (ordo fratrum Barvotorum), lebten vom Terminieren, und als Gebiet hierfür scheint ihnen die ganze Diözese Kammin offenstanden zu haben, denn sie waren in den Statuten des Kamminer Domkapitels mit Entziehung dieser Berechtigung, außerdem noch mit Bann und Interdikt bedroht, wenn sie nicht alljährlich am Walpurgistage eine Last gleich zwölf Tonnen guten Greifenberger Bieres an die bischöfliche Kellerei abliefern. Die alte Regel der Besitzlosigkeit geriet aber auch bei diesen Mönchen, die im ganzen ein recht harmloses und stilles Leben geführt zu haben scheinen, gegen Ende des 14. Jahrhunderts in Vergessenheit. Nicht allein, daß sie Grabstätten in ihrer Kirche verkauften, die Seelenmessen

für die Verstorbenen sich bezahlen ließen und neben den Lebensmitteln, die sie eigentlich nur einsammeln durften, auch bares Geld nahmen; Vermächtnisse und Schenkungen wurden ihnen von frommen Gläubigen zu Theil, die sich dadurch ein ewiges Seelenheil zu erwerben glaubten. Dennoch, und das spricht wieder für die Minoriten in Greifenberg, haben sie es nie zu einem eigentlichen Reichtum gebracht. Dies geht aus einem Inventarium, das nach Eingang des Klosters in den Zeiten der Reformation von den Besitzern desselben aufgenommen wurde, hervor. Der Besitz des Klosters scheint in diesem Fall der Marienkirche in der Stadt überwiesen zu sein. So ist die Kirche z. B. in dem Besitz einzelner sogenannter Buden, die früher dem Kloster gehörten und bezieht Grundzins von Gebäuden, die auf dem alten Grund und Boden des Klosters errichtet sind, und in der Konfirmation des Visitationsabschiedes von 1597 fordert Herzog Johann Friedrich, daß die Mietzinsse von Klostergrundstücken zum Kirchenkasten berechnet werden. Dies alles läßt schließen, daß der dem Kloster zugehörige Besitz der Kirche zugefallen ist.

Anders verhält es sich mit dem Klostergebäude. Anfänglich war es die Absicht des Rates, dasselbe zum Stadthofe, d. h. für eine städtische Ackerwirtschaft, zu verwenden. Es kam aber nicht dazu, sondern man überließ die Gebäude lieber einzelnen Bürgern, die darin Speicher, Kornböden und andre Gefasse für ihren damals auf der schiffbaren Rega noch sehr flott betriebenen Handel anlegten.

Dies dauerte bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts. Dann wird in dem Visitationsabschiede der *piorum corporum* vom Jahre 1584 des Herzogs Johann Friedrich darauf hingewiesen, in dem Klostergebäude doch »etliche Wohnungen« für arme Leute einzurichten und sie daselbst zu verpflegen. Da diese Erinnerung bei dem Rat von Greifenberg nichts fruchtete, wurde im Visitationsabschied dieser Punkt noch einmal ernstlicher berührt; und nun verstand sich der Rat dazu. Das alte Kloster wurde so zum

zweitemale eine Wohnstätte der Armut, nur mit dem Unterschiede, daß die Armut keine freiwillige war. Die alte Klosterkirche wurde indes zu diesem Zweck nicht mit eingerichtet. Bis in die neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts war ihr Mauerwerk noch ziemlich vorhanden, wenn auch das Dach fehlte und dadurch Wind und Wetter jeden Zutritt hatten. Diese arbeiteten denn auch rüstig an der Zerstörung weiter, und Menschenhände halfen noch, die alte, ehrwürdige Ruine vollends zu zerstören, so daß seit 1824 auch die letzte Spur der Klosterkirche vertilgt ist. Auf ihren Fundamenten ist jetzt ein Schulhaus errichtet. Auch das alte Klostergebäude ist jetzt nicht mehr vorhanden. Im Jahre 1847 ging es an Altersschwäche ein, am hellen, lichten Tage brach es, lebensmüde, matt und schwach, wie es war, zusammen, und der Rest wurde abgetragen. An seiner Stelle steht jetzt ein Militär-lazarett und ein neues »Elendenhaus«, in dem sich wenigstens der Name und die Erinnerung der alten Zeiten erhalten haben.

Die Stadt wuchs rasch und gewann bald an Ansehen und Bedeutung im Lande und unter ihresgleichen. Ob die Privathäuser bei der Gründung der Stadt an verschiedenen Stellen, zerstreut über den ganzen Raum innerhalb der Umwallung erbaut wurden, oder ob die Ansiedelung allmählich von Kirche und Markt aus nach allen Seiten hin sich ausgebreitet hat, ist natürlich jetzt nicht mehr zu entscheiden. Zu den ältesten Wohnungen in der Stadt gehörte sicherlich die des Plebans von St. Marien, die Pfarrwohnung oder die »Wedeme«. Gegenüber derselben befand sich die Kapellanei, jetzt das Archidiaconat. Aus dem 15. Jahrhundert läßt sich nun die Lage der Hauptgebäude in diesem Viertel mit ziemlicher Genauigkeit angeben. Niedervwärts von der Wedeme aus lag ein Haus, das zur Zeit der Reformation dem angesehenen Geschlecht der Rungen gehörte. In der Nähe stand das Haus, das der Ratsmann Wewelow oder Wegelow im Jahre 1416 den Augustinern zu Stargard vermachte und das nach Auflösung der Orden ebenfalls der Marienkirche anheimfiel. Daneben, nach der

Rega zu, lag die »Stowe«, die öffentliche Barbier- und Badestube, welche vom Räte verpachtet wurde. Diese städtische Badestube bestand noch bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts hinein, wo ein Bürger der Stadt sie für geringes Geld käuflich an sich brachte. Ob Greifenberg seit der Zeit es wieder zu einer öffentlichen Badestube mit warmen und kalten Bädern gebracht hat, ist uns unbekannt. Wir glauben es kaum.

Aufwärts von der Wedeme stand das Haus der Familie Hoppe, einer ebenfalls im alten Greifenberg sehr angesehenen Familie. Daneben, an der Ecke des Stadthofs, hatten die Lopenows, die sich in Greifenberg viel aufhielten, ein Haus. Der Marienkirche gegenüber lag das Kalandshaus, ferner das Koopgesellenhaus, wo offenbar die Kaufleute einen Klub hatten, und das Chorhaus, welches wohl einer geistlichen Bruderschaft gehörte. Bei der Reformation kam letzteres ebenfalls an die Kirche und bildet das jetzige Predigerwitwenhaus.

Die Namen der Straßen sind im ganzen heute noch dieselben geblieben wie im Mittelalter, nur einige haben sich verändert. So hieß die heutige Königsstraße früher Langestraße und die Marienstraße früher Achterstraße. Ganz verschollen ist der früher viel gebrauchte Name »Breitling« für den Winkel, welchen die Langestraße in der Nähe des Hauses des Kupferschmieds Simon machte. Die Häuserreihe am Wandrahmen ist indes neuern Datums und steht mit ihren Höfen auf der Stelle, wo früher Stadtmauer, Wall und Graben sich befanden. Hier, vom Steintor bis zum Pulverturm, hatte einst das auch in Greifenberg zahlreiche Gewerke der Gewand- und Tuchmacher seine Rahmen aufgespannt, daher der Name »am Wandrahmen«. In der Zeit, wo dies Handwerk noch mehr blühte, wurde sogar auch der Hof des Klosters gegen Zins von den Tuchmachern mit benutzt. Ebenso wie der Wandrahmen ist die Straße an der Rega, von der Mühle bis zum Regathore, und die, in der das Gymnasium liegt, neueren Datums und erst seit der teilweisen Niederreißung der Stadtmauer

entstanden. Einzelne Orte hatten ihren Namen von den Familien, die dort ihr altes Wohnhaus hatten. So hieß z. B. lange Zeit ein Teil des Marktes der Logienort, weil dort das Haus der Logie stand.

Die Ringmauer, deren hier wiederholt Erwähnung geschehen, hat Greifenberg wohl bald nach seiner Gründung erhalten. Obwohl es erst in der Mitte des 14. Jahrhunderts öfters in den Urkunden heißt: »binnen de Stadtmuer von Griphenbergh«, so ist doch schon im Jahre 1300 von einem Stadtthore die Rede. Ein Thor ohne Mauer ist aber ein Unsinn. An der Ostseite der Stadt, wo dieselbe trotz der Rega am zugänglichsten gewesen zu sein scheint, war die Befestigung am stärksten. Dort erhoben sich zum Schutz und zur Zierde der Stadt drei runde Mauertürme. Der eine derselben ist noch erhalten, doch hat er seinen Zinnenkranz und die schlanke, kegelförmige Spitze auch schon verloren. Er steht an der nordöstlichen Seite der Stadt, hart am Regastrusse, ist etwa 120 Fuß hoch, hat 32 Fuß im Durchmesser und unten ein acht bis neun Fuß starkes Mauerwerk. Die Erbauung dieses Turmes, welcher der Pulverturm genannt wird, weil in ihm früher Pulvervorräte aufbewahrt wurden, reicht wohl in das 14. Jahrhundert zurück. Als ehrwürdiges Zeichen einer ruhmreichen Vergangenheit wird er auf städtische Kosten auch ferner in baulichen Würden erhalten bleiben. Der zweite Turm stand in der Nähe der Regabrücke, an der Südseite, offenbar zur Sicherung derselben erbaut. Nach einer noch vorhandenen Zeichnung zu schließen, war er massiver und nicht in so schlanken und schönen Formen aufgebaut als der Pulverturm. Der dritte Turm stand in der Nähe der Regamühle.

Zwei Thore hatte das alte Greifenberg, nämlich das Hohethor am südlichen Eingange und das Steinthor am nördlichen Eingange der Stadt. Beide sind jetzt noch wohlerhaltene Gebäude und etwa 66 Fuß hoch, mit kleinen Turmspitzen versehen. In dem Hohethor befinden sich gegenwärtig die Montierungskammern

für die in Greifenberg liegenden zwei Schwadronen Dragoner, und unter Umständen müssen auch die Räume des Steinthores zu diesem Zweck mit anshelfen. In einer Urkunde vom Jahre 1300 geschieht schon des Hohenthores, wie wir erzählt, Erwähnung, doch hieß es damals und noch lange Zeit das »Kammer Thor«, und erst im 15. Jahrhundert begegnen wir dem Namen »Hohesthor«. Es wird also wohl in der Zeit einmal restauriert und zugleich bedeutend erhöht worden sein, als die Greifenberger sich so »recht fühlten«. In der großen Feuersbrunst, die im Jahre 1658 Greifenberg heimsuchte, brannte auch das Hohesthor aus, und der obere Teil, der wohl leichter gebaut war, stürzte ein. Die plumpe Form, die das Thor jetzt zeigt und die seinem Namen so wenig entspricht, wollen wir deshalb nicht den braven Altvorderen zur Last legen.

Des Steinthores wird ebenfalls erst im Jahre 1300 gedacht. Dasselbe lag am Ausgang, resp. Eingang eines Dammes, der über eine sumpfige Niederung im Norden der Stadt führte, doch hieß dies Thor damals auch nicht Steinthor, sondern wurde *alva Reginensis*, also Regathor, genannt, vielleicht, weil es damals noch keine Regabrücke gab und der Weg zur Regafähre durch dies Thor hindurchführte. Später entstand vor dem Thore der Damm und die Steinmühle, deren Besitzer zur Erhaltung des ersteren verpflichtet war. Dann wurde auch der Name des Regathores in Steinthor umgewandelt, um so mehr, da man nun auch einen nähern Weg über die Rega gewann.

Die Stadt war also schon in frühester Zeit durch eine Ringmauer eingeschlossen; diese war wieder durch einen Wall gedeckt, der nur an der Nordwestecke fehlte, wo ihn das sumpfige und schwer zugängliche Terrain am Schleimer überflüssig erscheinen ließ. An der Nordseite der Stadt, zwischen den beiden Armen des Baches, in welche er sich bei dem jetzigen Militärübungsplatz theilte, sich hinziehend, erreichte der Wall die Rega. Noch am Ende des vorigen Jahrhunderts war der Wall hier mit Eichen bestanden.

Auf der Südseite, auf der kurzen Strecke zwischen dem Hohenthor und der Rega, war die Stadt sogar durch zwei Wälle vor der Mauer gesichert. Mauergänge mit Schießscharten, von den Thoren aus durch den Wall reichend, endigten mit »Zingeln«, die nur einen schmalen Eingang hatten. In der technischen Fortifikations-
sprache würden wir kürzer sagen: »Vor den Eingängen durch die Wälle lagen Tamboure.« Die Brücke hinter diesem Tambour beim Hohenthor wird uns als so eng geschildert, daß nur ein Wagen zur Zeit sie passieren konnte. Am meisten gefährdet galt indes immer das Thor bei der Regabrücke; dieses war noch durch ein mit Tambouren versehenes Außenthor jenseits des Flusses gedeckt.

Als jedoch nach dem strengen Winter von 1709 die Rega auch sehr stark mit Eis ging, riß das Hochwasser die alte Regabrücke weg, und da man auch für das alte, baufällige Außenthor Gefahr fürchtete, wurde es abgetragen.

Auch die Außenwälle sind seit 1830 ganz eingeebnet und mit der sumpfigen Niederung, welche die Stadt auf der ganzen Westseite umgab, in sogenannte »Wallgärten« umgewandelt worden, die von dem Rat der Stadt gegen eine Art Erbpachtkanon verpachtet sind.

Keines so raschen und schönen Todes wie die Wälle sollte die alte Ringmauer von Greifenberg sterben. Nur langsam und stückweise, zeitweise wieder zu neuem Aufblühen des Lebens stigmatisiert und galvanisiert, sank sie dann wieder in die Agonie zurück, und es wäre nun wirklich Zeit, daß diesem Absterben ein definitives Ende gemacht würde.

Als ersten Galvanisator dieser armen Mauer, die, nachdem sie im Mittelalter ihre Dienste und Schuldigkeit gethan hatte, nun so gern auch in die neue Zeit hinüberschlummern wollte, müssen wir König Friedrich Wilhelm I. ansehen. Er erließ an den Rat der Stadt Greifenberg zu wiederholten Malen strenge Befehle, die in der Stadtmauer sich befindenden Lücken, welche

zum »Desertieren, zur Dieberei und zum Umgehen der Accise Gelegenheit gäben«, auf Kammereikosten wieder auszufüllen. Ähnlich lautet ein Erlaß des Königs Friedrich Wilhelm III. vom Jahre 1830.

Doch nichts konnte mehr den Verfall aufhalten. Schon vor diesem Erlaß war die Mauer stillschweigend um ein gutes Drittel ihrer Höhe abgetragen worden; ist sie zu Anfang des Jahrhunderts noch 14 Fuß hoch gewesen, so war sie im Jahre 1840 nur noch drei bis vier oder fünf bis sechs Fuß, je nachdem, hoch. Ihre Erhaltung und Konservierung hatte weder einen militärischen noch steuerpolitischen Zweck mehr, um so weniger, da auch schon eine Menge kleiner Pforten und Gänge nach den Gärten durch sie gebrochen worden.

Als daher im Jahre 1841 die Stadt ein neues Schulgebäude plante, das außerhalb der Ringmauer gelegen sein sollte, und einen Spielplatz für dasselbe wünschte, zu dessen Gewinnung auch ein Teil der Stadtmauer fallen mußte, stieß dies Begehren weiter auf keinen Widerstand, und 174 Fuß Stadtmauer fielen diesmal mit hoher obrigkeitlicher Erlaubnis.

Dies neue Schulhaus, auf einem großen freien Platz belegen, wurde denn auch in einem edlen Stil aufgebaut und trug seinerzeit nicht wenig zur Verschönerung der alten Stadt bei. Damals nannte man das neue Schulgebäude ohne Widerspruch das schönste Gebäude Greifenbergs, bis es in dem später erbauten Gymnasialgebäude einen seiner würdigen Rivalen finden sollte.

Was, in Greifenberg ist auch ein Gymnasium? fragt vielleicht der eine oder der andre Leser dieser Streifzüge. In dieser kleinen Landstadt mit kaum 6000 Einwohnern ein Gymnasium? Und im Umkreise sind die alten Gymnasien von Stargard, Köslin und die neuern in Treptow, Kolberg und Belgard? Ja, bester Freund, es ist so. Man kann über den Wert resp. Unwert eines Gymnasiums in einer kleinen Stadt und so dicht bei einander, wie es hier der Fall ist, sehr verschiedener Meinung sein. Wir speziell neigen uns

der keizerischen Ansicht zu, daß wir an zu vielen Gymnasien leiden, daß besonders die vielen Gymnasien in den kleinen Städten eine Menge junger Leute heranbilden, die nicht studieren, sondern im günstigsten Falle sich nur ihr Zeugnis für den einjährigen Dienst erwerben wollen. Diese jungen Leute sind dann aber viel zu »gebildet«, um noch ein Handwerk oder sonst etwas Gescheites zu lernen, entweder werden sie Kommiss oder Jungern als Schreiber in irgend einem Bureau umher, in beiden Berufen durch immer größern Andrang und Konkurrenz die Preise verderbend und sich das Brot wegschnappend. Die Leichtigkeit, mit der »man sich heutzutage „Bildung“ aneignen und erwerben kann«, hat bei uns schon lange ein »Bildungsproletariat« erzeugt.

Diese Menge der Halbgebildeten und mit ihrem Geschick Unzufriedenen, die sich einbilden, Gymnasialbildung zu haben, also auch die Welt verbessern und größere Ansprüche machen zu können glauben, ist das wahre Rekrutierungsdepot der Demagogie und des nörgelnden Besserwissens und Meides auf Leute, die ihren Beruf nicht verfehlt haben und wirklich über die Mittelmäßigkeit etwas hervorragen.

Die vielen Gymnasien in den kleinen Städten mit niedrigem Schulgeld und Freistellen unterstützen die Vermehrung dieses Bildungsproletariats ungemein. Am einfachsten wäre es allerdings, man setzte das Qualifikations-Schulzeugnis für den einjährig-freiwilligen Dienst herab, vielleicht so, daß auch eine höhere oder gute Bürgerschule es ausstellen könnte. Dies würde nicht zum Nachteil einer standesgemäßen Bildung sein, und alle Welt und auch der Staat würde sich besser dabei stehen. Für die Gymnasien aber wäre es ein Prüfstein, ob sie wirklich ein Bedürfnis oder nur Treibhaus- und künstlich erhaltene Pflanzen sind. Es ist dies eine sehr keizerische Ansicht, aber wir haben sie.

Die Greifenberger und auch die Treptower waren aber anderer Ansicht und traten im Jahre 1851 beide mit dem Wunsche hervor, Gymnasien in ihrer Stadt anlegen zu dürfen und aus ihren

eignen Kammereimitteln zu fundieren und zu unterhalten. Beide Städte sind nur $2\frac{1}{2}$ Meile voneinander entfernt, und Treptow hatte überdies bereits eine recht gute Realschule. Den Treptowern wurde ihr Verlangen indes diesmal noch abgeschlagen, da kein Bedürfnis dazu vorhanden sei. Auch bei Greifenberg wurde die Bedürfnisfrage erwogen. Die Greifenberger bejahten allerdings die Bedürfnisfrage einstimmig. Schon seit vielen Jahren, sagten sie, ist in unsrer volkreichen und wohlhabenden Gegend der Mangel eines Gymnasiums gefühlt worden: einmal, weil sie von den nächsten Gymnasialstädten, als von Stargard 9 Meilen, Köslin 10, Stettin 12 und von Neustettin 15 Meilen entfernt ist (die Gymnasien zu Kolberg, Treptow und Belgard existierten derzeit noch nicht); und das andre Mal, weil erfahrungsmäßig auf den Gymnasien der größern Städte auswärtige Zöglinge beim besten Willen der Pfleger nicht sorgfältig genug beaufsichtigt werden können und auf denselben viel mehr, als auf den Gymnasien der kleineren Städte, der Verführung und moralischen Verirrung ausgesetzt sind, endlich auch, weil das Gymnasium in Stettin schon fast zu überfüllt ist.

Die Regierung fand hiergegen nicht viel zu erinnern, um so mehr, da die Greifenberger erklärten, die Kosten für das Gymnasium allein tragen zu wollen, ohne daß ihre andern Schulen darunter litten, und so erhielten sie die Erlaubnis zur Erbauung und Errichtung eines Gymnasiums und machten sich auch rasch ans Werk.

Im Juni 1853 zählte das Gymnasium 127 Schüler und im Juni des nächsten Jahres (1854) bereits 229. Zu Ostern 1855, als die Schülerzahl auf 240 angewachsen war, wurde die Sekunda eröffnet, und 1857 konnten die ersten sieben Abiturienten entlassen werden. Aber dieser raschen Blüte sollten die Nachfröste auch nicht erspart werden und zwar in der Gestalt von Konkurrenzgymnasien der benachbarten Städte. Treptow hatte seinen Plan, seine große Rats- und höhere Bürger- oder Realschule in ein Gym-

nasium zu verwandeln, trotz der ersten abschlägigen Antwort des Ministers keineswegs aufgegeben und trat mit der Bitte von neuem im Jahre 1854, diesmal noch besser vorbereitet und unterstützt, hervor.

Auch Kolberg kam um diese Zeit mit einer ähnlichen Bitte vor das Ministerium; und beide Städte hofften diesmal sehr auf die Erfüllung ihrer Wünsche. Dies verursachte natürlich in Greifenberg einen großen Schrecken, und das schöne Gymnasium, das einen so fröhlichen Anfang genommen, sah man bereits im Geiste wieder verödet und leer stehen; wo sollten die Schüler für alle diese Gymnasien herkommen? Die Greifenberger sandten deshalb auch eiligst eine Deputation nach Berlin, um dies Vorhaben, besonders der Treptower, zu hintertreiben und gegen die Ertheilung der Konzession vorstellig zu werden. Zugleich überreichten die Deputierten eine Denkschrift, in welcher sie ausführten, daß, wenn in Treptow bereits ein Gymnasium bestanden hätte, den städtischen Behörden von Greifenberg es nie und nimmer würde in den Sinn gekommen sein, dies Gymnasium durch eine Konkurrenzanstalt zu gefährden, denn es sei sonnenklar, daß zwei Gymnasien auf nur 2½ Meilen Entfernung nicht nebeneinander bestehen könnten, ohne sich gegenseitig den empfindlichsten Schaden zuzufügen. Dagegen könne man annehmen, daß ein Gymnasium wie in Greifenberg und eine höhere Bürger- oder Realschule wie bisher in Treptow sehr gut auf so beschränktem Raum und ohne alle Rivalität nebeneinander bestehen könnten. Anstatt dies einzusehen, betrachte die Stadt Treptow das aufblühende Gymnasium immer mehr und mehr mit Mißtrauen, Neid und Übelwillen, und nun komme auch noch Kolberg mit dem Antrage hinzu, ebenfalls ein Gymnasium errichten zu wollen; so daß man dann auf einem so eng begrenzten Raume vier Gymnasien haben werde, die sich notgedrungen gegenseitig die Schüler wegnehmen müßten. Greifenberg habe für die Errichtung seines Gymnasiums große Opfer gebracht in dem Vertrauen, daß dasselbe sich werde des Schutzes

der Königlichen Staatsregierung zu erfreuen haben, und diese nur dann zugeben, daß neue Gymnasien in der Umgegend dürften errichtet werden, wenn ein dringendes Bedürfnis nachgewiesen werde. Dies sei offenbar nicht vorhanden. Sollte sich die Stadt dennoch in ihrem Vertrauen getäuscht haben, dann müsse sie dies tief beklagen u. s. w.

Die Greifenberger hatten allerdings alle Ursache zu diesen Klagen. Die Gymnasien zu Treptow und Kolberg wurden trotz aller Protestationen dennoch bewilligt. Besonders das erstere nahm binnen kurzem einen ganz ungeahnten Aufschwung und zog hauptsächlich durch die ausgesprochene christliche Tendenz, in der es geleitet wurde, und das mit ihm verbundene Alumnat eine große Anzahl auswärtiger Schüler herbei.

Außer dem Bau dieses Gymnasiums haben die Greifenberger sich auch noch in der letzten Zeit den Bau eines großen neuen Rathhauses gestattet.

Des alten Rathhauses wird in den zwanziger Jahren des 14. Jahrhunderts zum erstenmal gedacht. Es stand mitten auf dem Markt und enthielt im Erdgeschoß das alte Stadtgefängnis mit einer Folterkammer u. s. w. Später stand hinter dem Rathause die Stadtwage und die Scharren der Bäcker und Schlächter, die dafür einen Zins an die Stadt zahlten. Im Jahre 1816 stürzte indes ein Theil der Giebelmauer des alten Hauses ein, und ein Neubau erschien als unabweislich. Aber nun wohin? — Der Magistrat wollte gern einen großen, freien Platz für den Verkehr gewinnen und zu dem Zweck drei alte Baracken hinter dem Rathause ankaufen und daselbe an deren Stelle aufbauen. Hiergegen protestirten die Stadtverordneten auf das allerlebhafteste in Befangenheit und Kurzsichtigkeit, Oppositionslust, oder aus Gott weiß, was für Gründen. Man konnte sich über den Bauplatz absolut nicht einigen. Die Streitfrage kam vor die Königliche Regierung, die sich für die Ansicht des Magistrats aussprach. Nun aber wollten die braven Bürger wieder für ihre alten bau-

fälligen Baracken, die zum Abbruch ausersehen waren, exorbitante, unveranschämte Preise haben unter dem Vorwand, sie hätten in der Letztzeit noch große Reparaturen gehabt. Dennoch wurde der Bau begonnen. Die ganze Einwohnerschaft hatte sich mittlerweile in zwei Parteien gespalten, die den Bau ihres Rathhauses mit ihren Sympathieen und Antipathieen begleiteten, die einen hielten es mit dem Magistrat, die andern mit den Stadtverordneten. Als schon der Bau des Rathhauses soweit vorgeschritten war, daß es unter Dach und Fach kommen sollte, versuchte es die Gegenpartei noch einmal mit einer Demonstration und verklagte den Magistrat, daß er zu teuer baue. Der Minister gab sich wirklich die Mühe, das Schriftstück sehr eingehend zu beantworten, aber immer noch wogte der langjährige Streit über das Rathhaus unter der Bürgerschaft auf und ab und ließ sie nicht zur Ruhe kommen, bis die Regierung endlich grob wurde und der Gegenpartei auf eine erneute Beschwerde antwortete, »ihre Beschwerde erscheine als eine unnütze Quärel, welche ihnen hiermit verwiesen werde«. Dies geschah unterm 27. April 1826.

Neun Jahre hatte der Zank und Streit gedauert; mittlerweile war auch das Rathhaus fertig geworden. Etwa nur ein Vierteljahrhundert sollte das unter soviel Mühen und Streit neu aufgeführte Rathhaus den Kommunalzwecken dienen, dann trat die Stadt ihr neues Rathhaus dem Justizfiskus ab für ein damals (1849) in Greifenberg neu zu errichtendes Kreisgericht. Für die Zwecke der Gemeinde- und Polizeiverwaltung wurde ein Nebengebäude erworben und notdürftig eingerichtet. Dieser Zustand sollte ungefähr zehn Jahre dauern. Aber schon im Jahre 1856 stellte sich die Notwendigkeit heraus, die Räumlichkeiten des Kreisgerichts zu vergrößern und zu vermehren; und der Magistrat und die Justiz einigten sich nun dahin, auf das Kreisgerichtsgebäude noch ein Stockwerk aufzusetzen, das vom Magistrat bis jetzt benutzte Nebengebäude aber abzubrechen und ebenfalls bis zur Höhe des Kreisgerichtsgebäudes neu aufzuführen, so daß die beiden zusammen

nun einen großen, schönen Justiz- und Magistratspalast bildeten. So geschah es auch.

Jetzt aber ist aus dem umfangreichen Kreisgericht zu Greifenberg infolge der neuen Justizorganisation wieder ein einfaches Amtsgericht mit sehr eingeschränktem Geschäftskreis geworden, und die Räume des Justizpalastes stehen leer und langweilen sich. Die Greifenberger haben aber doch ein schönes Justizgebäude gehabt, und mag es ihnen zum Trost gereichen, daß es ihnen nicht allein so gegangen ist.

Wenden wir uns von diesen modernen Bauten und der neuen Zeit und ihren Bedürfnissen und Streitigkeiten wieder zurück in die Vergangenheit. Da ragt aus dieser herüber, alt und ehrwürdig, ein gewaltiger und beredter Zeuge derselben, die Kirche der heiligen Maria, die Pfarrkirche Greifenbergs. Die Kirche ist ein Bauwerk des 14. Jahrhunderts. Das Langhaus mit seinen zwei gleich hohen Seitenschiffen, mit welchen es unter einem Dach steht, ist wohl als der älteste Teil des Gebäudes anzusehen; und mit der Ausführung der südlichen Mauer mag der Bau begonnen haben. Dafür sprechen die sehr seltenen, aus Weinranken bestehenden, reliefartigen, erhöhten Verzierungen des Frieses unter dem Kirchendach und unterhalb der Fenster. Die Nordseite hat eine andre Verzierung. Die einzelnen Unregelmäßigkeiten im Bau der Fenster erklären sich wohl daraus, daß verschiedene Baumeister den Grundplan selbständig ausgeführt haben. Zunächst mag in weiterer Ausführung des ursprünglichen Planes der Bau des Chores hinzugekommen sein, der denselben Fries aus durchbrochener Arbeit hat, wie der Turm. Dieser ist zuletzt, vielleicht um die Mitte des 14. Jahrhunderts, gebaut worden.

Er springt auf der Westseite der Kirche frei hervor, hat aber, wie man deutlich aus dem unfertigen Zustande der beiden Hauptwände der Kirche am Westende erkennt, nach dem anfänglichen Plan der Gesamtbreite der Kirche entsprechen, wahrscheinlich also

in zwei Spitzen auslaufen sollen. Über dem westlichen Portal, sowie an der Nord- und Südseite des Turmes sind aus Stein gebildete Menschenköpfe eingemauert, zehn an der Zahl, von denen die beiden äußern durch das Fehlen eines Haarwulstes auffallen, der bei den andern zu erkennen ist. Eine alte Sage erzählt uns, daß dieselben zum Gedächtnis der bei dem Bau des Turmes verunglückten Arbeiter eingemauert seien. Der Turm hat früher eine andre Gestalt gehabt, als jetzt; auf dem steinernen Grundbau erhob sich ein Holzbau zu bedeutender Höhe, von dem durch den Blitz, der auch die Kirche beschädigte, ein Stück heruntergeschlagen wurde. Nach dem großen Brande von 1658, von dem später noch die Rede, wurde er bedeutend niedriger und in seiner jetzigen Gestalt aufgebaut.

Im Innern der Kirche erheben sich sechs Pfeiler, drei auf jeder Seite, die einst das bei der erwähnten Feuersbrunst vernichtete Gewölbe trugen. Die Pfeiler sind achteckig und wie die Spitzbogen einfach und nüchtern, sie machen jedoch in ihrer Schmucklosigkeit, wie die ganze Kirche überhaupt, den Eindruck des Festen und Dauernden.

Ebenso einfach und schmucklos wie das Innere ist das Äußere der Kirche bis auf die Ostseite des Chores, wo die Mauerfläche des Giebels durch geschmackvolle Fensterblenden verziert ist. Die zahlreichen, jetzt meist vermauerten Eingänge in die Kirche waren in den päpstlichen Zeiten für die Besorgung der vielen Nebenaltäre notwendig. Der südliche Anbau der Kirche, die jetzige Sakristei und Bibliothek, war schon 1426 vorhanden und enthielt unter anderm damals eine der Maria geweihte Kapelle.

Der Anbau auf der Nordseite datiert seit etwas späterer Zeit. Außer einem Erbbegräbnis der Herren von Flemming enthielt er ebenfalls eine der Maria geweihte Kapelle. Dieselbe wurde im Jahre 1498 vollendet und vom Bischof von Kammin, der allen, die beim Bau hilfreiche Hand leisten würden, sowie auch Bücher,

Meßgewänder, Kerzen und Lichter u. s. w. schenken würden, einen vierzigitägigen Ablass versprochen hatte, selbst eingeweiht.

Ein besonderes Verdienst um die Vollendung der Kirche wird dem Greifenberger Bürgermeister Henrik Lantbrecht nachgerühmt; ebenso wird unter den vielen Gebern von Legaten und Schenkungen besonders des Greifenberger Tuchmachers Foghenhusen gedacht. Unter anderm schenkte er auch 100 Mark, die zur Anschaffung von gemalten Glasfenstern verwandt werden sollten, von denen einige noch bis in die letzten Jahre sollen vorhanden gewesen sein.

Der erste Geistliche der Stadt führte im Mittelalter den Titel »Pleban«, und unter ihm stand der Kaplan. Außer diesen gab es aber noch eine große Anzahl Meßpriester bei den Vikarien in der Kirche. Niemann zählt deren 27 auf, sowie 14 Nebenaltäre der Kirche. Die älteste Vikarie, die wohl schon um das Jahr 1300 bestand, war für das Seelenheil eines Ritters Brunward gestiftet; sie war mit einem Drömt Korn aus der Steinmühle dotiert, und der Pleban selbst ihr Vikar.

Außer diesen 27 Vikarien und den 14 Nebenaltären gab es noch eine Menge anderer Stiftungen in und für die Kirche. So vermachte der Stadtschreiber Peter Scher im Jahre 1438 der Bibliothek der Kirche eine Anzahl damals sehr wertvoller Bücher. Die Mühlenherren, Kämmerer Monduvel und Klaus Kelle schenkten mit dem gesamten Mühlenpersonal »Bescheidern und Mühlenkindern« eine Krone, auf der zu Ehren der heiligen fünf Wunden fünf Lichter auf ewige Zeiten brennen sollten, und wozu sich jeder Stifter verpflichtete, jährlich eine bestimmte Menge Wachs zu geben.

Andre Stiftungen, z. B. um das Sakrament mit größerer Feierlichkeit über die Straße zu tragen, wurden in großer Zahl gemacht. Die wichtigste und für die Folge bedeutendste Stiftung machte aber Hennig Wille, ein Priester der Kamminer Diözese, vermutlich ein Greifenberger Stadtkind, im Jahre 1451. Zur Verherrlichung des Gottesdienstes erweiterte er mit einer Summe

von 1800 Mark Finkenaugenpfennigen den in Greifenberg schon vorhandenen Chor. Ein für diesen Zweck bestimmtes Chorchaus wird schon im Jahre 1398 erwähnt. Von der Rente der für den Chor bestimmten Stiftungen sollten eine gewisse Anzahl Geistlicher, welche lesen und schreiben können, unterhalten werden; sie sollen den Namen domini chorales führen und schwarze Barette tragen, dürfen sich aber nicht domini capitulares nennen, kein Kapitel bilden und keine Würden unter sich errichten, damit nicht etwa ohne Zustimmung des Bischofs aus der Parochialkirche eine Kollegiatkirche werde. Im Fall, daß sich nicht eine genügende Anzahl von Geistlichen finde, welche lesen und schreiben können, soll ein Teil der Einkünfte an die Armen verteilt werden, aber nicht an die Hospitäler, für die bereits hinlänglich gesorgt sei.

Aus den Registern dieses großen Chores, die bis auf uns gekommen sind, ersehen wir, daß der letzte katholische Pleban von Greifenberg Theodor von Wacholt, von dem alten, angesehenen, früher reich begüterten Geschlecht der Wacholze gewesen ist. Im Jahre 1532 wird er als solcher zum letztenmal genannt. Ob er freiwillig oder gezwungen das Pfarramt niedergelegt, ist weiter nicht bekannt geworden. Er hat dann noch mehrere Jahre gelebt, wie aus einem Vertrage hervorgeht, den sein Bruder, Klaus Wacholt, auf Dargislaw und Sweth geschlossen, unter Vermittelung des Landvogts Wulff Borcke im Jahre 1543 mit den Provisoren des Kirchenkastens zu Greifenberg abschließt. Klaus Wacholt erklärt sich darin bereit, die Einkünfte der Elisabethvikarie, die sein seliger Bruder, der frühere Pleban in Greifenberg, bezogen hat, und die seit dessen Tode nicht ausgezahlt sind, der Kirche wieder zukommen zu lassen, die Rückstände aber in bestimmten Terminen nachzuzahlen. Aus diesen Rückständen zu schließen, muß der Pleban im Jahre 1541 gestorben sein. Vom Jahre 1533 sind die Einnahmen des Chores nur noch in sehr mangelhafter Weise registriert; Auszahlungen nach alter Weise haben gar nicht mehr stattgefunden.

Man kann daher wohl annehmen, daß die Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse und der vollständige Durchbruch der Reformation in Greifenberg schon vor dem Landtage zu Treptow, also etwa im Jahre 1533, stattgefunden hat. Die letzte Verbesserung geschah dann aber erst nach den Beschlüssen eben dieses Landtages von 1534.

Auf Verlangen der Städte begann darauf Bugenhagen (Dr. Pommeranus) mit einigen fürstlichen Räten in den meisten pommerischen Städten die Visitation der Kirchen, Klöster und Stiftungen; in Greifenberg sehr wahrscheinlich in der Zeit zwischen Ostem und Pfingsten des Jahres 1535. Hier setzte er auch, wie die Matrifel von 1540 meldet, das erste evangelische Kollegium der Kirchenprovisoren oder, wie sie damals genannt wurden, Diaconen ein. Die ersten Mitglieder dieses alten Gemeindefkirchenrats waren der Bürgermeister Thomas Wolter, die Ratsmänner Johann Schilderstorp und Simon Mode, sowie drei Bürgerdeputierte. Mutmaßlich zur selben Zeit wurde auch der erste evangelische Pfarrherr in der Person des Jakob Krolow aus Kolberg vom Herzog Barnim für die Marienkirche in Greifenberg bestellt; während die Stelle des zweiten Geistlichen oder Kaplans noch eine Zeitlang unbesetzt blieb und erst im Jahre 1540 Michael Stramehl als solcher uns genannt wird.

Die im Jahre 1535 nur für das erste Bedürfnis geordneten Verhältnisse der Kirche wurden im Jahre 1540 einer neuen Visitation unterzogen, bei der die Treptower Abmachungen wiederum als Grundlage und Norm dienten. Alles, was der Kirche von alters her gehört hatte, sollte ihr bleiben; die Einkünfte der Klände und der übrigen geistlichen Brüderschaften, des großen Chores, der Klosterkirche, wie der übrigen kleineren Kirchen wurden der Marienkirche ohne Widerspruch überlassen. Große Schwierigkeiten verursachten aber die Renten der geistlichen Stiftungen, da die Leistungen, für welche sie gegründet waren, nämlich die Seelen-

messen, wegfielen. Diejenigen Vikarien, über welche die Kirche oder die geistlichen Bruderschaften das Patronat hatten, wurden dem Kirchenkasten oder dem »riken Kasten«, wie er auch sonst genannt wurde, nicht streitig gemacht. Dagegen erhob der Rat Anspruch auf mehrere Vikarien, deren Verleihung ihm zustand; andre, welche privaten Patronats waren, wurden von den Patronen ganz eingezogen und die Renten nicht weiter gezahlt. Aber selbst die Einnahmen, auf welche die Kirche unzweifelhafte Ansprüche hatte, wurden ihr von einigen Schuldnern vorenthalten. Das ganze Jahrhundert hindurch dauerte noch der Streit der Kirche mit ihren Schuldnern, den Brusewitz, den Plöz, den Steinwehr u. a. fort.

Auch die seit Jahrhunderten aufgesammelten Schätze an Kirchen Silber wurden der Kirche geschmälert. Vieles war schon gleich zu Anfang der Reformation durch ungetreue Hände und von den alten abziehenden katholischen Geistlichen beseitigt worden. Einen andern Teil hatte auch der Rat, der in den unruhigen Zeiten das Ganze in seine Obhut genommen, für sich zurückbehalten und veräußert; doch sah er sich infolge des unablässigen Andringens der Diakonen genötigt, zum Ersatz dafür im Jahre 1596 in der Kirche einen kleinen Altar errichten zu lassen, und zwar an der Stelle, wo in der katholischen Zeit der Altar der Maria ante chorum gestanden hatte. Nun kam im Jahre 1572 auch noch Herzog Johann Friedrich und ersuchte die Kirche, ihm unter anderm doch ein großes silbernes Marienbild im Werte von 400 Thalern »zur Errichtung einer Münze« vorzustrecken. Was wollte man thun? Man ließ die silberne Maria wandern. Als jedoch nach Verlauf einiger Jahre die Kirchendiakonen wieder an die Rückerstattung des Wertes erinnerten, konnte man sich am herzoglichen Hofe gar nicht mehr auf die Sache besinnen; erst im Jahre 1616 erklärte sich Herzog Philipp II. bereit, die liquidirte Summe zurückzuzahlen, »weil sie Kirchengut sei, nicht, weil er sie schuldig sei«.

Mit der Einführung der Reformation mußte natürlich auch die ganze Anordnung des Gottesdienstes eine andre werden, doch suchte man in Greifenberg den Übergang so wenig wie möglich gewaltfam zu machen und die Gewissen des Volkes nicht unnötig zu verwirren und zu kränken. Das Messelesen und das Meßopfer hörte selbstverständlich auf; doch blieben anderseits manche äußerliche Stücke aus der katholischen Zeit noch lange im Gebrauch. So wurden z. B. die reichen, prachtvollen, gold-, silber- und buntgestickten Kaseln und Meßgewänder der Priester noch über ein Jahrhundert lang gebraucht, sowohl vor dem Altar als auch auf der Kanzel.

Der Morgengottesdienst begann analog der alten Frühmesse um 5 Uhr. Auch an Wochentagen wurde gepredigt und an bestimmten Tagen abwechselnd vom Pfarrer und Kaplan in der Kirche Veststunde gehalten.

Der letztere hatte außerdem anfänglich alle 14 Tage, später alle sechs Wochen Predigt und Kommunion für die Präbener des St. Bürgenhospitals in der dortigen Kapelle zu halten und wurde bei schlechtem Wetter dazu mit den Spitalpferden abgeholt.

Das Kirchengebäude wurde im Innern des überflüssig gewordenen Schmuckes, der vielen Nebenaltäre, entkleidet und in würdiger Weise vereinfacht, wodurch die Architektur des Baues wieder mehr zur Geltung kam. Der Chor war seit 1594 durch ein Gitter von der Kirche getrennt, und der kleine Altar, den der Rat, wie schon bemerkt, hatte bauen lassen, so eingerichtet, daß die Kommunikanten knieend herum sitzen konnten, damit »böse Leute nicht Gelegenheit hätten, das empfangene gesegnete Brot zu ihrem teuflischen Aberglauben zu mißbrauchen«. Der uralte, aus Stein gehauene, schmucklose Taufstein wurde aus der Mitte der Kirche in einen Winkel verbannt, wo er, unberührt durch den Brand von 1658, der die letzten Denkzeichen aus der katholischen Zeit im

Innern der Kirche vernichtete, gestanden hat, bis statt seiner in späterer Zeit ein schwebender Engel über dem Taufisch angebracht wurde.

Der Nachfolger des ehrwürdigen Krolow im Pfarramte war im Jahre 1543 Dr. Valentin Krüger, der seit 1541 Rektor an der Schule gewesen war. Er wurde vom Herzoge zugleich zum Präpositus oder Superintendenten der Synode Greifenberg bestellt. Seit dieser Zeit ist die Superintendentur dieser Synode stets mit der ersten Predigerstelle in der Marienkirche verbunden gewesen. Nach dem im Jahre 1591 erfolgten Tode des Valentin Krüger erschien unvermuthet der Superintendent Kogler aus Stettin in Greifenberg, um der Stadt eine geeignete Person als Nachfolger in Vorschlag zu bringen, »das heiße«, meinte man im Ratkollegium, »eine solche, welche eine von den zwölf Töchtern des verstorbenen Superintendenten heiraten wolle«. Dieser gute Wille wurde aber doch nicht als ausreichend für die Qualifikation zum Pfarrherrn erachtet. Der Rat wies die Vorschläge Koglers zurück und suchte zugleich die Gelegenheit zu benutzen, sich in den Besitz des vollen Patronatsrechtes an der Marienkirche zu setzen. Er berief eigenmächtig in der Person des Erasmus Rauchstädt einen Prediger an die Kirche und beantragte beim Herzoge nur dessen Bestätigung.

Herzog Johann Friedrich aber war der letzte, der von seinen fürstlichen Rechten sich etwas nehmen ließ; er bestand vielmehr auf seinem Vokationsrecht und verweigerte die Bestätigung. »Er wolle sich versehen,« antwortete er dem Magistrat, »daß der Rat sich ihm unterthänig und gehorsam verhalte und sich keiner Vokation unterstände; wenn derselbe keine ansehnliche Person nominire, werde er selbst förderlich bedacht sein, Pfarramt und Präpositur mit einer tüchtigen, qualifizierten Person zu versehen.« Der Rat ging nun in sich und schlug von neuem den Magister Joachim Markus als Pfarrer vor, welchen der Herzog denn auch

bestätigte. Ob derselbe eine der zwölf Töchter seines Vorgängers geheiratet hat oder schon verheiratet war, wissen wir aber nicht zu sagen.

Dieser Streit um das Patronat und Vokationsrecht der Marienkirche sollte in den beiden folgenden Jahrhunderten noch nicht zur Ruhe kommen; wiederholt versuchte der Magistrat, dasselbe zu seinen Gunsten zu interpretieren, und noch in den vierziger Jahren dieses Jahrhunderts begegnen wir Anträgen und Reskripten, die dies Thema behandeln.

Wiederholt ist in diesen Zeilen schon des großen Brandes von 1658, der die Stadt zur Hälfte in Asche legte und auch die Kirche arg mitnahm, Erwähnung gethan. Wir kommen jetzt noch einmal ausführlicher auf denselben zurück. Im Hause des Bürgers und Weinschenken J. Buster (um 1860 das Brehmersche Haus) kam am Abend des 31. März 1658 großes Feuer aus, wodurch der ganze südliche Teil der Stadt vom Markte aus, die Westseite desselben, die Marienkirche, das südlich von derselben gelegene Schulhaus, die Pfarrgebäude, das Diaconat, der Stadthof, das Hothor, die Amtswohnungen des Sekretärs, des Küsters u. a., sowie über 100 Privathäuser, darunter viele schöne und neuaufgeführte Gebäude mehr oder weniger davon ergriffen und ganz oder teilweise in Asche gelegt wurden. Aber mutig gingen die wackeren Greifenberger an den Wiederaufbau. Schon Michaelis desselben Jahres war die an der Nordseite der Kirche angebaute Kapelle, worin das Gewölbe noch ziemlich dicht geblieben war, mit Altar, Predigtstuhl und Bänken wieder soweit versehen, daß in ihr Gottesdienst konnte gehalten werden. In demselben Jahre wurden auch die Glocken (auf dem Nonnenberge) neugegossen, sowie die auf dem Steinthor hängende der Kirche als vierte Glocke geschenkt. Ebenso rasch wurde das Pfarrhaus, in dem zunächst noch beide Geistliche zusammenwohnen mußten, wiederaufgebaut, im nächsten Jahre auch das zweite Haus, für den Kaplan, eingerichtet.

Im Jahre 1661 wurde das Hothor wiederhergestellt und die Restauration des großen Kirchengebäudes angefangen, nachdem schon vorher der Chor war unter Dach und Fach gebracht worden. Doch erst im Jahre 1668 konnte mit der Aufstellung der Rats- und der übrigen Kirchenstühle und -bänke die Restauration als vorläufig beendet angesehen werden.

Der Turmknopf hat indes noch mannigfaltige Schicksale gehabt. Im Jahre 1729 warf ihn der Sturm herunter, und der Magistrat beschloß, daß der, welcher ihn wieder befestige, auf Lebenszeit servicefrei sein sollte. Hierzu fand sich auch jemand bereit, und der Knopf wurde wieder aufgesetzt.

Gegen Ende des Jahrhunderts hatte ein Sturm abermals den oberhalb des Knopfes befindlichen zu schweren Stern herabgerissen, wobei der Knopf selbst erheblichen Schaden erlitten hatte. Ein kühner Zimmergesell, Mallwitz mit Namen, wagte es, ihn herunterzuholen und nach vollzogener Reparatur wieder hinaufzubringen. Er wurde dafür vom Rat zum Stadtzimmermeister ernannt. Der Stern aber erhielt seinen Platz am Ostende des Hauptgebäudes der Kirche, wo er sich noch befindet.

Wunderbar war es, daß ziemlich gerade um dieselbe Zeit, als der Wiederaufbau der Kirche und ihre Renovation im April des Jahres 1668 als vollendet betrachtet werden konnte, eine neue heftige Feuersbrunst auch den Teil der Stadt, der zehn Jahre früher verschont geblieben war (also vom Markt und der Mühlenstraße an bis zur Regabrücke und Steinthor) in Asche legte. Das Feuer war diesmal nach dem allgemeinen Glauben von Hexen angelegt worden, und ein furchtbares, hochnotpeinliches Halsgericht brach über verschiedene, mit Recht oder Unrecht verschrieene arme, alte Weiber Greifenbergs los.

Über die Geschichte der alten Marienkirche bis zum Jahre 1826 ist wenig mehr zu bemerken. In diesem Jahre stellte sich indes immer dringender die Notwendigkeit heraus, dieselbe im

Innern gründlich zu erneuern. Die Renovation, heißt es in einem Bericht aus jener Zeit, wurde vortreflich ausgeführt, insbesondere hat die Kirche durch Fortnahme des kleinen Altars (eben jenes vom Rat 1596 erbauten) bedeutend gewonnen, da dieser die Ansicht nach dem schönen Hochaltar benahm.

Ungefähr zwanzig Jahre darauf wurde die Kirche im Innern auch mit neuem Gestühl, mit neuen Chören und einer neuen Orgel versehen. Besonders der Bau der letzteren war die Veranlassung zu vielen Beschwerden seitens der Stadtverordneten, da diese ihn für überflüssig erklärten und auch fanden, daß die alte Orgel viel mehr mit dem ganzen Bau der Kirche harmoniere als die neue und mit wenig Kosten zu reparieren sei. Ungeachtet dieses Widerspruchs wurde die neue Orgel doch aufgestellt.

Eine weitere Reihe von Jahren ging hin. Der Turm der Marienkirche fing an, bedeutende Risse zu zeigen, und der Einsturz desselben wurde schon 1859 durch den Kreisbaumeister mit der Zeit für unvermeidlich erklärt, und immer mehr und mehr drang die Ansicht durch, daß es Zeit sei, nach dem Beispiel so vieler andrer Städte Pommerns auch diesen althehrwürdigen Bau des Mittelalters nach einem geläuterten Geschmack und im Stil und Geist seiner Zeit auch im Äußern vollständig zu restaurieren. Nach den Kriegsjahren 1870—71 schritt man zur Ausführung des Planes, und Greifenberg schließt sich nun würdig mit seiner Marienkirche den vielen Städten in Pommern an, die mit Stolz auf diese ehrwürdigen, zu neuer Jugend und Schönheit erstandenen Zeugen ihrer alten und ernsten frommen Vergangenheit hinaufschauen.

Außer dieser großen Marienkirche gab es während des Mittelalters, als zu Greifenberg gehörig, noch drei einzelne Kapellen und zwei Hospitäler mit Kapellen, obgleich dieselben außerhalb der Stadt gelegen. Zunächst die St. Gertrudenkirche, über deren Lage wir schon beim Eintritt und Anblick der Umgebung Greifenburgs gesprochen. Sie wird zuerst im Jahre 1388 bei der Gelegenheit

erwähnt, als der Ratshmann Hoppe in ihr einen Nebenaltar zu Ehren der heiligen Katharina stiftete. Eine zweite Vikarie zu Ehren der 11.000 Jungfrauen soll Nikolaus Popnow in derselben gegründet haben. Weiter erfahren wir lange Zeit nichts von dieser kleinen Kirche vor dem Thor. Im Jahre 1594 wurde dem Räte erlaubt, die St. Gertrudenkirche abbrechen zu lassen und die Materialien zu Ausbesserungen der St. Marienkirche und zum Neubau des Pfarrhauses zu verwenden. Doch wurde von dieser Erlaubnis nicht Gebrauch gemacht, das Gebäude blieb im Gegenteil noch lange stehen, und im Jahre 1615 forderten die Bürger vom Rat sogar die Ausbesserung und Instandhaltung dieser Kirche, wozu auch mehrmals kleine Geldbußen verwandt wurden. Vielleicht hing diese größere Vorsorge damit zusammen, daß seit 1594 dort ebenso wie bei St. Georg ein Begräbnißplatz eingerichtet wurde, aus dem dann der ebenfalls bereits erwähnte Tarenkirchhof entstand.

Auch der zweiten, der St. Jakobikapelle auf dem Kopfenberge ist schon gedacht worden. Im Jahre 1476 wird sie als neu begründet genannt, und gleichzeitig lesen wir von einer Vikarie, welche die drei Gewerke der Schneider, Schuhmacher und Schmiede in ihr gestiftet hatten, und zu welcher sie dem Bischof durch ihre Altmeister an Stelle des Verstorbenen im Jahre 1469 einen neuen Vikar präsentierten. Bei der Reformation ging Kapelle und Vikarie ein. Aus letzterer wurde alsdann ein Stipendium gemacht, das noch bei der Elementarschulkasse verwaltet wird.

Als dritte wird uns die Kapelle des heiligen Kreuzes bezeichnet; doch ist sie im Gedächtnis so vollständig verschwunden, daß man gar nicht mehr angeben kann, wo sie eigentlich extra muros gestanden habe.

Als Hospitäler des Mittelalters, die auch auf die neue Zeit in veränderter Gestalt uns überkommen, sind besonders erwähnenswert die Hospitäler St. Spiritus und St. Georg, von

denen das erstere allerdings in der Stadt, das andre vor dem Negathore auf der Straße nach Kolberg liegt. Nach einer urkundlichen Nachricht vom Jahre 1337 scheinen sie damals schon existiert zu haben; nach der Matrikel vom Jahre 1594 treten sie seit dieser Zeit jedenfalls miteinander verschmolzen auf. Mit dem Hospital St. Spiritus oder zum heiligen Geist*) war vor der Reformation eine Kapelle verbunden, in welcher die Greifenberger Kalandsbrüder zwei Nebenaltäre mit Vikarien gestiftet hatten. Diese Kapelle, von der die Kirchenvisitation von 1594 extra bestimmt hatte, daß sie sollte erhalten bleiben, ist leider doch verschwunden; wann sie aber abgebrochen worden, haben wir nicht ermitteln können. Dagegen hat sich die Kapelle bei St. Georg bis auf unsre Zeiten in baulichen Würden erhalten. In ihr wird für die Bewohner beider Hospitäler und des Klosters des Elends alle sechs Wochen gepredigt und das Abendmahl ausgeteilt.

Ein altes hölzernes Bild des heiligen Georg, den Drachen tödend, war sonst an einer der Außenwände der Kapelle befestigt, wird aber jetzt im Innern aufbewahrt. In den beiden Hospitälern, über die der Rat das Patronatsrecht behielt, befanden sich nach einem Ausweis von 1598 50 Prövenerstellen, in jedem Hospital nämlich 25, und zwar in St. Spiritus 12 »Buden« und 13 Kammern, in St. Georg 11 »Buden« und 14 Kammern. Jeder der Hospitaliten hatte entweder eine Bude oder eine Kammer, und diejenigen, denen eine Kammer zugewiesen war, hielten sich den Tag über in der in jedem Hospital befindlichen großen Stube auf. Bei der Aufnahme eines Hospitaliten mußten von demselben für eine Bude 20 Thaler, für eine Kammer 16 Thaler 20 Silbergroschen erlegt werden. So war es noch zu Anfang dieses Jahrhunderts. Jetzt sind die Kammern beseitigt, und jeder Hospitalit

*) Seit dem Jahre 1842 ist das Hospital zum heiligen Geist außerdem ganz umgebaut und den modernen Bedürfnissen mehr entsprechend eingerichtet worden.

hat seine Bude oder Wohnstube. Alte, arbeitsunfähige Bürger und Bürgerwitwen aus Greifenberg und dem Kirchdorf Batzwick finden hier eine Zuflucht und Ruhestatt.

Über das Kloster des Glends, das im Mittelalter vor dem Hohenthor lag, und welches vorzugsweise zur Aufnahme fremder »Pilger«, die meistens recht abgerissen und verwahrloßt hier einkehrten, eingerichtet war, haben wir auch schon kurz gesprochen. Die andern kleinen und zahlreichen Stiftungen und Legate neuerer Zeit in der Stadt (wir haben deren 17 gezählt), die teils als Stipendien für Schüler und Schulzwecke, teils für die Hospitäler bestimmt sind, geben ein gutes Zeugnis dafür, daß der Wohlthätigkeitsinn der Greifenberger auch seit der Reformation mit der Verdienstlichkeit der guten Werke nicht aufhörte und trotz der schweren und harten Zeiten der vergangenen letzten Jahrhunderte noch nicht erstorben ist. Wir gedenken ihrer hier indes nicht weiter und werfen lieber noch einen Blick auf die alten religiösen Brüderschaften und Vereine, die im Mittelalter in Greifenberg existierten und dem ganzen Leben jener Zeit mit ihr Kolorit gaben, wie sie den ureignen Anschauungen und Stimmungen des Mittelalters ja auch ihre Entstehung verdankten.

Im Gegensatz zu unsrer Zeit, die alles atomisiert, individualisiert und auf eigne Füße stellt, den Krieg aller gegen alle predigend, schloß sich im Mittelalter alles irgendwie Gleichartige und gleichen Zweck Verfolgende zu Korporationen zusammen, nach dem Grundsatz: »Einigkeit macht stark!« Der ganze Zug der Zeit war ein tief religiöser; die Verdienstlichkeit der guten Werke, die Lehre vom Fegefeuer in der katholischen Kirche gaben diesen religiösen Bedürfnissen bestimmte Richtungen und Ziele an und ließen sie nicht ins Unbestimmte verschwimmen. So entstanden einesteils die vielen Orden und Klöster des Mittelalters, andernsteils auch eine Anzahl religiöser Laienbrüderschaften, die sich jedoch nicht an die strengen Regeln der Orden binden wollten, sondern

in ihrem Bürgerstande blieben. Mit diesen letzteren haben wir es hier in Greifenberg zu thun.

Da sind zuerst die Kalandsbrüder vom großen und kleinen, dem lütken Kaland. Über das Wesen der Kalandsbrüderschaften haben wir schon in früheren Aufsätzen unter Pasewalk und Star-gard ganz ausführlich gesprochen, wir können deshalb hier darüber hinweggehen und uns nur auf einiges Besondere, das den Greifenger Kaland angeht, beschränken. Der große Kaland wurde hier um die Mitte des 14. Jahrhunderts begründet. Er bestand aus einer Anzahl von Klerikern und Laien jeden Standes, darunter Frauen und Witwen, nicht bloß aus der Stadt, sondern auch aus der Umgegend, namentlich aus Plathe. Die Gesellschaft besaß im Jahre 1398 ein eignes Haus, das Kalandshaus, gegenüber der Marienkirche, ein Geschenk der Gebrüder Gantsken. Hier wurden zweimal im Jahre Generalversammlungen gehalten. Sie gingen zuerst in Prozessionen mit Wachskerzen durch die Straßen, ließen Messe lesen und Almosen austheilen und feierten dann ihre Zusammenkünfte durch einen solennen Schmaus, bei welchem zum Gedächtnis der verstorbenen Brüder gegessen und getrunken wurde. An der Spitze des großen Kalands stand der Kämmerer und Dekan und hatte das Patronat über verschiedene Vikarien. Auch waren ihm selbst mehrere Stiftungen zugefallen. Das Geschlecht der Steden auf Lübsow z. B. hatte dem Kaland eine jährliche Rente von acht Mark verschrieben, und als Lübsow im Jahre 1530 von der Stadt den Stedens abgekauft wurde, behielten diese doch bestimmte Pachterträge, drei Vollbauern und einen Halbbauern, zum Dienste des Kalands zurück.

Ebenso ist das Popenholt, Pfassenholz, welches hiervon seinen Namen führt, ein Vermächtnis derselben Familie an den Kaland. Dene Bauern mußten aus diesem Gehölz zweimal im Jahre Holz für den Kaland fahren. Nach der Reformation erhielten sie den Namen »Priesterbauern« und hatten nun den Acker für den Geistlichen an der Marienkirche zu bestellen und für den Prä-

positus bestimmte Dienstfuhren nach Kammin, Kolberg und Wollin zu leisten.

Es gab zweitens eine »Brüderschaft des heiligen Leichnams Christi« zu Greifenberg, deren wir schon im Jahre 1375 Erwähnung gethan finden. Sie hatte auch Anteil an dem Kalands- hause und einen Altar in der Marienkirche gestiftet, der mit einem Kapital von 950 Mark ausgestattet war.

Ferner gab es eine »Brüderschaft der 10 000 Ritter« daselbst, deshalb noch besonders interessant, weil ein Verzeichnis derselben vom Anfang des 15. und 16. Jahrhunderts bis auf uns gekommen ist. Die Gesellschaft zählte im Jahre 1504 noch 24 Meßpriester aus Greifenberg und nahe an 200 Laien, Männer und Frauen, die alle namentlich aufgeführt sind. Wir finden darunter die Plebane von Plathe und Wittenfeld, Mitglieder der Familie von der Osten in Plathe, der Mellin zu Bagwitz und vieler andrer Auswärtiger. Doch das Wehen des neuen Geistes der Reformation ließ auch diese Brüderschaft rasch sich auflösen. Im Jahre 1522 ist die Zahl der Mitglieder von über 200 schon auf 14 heruntergegangen.

Auch die Brüderschaft der 10 000 Ritter hatte einen eignen Altar in der Marienkirche sich gestiftet.

Es gab ferner eine Brüderschaft »to Marienhyden« (Marien- zeiten waren Stundengebete zu Ehren der gebenedeiten Jungfrau), eine »Brüderschaft der heiligen Dreieinigkeit«, eine »Brüderschaft des heiligen Jakob« und eine »Brüderschaft des heiligen Georg«. Diese beiden letzten scheinen sich später zu einer Brüderschaft vereinigt zu haben.

Stellen wir diesen alten Brüderschaften und Vereinen, die mit der Einführung der Reformation naturgemäß aufhörten, noch zwei Vereine gegenüber, die allerdings auch aus alter Zeit her- rühren und sich bis auf unsre Zeit erhalten haben.

Der erste dieser Vereine ist die Greifenberger Schützengilde, die bereits auch schon im Mittelalter existierte, wenn auch nicht

als organisierte Gilde, so doch als solche vom Herzog Barnim XII. zu Stettin im Jahre 1603 ein Privilegium und ein andres vom großen Kurfürsten (Herzog Friedrich Wilhelm), aus dem Lager zu Kolbing (1659) datiert, erhielt, nach welchem der Schützenkönig im Jahre seines Königtums von der Kontribution der Einquartierung und andern landesherrlichen und städtischen Abgaben befreit sein solle, auch, dafern es ein kurfürstlicher Beamter, einer vom Adel oder sonst ein Exmierter sein würde, derselbe die gedachten Freiheiten für eine Rekognition einem Junstgenossen überlassen kann.

Die Greifenberger Schützengilde hat sich ebensowenig wie die meisten andern auf der Höhe ihres Ursprungs halten können. Wir erfahren, daß der Paragraph, welcher bestimmt: »Wer den Vorstehern und Offizieren, wenn sie in ihren Amtsverhältnissen auftreten, nicht die gebührende Achtung erweist, durch Trunkenheit oder sonstiges unsittliches und zänkisches Betragen das Vergnügen der Gesellschaft stört, wird im engern Ausschuß in eine Strafe von 15 Silber Groschen bis 2 Thaler genommen. Weigert sich ein solches Mitglied, die festgesetzte Strafe zu zahlen, oder hat eine zweimalige Strafe bei demselben nichts gefruchtet, so wird sein Name aus der Kompagnieliste gestrichen« — mehrfach in den letzten Jahren zur Anwendung hat kommen müssen. Darum auch die Klage, daß die angesehenen und vornehmeren Bürger fast alle ausgeschieden sind.

Nehmen wir auch von der Schützengilde Abschied und wenden uns dem Gesangverein und der Liedertafel Greifenbergs zu. Auch in den früheren Jahrhunderten hat es in Greifenberg gewiß nie an der Lust zum Gesang gefehlt; einem eigentlichen Gesangverein begegnen wir aber daselbst, als dem ältesten, zuerst in der »gottsingenden Gesellschaft« um die Mitte des 17. Jahrhunderts. Dieser Verein ist auch als der erste Pommerns zu betrachten.

Die gottsingende Gesellschaft unterschied sich aber doch noch einigermaßen von den heutigen Liedertafeln; während diese möglichst alle Gesellschaftsklassen in der Stadt zu umfassen suchen, beschränkte

sich erstere nur auf einen ausgewählten Kreis. Diese Gesellschaft bestand aus mehreren Geistlichen der Stadt und Umgegend, aus einzelnen Mitgliedern des Rates und den umwohnenden Adelsgeschlechtern.

Der Verein hatte schon vor dem Jahre 1658 bestanden und sang damals neben den geistlichen auch weltliche, jedoch »höfliche« Lieder. Da aber diese Liedersammlung durch den Brand vernichtet wurde, so sah man dies als einen Fingerzeig an, daß Gott nur allein geistliche Lieder wolle. Diese Gesellschaft war aber nicht bloß zu musikalischen Zwecken gestiftet, sie wollte auch eine Bruderschaft bilden, die »deutschen Herzens und deutschen Blutes« in inniger Freundschaft zusammenlebe. Ihre Symbole waren: »Jesus, Musica, Candor, Amor.«

»Lügen, Pöchen, Schmähen, Splitterrichten, gottloses Wesen, Heuchelei, alles rohe Lärmen, Saufen und wie Ochsen schreien« soll aus ihrem Kreise verbannt sein. Man erinnere sich, daß die Bestimmungen kurz nach dem dreißigjährigen Kriege, zu einer Zeit erlassen wurden, in der auch die Sitten der »guten Gesellschaft« im allgemeinen arg verwildert waren und solche Bestimmungen immerhin nicht überflüssig erschienen.

Der Verein veranstaltete auch öfter musikalische Aufführungen in der Kirche, doch meistens hielt er seine Zusammenkünfte und Übungen in den Privatwohnungen der einzelnen Mitglieder ab.

Die Seele des Vereins scheint Thomas Hoppe, Prediger in Bensekow, und der Bürgermeister und Landrat Johann Möller gewesen zu sein. Von ihm sind viele der Lieder, die der Verein sang, selbst gedichtet worden, während Pastor Hoppe sie dann in Musik setzte. Lieder und Melodieen sind in einem allerdings sehr seltenen Werke noch bis auf uns gekommen, welches den Titel führt: »Greifenberg'sche Psalter und Harfenlust wider allerlei Unlust«. (Erster bis vierter Teil. Alten-Stettin 1673.)

Nach Hoppes Ausscheiden 1676 und Möllers Tode 1680 scheint der Verein indes in dieser Gestalt sich wieder aufgelöst zu

haben. Er ist als der Erstling und Vorläufer der Greifenberger Gesangsvereine zu betrachten.

Aus all diesem Vorhergehenden, was wir über die Verhältnisse des Mittelalters gehört, ist ersichtlich, welch reges, frisches Leben in dem alten Greifenberg vorhanden, sowie, daß damals die Stadt schon ein hervorragender Mittelpunkt für ihre Umgebung war. Von der Rüstigkeit, dem Handel und der Unternehmungslust ihrer Bewohner soll uns ebenfalls die Schilderung folgender weltlicher Begebenheiten erzählen:

„Die Greifenberger hatten bei der Gründung ihrer Stadt das Recht der Schifffahrt auf der Rega, wie wir sahen, erhalten, »praeterea contulimus«, sagt Herzog Wartislav in der Fundationsurkunde, »flavium adjacentem, qui Rega dicitur, supra notate civitatis cum omni libertate usque ad salsum mare«. Manches Jahr waren sie unbeeinträchtigt mit ihren Schuten den Fluß hinab, durch den Kamper See, an dem Fischerdorf Regamünde (nunmehr auch untergegangen) vorbei in die Ostsee gefahren, als in den zwanziger Jahren des 14. Jahrhunderts ein mächtiger Gegner gegen die Stadt auftrat, der ihr die gewinnreiche Wasserstraße zu sperren drohte. Arnold, Abt des reichen Klosters Belbuk bei Treptow, dem die Fischerei in der Rega, die ganze Seeküste vom Strandsee Rislose (Ribelose) bis zu dem untergegangenen Dorfe Dwerin gehörte, dem außerdem eine zahlreiche Ritterschaft lehnspflichtig war, suchte die Besitzungen und Gerechtigkeiten des Klosters noch mehr mit eisernem Willen zu vergrößern. Nicht nur, daß er den Greifenberger Schiffen eine Abgabe, die er Riemenpennige nannte, nach der Zahl der Riemen des Boots, auflegte und einen Anteil an dem gefangenen Hering, den Meesehering, verlangte, er ließ auch, ein schlimmeres Hindernis als diese Abgabe, in der Rega einen Damm (wahrscheinlich eine starke, steinerne Schleuse), zum Vorteil der Klostermühle, errichten, welcher die Greifenberger Schifffahrt ganz zu hemmen drohte; denn auch ein neues Flußbett, welches er hatte ausgraben lassen, und in das

nun ein Teil des Wassers der Rega sich ergoß, war auf seinen Befehl mit Pfählen und Steinpackwerk so verrammelt und verstopft worden, daß es zur Schifffahrt nicht benutzt werden konnte.

Es galt für Greifenberg, im Kampf mit einem mächtigen Gegner sich den versperrten Weg wieder zu öffnen.

Der Rat von Greifenberg erhob Klage wider den Abt, und da dieser nur bei einem geistlichen Gericht zu belangen war, unmittelbar beim Papste Johann XXII. Dieser ließ den Klagen der Stadt Gehör und übergab im Jahre 1326 die Untersuchung und Entscheidung der Streitsache dem Präpositus, Kantor und Scholastikus des Stiftes Kammin mit Verwerfung jeder Appellation. Doch der Präpositus, Dompropst Friedrich von Stolberg, suchte dem unangenehmen Auftrag zu entgehen und übertrug die päpstliche Bevollmächtigung auf den Abt Wedekin von Stolp und zwei Geistliche der Marienkirche zu Stettin, den Propst Reinerus und den Dechanten Ghise. Der Präpositus glaubte zu dieser Übertragung um so mehr berechtigt zu sein, als die Stellen des Kantors, des »Sanktmesters« und des Scholastikus des »Scholemesters« just nicht besetzt waren. In der Marienkirche zu Stettin wurde vor diesen »subdelegierten« Richtern der Prozeß geführt. Greifenberg war durch seinen Syndikus Hermann Lobese, das Kloster Belbus durch den vom Abt Arnold ernannten Prokurator, den Kanonikus Hermann von Griepeswolde, vertreten. Die Einwendungen, welche der Prokurator erhob, wurden von den Richtern nicht als stichhaltig angesehen und das Kloster vorläufig in die Kosten von 900 Mark verurteilt unter Androhung des Bannes, wenn diese Summe nicht binnen sechs Tagen bezahlt sei. Der Abt beruhigte sich indes bei diesem Erkenntnis nicht, sondern appellierte trotz des Gebots der Nichtberufung an den römischen Stuhl. Jedoch ohne Erfolg. Der Prozeß nahm an demselben Ort, nunmehr nur vor zwei Richtern, denn auch der Abt Wedekin hatte sich entschuldigt, seinen Fortgang. Die Beweise des Greifenger Syndikus, der die Privilegien der Stadt vorlegte, wurden als vollgültig

anerkannt und am 7. Mai 1328 das Endurtheil gesprochen: Alle Hindernisse im Flusse, Schleuse und Verrammelungen, welche die Greifenberger Schiffahrt beeinträchtigten, sollten weggeräumt, die Abgaben der Riemenpfennige und Meseheringe abgeschafft und die Stadt in ihrem Rechte, die Neke am Ufer zu trocknen und Fischerhütten am Strande zu erbauen, geschützt werden; endlich wurde der Abt in eine der Stadt zu zahlende Entschädigungssumme für die geschehene Beeinträchtigung der Schiffahrt und Fischerei von 5000 Mark reinen Silbers verurtheilt, so daß derselbe mit 900 Mark und den noch hinzugekommenen 80 Mark Gerichtskosten 5980 Mark zahlen sollte. Dies macht nach unserm Gelde, die Mark reinen Silbers zu 14 Thaler gerechnet, 83 720 Thaler preussisch Kurant oder 251 160 deutsche Reichsmark; eine Summe, die, wenn man dazu erwägt, daß das Geld damals mindestens einen dreimal größern Wert als heutzutage hatte, geradezu unglaublich erscheinen konnte, wenn sie nicht urkundlich feststände. Sie mag zum Beweise dienen, eine wie ergiebige Quelle des Wohlstandes der Fluß für die Stadt gewesen sein muß.

Bei Verweigerung der Anerkennung des Urtheils wurde der Abt und sein Anhang von neuem mit dem Banne bedroht und die Messpriester Henrich Derge und Albert Hildebrand aus Trieglaß beauftragt, dem Abt das Erkenntnis zu verkünden. Als diese im Kloster Belbuk ankamen, weigerte sich der Abt, in Gegenwart des ganzen Konvents, den Urtheilspruch anzuhören, ließ den Delegaten auch die Thüren der Treptower Kirchen schließen, so daß sie gezwungen waren, auf dem Markte von Treptow unter Zusammenlauf der ganzen Einwohnerschaft das Urtheil vorzulesen. Als der Abt fortfuhr, dem Urtheil Trotz zu bieten, sprach das Gericht endlich über den Abt und seine Anhänger den Bann aus und belegte das ganze Klostergebiet mit dem Interdikt, was den Gemeinden bald nach Trinitatis 1328 bekannt gemacht wurde. Hartnäckigen Sinnes aber, wie der Abt war, verschlug auch dies nicht, insofgedessen das Gericht wieder im Jahre 1329 auf Andringen die

Immission der Stadt in sämtliche bewegliche und unbewegliche Güter des Klosters mit dem Rechte, dieselben bis zur Höhe der Entschädigungs- und Straßsumme zu verpfänden und zu verkaufen, nur mit der Beschränkung, daß dem Abt und dem Konvent die notdürftigsten Mittel zum Lebensunterhalt bleiben sollten, verfügte. Der Abt fügte sich natürlich diesem Richterspruch und der Immission ebensowenig, als er sich früher durch den Bann hatte schrecken lassen. So kam es zur Fehde und Selbsthilfe unter den Parteien. Um den daraus entstehenden Zuständen ein Ende zu machen, schritt endlich der Bischof von Kammin, Friedrich von Eichstädt, ein, durch dessen Vermittelung im Jahre 1331 ein Vergleich zwischen den Parteien zustandekam, in welchem das Kloster die freie Schifffahrt und Fischerei der Greifenberger anerkannte und die Ansprüche an die Riemenpfennige und Meseheringe fallen ließ, sich für die Freihaltung des Regastrusses und des Snellengrabens, welche Gewässer die Breite von 30 Fuß haben sollten, die Hinwegräumung etwa eintretender Hindernisse, zur Zahlung des auf 1500 Mark Pfennige nachgelassenen Schadenersatzes nebst Kosten in fünf Terminen binnen fünf Jahren verpflichtete und sich auch einer Pön von 1000 Mark lötligen Silbers bei einem etwaigen Bruch des Vertrages unterwarf. Die Entschädigungssumme betrug, da von der Mark Pfennige in dieser Zeit acht auf eine Mark Silber gingen, nach unserm Gelde 2625 Thaler, allerdings erheblich weniger als die früher genannte; die etwaige Straßsumme normierte sich auf 14000 Thaler. Ob diese so bedeutend verringerte Summe von dem Abte wirklich gezahlt worden ist, wird nicht ausdrücklich berichtet, doch scheint es fast aus den Klagen desselben, daß das Kloster in tiefe Schulden geraten sei, hervorzugehen. Auch deutet die Anwesenheit des Abtes in Greifenberg um das Jahr 1333 darauf hin, daß um diese Zeit ein freundlicheres Verhältnis zwischen den früheren Gegnern bestanden hat. Jedenfalls hat das Kloster die Hindernisse aus dem Strome wegräumen lassen, da wir mit Bestimmtheit wissen, daß die Greifenberger nach jener

Zeit ihre »Segelation« wieder in die »falsche See« betrieben haben. Die Greifenberger ihrerseits hatten sich verpflichtet, die Verbesserung des Flußbettes zu übernehmen, wenn der Grund des Wassers, zu Nachtheil und Verhinderung der Klostermühle, zu tief geworden sein sollte.

Was den in den Vergleichsurkunden als Snellengraben bezeichneten Wasserlauf betrifft, so scheint unter diesem Namen die jetzige sogenannte Alte Rega verstanden zu sein, die in früheren Zeiten zu Treptow unter der St. Georgsbrücke durchfloß und wahrscheinlich durch den jetzigen Schnellengraben sich wieder mit dem andern Regastrom, der die Mittelregal oder Mittelstrom hieß, vereinigte.

Der Mühlenkanal wird auch aquaeductus genannt. Überhaupt erklären sich diese und andre auf den gegenwärtigen Zug des Wassers bei Treptow nicht passende Bestimmungen aus alter Zeit nur dadurch, daß die Mühle ehemals nicht an der jetzigen Stelle, sondern mehr stromabwärts stand, und daß der Mühlenstrom, von dem Punkte der gegenwärtigen Schleuse ab, kein ursprünglicher Arm der Rega, sondern ein künstliches Strombett ist, welches späterhin bei Verlegung der Mühle, vielleicht auch zur bessern Verteidigung der Stadt Treptow gegraben wurde.

Ein hundred und achtzehn Jahre hatte der Streit über die freie Schifffahrt auf der Rega geruht, als er im Jahre 1449 mit verstärkter Heftigkeit entbrannte. An die Stelle des Abtes von Belbus war jetzt als offener Gegner Greifenbergs die Stadt Treptow getreten, die schon seit langer Zeit in dem halben Besitz der Mühle war, welche früher dem Kloster ganz gehört hatte, ohne Zweifel im geheimen aufgereizt durch das Kloster, welches wohl aus Scheu vor der Erneuerung des Bannes es vorzog, sich diesmal im Hintergrunde zu halten. Die Herzogin Maria, Witwe Bogislaw IX., und König (Herzog) Erich I. ernannten aus den Vasallen und Städten zehn Richter, welche wieder zu gunsten

Greifenbergs entschieden und die Treptower zur Wegnahme der Pfähle und Bollwerke, mit welchen sie „dat gemeine Bleth“ die Rega, gesperrt hatten, verurtheilten, auch auf das Zuwiderhandeln gegen das Erkenntnis eine Fön von 100 000 Florin rheinisch setzten.

Die Treptower indes beruhigten sich dabei nicht, sondern appellierten an den Papst Nikolaus V. Obwohl der Papst zunächst 1450 die Treptower zum Gehorsam gegen das Urtheil ermahnte und auch den Abt zu Belbus, den eigentlichen Störenfried und geheimen Hezer der Treptower, mit dem Bann bedrohte; obgleich ferner Herzog Erich selber in einem Schreiben den Papst bat, das Urtheil seiner Räte zu bestätigen — so entschieden doch endlich die päpstlichen Richter diesmal zu gunsten der Treptower. Der Zwist beider Städte ging nunmehr in offene Fehde über, und in Verbindung mit dem Grafen von Eberstein und dem benachbarten Adel verwüsteten die Greifenberger das Treptower Stadtgebiet. Die herzoglichen Räte vermittelten zwar in demselben Jahre noch einen Waffenstillstand bis zur demnächstigen Ausgleichung der schwebenden Streitpunkte, allein die Greifenberger wollten das geistliche forum und den Spruch des päpstlichen Richtersthls in dieser rein weltlichen Sache unter keiner Bedingung gelten lassen, warfen den Treptowern sogar vor, daß sie das Erkenntnis durch Vorlegung gefälschter Urkunden erschlichen hätten, und fuhrten fort, in Gemeinschaft mit ihren Verbündeten vom Adel, namentlich den Herren von der Osten und von Muckerwitz, die Einwohner und Güter der Stadt Treptow zu berauben, zu brandschatzen und zu plündern.

Um diesen Streit beizulegen, holte Herzog Erich II. im Jahre 1457 ein Gutachten der Greifswalder Universität ein, welches sich wieder zu gunsten der Greifenberger aussprach; die Treptower aber wollten sich dennoch nicht fügen und beharrten, auf das Urtheil der päpstlichen Richter fußend, bei ihrem Widerstand. Erst dem Herzog Bogislav X. gelang es, einen Vertrag zu stande zu

bringen, der beide Städte einigermaßen befriedigte. Derselbe kam im Jahre 1488 selbst nach Greifenberg und fuhr auf der Schute des Bürgermeisters Henrik Lantbrecht den Fluß hinunter, um die Schifffahrt auf der Rega und die Treptower Schleuse selbst in Augenschein zu nehmen. Nach längeren Unterhandlungen brachte er es in demselben Jahre doch dahin, daß Bürgermeister und Rat, die Bevollmächtigten der Gilde und Gewerbe beider Städte, auf folgende Bedingungen sich einigten:

»Die Treptower sollen das Recht haben, den Fluß für ihre Mühle zu benutzen, aber den Greifenbergern soll zu allen Zeiten die »Segelation« auf der Rega frei und ungehindert sein; deshalb sollen die Treptower bis Johanni kommenden Jahres (1489) eine Schleuse bauen, ebenso wie die zwischen Lübeck und Lauenburg auf der Stekenitz ist, sie auf ihre Kosten im Stande halten und den Greifenberger Schiffern öffnen; außerdem wird den Greifenbergern gestattet, im Hafen, am Ausfluß der Rega, ein Haus zu bauen und ihre Güter und Geräte dort aufzubewahren. Bürger und Einwohner der Stadt Greifenberg, doch nicht Fremde, dürfen ihre Waren zollfrei durch Treptow bringen; dafür sollen die Greifenberger jährlich zwei Tage mit 25 Wagen Spanndienste zur Anfuhr von Holz und Steinen leisten, wenn am Hafen gebaut werden muß, und sich alles Handelsverkehrs im Hafen selbst enthalten. Raub, Brand und Mord soll für immer aufhören, und der Zuwiderhandelnde mit einer Geldbuße von 10 000 Florin rheinisch belegt werden.«

Der Rat zu Treptow erfüllte ohne Zögern die wichtigste Bestimmung des Vertrages; er ließ nach Beseitigung der alten Steinschleuse durch einen Meister Hinrik aus Lübeck eine neue Schleuse nach dem Muster der auf der Stekenitz befindlichen errichten. Die Greifenberger, welche nicht säumten, zum festgesetzten Termin, dem Johannistag 1489, mit zwei Prahmen sich einzustellen, fanden die neue Schleuse bereits fix und fertig. Doch war es gut, daß der Herzog zur Eröffnung derselben in

Person erschienen war, denn als der erste Prahm hindurchgehen sollte, brachen neue Mißhelligkeiten aus. Die Greifenberger legten sich wieder, wie die Treptower sagten, auf ihr »Schnorchen und Pochen«, sie verlangten die Abnahme des oberen Schleusenbalkens, der sie sonst nötigen würde, jedesmal ihre Masten niederzulegen. Einer aus dem Gefolge des Herzogs unterstützte ihre Forderung durch die Äußerung, daß die Schleuse der auf der Stekenitz nicht ähnlich sei. Da trat aber Meister Hinrik hervor, sein Werk zu verteidigen. »Was sagt der Mann? Wenn diese Schleuse nicht gebaut ist, wie die zwischen Lübeck und Lauenburg, und ein Nagel daran fehlt, so will ich meinen Kopf lassen!« »Gnädiger Herr,« erwiderten die andern, »der Balken muß fort, wo die Schuten mit den Mastbäumen hindurch sollen!« Der Herzog trat aber auf die Seite des Meisters und entgegnete: »Das versteht ihr nicht; wenn der Balken wegfommt, kann die Thür das Wasser nicht tragen!« und fügte, zu den Greifenbergern gewendet, hinzu: »Wenn ich in eine Stadt mit meinen Kriegsleuten einziehen will, und die Thore der Stadt sind zu niedrig, dann müssen die Meinigen auch ihre Spieße niederlegen, darum könnt ihr Greifenberger auch eure Masten vor dem Schleusenbalken senken!« So mußten sich denn die Greifenberger bequemen, ihre Masten niederzusenken, und zweimal in der Gegenwart des Herzogs Bogislav zur Probe mit ihren Prahmen auf- und niederwärts fahren. Ein zweiter Kezeß, in diesem Jahre (1489) abgeschlossen, bestätigte und erläuterte den ersten, und ein halbes Jahrhundert herrschte wieder Frieden zwischen den beiden Städten.

Obgleich die vielen Untiefen, die sich während dieser Zeit in der Rega bildeten, die Fahrt auf derselben erschwerten, lockte doch die Erinnerung an den früheren reichen Gewinn noch manchen unternehmenden Kaufmann auf die »falsche See« und nach Dragöe auf den noch immer ergiebigen Heringsfang hinaus. Bei hohem Wasserstande segelten die Schuten den Fluß hinab, bei niedrigem wurden sie der vielen Sandbänke wegen getreidelt,

denn die Rega, sagten die Greifenberger, ist ein freier Fluß, die Besitzer der angrenzenden Wiesen und Felder dürfen deshalb die Schiffer nicht hindern, am Ufer zu gehen, sie müssen sogar das an demselben stehende Holz abthun. Soweit ein Bootsmann mit einem Handbeil aus dem Schiffe an das Land werfen kann, soweit darf er auch dasselbe betreten.

Fünzig Jahre nach dem Abschluß des letzten Vertrages, also im Jahre 1538, gerieten die Greifenberger schon wieder mit den Treptowern wegen der Weigerung der ersteren, die vertragsmäßigen Stein- und Holzfuhrn zur Ausbesserung des Hafens zu leisten, in Konflikt. Herzog Barnim einigte zwar die Parteien einstweilen durch einen Vergleich und eine weitläufige Verordnung; doch nun bauten die Greifenberger ihre Schiffe so hoch, daß die Treptower die Schleusenbalken abnehmen mußten. Darauf entbrannte denn im Jahre 1554 der Streit wieder mit aller Heftigkeit, und es kam aufs neue zu einem mehrjährigen Prozeß, welcher 1558 nach einem Gutachten der Leipziger Juristenfakultät und durch ein Erkenntnis des Hofgerichts dahin entschieden wurde, daß der Vergleich von 1538 lediglich zu bestätigen sei, und die Stadt Greifenberg die Pönalsumme von 10 000 Fl. zahlen solle.

Trotz aller Rechtsprüche dauerte der Streit indes fort, bis im Jahre 1559 die Bürgermeister und Ratmänner beider Städte sich in Görke zusammenfanden, um sich ohne Gerichte und Schiedsmänner untereinander direkt zu verständigen. Sie verabredeten:

»Mit der Schleuse solle es gehalten werden, wie es zu des Herzogs Bogislav Zeiten gewesen sei. Der Schleusenbalken solle aber auf Kosten der Greifenberger aufgehoben und niedergelassen werden. Die Greifenberger haben freien Handel im Deep, doch steht den Treptowern drei Tage lang der Vorkauf zu; dagegen erlauben die Greifenberger die Durchflößung des Treptower Bau- und Mastholzes von oberhalb ihrer Stadt, auch die Steinfuhrn

zur Instandhaltung des Hafens wollen sie wieder thun. Beide wollen sich von da ab christlich, ehrbarlich, friedlich, wie es christlichgesinnten Nachbarn ansteht, gegeneinander verhalten.«

Die Bürgerschaft von Greifenberg verwarf zwar den Vertrag, weil der Rat dabei seine Vollmacht überschritten und die alten Privilegien der Stadt nicht genügend gewahrt habe; dennoch muß er wohl als gültig angesehen worden sein, da ein herzogliches Mandat sich auf ihn beruft und keine neuen Streitigkeiten über die Schleuse gemeldet werden.

Mehr als alle Verträge haben wohl das allmähliche Aufhören der Regaschiffahrt und die ganz veränderten Zeitumstände ein friedlicheres Verhältnis zwischen beiden Städten herbeigeführt. Seit dem dreißigjährigen Kriege ist keine Schute mehr aus Greifenberg zum Handel oder Fischfang die Rega hinab in die »falsche See« gefahren.

Mit der Einstellung der Schiffahrt hatte indes der Greifenberger Seehandel doch nicht ganz aufgehört. Die dortigen Kaufleute brachten das in der Stadt und auf den Dörfern aufgekaufte Korn per Achse nach Kantikow unterhalb Treptow, von wo es auf Booten nach dem Deep gefahren und dann auf fremde Schiffe verladen wurde. Als nun im Jahre 1656 eine große Sturmflut den alten Hafen versandete und einen neuen Ausfluß der Rega 80 Ellen weiter nach Kolberg zu aufriß, erhoben sich neue Streitigkeiten zwischen Treptow und Greifenberg, die dahin beigelegt wurden, daß die letzteren den ersteren gestatteten, 280 erratische Blöcke auf Greifenberger Grund und Boden auszugraben. Die Greifenberger sollten ihr zur Ausschiffung bestimmtes Getreide zuvor stets nach der Stadt bringen, mit Ausnahme des 1½ Meilen unterhalb der Stadt am Flußufer gekauften; sie sollten ihr Korn und ihre Waren im Hafen zwar vermessen, dieselben auch in Treptow unterbringen dürfen, aber dort nicht verkaufen. Dieselben sollten, wie bisher, frei von Hafenzoll sein, nicht aber die Fremden, die nach Greifenberg Handel trieben. Ferner erhielten

selbige eine Ladestelle auf der Kantikow angewiesen, worauf sie daselbst ein Sellhaus zum Aufspeichern der Waren erbauten. Im Jahre 1661 fand abermals eine Einigung zwischen den beiden Städten wegen des Hafensbaues statt. Greifenberg verpflichtete sich, jährlich fünf Ziegel-, Stein- und Holzfuhrn vom Treptower Stadtgebiet bis an den Kantikow oder bei guten Wegen bis an das Treptower Deep zu leisten. Drei Jahre später, im Jahre 1664, schenkte der Kurfürst Herzog Friedrich Wilhelm den Greifenbergern noch ein Haus am Hafen und bestimmte 1668, daß die Freischleusen der Treptower Mühlen durch die Stadt und das Amt Treptow so erweitert werden sollten, daß jene ihr Getreide auf Booten oder Prahmen ohne Gefahr und Schaden hinunter an die See, seewärts angekommene Güter wieder hinaufbringen könnten. Man kann hierin nur das Bestreben der Greifenberger sehen, von ihrem alten Recht auch nicht ein Titelchen abzulassen, das sie, wenn sie es auch de facto nicht mehr ausüben konnten, doch dem Buchstaben nach aufrechterhalten wollten.

Oder wären sie doch vielleicht weitersehend gewesen und hofften wieder auf eine freie Regaschiffahrt? Zu Ende des 17. Jahrhunderts erörterte man allerdings sehr ernsthaft das Projekt, die Rega durch Baggerung wieder schiffbar zu machen und mit der Drage in Verbindung zu setzen, um auf diese Weise eine Wasserstraße von der Ostsee nach der Neze, Warthe und dem Innern des Hinterlandes zu gewinnen. Dieser Plan fand in Kolberg besonders lebhaften Anklang und Unterstützung, weil man dort auf dem Wasserwege besser die waldreiche Gegend an der oberen Rega, wo das Holz in Überfülle stand, ausnutzen zu können glaubte. Man schlug daher eine Vereinigung der Rega und Persante durch das Hineinleiten beider Flüsse in den Kampersee vor, wodurch den Kolbergern die Mühe wäre erspart worden, das herabgefloßte Holz von der Regamündung auf Booten nach Kolberg zu schaffen. Die Kurfürstliche Regierung zeigte die eifrigste Teilnahme für den Plan. Im Jahre 1686 erhielt der

Hauptmann Meißner den Befehl, örtliche Untersuchungen über die Bodenbeschaffenheit anzustellen, ob die Vereinigung der drei Flüsse möglich sein werde. Eine Kommission, welche in einem Boote von Labes bis zur Mündung die Rega und deren Bett sechs Tage lang sondirt hatte, erklärte die Schiffbarmachung für leicht ausführbar. Das Projekt scheiterte aber an der Beschränktheit des Gesichtskreises der Adjacenten, sowie an ihrer Selbstsucht.

Aus dem andern mittelalterlichen Leben Greifenbergs ist wenig zu berichten und wenig Bemerkenswertes auf uns gekommen. Es war, wie das aller andern kleinen pommerschen Städte, zeitweise schiedlich und friedlich und dazwischen wieder kriegerisch und fehdenreich. Auch Greifenberg hatte seine reisenden Kaufleute und ihre Warenzüge zu schützen gegen allerhand begehrlische Leute, welche denselben besonders in den Waldgegenden bei Lebin auf-lauerten, wie wir sahen, so daß dort eine Gegend sogar der Snellemarkt hieß, weil daselbst mit den Kaufleuten wiederholt ein schneller Markt gemacht worden war. Ebenso hatten die Greifenberger auch mit den umliegenden Herren vom Adel ihre Fehden, doch ist nichts Ausführliches davon auf uns gekommen, nicht einmal über die berühmte Fehde im Jahre 1338 gegen die Herren von Borcke auf Stramehl haben wir etwas in den Annalen Greifenbergs finden können, obgleich doch gerade die Teilnahme der Greifenberger an dieser Fehde besonders in der Geschichte gerühmt wird. Wir erfahren nur, daß es besonders die Greifenberger waren, mit deren Hilfe die Burg Stramehl erstürmt und Borante Borcke, des alten grimmen Borcke Sohn, erschlagen wurde und mehrere andre Borckes in Gefangenschaft gerieten. Diese letzteren mußten dann den Herzögen und außerdem dem Vogte von Greifenberg, Heinrich Mandüvel, noch besonders Urfehde schwören.

Über die späteren Zeiten, besonders die des dreißigjährigen Krieges und seiner Leiden, läßt sich die Greifenberger Chronik sehr ausführlich aus, doch gehen wir nicht weiter darauf ein, es sind dieselben Klagen, wie sie aus ganz Pommern erschallten, wohin kaiserliche und schwedische Soldateska kam.

Aber einer Begebenheit, die zu Anfang des dreißigjährigen Krieges in Greifenberg sich ereignete, und die das Städtchen mindestens in noch größere Aufregung versetzte, als die Ereignisse des großen Krieges, solange dieser noch nicht ihre unmittelbarsten Interessen berührte, müssen wir doch noch, sowie sie uns der alte Micrälius treuherzig erzählt hat, gedenken.

„Es war um das Jahr 1620, da lebte in der Stadt Greifenberg ein armer Knabe, vornehm gewesener Leute Kind, dem aber schon im sechsten Jahre beide Eltern gestorben waren. Nach deren Tode nahm ihn sein Schwager zu sich ins Haus, der war aber sehr hart gegen den Knaben, weil er ihn ernähren, kleiden und zur Schule schicken mußte, ohne dafür Kostgeld zu bekommen; wie nun das Kind kaum elf Jahre alt war, da jagte er es unbarmherzigerweise von sich und hieß es gehen, wohin es wolle. Der arme Knabe verließ darauf die Stadt und nahm sich vor, nach Danzig zu gehen, wo noch Freundschaft seiner Mutter wohnte. Er versprach sich aber auch davon wenig, da er bis dahin so sehr hart von den Menschen behandelt worden war.

In solchen traurigen Gedanken ging er weiter und beachtete es nicht, daß er in die Irre gegangen war. Wie er nun einmal in der Freitagnacht ganz verlassen dalag, da trat auf einmal der böse Feind in der Gestalt eines schwarzen Mannes zu ihm und beredete ihn, daß er nach zwölf Jahren sein eigen sein und ihm darüber eine Handschrift mit seinem Blut geben wolle, wogegen er ihm versprach, daß er ihm in dieser Zeit allenthalben, wo er es nur begehrte, die Schlösser öffnen wolle und ihm auch sonst genug Geld verschaffen werde. Der Knabe erschrak zwar anfangs und konnte sich nicht entschließen; der Teufel ließ ihm aber keine

Ruhe und brachte auch gleich Papier und Feder hervor, hieß ihn, sich in den Mittelfinger der rechten Hand zu schneiden, das Blut in die Feder laufen zu lassen und also zu schreiben; das that der Knabe, und sobald er die Feder voll hatte, fing das Blut von selbst an, sich zu stillen, so daß es ihn am Schreiben nicht hinderte. Also schrieb er in acht Zeilen folgendes, daß er seinen Gott verleugnen und nach zwölf Jahren dem Teufel mit Leib und Seele zu eigen sein wolle, dafür aber alles bekomme, was er begehre, und daß er nicht mehr davon zurückkehren könne. Darauf stellte ihm der Teufel ein Buch zu, worin allerlei gehörnte Tiere rot abgemalt und mit hebräischen Buchstaben beschrieben waren, und sagte ihm dabei, wenn er dieses Buch bei sich habe, so sei es ebensoviel, als wenn er, der Teufel, selber bei ihm wäre. Der Satan verschwand hierauf; der Knabe aber wurde noch dieselbe Nacht bis Oliva und Danzig geführt. Von nun an zog er viel in der Welt umher und lebte gut, da ihm der Teufel immer Geld, wenn auch nur in halben Groschen, verschaffte. Nur mußte er auf Befehl seines Meisters stets in zerrissenen Kleidern umhergehen, sich auch der Schule, Kirche und des Gebetes enthalten, und wenn er je vor der Mahlzeit einmal ein Gebet hatte sprechen müssen, so mußte er alle Speise, so ihm durch dies Gebet gesegnet war, wieder von sich brechen.

Solches Leben trieb er fünf und ein halbes Jahr; da kam er eines Tages nach Greifenberg zurück, und der Teufel sagte ihm, er solle die Nacht in ein Haus gehen und sich allda Geld verschaffen, das that der Knabe, und jener öffnete ihm die verschlossenen Spinde und Schränke und übergab ihm vieles Geld, das darin lag. Darüber wurde aber das verführte Kind ergriffen und von der Obrigkeit gefangen gesetzt.

Nachdem er hier nun alles ausgesagt, was der Teufel für Handel mit ihm betrieben, hat man ihn dem Geistlichen der Stadt, Magister Dionysius Friedeborn, einem überaus gelehrten Theologen, und dessen Kollegen Magister Balthasar Simon übergeben. Die

haben ihn täglich besucht und ermahnt, auf den Kanzeln für ihn gebetet und sich viel Mühe gegeben, ihn aus des Teufels Stricken und Banden zu erretten.

Dem widersetzte sich indes der Teufel mit aller seiner Macht, also, daß er den Knaben jetzt leibhaftig besaß und schreckliche Worte aus ihm redete. Der arme Knabe verzweifelte darüber an Gottes Gnade, doch nahmen die geistlichen Herren sich seiner so gewissenhaft an und leisteten dem Teufel so tapfern Widerstand, daß er zuletzt beehrte, er wolle in die Kirche gehen, darin öffentlich beichten und sich das heilige Abendmahl geben lassen, das hat er denn auch an einem Sonnabendmorgen, im Beisein vieler Zeugen, wiewohl mit großer Angst, Zittern und Schweiß gethan.

Allein dies konnte ihm noch nichts helfen, denn nun erschien in der darauffolgenden Nacht der Teufel vor ihm, schalt ihn entsetzlich und forderte das Buch von ihm zurück, so er ihm vor fünf Jahren gegeben. Das hatte der Knabe nicht, denn er hatte es weit weg vergraben, und deshalb drohte der Teufel ihm, er solle seine Handschrift nicht eher zurückhaben, als bis er ihm das Buch wieder herbeischaffe. Dabei quälte und ängstigte er den Armen entsetzlich, also daß alle Gebete der Geistlichen ihn nicht aufrichten konnten. Endlich brachte man ihn in die Kirche.

Allda mußte er eifrig beten, die Predigt anhören und dann nach vorhergehendem öffentlichem Gebet knieend vor dem Altar seine Handschrift widerrufen, aufs neue dem Teufel mit all seinem Wesen und Werken entsagen, den christlichen Glauben ganz nachsprechen und darauf zum Tische des Herrn gehen.

Sodann rief die ganze versammelte Gemeinde Gott an, daß der Teufel durch dessen Gnade und Allmacht gezwungen werde, die Handschrift dem Knaben wiederzubringen, damit er öffentlich zu schanden gemacht werde. Dieses wirkte denn auch soviel, daß der Teufel in der nächsten Woche nach elf Uhr mit einem greulichen Brausen zu dem Knaben kam und ihm seine Handschrift mit

den Worten an den Kopf warf: »Ich bin deinetwegen genugsam darum geschoren!« — Von der Zeit an ist der Knabe von dem bösen Feind befreit geblieben.

Die Obrigkeit setzte ihn danach auf freien Fuß, und er hat sich seitdem so wohl verhalten, daß er nachher unter der kaiserlichen Armee mit Auszeichnung einer Korporalschaft vorgestanden hat. Solches ist geschehen im Jahre 1624.“

Beinahe ebenso böse Zeiten wie im dreißigjährigen sollten auch im siebenjährigen Kriege über die Stadt hereinbrechen. Um die Mitte des Oktobers im Jahre 1758, während Kolberg von den Russen unter General Fermor belagert wurde, erschienen diese unliebhaften Gäste auch zum erstenmale in Greifenberg. Auch bei der zweiten und dritten Belagerung Kolbergs 1760 und 61 kamen sie wieder und hausten hier nicht viel besser wie die Soldateska Wallensteins und Bannörs.

Die Stadt hat in jenen drei Jahren durch bar zu bezahlende Kontributionen und Douceurs, durch Lieferung von Lebensmitteln, Furage, Vieh u. s. w. ungemein gelitten. An geliehenem Gelde, um den einzelnen ihre Verluste zu ersetzen, weisen die Kämmererechnungen allein 16 050 Thaler auf. Das Vorwerk Görke zahlte statt der 322 Thaler Pacht, die es zu entrichten hatte, im Jahre 1761 nur 6 Thaler 16 Groschen Pacht. Der Dankelmannshof hatte in den Jahren von 1759 bis 1763 statt 345 Thaler jährlicher Pacht im ganzen nur 75 Thaler gezahlt. Noch im Jahre 1759 hatte die Stadt einen Schafstand von 726 Stück, im Jahre 1762 waren nur noch 281 Schafe vorhanden, die andern hatten die Russen weggenommen; ebenso hatten sie auf den Eigentumsdörfern unter dem Pferde- und Rindviehbestand aufgeräumt. Nach dem Kriege half allerdings der König, soviel er vermochte. Der vierte Teil der verlorenen Schafe wurde im Jahre 1763 mit 2 Thalern pro Stück wiederersetzt, und 99 Pferde auf die Eigentumsdörfer geschenkt, doch waren diese »rändig und schlecht«, also wahrscheinlich ausrangierte Soldatenpferde.

Indes erholte sich die Stadt nach dem Frieden doch wieder; ein außerordentliches Ereignis sollte ihre Ruhe fürs erste nicht wieder stören, und während der langen Friedensjahre kehrte allmählich eine Behäbigkeit und ein gewisser Wohlstand zurück, wie ihn die Stadt seit dem dreißigjährigen Kriege nicht mehr gekannt. Da schlug wie eine Bombe das Unglück des Krieges von 1806/7 ein. Die Franzosen hatten Stettin genommen und wollten zur Belagerung Kolbergs schreiten, von wo aus Ferdinand von Schill, der kühne, unverzagte Degen, seinen kleinen Krieg und seine Streifzüge mit seinem Freikorps gegen die Franzosen unternahm. Er hatte zu Anfang des Jahres 1807 im Sinne, in Greifenberg sich ebenso wie später in Naugard einen Waffen- und Sammelplatz für sein Streifcorps anzulegen und die Stadt zu einem Ausgangspunkt für seine Unternehmungen einzurichten. Der Name der Stadt, der schon unter die halbvergessenen gehörte, wurde mit einem Mal wieder ein vielgenannter. Es sei deshalb auch gestattet, diese Periode in der Geschichte Greifenburgs uns noch etwas eingehender, als wir sie bereits in einem vorhergehenden Kapitel unter »Naugard« angedeutet haben, zu vergegenwärtigen, ehe wir von der alten Stadt Abschied nehmen.

Einer alten Lebensbeschreibung Schills entnehmen wir folgenden Auszug:

»Es ließ sich voraussetzen (und mehrere aufgefangene Briefe bestätigen es), daß dem Feinde alle diese Vorbereitungen, welche von Schill in Greifenberg getroffen wurden, kein Geheimnis bleiben konnten. Wenn nun derselbe nur irgend einiges Gewicht auf diese Rüstungen legte, so war nichts natürlicher, als jeden Augenblick sein Erscheinen in überlegener Zahl und die Zerstörung der Schillschen Organisationen bei ihrem ersten Aufkeimen zu erwarten. Während nun letztere um so rascheren Schrittes betrieben wurden, versäumte Schill auch keineswegs, seinen neuen Waffenplatz gegen jeden möglichen Überfall nach Kräften zu sichern. Er übertrug die Sorge der Befestigung dem Leutnant von Gruben;

da dieser aber mit der Formierung des Fußvolkes alle Hände voll zu thun hatte, belud sich der Leutnant Fabe mit diesem Geschäft, das er in kürzester Zeit auf eine sehr zweckmäßige Weise zustandebrachte.

Greifenberg hatte zwar an sich in militärischer Beziehung eine sehr vorteilhafte Lage, indem es einerseits durch die Rega, auf der entgegengesetzten Seite aber durch Moräste gedeckt ward; dennoch konnte es damals nur für einen offenen Ort gelten. Selbst von der Umfassungsmauer war ein Stück von 60 bis 70 Fuß eingestürzt, ungerechnet noch, daß diese außer den beiden Hauptthoren mehrere kleine Nebenporten zählte, die entweder ganz offen standen oder doch mit leichter Mühe aufgesprengt werden konnten. Während also alle Zimmerleute und Maurer der Stadt in Thätigkeit gesetzt und eine bedeutende Menge Strauch- und Faschinenholz herbeigeführt wurde, richtete man zuvörderst sein Augenmerk auf die Verrammelung jener Pforten durch Palissaden. Man schloß die größte derselben durch einen Tambour von Pfahlwerk, um sie zugleich zu etwaigen Ausfällen benutzen zu können, und füllte die gefährliche, lange Mauerbresche mit einem undurchdringlichen Verhau, der zugleich noch im Falle eines Angriffs durch die dahinterstehenden Piken- und Sensenträger verteidigt werden sollte. Die Thorflügel, sowie die Thore selbst, wurden mit durchgehauenen Schießlöchern und Scharten für die Scharfschützen, außerhalb mit spanischen Reitern versehen, sowie Vorbereitungen zum Aufstellen von Mauergerüsten getroffen, um auch über die Brüstung derselben ein kreuzendes Feuer zu gewinnen. Daneben veranstaltete man hart an der Stadt durch Aufstauung des daran hinfließenden Baches eine Überschwemmung, durch welche der Feind gehindert werden sollte, sich der Stadt anders als in der Richtung auf die Thore zu nähern. Auch jenseits konnte im Nothfall die Brücke über die Rega schnell abgeworfen, die wenigen Punkte aber, wo es durch dieselbe Furten gab, von jenseits bestrichen werden.

Unter solchen Vorkehrungen durfte man um so mehr in Ruhe

erwarten, was der Feind gegen den Platz versuchen würde, da die sämtlichen Verteidiger für einen solchen Fall ihre Anweisung sowie ihren Sammelplatz hatten, und hoffte man, den Posten bis zur Ankunft eines Entsatzes von Kolberg her halten zu können.

Außerdem war nichts versäumt worden, die Dörfer um Greifenberg her mit Posten zu Fuß und zu Pferde besetzt zu halten und auch fleißig in weitere Ferne streifen zu lassen, um von jeder Bewegung des Feindes augenblicklich unterrichtet zu sein.

Alle und jede Kunde jedoch, die Schill auf diesem und andern Wege bezog, lautete weniger auf einen Angriff, der ihn und sein von dem Gegner einer ernststen Berücksichtigung immer noch unwert geachtetes Korps bedrohe, als auf ein planmäßiges Zusammenziehen aller bisher zerstreut gewesenen Streitkräfte, womit die französischen Anführer gegen Kolberg vorzugehen gedachten, um dasselbe eng zu berennen und jeden Widerstand, der ihnen von Schills unorganisierten Haufen entgegengesetzt werden könnte, durch ihre entschiedene Übermacht aufzurollen. Zu dem Ende sammelten sich in Kammin 500, sowie in Wollin 900 Mann, andre 800 standen längs der Ihna, und mit 16 000 Mann und drei Kanonen stand der General Klossmann zu Massow, während eine Reserve von 1200 Mann Stargard besetzt hielt.

Schill, dessen Quartiere sich längs der Rega von Plathe bis Dreptow hinzogen, erkannte gar wohl, daß er, um sich gegen eine solche Übermacht in seiner Stellung zu behaupten, und um Kolberg in möglichst weitem Umkreise frei zu erhalten, auf keine bloße Verteidigung einschränken dürfe. Nur sein rasches Vorgehen zum eignen Angriff, und wenn er sich mit Ungestüm auf die eine einzelne feindliche Stellung warf, bot ihm die Hoffnung, wenn auch nicht seinen Gegner zu vernichten, so doch seine Pläne zu durchkreuzen und, indem er demselben eine höhere Meinung von seiner Stärke und seinem Können beibrachte, ihn vom ferneren Vorrücken abzuhalten. Je kecker Schill dabei zu Werke ging, desto gewisser durfte er sich diese Erfolge versprechen, und so entschloß er sich,

dem feindlichen General und zwar am hellen Tage in Massow selbst auf den Leib zu gehen.«

Wir sahen dann bereits des ferneren unter »Naugard«, wie den Unternehmungen Schills durch die Katastrophe von Naugard ein jähes Ende im freien Felde, d. h. im weitem Umherstreifen, bereitet wurde, wie auch Greifenberg ohne eigentlichen Kampf aufgegeben werden mußte und Schill mit seinem Korps sich auf Kolberg zurückzog.

Hiermit trat die kleine Stadt Greifenberg wieder in ihre Einsamkeit, ihr Stillleben und Halbvergessenheit zurück. Die großen Straßen, die im Laufe dieses Jahrhunderts gebaut wurden (zuerst die große Chaussee und Poststraße nach Danzig, dann die Eisenbahn nach Köslin, Stolp und Danzig), gingen an ihr vorüber und ließen sie links liegen. Die Gegend zwischen der Rega und Divenow schien ganz isoliert und eine halbverschollene Welt für sich bleiben zu sollen. Da hatte der Provinziallandtag von Pommern endlich ein Einsehen und schaffte auch diesem Teile Pommerns die erleichterte Verbindung mit der Außenwelt.

Im Jahre 1882 wurde die langersehnte Eisenbahn von Damm über Gollnow, Naugard, Plathe, Greifenberg und Treptow nach Kolberg eröffnet und hierdurch dieses Stück Erde dem modernen, reisenden Publikum wieder aufgeschlossen.

Auch wir sind dankbar für die neue Eisenbahn; wir haben sie schon benutzt und gedenken sie morgen auch noch weiter und zwar nach Treptow und dann nach Kolberg in Dienst zu nehmen.

Vorher aber wollen wir noch einige Altortümer in Greifenburgs Umgegend aufstöbern und fahren nach dem alten Kirchdorf Dadow. Es liegt $\frac{3}{4}$ Meilen von Greifenberg entfernt, am linken Ufer der Rega und nicht weit ab von der nach Treptow führenden Chaussee; unser Weg ist also nicht sehr mühselig. Dies Dorf Dadow gilt für das alte Dodona, auch Elodona in den alten Urkunden öfter geschrieben, wo »cl« und »d« oft miteinander verwechselt und Irrtümer in den Namenbezeichnungen hervorgerufen

werden. Hier soll Bischof Otto von Bamberg auf seiner Reise von Kammin nach Belgard und von Wollin nach Kolberg die Rega passiert und auch eine Kirche zum heiligen Kreuz gegründet haben. Dadow wird uns in den alten Erzählungen als ein Dorf in waldiger Gegend, westlich dem Flusse gelegen, geschildert; dasselbe hatte eine seefahrende Bevölkerung.

Andre Forscher der pommerischen Altertümer, unter ihnen besonders Quandt, sind geneigt, die Schreibart Clodona für die richtige zu halten, und verlegen dann dies Dorf nach dem heutigen Dreptower Kämmereidorf Groß-Klötikow an der Rega, um so mehr, da dies Dorf noch heute eine sehr alte Kirche besitzt. In der Richtung auf Wollin über Klötikow nach Kolberg liegt ungefähr auch das Dorf Zirwitz, an das sich eine andre Sage aus der Zeit der ersten Christenbefehrung heftet. Hier wird nämlich noch in einer hohen und sonst wasserlosen Gegend der St. Ottosbrunnen gezeigt, der von dem heiligen Otto, als es für die Menge der Neubefehrten, die sich zur Taufe meldeten, an Wasser zum Tausen fehlte, durch einen Schlag mit seinem Krummstabe aus dem Boden hervorgehockt worden sein soll.

Doch sei dem, wie ihm wolle, ob Dadow, ob Klötikow, das wird heute schwer zu entscheiden sein, ist im Grunde auch gleichgültig; wir kehren, ohne uns darüber den Kopf weiter zu zerbrechen, nach der Stadt zurück, um mit dem nächsten Zuge nach Dreptow zu fahren.

Treptow und das Kloster Belbuk (Belbog).

Mit der sogenannten Klingelbahn erreichen wir in ungefähr dreiviertel Stunden Treptow, die alte Rivalin und Schwesterstadt von Greifenberg.

Die Stadt liegt ebenfalls am lieblichen Ufer der Rega, etwa eine Meile vor ihrem Ausfluß in das Meer, hat Chaussée- und Eisenbahnverbindung mit Kolberg und Greifenberg und Chaussée-Verbindung mit Wollin und Kammin. Dasselbst befindet sich, wie in Greifenberg, ein Amtsgericht und eine Garnison, bestehend aus drei Schwadronen neumärkischer Dragoner, ebenso ein Gymnasium, eine altehrwürdige Marienkirche, ein St. Spiritushospital und eine St. Georgskapelle nebst Hospital. Kurz, wir finden alles so wie in Greifenberg, nur daß es nicht Sitz eines Landratsamtes, also nicht Kreisstadt ist. Dies ist für den Ehrgeiz sehr schmerzlich; aber eine von beiden Städten konnte es nur sein, und Greifenberg hat die zentrale Lage im Kreise für sich.

Treptow liegt in einer niedrigen, flachen Gegend, wahrscheinlich dem Boden eines früheren, vorgeschichtlichen Land- oder Strandsees, dessen einstige Ufer gegen Südosten und Süden durch schwachwellige, gegen Südwesten, in der Richtung auf Gumtow, durch ziemlich presch ansteigende und kurz gerissene Höhen bezeichnet sind, und aus dem sich einzelne Bodenschwellungen inselartig erheben, wie der Hügel, auf dem einst das den Aposteln Paulus und Petrus geweihte Mönchskloster des Prämonstaterer-

Ordens Belbuck stand. Es war dieselbe Stätte, die zur heidnischen Zeit der Anbetung ihres guten oder weisen, lichtspendenden Gottes Bialbog geweiht wurde. Die Stadt hat die Gestalt eines länglichen Vierecks, dessen Langseite von Südwesten nach Nordosten gerichtet ist. Eine Mauer, welche im 14. Jahrhundert erbaut ist, umgiebt, mit Ausnahme der nordöstlichen Ecke, wo das ehemalige Schloß, das einstige Nonnenkloster, stand, die Stadt ringsum. Diese Mauer ist im ganzen noch gut erhalten, ebenso ein darauf stehender Turm; aber weder erstere noch letzteren kann man beim besten Willen als Denkmale mittelalterlicher Baukunst, noch als historische Monumente ansehen. Fünf offene Thore und sechs Pforten führen durch die Stadtmauer. Vier von diesen Thoren, das Greifenberger, das Kolberger, das Badstübner und das Küter Thor, von denen die beiden ersteren die Haupteingänge der Stadt bilden, hatten früher Thorgebäude, die aber zu Ende des vorigen und zu Anfang des laufenden Jahrhunderts abgebrochen und durch einfache Thorpfeiler ersetzt sind. Das fünfte Thor ist neueren Datums und wird seiner Bestimmung entsprechend das »neue Gartenthor« genannt.

Treptow hatte wie Greifenberg und die meisten mittelalterlichen Städte außer der Mauer noch Gräben und Wälle, die aber mit den Thorgebäuden zu gleicher Zeit fielen und eingeebnet wurden, um dann in sogenannte Wallgärten und Promenaden mit kleinen Parkanlagen umgeschaffen zu werden.

Innerhalb seiner Ringmauer hat Treptow ein regelmäßiges Netz geradliniger Straßen, ganz anders, als man bei einer so alten Stadt erwarten sollte. Fast in der Mitte der Stadt liegt der sehr geräumige Markt, auf dem das Rathaus steht. Drei Straßenzüge durchschneiden der Länge nach die Stadt von Südwesten nach Nordosten und zwar vom Greifenberger Thor an die Große Marktstraße, jenseits des Marktplatzes Langestraße genannt, die bei der Schloßbesitzung vorüber nach dem Kolberger Thor führt; die Kurze Marktstraße, jenseits des Marktplatzes große Kirchstraße

genannt, bei der Marienkirche vorüber, ebenfalls nach dem Kolberger Thor, doch in etwas gekrümmter Richtung, führend; die Lindenstraße, in ihrer Verlängerung Kleine Kirchstraße genannt, bei der Marienkirche an deren Nordwestseite vorüberführend. Außer diesen sei hier noch die Lehmstraße, zuletzt der Ziegenort, genannt, welche sich längs der Stadtmauer hinzieht, an welche eine Menge kleiner Winkelhäuser und Buden angelehnt sind. Diese Längsstraßen werden von fünf Querstraßen ziemlich rechtwinkelig durchschnitten. Von Süden anfangend begegnen wir der Heiligengeist- und später Großen Küterstraße; in ersterer stand das alte Heiligegeisthospital, wie noch heute daselbst seine Kirche steht. Diese Straße endigt am Küter Thor. Dann folgen die Boten- und Kleine Küterstraße, die Woldecker und Badstübner Straße, welche am Badstübner Thor endigt, die Rosmühlenstraße, in der Verlängerung, an der Marienkirche vorbei, Papenstraße genannt, die Nikolaistraße, am Schlosse beginnend, bei der Marienkirche auf der andern Seite vorüber nach dem Ziegenort führend. Letztere hat ihren Namen von der durch die Herzogin Anastasia neben ihrer Burg im 13. Jahrhundert erbauten Nikolaikirche, deren Andenken durch eben diese Straße bis auf uns gekommen ist. Hier ist auch der »Neue Markt«. Derselbe bildet infolge von Spitzen und Einschnitten ein unregelmäßiges Dreieck, auf dessen Grundlinien die von alters her noch sogenannten Schloßbuden am Eingang der nach dem Schlosse führenden Allee stehen, und an dessen Schenkeln die Lange- und die Nikolaistraße hinklaufen. Diese letztere, in welcher hauptsächlich Ackerbürger und Fuhrleute wohnen, führt zu den belebten Promenaden der Stadt; und auch neben der Straße selbst sind zur Verschönerung des Platzes schon seit 1844 Linden gepflanzt. In dieser so äußerlich skizzierten Stadt leben zur Zeit etwa 6724 Menschen, während dieselbe vor 100 Jahren nur 2734 und nach den Freiheitskriegen 3887 Einwohner zählte.

Über den Nahrungszustand und die Art der Siantierung und

des Gewerbes ihrer Bürger, wie sich derselbe im Laufe der Zeit gehoben und verbessert hat, giebt uns ein vom Jahre 1833 ausgestellter Bericht einen interessanten Vergleich mit der Jetztzeit.

Die Hauptnahrung der Stadt, heißt es daselbst, besteht aus dem Gewerbeverkehr mit der fruchtbaren und wohlhabenden Umgegend.

Dennoch standen nur 43 Gesellen in Arbeit. Ein Lederfabrikant, als der Bedeutendste seines Gewerbes, beschäftigte nur vier bis fünf Menschen. Außer den technischen Gewerben nährt sich die Stadt auch vom Handel. Es gab hier 18 Kaufleute, welche in der Gewerbesteuerliste standen; einer derselben, der eine Kalkbrennerei hatte und mit Holz handelte, besaß auch zwei Schiffe, die über See fuhren, und von welchen eins ein Berdeck hatte. Er landete mit diesen in Deep und hielt sich dann auf der Rega einen Prahm. Dies war der letzte Überrest der einst blühenden Regaschiffahrt. Die Ackerbürger bebauten im Stadtfeld ungefähr 4000 Morgen. Der Acker wird seit ältester Zeit in vier Felder geteilt und in nachstehender Reihenfolge bestellt: 1. Gerste mit Dung, zuweilen auch statt der Gerste Kartoffeln, 2. nochmals Gerste, 3. Erbsen oder Hafer und 4. Roggen oder Weizen. Das Stadtfeld unterliegt der Hütung, sogar mit Schafen, bis Walpurgis und in der Stoppel, weshalb der Kleebau, auch selbst wenn eine Frucht ausfällt, fast unmöglich wird. Brache kennt man nicht. Außerdem ist eine große Pferde- und Kuhweide vorhanden, die von jedem benutzt werden darf. Wie sehr die Möglichkeit einer solchen Bewirtschaftung die Vortrefflichkeit des Bodens darthut, bedarf keiner Ausführung. Dennoch wird der Ackerbau hier für weniger ertraggebend gehalten als Handel und Gewerbe, und die Ackerbürger ziehen sich je mehr und mehr aus der Stadt in die Vorstädte. Kurz, die Treptower sind in keiner günstigen Lage ihres Erwerbes. Die Rega ist schon lange nicht mehr schiffbar, der Hafen von Deep ist versandet und verödet. Eine Chaussee ist über Treptow nicht geführt, vielmehr lenkt die

neugebaute von Stettin nach Danzig über Gollnow, Raugard, Plathe, Körlin, Kösklin u. s. w. den Handel und Verkehr auf eine andre Gegend. Der Wollgarnhandel, sonst eine Hauptnahrungsquelle, liegt ganz und gar und hat sich den Gegenden zugewendet, wo die Fabriken mit Maschinen betrieben werden. Die Straßen sind in der Regel leer, und die Garnison ist neuerdings auch noch um die Hälfte vermindert worden. Dadurch leidet der Geldumsatz und der Geldertrag der gegen 4000 Morgen großen Wiesenflächen, der sonst durch die militärische Besatzung gehoben wurde. Die Stadt hat allerdings auch Kämmerervermögen, allein die dazugehörigen Güter sind seit 1801 vererbpachtet, gewähren nur geringen Ertrag und keine Gelegenheit zu Meliorationen. Was von Kämmererwiesen nicht in Erbpacht ausgethan ist, wird von vier zu vier Jahren verzeitpachtet. Die Stadtforst, welche Bauholz gewährt, war nicht unbedeutend und ist im Kriege 1806/7 auch nicht weiter devastiert worden. Eigentliches Bürgervermögen befindet sich in Treptow nicht; ebensowenig bekommen die Bürger Holzbenefizien. Die einzige Gewährung, welche vielen Bürgern zu teil wird, ist die freie Hütung auf der Gemeindeweide. Wer ein ganzes Haus mietet und Bürger ist, kann die Gemeindeweide benutzen; Bürger, die nur zur Miete wohnen, haben in der Regel kein Weiderecht. Die Einnahmen der Kämmererei genügen aber lange nicht zur Deckung des Geldbedarfs der Stadt. Die Ausgaben für Maßregeln gegen die Cholera (1830) und nötige Schulbauten haben die Stadt gezwungen, neuerdings erhebliche Schulden zu machen, und zu deren Verzinsung und Amortisation die Kommunalabgaben so sehr zu erhöhen, daß solches auf direktem Wege nicht möglich erschien und der Stadt ein Schlacht- und Mahlsteuerzuschlag von 15 Prozent am Ende des Jahres bewilligt werden mußte u. s. w.

So traurig sahen die Verhältnisse um den Erwerb und den Wohlstand der Stadt und ihrer Bürger vor 50 Jahren, also um 1833, aus.

Dreißig Jahre später hatten sich die Verhältnisse der Stadt und die Vermögenslage ihrer Bewohner schon ganz anders und zwar zum Bessern gestaltet. Ja, in den sechziger Jahren hatte es die Stadt schon wieder zu einem verhältnismäßig großen Wohlstande gebracht. Der Ackerbau ist seit der Separation und infolge derselben auf rationelle Weise ausgebildet worden und hat sich als recht einträglich erwiesen; mit ihm sind die technischen Gewerbe im Vergleich mit der auch zunehmenden Bevölkerung, anscheinend sogar über das naturgemäße Maß hinausgegangen. Handel und Wandel haben sich innerhalb der letzten 50 Jahre bedeutend gehoben, seitdem die Stadt Treptow durch ihre und des ganzen Kreises Anstrengungen in das Kreisstraßennetz gezogen worden ist, vermöge dessen sie mit allen umliegenden Städten in Verbindung steht. Nun ist auch noch die neue (Stettin-Kolberger) Eisenbahn hinzugekommen, und die Treptower hoffen von ihr eine neue Steigerung ihres Handels, Verkehrs und Wohlstandes.

Warum aber sich abwenden von den alten Wurzeln der Kraft und des Wohlstandes? Eine Eisenbahn ist für eine Mittel- und kleinere Landstadt in den meisten Fällen ein doch zweifelhaftes Geschenk. Die Frage, ob der Wohlstand der Einwohner durch dieselbe wirklich gehoben wird oder ob eine solche Stadt durch die sie berührende Eisenbahn nicht vielmehr geschädigt wird, erfährt doch von ernstern, nachdenkenden Volkswirten eine sehr verschiedene Beantwortung und bleibt unter allen Umständen eine offene Frage. Nur zu leicht werden die kleinen Städte, wenn sie keine ihnen gerade eigentümliche Industrie haben, vermittelst der sie berührenden Eisenbahnen in das Hintertreffen mit ihrem Handel und Gewerbe durch die Konkurrenz der großen Städte und der Fabriken gedrängt. Man kann ja viele Sachen, die man sonst bei dem Handwerker und Kaufmann der kleinen Stadt bezog, vielleicht sogar billiger, jedenfalls meistens geschmackvoller und ebenso rasch aus der großen Stadt beziehen, und der früher in seiner Art selbständige Kaufmann wird nur zu oft in solchen

Städten zu dem Agenten irgend eines großstädtischen Hauses herabgedrückt. Kurz, der Segen einer Eisenbahn für eine kleinere und Mittelstadt bleibt zweifelhaft. Dagegen sind die Vorteile einer offenen Wasserstraße, noch dazu nach dem Meere zu, ganz unzweifelhaft. Eine solche Wasserstraße hatte Treptow im Mittelalter, und sollte jetzt wieder allen Willen, alle Kraft anstrengen und keine Mühen und Opfer scheuen, sich eine solche wieder zu verschaffen.

Noch lange nicht hat Treptow den Wohlstand und die Behäbigkeit wieder erreicht, die es im Mittelalter hatte, als die Regaschiffahrt stromauf nach Greifenberg und stromab in die »salse See« noch blühte und es seinen eignen Hafen Regamünde hatte.

Über die Regaschiffahrt und ihre Bedeutung für die beiden Städte Treptow und Greifenberg im Mittelalter haben wir im letzten Kapitel durch die Erzählung von den Kämpfen und Eifersüchteleien, zu denen sie zwischen den beiden Städten führte, genug erfahren. Jetzt wollen wir uns einmal näher nach dem verschollenen Hafen Regamünde umsehen.

Ja, »verschollen und vergessen« kann man wohl von Regamünde sagen. Viele Leute haben gewiß nie eine Ahnung von der Existenz eines Hafens und Ortes Regamünde gehabt.

Vor uns liegt eine, auf Urkunden gestützte, sehr ausführliche Untersuchung über den alten Ort Regamünde, seine mutmaßliche Lage, Aufblühen, Untergang u. s. w., verfaßt von dem Hauptmann a. D. Heintze zu Treptow und zuerst in den »Baltischen Studien« Band XVIII S. 81—114 veröffentlicht.

Aus dieser Schrift und Untersuchung teilen wir im Auszuge das folgende mit: »Im Januar des Jahres 1855 und im März 1857 stürmte die durch heftige Nordwinde aufgeregte See gegen die Küste an, welche zwischen den Fischerdörfern, Treptower- und Kolberger-Deep sich hinzieht. Die Wellen, welche ungewöhnlich hochgingen und sich mit Ungestüm über den Strand ergossen,

spülten vom Untergrunde desselben auf weite Strecken den Sand mit sich fort und machten auf kurze Zeit sichtbar, was sonst für immer verborgen geblieben wäre.

Da bot sich ein überraschender Anblick dar; denn an Stellen, wo der Boden völlig bloßgelegt war, traten Überreste baulicher Art hervor, die sich, wie glaubwürdige Augenzeugen versichern, deutlich erkennen und unterscheiden ließen.

Wie zu erwarten ist, mangelt es nicht an Sagen, welche sich auf die gemachten Wahrnehmungen beziehen und sie in einfacher Weise zu erklären scheinen.

Viele Bewohner der Stadt Treptow und der benachbarten Stranddörfer erzählen wie ihre Väter mit gleicher Bestimmtheit, daß vor vier bis fünf Jahrhunderten die in diesem Küstengebiete belegene Stadt Regamünde ein Raub der Meereswogen geworden sei. Neuere Handschriften und Druckwerke, welche Ähnliches melden, fügen auch wohl hinzu, daß das versunkene Regamünde an 300 Bürger gezählt und auch eine aus Steinen aufgeführte Kirche besessen habe. Folgt man diesen Berichten, so liegt die Vermutung nahe, daß die Überbleibsel, welche zur Zeit der gedachten Nordstürme gesehen wurden, keinem andern als dem untergegangenen Orte angehört haben können.

Sehen wir uns zuerst die Örtlichkeit etwas genauer an.

Der Weg, welchen man von der Stadt Treptow nach dem »Ostdeep« genannten Teil des Treptower Amtsdorfes Treptower Deep zu nehmen hat, berührt zuerst das Dorf Belbog oder Belbuk, an dessen Stelle einst das güterreiche Kloster dieses Namens stand, dann das Amtsvorwerk Neuhof, sowie das Amtsdorf Triebus und führt weiter über den sogenannten Hufen- oder Hufener Damm fort, der durch ein breit ausgedehntes Bruch gelegt ist. Wo dieses endet, oder wenige Ruten vor den ersten Hoflagen von Ostdeep, trennt sich die Rega in zwei Arme. Der Hauptstrom, welcher allgemein als ein künstlich geschaffener betrachtet wird, folgt einer ziemlich geraden Richtung und ergießt sich nach kurzem Lauf in das Meer.

An der Ostseite der Mündung gewahrt man noch Stümpfe von zahlreichen Pfählen, die mehr oder minder sichtbar werden, je nachdem die Winde aus der einen oder andern Himmelsrichtung wehen. Es sind dies die Überbleibsel eines Hafens, welcher mit dem nahegelegenen Krüge der Stadt Treptow gehörte. Der zweite Arm des Flusses, welcher die Alte oder auch die Faule Rega genannt wird, läuft in östlicher Richtung fort und ergießt sich in den Kampeischen See, der mit dem Meere durch einen Kanal verbunden ist. Auf der rechten Seite dieses Ausflusses ist das Kolberger Deep, ein Kämmereidorf der Stadt Kolberg, gelegen; die Entfernung zwischen beiden Armen beträgt ungefähr eine Meile. Wählt man nun die Mitte des Strandes zum Standpunkt, so liegen die Stellen, wo die gedachten Überreste sich zeigten, näher dem Treptower Deep zu.

Soviel über die Örtlichkeit selbst; behält man diese im Auge, so werden die Mittheilungen über Regamünde, welche nun folgen sollen, desto leichter zu übersehen sein.

1. Das Dorf Rega und der alte Hafenort Regamünde. Im Laufe des 13. Jahrhunderts war dem Kloster Belbog durch die Freigebigkeit der Herzöge von Pommern eine überaus reiche Ausstattung von Dörfern und andern Liegenschaften zu teil geworden. Dasselbe besaß insbesondere die ganze Küstenlandschaft, die sich von der Mitte der Risloga, die in den Giersberger See mündet, bis an den Ort Dwerin (am Spiebach gelegen) hinzog. Indes gab es in diesem, gegen drei Meilen langen Küstenstrich einen Krug und eine Fähre, deren Eigentumsrecht die Kanoniker der Kirche zu Kammin erworben hatten.

Hierfür bringt der Verfasser nun eine ganze Reihe von Urkunden vor, welche diese Verhältnisse erhärten, und aus denen hervorgeht, daß der Besitzstand und das Eigentumsrecht der Stadt Kolberg nicht bis an die Rega reichte, daß dasselbe vielmehr von dem Flusse durch die Ländereien des Dorfes Rega getrennt war, welches ebenfalls am Ausfluß der Rega aus dem Kampeischen See

lag; ferner, daß die Kolberger Grenzen teilweise am Kampeschen See und den Spiebach entlang fortliefen.

Vor allem wichtig für uns bleibt die Existenz eines Dorfes Rega und die Zugehörigkeit desselben nicht zu Kolberg, sondern zunächst zum Kloster Belbuk bei Treptow.

Nach dem Jahre 1329 sprechen zwar die vorhandenen Quellen nicht mehr von dem Dorfe Rega, aber dieses Schweigen kann weiter nicht befremden. Das Dorf selbst unterschied sich wohl in nichts von den andern Ansiedelungen am Strande.

Es war von Fischern und Schiffsleuten bewohnt, die als Unterthanen dem Kloster Belbuk gehörten. Nach einer Reihe von Jahrzehnten hatte sich indes die Aufmerksamkeit mehr einem zweiten Ausflusse der Rega, mehr der Stadt zu, als dem, in dessen Nähe das Dorf Rega lag, zugewendet, und zwar deshalb, weil jene Mündung von der Stadt Treptow zur Einrichtung eines Hafens benutzt worden war. Diese Anlage führte von ihrem Beginn an den der Örtlichkeit entsprechenden Namen Regamünde, und allmählich wurde derselbe so vorherrschend, daß zuletzt auch das Kloster für Dorf und Hafen den Namen Regamünde gebrauchte.

Die erste Erwähnung des Hafens Regamünde geschieht schon in einer dem Jahre 1287 angehörenden Urkunde, durch welche Herzog Bogislaw IV. und der Abt Thiboldus von Belbuk der Stadt Treptow das lübische Recht bestätigen und derselben noch sonst erhebliche Begünstigungen zu teil werden lassen. Namentlich bestimmten beide, »daß die Ratsmänner und Gemeinde der Stadt den „Regamünde“ genannten Hafen frei haben und daß sie befugt sein sollten, denselben zu bessern und sich zu bewahren, so, wie es zu ihrem Frommen gereiche.«

Noch mehrere Urkunden erwähnen dieses Namens und Ortes Regamünde. Die letzte, eine Quittung der Herzöge Bogislaw V. und Barnim IV., datiert vom Jahre 1354 aus »Regenmundt«.

Dann hören wir nichts mehr von diesem Regamünde. Man darf indes daraus nicht so ohne weiteres folgern, daß der Ort nun

untergegangen sei; vielleicht läßt sich aus einer Klageschrift der Greifenberger an die Regentin, Herzogin Maria von Pommern, in der behauptet wird, daß die Treptower durch Verpfählung der Rega ihnen die Schifffahrt auf dem Flusse seit 30 Jahren unmöglich gemacht hätten, folgern, daß dieser alte Hafen Regamünde noch zu Anfang des 15. Jahrhunderts bestanden haben muß.

Dagegen steht unzweifelhaft fest, daß im Jahre 1457 der alte Hafen Regamünde eingegangen, und daß die Stadt Treptow mit dem Bau eines neuen beschäftigt war. Für die Richtigkeit dieser Annahme sprechen wieder verschiedene Urkunden, auf die wir nur zum Teil eingehen können.

Da ist zunächst eine in plattdeutscher Sprache von dem Bischof Henning von Kammin und dem dortigen Kapitel im Jahre 1457 am Dienstage nach Petri und Pauli, der heiligen Apostel, ausgestellte Urkunde, welche also lautet:

»Der Bischof und das Kapitel betrachtend die Besserung der Lande, das gemeine Beste und das Frommen ihrer Kirche, und ansehend viele Wohlthat und fleißigen Dienst der ehrsamten ihrer lieben und besondern guten Freunde zu Neuen-Treptow, erlauben, „pönen“ und lassen zu, „daß dieselben mögen machen und bauen einen Hafen auf der Regamünde und denselben bessern, als ihnen das am allerbesten und nützlichsten zu sein deucht“. Ferner geben sie den Treptowern, damit diese es desto bequemer ausführen können, alle die Freiheiten, welche sie vorhin in Regamünde und auf dem Regaflusse haben und haben mögen. Desgleichen versprechen sie, Bischof und Kapitel, daß sie die Treptower darin nicht hindern, sondern fördern und auch nicht gestatten wollen, daß von ihren Untergebenen ihnen Eintrag geschehe.« An diese Vergünstigungen knüpfen sie jedoch eine Bedingung, dahin gefaßt, daß, »sobald die Fähre wird gelegt auf demselben Hafen, so soll der Fährkrug der Kirche zu Kammin alle Jahr geben 14 Mark, welche die Kirche zuvor pflegte zu haben von der Fähre auf der Rega, die nun genannt und geheißzen wird der rote Krug.«

»Im Jahre 1457 war also der Hafen Regamünde nicht mehr vorhanden.

Auf den ersten Blick mag es befremden, daß die Stadt Treptow, welche einen neuen Hafen zu bauen beabsichtigte, sich an den Bischof und das Kapitel von Kammin wandte, deren Eigentum sie doch zu dem Zweck weder benutzen noch einmal berühren wollte. Das Abkommen selbst, welches mit der hohen Geistlichkeit geschlossen wurde, erklärt indes, warum man zuerst mit dieser sich zu einigen suchte. Der Stadt lag nämlich sehr viel daran, für ihr Unternehmen den Schutz der Kirche zu gewinnen und sich auch die Fährre und den Krug bei dem anzulegenden Hafen zu sichern.«

Demnächst erwiesen sich auch die Landesfürsten als eifrige Förderer der neuen Hafenanlage. Im Jahre 1464 bestätigten die Herzöge Otto III. und Erich VIII. der Stadt Treptow viele Freiheiten und erneuerten namentlich das alte Privilegium, welches dieselbe berechtigt, den Hafen Regamünde nach Willkür zu legen, zu bessern und zu bauen. In hündigster Form gaben sie zugleich die Versicherung, daß sie mit ihren Erben die von Neuen-Treptow in ihren Gerechtsamen beschützen, beschirmen und gegen alle, die sie darin zu hindern gedächten, verteidigen wollen u. s. w. Schließlich fügen die Herzöge hinzu: »Als die von Neuen-Treptow denn behufs der Besserung ihres Hafens einen Krug haben, darin sie sich nach Inhalt des erwähnten Privilegs lübischen Rechtes bedienen mögen; den Krug gönnen wir ihnen zu bauen, zu bessern und zu beschirmen nach allem Vermögen, des Abtes von Belbuk Gerechtigkeit unschädlich.«

Auch das Kloster Belbuk erwies sich sehr entgegenkommend; Abt und Konvent des Klosters gestatten der Stadt nämlich, den sogenannten Hufen- oder Hufener Damm zu der Regamünde zu bauen und zu bessern, denselben über den Grund und Boden des Klosters zu führen und zu dem Zweck von dem Strauch und Holz des letztern Gebrauch zu machen.

Sodann versprachen sie, um der Stadt bei dem Hafensbau zu Hilfe zu kommen, alljährlich 60 Fuder Steine ansfahren zu lassen. Auch sicherten sie für alle diejenigen, welche die Regamünde besuchen würden, Freiheit des Strandes, auf jeder Seite des Hafens vier Morgen weit, für ewige Zeiten zu. Desgleichen erklärten sie, daß der Rat der Stadt den Fährkrug mit allem Rechte und die Regamünde nach dem Inhalte ihrer Privilegien quitt und frei haben sollte.

Diese und verschiedene andre Urkunden aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sprechen zwar alle von der Anlage eines neuen Hafens und deuten zum Teil auch an, daß zu dem Behuf der Lauf der Rega verändert wurde. Keine von diesen Urkunden sagt uns aber die Gründe, welche die Aufgabe des alten Hafens der Rega nötig machten. Erst aus einer Klageschrift, welche der Treptower Magistrat über die Greifenberger dem Herzog Barnim IX. im Jahre 1555 einreicht, erfahren wir etwas Näheres davon. Dieselbe führt aus: »Durch Schiffahrt und Handel nahm die Stadt Treptow an Bewohnern und Gebäuden zu. Dies ihr Aufkommen und Gedeihen erregte die Mißgunst der benachbarten Städte Kolberg und Greifenberg, die nun darauf ausgingen, daß Treptow verderbet, verwüstet und aller Nahrung beraubt werden solle. Die Kolberger schritten auch zur That, indem sie unter dem Vorwande, daß der Treptowsche Hafen auf dem Grunde des Kamminer Stiftes seinen Ausfluß in die See hätte, den Hafen und das Tief mit gewaltiger Hand versenkten und untüchtig wie nichtig machten. Die Greifenberger ließen es auch nicht an feindseligen Bestrebungen fehlen, denn sie traten auf Grund alter Privilegien mit Ansprüchen hervor, die darauf berechnet waren, die Zerstörung der Treptowschen Mühlen herbeizuführen.«

In einer andern Eingabe der Treptower an den Herzog aus ziemlich derselben Zeit lesen wir: »Die Segelation auf dem Strome und dem Tief ging von alters her durch die alte Rega längs dem Regaschen (Kampeschen) See ins Salzmeer. Dieser

Ausfluß wurde nachher von den Kolbergern aus Reid zugeesenkt und ist nun mit hohen Sandbergen überschüttet. Nach dieser Zeit ließ die Stadt Treptow mit Hilfe des Abtes von Belbus das jetzige Tief über etliche Morgen Weges mit schwerer, langwieriger Arbeit graben und muß dasselbe mit unglaublich großen Kosten erhalten. Auch hat sie die Gerechtigkeit, welche der Bischof und die Kapitulatoren von Kammin daran hatten, zu einem toten Kaufe erworben.«

Dieser neue Hafen führte auch von seinem Beginn an den Namen Regamünde, doch machte sich daneben schon frühe die Benennung »Treptowsches Tief« geltend. Gegen den Schluß des 16. Jahrhunderts ist die Bezeichnung Treptower Tief oder »Deep« die allgemein gebräuchliche, und der Name Regamünde verschwindet immer mehr.

Hiermit war nun auch das Schicksal des alten Regamünde entschieden, ohne daß man ein ähnliches Ende wie das des alten Bineta bei ihm anzunehmen braucht. Die Sage ist zwar auch in dieser Beziehung geschäftig gewesen, und erzählt sogar Samuel Gadebusch in seiner »Historischen Schrift« über Treptow vom Jahre 1677: »Was übrigens den genannten Hafen Regamünde betrifft, so war Regamünde selbst zwischen der heutigen und der alten Mündung des Flusses in das Meer gelegen. Dasselbe wurde in einem früheren Jahrhundert durch den Andrang des stürmisch erregten Ozeans gänzlich vernichtet. Vornehmlich aber beschleunigte eine göttliche Fügung seinen Untergang, weil die Bewohner den Gottesdienst gering schätzten und sich in Verbrechen stürzten, anstatt sich zu Dankgebeten zu erheben; auch wurden die Heringe, welche sie häufig fingen, ohne Erbarmen mit Ruten gestrichen u. s. w. Einst war Regamünde, das dem Hafen den Namen gab, eine eigne Stadt und zählte wohl an 300 Bewohner, welche Mitbürger von Treptow waren und nach demselben Recht beurteilt wurden.«

In Wirklichkeit dürfte die Sache so zugegangen sein. Durch die Versperrung des nahegelegenen Flußarmes durch die Kolberger wurden die Bewohner des Dorfes Regamünde zwiefachen Gefahren ausgesetzt, da sie nun gegen den Andrang des Sandes und des Wassers beständig zu kämpfen hatten. Dennoch behaupteten sie noch mehrere Jahre hindurch ihre Höfe und gaben die Verteidigung nicht eher auf, als bis sie unmöglich geworden war. Mag es nun sein, daß die Ostsee mit einem Male tief in das Binnenland vorgeedrungen oder daß plötzlich ein furchtbares Unwetter über diesen Küstenstrich hereingebrochen, jedenfalls sahen sich die Bewohner des Dorfes genötigt, aus den alten Wohnstätten schnell zu weichen und im Treptower Deep eine Zufluchtsstätte und neue Heimat zu suchen. Schon die am Strande noch gefundenen Überreste weisen darauf hin, daß dieser Abzug kein lange vorbereiteter, sondern ein plötzlich erzwungener gewesen ist. Eben dafür spricht auch eine Vorstellung des Rats zu Treptow vom Jahre 1661, in welcher sich die Angabe findet, daß durch große Fluten und Sturm Regamünde in den Strand geraten und überschwemmt worden sei. Nicht minder gewiß ist, daß die Flüchtlinge sich im Treptower Deep wieder angesiedelt haben, denn dies Dorf hat die Feldmark des ehemaligen Hafenortes Regamünde inne, welche sich noch jetzt, dem Vergleiche vom Jahre 1305 gemäß, bis zum Gebiete der Stadt Kolberg ausdehnt.

Fassen wir alles nochmals kurz zusammen, so ergibt sich folgendes Faktum:

Vor alter Zeit nahm der Hauptstrom der Rega seinen Lauf durch den Kampeschen See und ergoß sich zwischen den heutigen beiden Mündungen in das Meer. In der Nähe vom See bis zum Gestade hin waren die Höfe des Dorfes Rega verbreitet, dessen Feldmark im Osten das Gebiet der Stadt Kolberg berührte. Jenen Flußarm, dessen Spuren sich heute gänzlich verwischt, benutzten die Treptower zur Einrichtung eines Hafens. Diesen

nannte man Regamünde, und bald wurde auch das Klosterdorf ebenso genannt. Kurz vor 1457, vielleicht in den Jahren 1445 bis 1449 versenkten und zerstörten die Kolberger den Treptow'schen Hafen mit allen dazugehörigen städtischen Anlagen. Infolgedessen ließ der Rat zu Treptow der Rega gegen Westen vom Kampeschen See ein andres Bett, den heutigen Hauptstrom graben und schritt dort zu neuen Hafenbauten, deren Reste sich noch bis heute erhalten haben. Der neue Hafen empfing zuerst wieder den Namen Regamünde und daneben »Treptow'sches Tief«, bis letzterer Name das Übergewicht erhielt und den ersteren verdrängte.

Das alte Dorf Regamünde befand sich nun auf dem Aussterbeetat; Sand, Meer und auch der Kampesche See, nach Zerstörung des Aus- und Abflusses, bedrohten seine Existenz immer mehr. In einer Sturmnacht verließen die letzten Einwohner das gefährdete Dorf und siedelten sich von neuem im Treptower Deep an.

Aber auch der neue Hafen sollte dem Schicksale aller Ostseehäfen, nämlich zu versanden, wenn nichts dagegen geschieht, nicht entgehen. Er versandete total, und der Treptower Handel über die See hörte damit natürlich auf, wodurch Treptow, wie alle andern kleinen Städte Hinterpommerns, eine Landstadt wurde.

Im Jahre 1855 wurde das Projekt, den seit Jahrhunderten versandeten Hafen beim Treptower Deep und die Rega wenigstens bis Treptow hinauf schiffbar zu machen, wieder aufgenommen. Die Möglichkeit, hier einen leidlich guten Hafen wiederherzustellen, beweist die Vergangenheit, in der ganz bedeutende Schiffe hier aus- und einliefen. Beim Rücktritt der Ostsee am 10. Dezember 1861 (um ungefähr 500 Fuß) wurden die Molen des alten Hafens wieder sichtbar. Die Fundamente gingen nach den gemachten Beobachtungen bis tief in die Ostsee hinein und sind noch um zwei Fuß weiter voneinander entfernt als die des Kolberger Hafens. Gegenwärtig ist der Zustand aber trotz alledem derart, daß kaum leichte Fischerboote herauskommen können, so daß auch

die noch vor einigen Jahren betriebene Küstenschiffahrt ganz ein-
gehen mußte, da selbst die kleinsten Fahrzeuge beim Ein- und
Ausgange ausgeladen und leer in die Rega hineingebracht werden
müssen. Wenn der Hafen wenigstens für die Küstenschiffahrt
wieder nutzbar gemacht werden könnte, würde es immer schon ein
großer Gewinn sein.

Dessenungeachtet sperrt sich die Staatsregierung noch immer,
für den Hafen auch nur das Allernotwendigste machen zu lassen,
und da der Kreis und die Stadt so wie so schon Kreis- und
Kommunalschulden mehr als genug haben, so ist auch das schöne
Projekt von 1855 wieder ad calendae graecas vertagt worden.

Wenden wir uns von diesem realen zu einem mehr idealen
Bilde der mittelalterlichen Größe und Bedeutung der Stadt, d. h.
zunächst zu seiner alten Marienkirche. Sie gilt nach ihrer Re-
stauration für eines der großartigsten Baudenkmäler Pommerns;
vorher war sie in einem solchen Verfall begriffen, daß der Anblick
derselben jedes religiöse Gefühl verletzte. Wir freuen uns, daß
nun dies Gotteshaus in einer der althehrwürdigen Kirche würdigen
Weise als ein monumentaler Bau (im Jahre 1867) wiederhergestellt
worden ist.

Rugler urteilt in seiner »Pommerschen Kunstgeschichte« über
die Marienkirche etwa wie folgt: »Es wird berichtet, daß ihr Bau
im Jahre 1303 angefangen und im Jahre 1370 vollendet sei.
Sie besteht aus drei gleich hohen Schiffen, denen sich wiederum
ein besonderer Chorbau in der Breite des Mittelschiffes, fünfseitig
schließend, anfügt. Auf der Westseite, über der Mitte, erhebt sich
nur ein Turm, der sich als hohe Halle gegen das Mittelschiff hin
öffnet; aber auch die Seitenschiffe sind bis zur vorderen Flucht
des Turmes (bis zur Westwand) fortgeführt, so daß die Vorhalle,
der in der Kolberger Marienkirche ähnlich, wiederum der Gesamt-
breite der Kirche entsprechend wird. Die Gurträger an den
Wänden des Chores haben eine geschmackvolle Komposition, als

deren Hauptteile erscheinen drei Halbsäulchen; den Chor dürfte man danach wohl als einen älteren Teil des Baues betrachten. Die Pfeiler des Schiffes, drei auf jeder Seite, sind einfach achteckig, ohne alle weitere Gliederung, die Schwibbogen über ihnen sind mehrfach gegliedert, doch nicht so geschmackvoll wie in der Kolberger Marienkirche. Der große, breite Schwibbogen, welcher den Chor vom Mittelschiff sondert, ist mit gemalter, gotischer Dekoration, Rankenwerk und menschliche Figuren darstellend, geschmückt. Die Gewölbe der Kirche haben die Sternform und scheinen sämtlich einer späteren Zeit als der Hauptbau zu entstammen; namentlich im Chor zeigt sich dies deutlich, indem sie disharmonisch über den Gurträgern aufsetzen und auch an sich roh gearbeitet sind. Das Äußere der Kirche ist einfach, der Turm, in schlichter, viereckiger Masse emporsteigend, hat einen Oberbau von achteckiger Form.«

Von der Glocke, die in diesem Turm sich befindet, sagt derselbe Kugler: »Unter den Glocken der pommerischen Kirchen, die ich zu untersuchen Gelegenheit hatte, wüßte ich nur eine zu nennen, die ein künstlerisches Interesse gewährt. Doch gehört diese bereits dem Ende des Mittelalters an. Sie befindet sich auf dem Turm der Marienkirche zu Treptow a. N., ist mit der Jahreszahl 1515 bezeichnet und zunächst durch ihr Gewicht (angeblich 75 Zentner) und prachtvollen Klang ausgezeichnet. Ihren Schmuck bilden außer einigen Inschriften mehrere Kränze zierlich gotischen Ornamentes, sowie Reliefbilder Christi auf der einen und der Maria auf der andern Seite. Beide Bilder geben den Stil ihrer Zeit in einer leidlich handwerksmäßigen Weise wieder.«

Diese sowohl als auch die kleineren Glocken auf demselben Turm stammen alle von dem Kloster Belbus bei Treptow her, von dem wir bald noch mehr hören werden.

An Kunstsachen von Wert in der Kirche dürfte besonders der alte Hochaltar zu erwähnen sein; derselbe, von brillanter Rokokoarchitektur, steht hinter dem neuen Hochaltar und ist mit einem

großen Altarschrein, der eine Menge Relieffiguren von kleiner Dimension enthält, versehen. In der Mitte des Mittelschreins sieht man unterwärts die Geburt Christi, oberwärts die Erklärung der Maria dargestellt, zu den Seiten mehrere Reihen einzelner Figuren, vermutlich Propheten. Auf jedem Seitenflügel sind zwölf Figuren von Heiligen enthalten. In all diesen Figuren spricht sich wiederum ziemlich entschieden der Stil des 14. Jahrhunderts aus, sowohl mit dem maniert konventionellen, aber auch mit dem Trefflichen, was ihm zu eigen sein pflegt. Einige Figuren sind in Haltung und Gewandung ausgezeichnet, zum Teil auch von großer Anmut. Die Baldachine, die sich über den einzelnen Gruppen und Figurenreihen befinden, zeigen eine geschmackvolle und reine Ausbildung der gotischen Architektur. Von den Gemälden auf den Rückseiten der Flügel ist fast nichts mehr zu sehen.

An dieser Marienkirche war zu Anfang dieses Jahrhunderts der Vater des berühmten Verfassers der »Geschichte der Preussischen Politik«, Johann Gustav Droysen, Prediger. Der große Geschichtsschreiber, der soviel dazu beigetragen hat, uns den historischen deutschen Beruf Preußens klar hinzustellen und gewiß zu machen, war also ein Treptower Stadtkind und wurde hier den 6. Juli 1808 geboren.

So viel über diese (Haupt- und Pfarr-) Kirche, außer welcher Treptow noch vier andre dem Gottesdienst geweihte Häuser hatte, und zwar erstens die Nikolaikirche, welche von der Herzogin Anastasia gestiftet und mit dem zu Treptow befindlichen Nonnenkloster verbunden worden war. Ihr Bau fällt mithin in das 13. Jahrhundert. Solange das Kloster erhalten blieb, blieb auch die Kirche in baulichen Würden und war reich geschmückt und angesehen; seit der Reformation aber wurde selbige nicht mehr benutzt und verfiel gänzlich, bis nach dem dreißigjährigen Kriege ihre Trümmer und Ruinen vollends abgetragen wurden.

Außer diesen beiden Kirchen gab es noch drei Kapellen, welche alle zu Hospitälern gehörten; nämlich die St. Spiritus-, die St. Georgs- und Gertrudskapelle. Von denselben lesen wir: »Die St. Georgskapelle ist ein Bau ohne jede Kunst, wogegen die St. Spirituskapelle ein leidliches Portal und etwas Friesverzierung enthält. Der Giebel derselben ist vielleicht einmal nicht übel gewesen. Die St. Gertrudskapelle mit ihrem achteckigen Chor aber ist jedenfalls von allen kirchlichen Bauwerken Dreptows am saubersten ausgeführt. Das Schiff mit äußeren Pfeilern ist gewölbt gewesen. Die Kapelle verdient ihrer Architektur wegen restauriert und ihrer ursprünglichen Bestimmung, vielleicht als Begräbniskapelle, zurückgegeben zu werden.«

Jetzt dienen alle drei Kapellen schon lange nicht mehr gottesdienstlichen Zwecken, sondern sind für weltliche dienstbar gemacht. So ist die St. Georgskapelle zu einer Vorstadtsschule eingerichtet, aus der St. Gertrudskapelle vor dem Greifenberger Thor ist eine Montierungskammer für die in Dreptow liegenden neumärkischen Dragoner gemacht worden.

Von den drei Hospitälern hatte jedes bis in die dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts sein selbständiges Gebäude. St. Spiritus und St. Gertrud lagen innerhalb der Ringmauern im südlichen Teil der Stadt in der Heiligengeist- und Küterstraße; St. Georg aber hatte ein Gebäude außerhalb der Stadt, jenseits der Rega in der Kolberger Vorstadt. Weil aber alle drei Hospitalgebäude mit der Zeit so baufällig geworden waren, daß an ihren Neubau gedacht werden mußte, beschloßen Magistrat und Stadtverordnete, die drei Hospitäler zu vereinigen und für dieselben ein einziges Gebäude zu errichten. Als Baustelle dazu wurde der Grund und Boden der St. Georgskapelle gewählt. Das in den Jahren 1838 bis 40 von Grund aus neugebaute Hospitalgebäude in der Kolberger Vorstadt besteht in einem zweistöckigen Hauptgebäude und zwei einstöckigen Flügeln. In demselben haben 39 alte Hospitalen Aufnahme gefunden, welche auf die drei alten Hospitäler,

deren Vermögensverhältnisse verschieden und daher die Verwaltung auch getrennt ist, verteilt sind.

Das alte St. Gertrudshospital ist seit der Zeit in Privatbesitz übergegangen und das alte St. Spiritushospital ist zu einer Armenschule umgebaut worden.

So werden wir unwillkürlich auch auf die Schulverhältnisse Treptows hingeleitet. Aber weder Armen- noch Vorstadtschule sollen uns beschäftigen, sondern die alte Ratschule, an der Dr. Johannes Bugenhagen (Pommeranus) wirkte; ihr Andenken zwingt uns, unsre Blicke noch einmal wieder in die Vergangenheit schweifen zu lassen.

»Die Schule der Stadt Treptow«, bemerkt Brüggemann in seinem „Alten Pommerland“, »wird in alten Nachrichten die große Schule genannt, welches damals eine Landeschule bedeutete, wofür sie auch von David Chyträus und dem berühmten französischen Geschichtschreiber Thuanus erklärt worden ist.«

Die älteste Nachricht von ihr findet sich in einem Briefe des Abtes Arnold zu Belbus vom Jahre 1328, worin er zum Bau der St. Marienkirche und zur Unterhaltung der Schule das Opfer anweist, welches das Jungfrauenkloster bisher von den Treptower Einwohnern mit dem Vorbehalt bekommen hatte, einen tüchtigen und gelehrten Mann zur Regierung der Schule nach dem Ratschluß der Treptower Bürgermeister und Ratscherrn zu bestallen. Diese Bestallung nebst der Aufsicht über die Schule ist auch von den nachfolgenden Äbten des Klosters bis auf den letzten, Johannes Bolduan, unter dem das Kloster 1523 aufgelöst wurde, stets ausgeübt worden. Mit andern Worten, das Patronat der Schule war bei den Äbten zu Belbus. Die Lehrer hießen Lektoren, wie noch Bugenhagen, der seit 1563 als Lektor und als Rektor dieser Schule angehörte, resp. vorstand, im dritten Buch seines »Pommerlandes« sich also nennt.

Der Ratheder, auf dem Bugenhagen gelehrt hat, wird noch heute als historisches Denkmal aufbewahrt. Zu seiner Zeit hatte

die Schule durch seine und seines Mitarbeiters, Andreas Enophius, Gelehrsamkeit und Amtstreue einen solchen Ruhm erlangt, daß nicht allein aus benachbarten Städten und andern Ortschaften Pommerns, sondern sogar aus Westfalen und dem fernem Livland eine Menge von Schülern nach Treptow kam, um diese zwei gelehrten Männer zu hören. Ihr Ruhm wurde noch erhöht, als 1520 durch Bugenhagen das Licht der evangelischen Freiheit in ihr anzubrechen begann und sich nicht nur unter den Schülern und Klosterbrüdern von Belbuk, sondern von hier aus auch unter den Einwohnern der Stadt, sowie über ganz Pommern und die andern baltischen Lande, als Livland und die nordischen Reiche, ausbreitete.

Der Ruhm, den sich die Schule unter Bugenhagen und seiner nächsten Nachfolger Leitung erworben hatte, war gegen Ende des 16. Jahrhunderts allerdings schon sehr geschwächt. Über ihren Zustand äußert sich der Visitationsabschied vom 26. Juni 1594 wie folgt:

»Nachdem auch bei der Schule merklicher, unverantwortlicher Abgang und Mangel in gehaltener Visitation und Examine gespürt, dieselbe an sich geringe von Scholaren, und welche noch vorhanden sind, in litteris et moribus wenig oder sonst nichts gelernt haben, so wird dessen Ursache zugemessen zum Teil der gemeinen Bürgerschaft, daß sie ihre Jugend daheim nicht wollen erziehen; auch nicht fleißig zur Schule halten, zum Teil auch den praeceptores, daß sie wenig Fleiß an die Knaben wenden, sich vielmehr auf Müßiggang und Gesellschaft legen. Kein Zweifel ist, daß durch die praeceptores, wenn dieselben sich ihres Amtes mit Ernst annehmen, sich nicht verdrießen lassen, auch die incommoda und Ungelegenheiten der bösen, nachlässigen Hauszucht in etwas können forrigiert und abgewendet werden. Wird verordnet, daß der Pastor nebst seinen Kollegen nicht allein in ihren Predigten öfters nach zufälliger Gelegenheit der Schulen, und welcher Gestalt die praeceptores die Hand stärken müssen, gedenken sollen; son-

dern auch alle halbe Jahr, nämlich Ostern und Michaelis, im Beisein des Rates und aus der Bürgerschaft, so studiert haben, Visitationes der Schulen und Examina anstellen, allen Mangel mit Fleiß erkundigen und dieselbe durch gebührlige Verordnungen abstellen. Wie denn außerhalb diesem die Prediger, insonderheit der Pfarrer, täglich auf die Schule hinsüro ein Auge haben solle. Und weil der Pastor Ehren Martinus Teske alters halber nunmehr diesen Sachen alletwege nach erheischender Notdurft möchte obliegen können, soll der Kapellan M. Joachimus Paale um so viel mehr sich dieses Werkes annehmen. Die praeceptores aber sollen allegesamt ihre Sachen so einrichten, daß man bei Visitation der Schule, so mittelst göttlicher Hilfe auf Ostern künftig wird gehalten werden, ihre Besserung zu spüren habe, oder Entsetzung ihres Dienstes gewärtig sein.«

Die Kirchenmatrikel von 1594 besagt über die externa des damaligen Schulwesens folgendes: Das Schulhaus lag auf dem Kirchhofe. Es war ein massives Gebäude und enthielt Stuben und Kammern, »darauf sich die Schulgesellen zur Notdurft aufhalten können«. Rektor der Schule war Joachim Teske aus Treptow (berufen 1592), wohl ein Sohn des vorhin erwähnten alten Predigers Martin Teske. Kantor der Schule Philipp Westfahl aus Anklam, ebenfalls 1592 dahin berufen. Tertianus, der auch den Titel Hypodidaktilus führte, war Johannes Schmidt (auch Fabricius genannt) aus Treptow, 1593 von dem Senat und den Diakonen mit Zustimmung des Pfarrers eingeführt.

Diese drei waren die collegae scholae Treptowensis. Das Einkommen derselben betrug der Reihe nach je 60, 30 und 16 Florin. Außerdem erhielt jeder von ihnen statt einer Prämie noch 4 Florin Zulage und Holzgeld, von Schülern aus der Stadt 8 und von Schülern extra moenia 6 Groschen. Der Ertrag dieses Holzgeldes wurde zu gleichen Teilen geteilt. Die Matrikel enthält in einer Beilage ebenfalls den wöchentlichen Lektionsplan der Schule, aus dem hervorgeht, daß sie aus fünf Klassen bestand.

In der Quarta und Quinta erteilten vermutlich der Organist und der Küster den Unterricht.

Zu Brüggemanns Zeiten, also etwa 1780 und bis ins 19. Jahrhundert hinein, war die lateinische Schule, wie die Unterrichtsschule nunmehr hieß, nach wie vor mit drei Lehrern besetzt, dem Rektor, Konrektor und Kantor; sie war in sechs Klassen geteilt und konnte sich rühmen, manche ihrer Schüler unmittelbar zur Hochschule entlassen zu haben.

Aus dieser lateinischen oder höhern Bürgerschule ist dann Ende der fünfziger Jahre dieses Jahrhunderts das Bugenhagen-Gymnasium entstanden, von dem wir in dem vorhergehenden Kapitel bereits gesprochen, auf das wir daher hier mit seiner Alumnenanstalt nicht weiter eingehen, sondern uns dem alten Kloster Belbuk zuwenden wollen.

Kloster Belbuk.

Schon oft ist dieser Name in diesen Blättern genannt worden, auch noch bei der Erzählung von den alten Verhältnissen der Schule zu Treptow.

Immer wieder tritt er uns in der alten Geschichte Treptows entgegen und jedesmal als von besonderer Bedeutung. Aber nicht nur für die Stadt Treptow, auch für die ganze Provinz Pommern sollte Kloster Belbuk von ganz hervorragendem Interesse werden.

Aus seinen Mauern gingen die Lehrer und Prediger, die zuerst die reine Lehre des Evangeliums in Pommern wieder predigten, darunter auch der Organisator seiner Kirchenverfassung Dr. Johannes Bugenhagen (Pommeranus), Luthers Freund und Vertrauter, und viele andre bedeutende Männer der Reformationszeit hervor.

Das Kloster mußte allerdings diesen Ruhm mit seinem Untergang bezahlen, indem es noch früher als die andern das Verderben erlitt. Hören wir aber lieber die Geschichte desselben, die zugleich auch eine Geschichte der Stadt Treptow im Mittelalter ist.

Das Kloster wurde von den Söhnen Herzog Wartislavs I., den Herzögen Kasimir I. und Bogislav I., ungefähr 50 Jahre nach der ersten Befehrungsreise Ottos von Bamberg in Pommern, etwa um das Jahr 1170, gebaut.

»Anno 1181 ist auff dem Kloster Belbuck daß alte Altahr eingeseukt«, lesen wir. Um diese Zeit ist also auch die Klosterkirche vollendet gewesen. Die Herzöge stifteten das Kloster zu dem Zweck, »daß das Christentum in diesen ohnlängst erst dem Evangelium zugewandten Gegenden durch die Mönche mehr verbreitet und befestiget werde und die Jugend unterrichtet.«

Die ersten Mönche zur Besetzung des Klosters kamen aus Lund in Gotland. Es waren Prämonstatermönche, die weiße Kapotten und weiße Mönchskutten trugen, daher das Volk im Andenken an den „weißen Gott Bial-bog“ sie im Anfang noch oft für Bedienstete dieses Gottes hielt.

Über die Lage des Klosters lesen wir: »Durch Mauern, Wälle und Gräben geschützt, nenngleich eine geheiligte Freistatt des Friedens, lag es in geringer Weite, etwa 900 Schritt, nordwestlich von Treptow am Regastrom, auf einem Hügel, da, wo vormals die Slaven den Bial-bog, den weißen Gott, den Gott des Lichts, das gute Wesen, verehrten. Denn es war üblich, Kirchen und Klöster da zu errichten, wo Gözentempel und Bilder gestanden hatten; vielleicht um den dorthin gewöhnten neuen Christen den Verlust ihrer Idole weniger bemerklich zu machen, oder auch als ein besonderes Zeichen des Triumphs über die alten Götter.

Auch bauten die Alten gern Gotteshäuser auf Bergen und Höhen, damit sich aus der Ferne des Wanderers Blicke dahin, wie nach dem Leuchtturm des sichern Hafens* wenden möchten.

Der Ort war damals noch zum größten Teil von Wasser umflossen, das mit dem Meere in Verbindung stand, und die ältesten Urkunden nennen das Kloster häufig die Insel Belbuf. Der furchtbare, mit Wolkenbrüchen und Erderschütterungen begleitete Sturm (1309) verwandelte aber auch diese Umgegend. Als die damals weit in das Land eingebrochenen Meeresfluten zurücktraten, flossen auch die Gewässer ab, welche die meisten der jetzigen Wiesen bei Treptow weithin bedeckten.

Das Seebruch wurde trocken, und Belbuf hörte auf, eine Insel zu sein. Die hochbelegene Gegend zwischen dem Kloster und dem heutigen Amte, die jetzt in fruchtbare Felder umgeschaffen ist, bedeckte ein Eichwald, dessen noch im Jahre 1669 erwähnt wird, und der erst um die Mitte des vorigen Jahrhunderts völlig schwand. Vielleicht war dies ein heiliger, dem Bial-bog geweihter Hain.«

Was Menschen erbauten, ging im Strom der Zeiten unter, aber der weislich gewählten Lage blieb, soviel auch Zeit und Natur, noch mehr aber der Menschen Bedürfnis und pietätlose Roheit veränderten, fortwährend ihre Schönheit und weitumfassende Aussicht.

Noch jetzt erfreut sich das Auge, vom stillen Klosterhügel ringsum schauend, des Reichthums der herrlichen, von der Rega durchströmten Landschaft mit ihren Wohnungen, Gärten, Kornfeldern und Wiesen, im Norden durch die dem innern Lande fremden weißen Dünen begrenzt, welche des Meeres Nähe künden und durch abstechende Beleuchtung dem Bild Neuheit und eignen Reiz geben.

Das Kloster ward gleich bei seiner Gründung mit elf Dörfern, der Hälfte des Fischfanges im Regastrom, der Hälfte des Sees Nislose (des Eierbergischen Sees) mit dem daran belegenen Fischerdorf und mit sechs Salzpfannen zu Kolberg belehnt. Auch wurde ihm die Kapelle zum heiligen Geist zu Treptow überwiesen, jedoch

mit dem Vorbehalt, daß das Kloster erst in seine Rechte treten sollte, wenn der im Amt befindliche Presbyter dieser Kirche mit Tode abgegangen sein würde. Von den elf Dörfern sind folgende noch bekannt und vorhanden: Gummin, Wistrowice (Wustrów), Daffow, Drosjedowe (Drosjedow), Sarchow, Streckentin, Wysco, von welchem nur noch die Kirche übrig ist. Gummin war, wie die Urkunde sagt, allein unangebaut; von den andern Dörfern wird versichert, daß sie, obgleich wüste liegend, doch an Fruchtbarkeit des Bodens, angenehmer Lage, reicher Jagd, an Fisch- und Vogelfang und übersflüssigen Herden den angrenzenden und angebauten Dörfern nichts nachgeben. Ja, es wird von ihnen und den Gegenden am Meere gerühmt, daß darin gleich dem Gelobten Lande Milch und Honig fließe. So ganz scheinen indes die frommen Väter aus Lund doch nicht der Ansicht des begeisterten Chronisten gewesen zu sein. Wie uns Bugenhagen in seiner »Pommerania« angiebt, verließen dieselben wegen zu geringen Einkommens schon wieder vor dem Jahre 1208 das Kloster, dessen vollständiger Ausbau noch gar nicht einmal vollendet war.

Vielleicht kam dazu, daß das Kloster, da es noch keine Befestigung ringsherum hatte, ihnen nicht sicher genug erschien, denn das Heidentum wich nur Schritt für Schritt grollend aus diesen Gegenden zurück. Offene und heimliche Gewaltthaten gegen die Mönche mögen im Anfang nichts Seltenes gewesen sein; fortwauernde Kriege und Verwüstungen hatten Land und Menschen noch mehr verwildert und auch dem Kloster oft Gefahr gebracht. Indes ward das letztere durch den frommen Eifer der Herzöge Bogislav II. und Kasimir II. und vor allem ihrer Mutter Anastasia laut einer Urkunde vom Jahre 1208 wiederhergestellt und mit Mönchen vom Prämonstaterorden aus dem Kloster St. Mariengarten (hortus sanctae Mariae) in Friesland, im Bistum Utrecht, bevölkert. Mit Rat und That hatte Bischof Sigwin von Kammin die Sache gefördert; er vermehrte auch die Einkünfte des Klosters noch durch die Zehnten vom Lande Dreptow.

Daß die Mönche aus ihrem Lande Kolonisten zur Bevölkerung der verödeten Gegenden mitbrachten, wird durch die Sprache und Sitten der Bewohner der Stranddörfer mehr als wahrscheinlich. Nach Beendigung der verheerenden Kriege mit Heinrich dem Löwen und den Dänen ergoß sich auch der ganze große Strom der Einwanderung aus Niedersachsen und Westfalen über Pommern, von dem wir schon an andern Orten wiederholt gesprochen. Auch die Umgegend des Klosters sollte ihren reichen Segen davon haben.

Bei der Wiederherstellung des Klosters war ihm nicht nur der alte Besitzstand und Einnahme rite bestätigt, sondern auch noch eine bare jährliche Einnahme von 20 Mark beigelegt worden, die von den Schenken und Krügen in Kolberg erhoben werden sollte.

Auch Köslin, das im Jahre 1188 von Deutschen erbaut worden war und den Namen Cossalitz trug, wurde im Jahre 1214 von den beiden fürstlichen Brüdern dem Kloster geschenkt. Cossalitz bestand damals allerdings nur aus einer Burg mit einer Ansiedelung, und trat das Kloster diese Erwerbung im Jahre 1266 wieder an den Bischof Hermann von Kammin ab, der die junge Stadt sofort mit lübischen Recht bewidmete.

Kloster Belbuk, das dritte in der Gründungsreihe der pommerischen Klöster, scheint überhaupt wohl wegen der besondern Nähe des Bischofsitzes noch unter unmittelbarerem Einfluß als die andern Klöster unter den Bischöfen von Kammin gestanden zu haben. Durch den Bischof von Kammin wurde der jedesmalige Abt zu Belbuk ordiniert, nachdem er zuvor in feierlicher Versammlung des Konvents das Gelübde der Treue und des Gehorsams gegen die Kirche und ihren Bischof auf die Evangelien abgelegt hatte. Die Bischöfe von Kammin werden wiederholentlich »Ehrwürdige in Gott Vater und Herrn« angeredet und »unsre gnädigen, günstigen Herren« genannt; Bischof und Kapitel heißen »unsre gnädigen Herren von Kammin«. Das Kloster und sein Besitzstand wuchs nun außerordentlich schnell und sehr; als seine Hauptwohlthäter und Mehrer sind außer seinen Gründern be-

sonders deren Mutter, Herzogin Anastasia, und deren Enkel, Herzog Wartislaw III., zu nennen. Die Herzogin schenkte dem Kloster am 7. Juli 1224 sechsundzwanzig Dörfer, von denen Triebis, Belfow und Simdars noch heute zum Amte Treptow gehören. Diese reiche Schenkung hatte mit den Zweck, daß hieraus unter der Leitung des Abtes das von der Geberin in demselben Jahre gegründete Jungfrauenkloster in Treptow zureichend dotiert werden sollte.

Ranzow erzählt: »Zu dieser Zeit (1224) lebte auch des ersten Herzogs in Vorpommern Bugislaw Gemahlin Anastasia und hatte ein Leihgedinge zu Treptow an der Rega mit etlichen Landgütern. Und weil sie jetzt sehr alt war, gedachte sie auch etwas Gott zu Ehren zu thun und stiftete das Jungfrauenkloster zu Treptow im Jahre 1224 und versorgte es mit reichlichem Einkommen. Dieselben Jungfrauen trugen auch gar weiße Kleider, wie die Mönche zu Belbus, und die Fürstin wurde bei ihnen begraben.«

Der Abt hielt es indessen für besser, alle diese Güter seinem eignen Kloster zuzuwenden. An das Jungfrauenkloster zu Treptow, das immer arm blieb, gelangte keines derselben; und hat dieses wahrscheinlich nur einen Teil des Nießbrauches bezogen, solange Anastasia und ihre Söhne lebten. Überhaupt war die Zunahme des Besitzes und die Art, in der die Äbte des Klosters sich denselben zu erwerben und zu sichern suchten, durchaus nicht immer »zweifelsohne und reinlich«, wie die Begebenheiten zeigen, durch die das Kloster in den Besitz der von Wacholtschen Güter sich setzte.

Die angrenzenden Güter der Wacholze, eines damals in der Gegend sehr angesehenen und begüterten Geschlechts, das erst im letzten Dezennium seine noch nicht veräußerten Güter Barchow und Schwedt daselbst verkauft und verloren hat, waren oft schon Veranlassung zu Streitigkeiten mit dem Kloster gewesen, die zu verschiedenen Malen durch die Vermittelung des Bischofs von Kammin oder des Herzogs geschlichtet worden waren. Infolge von Geld-

mangel sahen sich die Gebrüder Simon und Jost Wacholtz im Jahre 1460 genötigt, mehrere ihrer Güter gegen 300 Markpfennige an das Kloster zu verpfänden, mit der Bedingung, daß, wenn die Bauern die Pacht nicht richtig zahlten, das Kloster zur Pfändung schreiten könne; wenn es trotzdem an der Pacht, die 24 Mark betrug, einbüße, solle es sich an dem ihnen am bereitesten Wacholtz'schen Gute schadlos halten dürfen. Noch viel schlimmer als durch diesen sonderbaren Vertrag fuhren die Wacholtze durch einen Gütertausch, zu dem sie der listige Abt überredete. Abt Nikolaus II. erlangte nämlich vom Jost Wacholtz die Abtretung der meistens großen und einträglichen Güter Wacholtzhagen, Meiersberg (Eiersberg), Herrenhof (Neuhoff), Kreigenkrug, Hohen-Drosedow, Küßin und Schruptow, dazu die Befugnis, die von seinem Vetter Simon verpfändeten Güter Zedelin, Groß-Zapelin zur Hälfte und Klein-Zapelin einzulösen; wogegen das Kloster Dargeslass, Schwedt, Overschlag, Zarchow und Molstow an die Wacholtze abtrat (jedoch wieder nur unter dem Vorbehalt freien Nutzholzes aus dem Dargeslasser Walde für die Bolkowsche Mühle und 20 Fuder jährlichen Brennholzes für den Mühlenmeister).

Dieser Vertrag kam am Tage Bartholomäi, den 23. August 1467, zu Wacholtzhagen unter Vermittelung von Joachim und Hans Borcke, Koloff und Slawecke Zastrow, Klaus Köller und anderer zu stande. Die Sage hat sich dieses Tausches noch bemächtigt und mit demselben zu schaffen gemacht. Bei der Kirche zu Wischow steht noch ein alter Stein, der dorthin gesetzt worden war, wo Jost Wacholtz einen Dienstmann des Klosters erschlagen hatte, den er auf Wilddieberei abfaßte. Nur solange dieser Stein steht, soll der Tausch, durch welchen dieser Vorgang ausgeglichen und wieder gesühnt ward, gültig sein. Fällt derselbe nieder, so hat der Vertrag seine Kraft verloren, und die Güter müssen dann von beiden Seiten zurückgegeben werden. Der Stein ist jedoch nicht umgefallen. Eine andre Nachricht von diesem Stein, auf dem man ein eingehauenes Kreuz nebst den Worten »Jakob

Wacholtz! Gnade Gott!«, sowie einen Büffelskopf, das Wacholtz'sche Wappen, sieht, berichtet, daß an diesem Ort ein Herr Jakob von Wacholtz von seinem eignen Knecht, als sie von Treptow nach Hause fahren wollten, erschlagen sei.

Lange konnte Jost Wacholtz diesen nachtheiligen Gütertausch nicht verschmerzen. An häufigen Irrungen und Reibungen mit dem Kloster fehlte es insolgedessen nicht; um so weniger, als das Kloster auch noch eine bedeutende Geldforderung an Jost Wacholtz vorbrachte. Endlich traten aber seine Freunde dazwischen und vermittelten einen Vergleich. Der Tausch wurde in allen seinen Theilen bestätigt, und Jost sollte noch 2100 Mark bar erhalten, womit er auch zufrieden war. Zugleich erinnerten die frommen geistlichen Herren daran, wie Abt Gregor an Simon Wacholtz, der dem Herzog Bogislav VIII. 4000 Mark schuldig gewesen, diese Summe vorgestreckt hätte. Dieselbe sei nun mittlerweile durch Rente und andern Schaden auf 20 000 Mark gestiegen, aber sie wollten auch darauf Verzicht leisten und nur 600 Mark auf die zugesagte Summe abrechnen. Jost erhielt demnach also nur 1500 Mark, gab seinerseits alle Ansprüche an das Kloster auf und gelobte feierlich, den geschlossenen Vertrag zu halten und das Kloster in keiner Weise mehr wegen des Tausches zu beunruhigen und mit feindlichem Anfall zu überziehen.

Häufig ergab sich durch solche Verpfändungen, Tausch- und Kaufgeschäfte auch ein Lehnverhältnis zwischen dem Kloster und vielen benachbarten Edelleuten. So finden wir um das Jahr 1300 schon mehrere Herren von Guntow, Siegfried von Levissow, Broize, Wacholtz und Mandüvel u. a. als Vasallen des Klosters genannt. Letzteres griff aber auch in dieser Beziehung soweit und unverschämt um sich, daß Herzog Bogislav X. sich genöthigt sah, einzuschreiten, wodurch ernste Differenzen entstanden. Der Landhauptmann Werner von der Schulenburg vermittelte dann die Sache dahin, daß die Vasallen des Klosters nur in dem Verhältnis von Asterlehnsleuten zu demselben stehen, sonst aber gleiche

Verpflichtungen wie die übrigen Vasallen und der andre Adel gegen den Landesherrn haben sollten. Dies war 1522. Kurz darauf hatte auch die ganze Klosterherrlichkeit ihr Ende erreicht.

Treptow stand auch im 13. Jahrhundert noch unter der Herrschaft des Klosters. Herzog Wartislaw III. hatte im Jahre 1242 schon den Flecken Treptow nebst zwei anliegenden Dörfern für 100 Mark Silber an das Kloster verkauft. Im Jahre 1277 aber verglich sich Herzog Barnim I. mit dem Abte Thomas dahin, daß das Kloster nur die Hälfte der Einkünfte, des Zolles, der Mühle und der Gerichtsbarkeit der Stadt Treptow besitzen, die Herzöge aber die andre Hälfte vom Kloster zu Lehn nehmen sollten. Die Stadt muß um diese Zeit auch schon ein Recht zum Mitsprechen erlangt haben, denn dieser Vergleich ist von ihr unter einigen, die Kirche betreffenden Bedingungen genehmigt und mit unterzeichnet worden. Unzweifelhaft hatte das Kloster einen ungemainen und fördernden Anteil an dem Aufblühen der Stadt Treptow; wenn es auch absolut nicht wahr ist, daß die Stadt von dem Kloster gegründet worden sei, wie einige alte Chronisten behaupten.

Dieselbe war schon lange zur Heidenzeit ein von Seefahrern und Fischern bewohnter Flecken, ja, sie wird uns mit unter den alten Burgen Pommerns genannt (*castrum cum foro et taberna*), wie sie die Polen und die ersten deutschen Missionare vorfanden. Seit der Gründung und Anlage des Klosters aber, und von den Äbten als ihre Stadt bevorzugt, blühte sie rasch auf. Durch neue Ansiedelungen von Deutschen gewann die städtische Gemeinde bald solche Ausdehnung und andre Pshysiognomie, daß ihre Gönner es schon im Jahre 1287 für angezeigt hielten, sie mit läblichem Rechte zu bewidmen; ebenso hielten es die Herzöge für passender, wenn selbige die Belehnung der Stadt nicht mehr vom Kloster empfangen, sondern selbständig ihre Hoheitsrechte daselbst ausübten. Sie setzten sich dieserhalb im Jahre 1309 mit dem Kloster auseinander. Aber auch nach diesem zwischen Treptow und dem

Kloster gelösten Lehnverhältnis blieb dies stets der Stadt freundlich gesinnt und unterstützte dieselbe in vielen Beziehungen bei ihrem Emporstreben (*manus manum lavat!*). Von dem Anteil und der Rolle, welche die Äbte von Welbus an dem Streit um die Regaschiffahrt zwischen Treptow und Greifenberg nahmen, haben wir schon ausführlich gesprochen und zugleich gesehen, daß die Äbte zwar große Fische im Erwerb ihres Besitztums waren, dann aber doch auch sehr streitbare Herren, wo es galt, diesen erworbenen Besitz festzuhalten und sich zu wehren. Es scheint, daß sie schon das »*suum cuique*« mit seiner Übersetzung: »Nimm, was du kriegen kannst, und halte, was du hast!« kannten. Jedemfalls machten sie dem Wappen ihres Klosters, das ganz abweichend von dem gewöhnlichen einen Gewappneten darstellte, der in der einen Hand einen Speiß, in der andern einen Schild trägt, keine Unehre; ebensowenig der andern Bezeichnung ihres befestigten Klosters, wenn dies »*castrum St. Petri et Pauli*, die Borch Peters und Pauls der Heiligen« genannt wurde.

So kriegten und sehdeten im 14. Jahrhundert die Herren von Wedel des öftern mit dem Kloster (der Abt Arnold nennt sie in einem Brief vom Jahre 1357 die gewaltigen Herren von Wedel — *potentes viros dictos de Wedele* —); späterhin die von Manteuffel mit den Äbten.

Die steigende Macht des Klosters, die stets fortschreitende Ausdehnung seines Grundbesitzes und seiner Lehnherrschaft im Verein mit dem Aufblühen der Stadt Treptow, die damals gerade ihre Befestigung vollendete, mußte wohl Aufsehen bei den Nachbarn erregen und erschien auch dem in Hinterpommern so einflußreichen und mächtigen Geschlechte der Wedel bedenklich. Um die Gefahr im Entstehen zu beseitigen, vielleicht auch durch Eingriffe und Übergriffe des Klosters und der Stadt gereizt, kamen die Wedel im Jahre 1317 plötzlich mit einem ganzen Aufgebot ihrer zahlreichen Hinterlassen vor das Kloster und schritten auch unverzüglich zum Sturm auf dasselbe.

Aber der Abt Nathan und die Klosterbrüder mit ihren Leuten, von den Dreptowern unterstützt, wehrten sich so mutig, daß die Bedels mit großem Verlust von der »Borch Petri und Pauli« wieder abziehen mußten. Leider ist nichts Ausführliches über diese Fehde auf uns gekommen. Ein anderer Streit des Klosters (um das Jahr 1432) gegen den fehdelustigen Heinrich von Mandüvel hat jedenfalls noch mehr Eindruck und Aufsehen gemacht, denn fast alle Chronikanten berichten uns davon, Bugenhagen ganz besonders ausführlich.

Als Heinrich Mandüvel wieder einmal plündernd und raubend die Güter des Klosters überzogen hatte, rief der Abt Nikolaus alle Klosterunterthanen zu den Waffen und ließ sie gegen das Mandüvelsche Schloß Kölpin ziehen. Am Tage St. Peter und Paul (29. Juli) wurde es erstürmt und darauf gänzlich zerstört. Dreptower und Kolberger hatten hierbei wacker mitgeholfen. Dieser Sieg und die Zerstörung der Burg wurde noch lange Jahre im Kloster durch ein Hochamt und Bewirtung von zwölf Armen gefeiert.

»Da nun die Frevelthaten fort und fort sich mehrten,« erzählt Bugenhagen, »machte man vom Kloster Belbuk aus, durch vielen Verlust gereizt, mit allen Mannschaften aus des Klosters Besitzungen einen Angriff auf das Schloß, bei welchem der Laienbruder Johann Swaldecke getötet wurde und der Kampf lange unentschieden blieb.

Endlich ward im Jahre 1432 am Tage der Apostel Peter und Paul des Vormittags das Schloß erobert, Heinrich Mandüvel mit den Seinigen getötet und die Übrigen gefangen fortgeführt.

Der Abt hielt eben mit den Klosterbrüdern und vielen andern, welche des Festes wegen herbeigekommen waren, die an diesem Tage übliche Prozession, als ein Bote ihm die erfreuliche Nachricht brachte; da kniete er mitten auf dem Kirchhof nieder, und auch die Brüder verließen ihre Reihen, fielen auf die Kniee,

und dankend und lobsingend erhoben alle ihre Stimmen zum Himmel. Damit aber dies frohe Ereignis nie dem Andenken entschwinden und Gottes Wohlthaten ewig laut gepriesen werden mögen, sehen wir bis auf unsre Zeiten in jedem Jahre den Dank durch einen feierlichen Lobgesang zu dem Preise des Höchsten erneuert und zwölf Arme bei reichlichem Mahle erquickt.

Am folgenden Tage zogen die Treptower mit den Kolbergern in das Schloß und machten alles der Erde gleich.«

Erstere führten sogar die Steine fort und bauten davon ein zweites, jetzt nicht mehr vorhandenes Thor am Ende der Vollenburg, der nächsten Vorstadt nach der Kolberger Seite, vor der Brücke über den zweiten Arm der Rega.

Die Sage berichtet, daß von dem ganzen Geschlecht der Mandüvel, die alle auf dieser Burg versammelt gewesen sein sollen, nur ein Kind geschont und erhalten und dem Abte gebracht wurde. Dies sei später der neue Stammvater der Familie geworden. Die Amme dieses Kindes soll nämlich unter der Bedingung, daß ihres und des Kindes Leben geschont würde, den Belagerern einen verborgenen Eingang gezeigt haben. Jedoch scheinen nicht alle Glieder der sehr zahlreichen Familie von Mandüvel auf der Burg versammelt gewesen und erschlagen worden zu sein, denn schon im Jahre 1449 wird wieder ein neuer Lehnbrief an die Vettern Gerd und Engelke von Mandüvel erteilt.

Nach Rangows Erzählung war die gegen das Schloß ausgesandte Schar sogar zum Teil schon mit Büchsen bewaffnet; eine Ausrüstung, die damals in Pommern noch sehr selten war, und um deretwillen die Belagerung und Zerstörung von Burg Kölpin so großes Aufsehen erregte.

So war nun Heinrich Mandüvel seinem Schicksale doch nicht entgangen. Wie es aber damals in diesen Gegenden überhaupt um die öffentliche Ordnung und Sicherheit bestellt war, zeigt nicht bloß das Leben und Ende Heinrich Mandüvels und seines Freundes Züleß Wedel auf Rügenhagen, der bei einem Ausflug in die

Besitzungen des Klosters und der Wacholke bei Mollstow mit allen seinen Leuten von den Klosterknechten gefangen und dem Abte zugeführt worden war, der ihn leider gegen Bürgschaft und das eidliche Versprechen, sich im Falle neuer Verschuldung dem schiebsrichterlichen Urtheil der Greifenberger zu unterwerfen, wieder losließ. Noch mehr giebt uns die bekannte Vereinigung vom Jahre 1445 zwischen den Städten Treptow und Kolberg und den Grafen von Eberstein zu Naugard Zeugnis hiervon. (Dieser Vereinigung traten später noch viele Edelleute und andre Städte bei.)

Man verspricht sich darin gegenseitig, um »des gemeinen Besten und des wandenden und wandernden Mannes willen« die Straßen reinzuhalten von »Schimern (Wegelagerern), Rowern und Wiffedebnern«, diese nicht zu beherbergen, auch ihnen keinen guten Willen zu beweisen, noch mit Rat und That beizustehen u. s. w. »Und vor allen Dingen wollen wir unsern gnädigen Herrn alles thun, wozu wir rechtlich ihnen verpflichtet sind.«

Dieser Schlusssatz zeichnet das Bündnis sehr vorteilhaft als loyal aus gegen ein andres ähnliches, das wir bei Anklam und den vorpommerischen Städten sahen, das aber unter Umständen auch gegen den Landesherrn seine Spitze kehren konnte und dies aussprach.

Aber nicht bloß mit dem raub- und rauflustigen Adel seiner Umgebung kam das Kloster öfter in Konflikt, sondern auch mit seiner Nachbarstadt Kolberg, die ihm soeben noch gegen Heinrich Mandüvel beigestanden hatte. Es war im Jahre 1465, als die Kolberger das Kloster feindlich überzogen, wie sie sagten, um ihre abgesagten Feinde, die sie dort verborgen glaubten, aufzusuchen. Sie machten auch eine Anzahl Gefangene und führten außerdem Pferde, Waffen und Geräte (»Perde und Tafels«) mit sich nach Kolberg fort. Herzog Erich, über diesen Frevel heftig erzürnt, gebot der Stadt, den Raub zurückzugeben, und nur den Bemühungen der Ritterschaft und der Städte Stolp, Rügenwalde,

Schlawe und Belgard gelang es, die Sache beizulegen und einen Vergleich zwischen dem Kloster und Kolberg zustandezubringen, der beide Teile zufriedenstellte.

Nach diesem Ausblick auf die Stellungnahme des Klosters nach außen hin wünschten wir wohl, daß die Quellen, die uns von dem inneren Leben der Klosterbrüder erzählen, uns ebenso reich und ins spezielle gehend zufließen; doch begegnen wir dabei nur ganz allgemein gehaltenen Schilderungen, die schließlich auf jedes andre Kloster auch passen. Doch wollen wir sie nicht vorhalten und hier folgen lassen.

»Der Hausstand und die Lebensweise der Klosterbrüder soll wegen des reichen Einkommens so herrlich gewesen sein, „daß sie oft darüber hochmütig geworden“. Für den großen Umfang ihrer häuslichen Einrichtung sprechen die vielen und weitläufigen Gebäude und die mannigfachen Leistungen, zu denen die Unterthanen des Klosters verpflichtet waren. So mußten die Bewohner des nahe bei Belbuk über der Rega gelegenen Dorfes Holm täglich Haus-, Küchen- und Botendienste im Kloster verrichten. Das Dorf Kamp, vormals nur aus Fischerhütten bestehend, lieferte an dasselbe täglich frische Fische, ohne zu andern Abgaben oder Leistungen gehalten zu sein.

Von dem Walten und Wirken der Mönche für ihre eigentliche Bestimmung und von dem Heil, das sie durch Erbauung und Belehrung im Volke gefördert, ist wenig bekannt geworden, und nicht einer unter ihnen zeichnet sich bis zum Beginn der Reformation darin vor den andern aus. Die von ihnen gefertigten Urkunden sind im Sinn und Ausdruck mangelhaft, die lateinischen verstoßen sogar gegen den Geist und die Reinheit der Sprache. Es wird ihnen auch schuld gegeben, daß sie ihren geistlichen Beruf soweit vernachlässigt hätten, daß bei den Bewohnern Treptows mancher Glaube und Gebrauch aus der heidnischen Zeit sich erhalten oder wiedereingeschlichen habe. Auch hätten sie solche durch ihre Lehren verleitet, Mönchsatzungen höher

als die Worte der Heiligen Schrift zu achten. In letzter Beziehung wird angeführt, daß die Bürger, als einstmals griechische Patriarchen auf der Reise Treptow berührten, von diesen einen allgemeinen viertägigen Ablass erbaten und ein andermal einen vierzehntägigen Ablass von den Brüdern des Einsiedlerordens zu Meissen sich eingeholt hätten. Über beides sollen sie sogar Urkunden haben anfertigen lassen. Dies beweist allerdings, daß die frommen Brüder entweder sehr indolent oder sehr tolerant gewesen sind, und man fragt sich nur, warum sie das für den Ablass gespendete Geld nicht ihrem Kloster zuzuwenden versucht haben; es sei denn, daß die Stadt Treptow gerade mit dem Kloster in Zwiespalt gelegen habe.

Das Verdienst des Klosters dagegen um die große Schule in Treptow, welche aus den Mönchen zuerst mit Lehrern besetzt wurde, bleibt immer aller Anerkennung und des Preises wert. Ebenso ward größtenteils der Gottesdienst in den städtischen Kirchen und Kapellen vom Kloster aus verwaltet.

Schon in früherer Zeit hatten sich die Äbte gegen Empfang mehrerer einzelner Kapitalien, die zusammen etwa 1840 Mark betrug, mit der Stadt dahin geeinigt, daß die Messen in der St. Gertruds- und St. Georgenkapelle, in der Heiligengeistkirche und desgleichen die erste Messe in der St. Marienkirche durch Mönche aus Belbus sollte gelesen werden. Diese Übereinkunft bestand bis zum Jahre 1508; dann löste der Abt Heinrich diese Verpflichtung ab, und es wurden durch die Mönche hinfort nur gelesen: in der Marienkirche täglich die erste Messe, in der Gertruden- und Georgenkirche wöchentlich zwei Messen (am Sonntag und Freitag) und in der Heiligengeistkapelle wöchentlich eine Messe.

Die Auswahl der Mönche hierzu scheint nicht immer sehr sorgfältig gewesen zu sein, und der Lebenswandel der messelesenden Klosterbrüder mag in der Stadt doch wohl hin und wieder Anstoß erregt haben, denn in einem Vergleich zwischen dem Abte Nathan

und der Stadt wegen der Verwaltung des Gottesdienstes in der Heiligengeistkirche durch einen Mönch aus Belbuk wird ausdrücklich bemerkt, daß, wenn dessen Ausführung dem Räte mißfällig, der Abt einen andern von löblicherem Wandel schicken werde.

Infolge dieses Vergleiches gab der Magistrat ein Kapital von 200 Mark her, wogegen der Abt sich verpflichtete, durch einen Mönch in dieser Kirche alle Tage eine Messe lesen zu lassen. Der Mönch sollte von den Almosen, die der Kirche geschenkt wurden, nichts in seinem Nutzen verwenden, wohl aber käme ihm dasjenige zu, was hochachtbare Leute zu ihrem besondern Seelenheil zu verwenden beschließen möchten, und solle in letzterem Betracht dem Theodorich Kethleß und seiner Ehefrau Hillegund, die wohl als Beispiele zur Nachahmung genannt, täglich eine Messe zum Gedächtnis ihrer Seelen gelesen werden. Der Magistrat ward verpflichtet, den Geistlichen mit Kirchenkleidung, Wein und allem zum Gottesdienst Erforderlichen zu versehen, die Kirchenvorsteher hingegen sollten ihm eine anständige Wohnung bauen. «

Mag so der Gottesdienst und die Schule zu Treptow meistens in den Händen der Mönche zu Belbuk, so ist es auch erklärlich, wie das Licht und Feuer der Reformation, nachdem sie das Kloster Belbuk ergriffen und erleuchtet, auch sofort in Treptow mit solcher Begeisterung und Hingabe verkündet und angenommen wurde.

Wir sind hiermit bei dem bei weitem wichtigsten und interessantesten Teil der Geschichte des Klosters Belbuk angelangt, nämlich seinem Anteil, den es an der Reformation in Pommern hat. Hierdurch hat es, obgleich selber dabei untergehend, seinen Namen doch für alle Zeiten in Pommern mit unsterblichem Ruhm bedeckt.

Zu der Zeit (1517) als Luther die Thesen an die Wittenberger Schloßkirche anschlug und damit den Kampf gegen das Papsttum aufnahm, war Johannes Bolduan oder Boldewan Abt in Belbuk.

Ranzow rühmt von ihm, daß er »wider gemeine Gewohnheit« seine Mönche zum Studio der Heiligen Schrift und der guten Künste angehalten habe. Früher Pleban an der Marienkirche zu Treptow, zeichneten ihn selbst umfassende Kenntnisse und, was noch mehr, Charakter und Einsicht aus. Er war mit dem Rektor der Schule und Vikar an der Marienkirche zu Treptow, Johannes Bugenhagen, befreundet; dieser hatte sich während des Winters 1517/18 bei ihm zu Belbus aufgehalten und dort sein bekanntes Geschichtswerk über Pommern vollendet, das er im Auftrage des Herzogs Bogislav X. zu schreiben angefangen, und zu dem er überall aus den Archiven des Landes, der Städte und Klöster Nachrichten und Urkunden gesammelt hatte.

In ebendiesem Winter hatte der Abt eine geistliche Lehranstalt (Collegium Presbyteriorum sive sacerdotum), an welcher 24 Schüler teilnehmen sollten, gestiftet; bei derselben trug Bugenhagen Theologie vor und erklärte die biblischen Schriften.

Durch ebendiese Vorträge und Auslegungen wurde letzterer auch auf ein tieferes Studium und Eingehen in die Wahrheiten der Heiligen Schrift geführt. »Was war echt und unverfälschte Wahrheit, was Menschenatzung und Zugabe der Kirche, Pfaffen und Mönche?« Luthers Schrift »Über die babylonische Gefangenschaft« that das Übrige, um es bei Bugenhagen zum Durchbruch kommen zu lassen, wie wir früher schon sahen. Auch der Abt Johannes Boldewan verschloß sich dem ihm neu aufgehenden Lichte nicht und forschte eifrig weiter in der Schrift; daneben wurden im Kloster Luthers Schriften fleißig gelesen und kommentiert.

Voll tiefer religiöser Begeisterung und im Bewußtsein seines inneren und äußeren Berufes sehen wir nun den Abt Johannes in dem Streben nach Erkenntnis und in der Verbreitung und Verkündigung des als wahr Erkannten, des göttlichen Wortes, seinem Konvent vorangehen und Reichthum, Ehren und allem Irdischen entsagen. Es konnte ihm am wenigsten verborgen

bleiben, was für ihn und sein Kloster kommen müsse, wenn die Reformation siegen und durchdringen sollte.

Gleich schnell ward der Pleban in Treptow, Otto Sluto, vormals auch ein Mönch des Klosters Belbus, für das hereinbrechende Licht und die evangelische Wahrheit gewonnen. Mit ihm hatte Bugenhagen zuerst seine Ansichten über Luthers Schrift: »Von der babylonischen Gefangenschaft« ausgetauscht. Die meisten Mönche, unter denen man besonders Christian Ketelhut oder Ketelhodt, damals erst vor wenigen Monaten eingekleidet, Johann Bork, Bernhard Bedelow und Georg von Ükermünde genannt findet, wandten sich nach dem Beispiele des Abtes der Lehre Luthers zu. Ebenso der weltkluge und gelehrte Peter Suave, ein spezieller Freund Bugenhagens, der ihn in Belbus auch öfter als Lehrer im Auditorium vertrat, wenn er in Geschäften abwesend sein mußte. Wunderbar mächtig und unwiderstehlich erwies sich in jener Zeit des Aufschwungs der Gemüther die siegende Kraft der Wahrheit und des Evangeliums.

Abt Johannes predigte nicht nur die neugewonnene Wahrheit, sondern fing auch an, die ihm unbillig und drückend scheinenden Rechte des Klosters aufzuheben.

Als Patron der St. Nikolaikirche zu Stolp bestellte er den Christian Ketelhodt zum Prediger an die erledigte Pfarrstelle daselbst, und so gewann die neue Lehre und Predigt der Reformation auch bald Eingang und begeisterte Anhänger in Stolp.

Ferner fingen Bugenhagen und andre Prediger aus dem Kloster nun auch an, öffentlich vorzutragen, daß das Klostergebäude in Gottes Ordnung nicht begründet und die Bilderanbetung Abgötterei sei. Dies verstand der rohe Haufe, der Banhagel von Treptow, natürlich wieder falsch und übersezte es gleich nach seiner Art, so daß die St. Antonispaffen, welche nach ihrer Gewohnheit mit ihrem Glücklein in den Gassen umgingen, von etlichen fürwitzigen jungen Burschen (dummen Jungen) verhöhnt und mit Kot beworfen wurden; ebenso sollen bei der Nacht aus der Kirche

zum heiligen Geist »eltliche Bilder oder Götzen« genommen und in einen nahen Brunnen geworfen worden sein.

Solche Auftritte forderten den Bischof Martin Carit von Kammin auf, ernstlich einzuschreiten; anfangs noch unschlüssig, ob er gelinde oder strenge Maßregeln wider die Neuerer wählen sollte, bestimmte ihn der Koadjutor des Stiftes, Erasmus von Mandüvel, und wohl auch das Kapitel selbst, für die letzteren. Demzufolge wurde in Treptow der Pfarrer Johann Kureke, den man beschuldigte, in »vermessenen Artikeln wider den heiligen Christenglauben, die heilige römische Kirche und die geistlichen Prälaten« daselbst von der Kanzel herab sich vergangen zu haben, verhaftet und nach Köslin abgeführt. Nur unter harten Bedingungen gelang es dem Bürgermeister und Rat zu Treptow sowie dem Abt Johannes, seine Befreiung zu erwirken, wozu selbst die Dazwischenkunft des Herzogs schriftlich in Anspruch genommen werden mußte.

Vor den Abgeordneten des Bischofs und des Herzogs, welche am 27. Juli 1521 in Treptow zusammentraten, mußte der ungehört Bestrafte sich wegen seines Predigens verantworten und friedliches Verhalten geloben. Abt Johannes, Bürgermeister und Ratmannen zu Treptow verbürgten sich, daß der in Freiheit gesetzte Kureke seine Strafe nicht ahnden und in Zukunft irgend jemand, weder Papst, noch Cardinal, noch sonst geistliche und weltliche Personen mit unglimpflichen, verächtlichen oder spöttischen Scheltworten öffentlich vom Predigtstuhl schelten, höhnen oder diffamieren solle, wodurch doch das gemeine Volk nicht gebessert, sondern nur geärgert werde; sie verbürgten sich ferner, daß Kureke die Heilige Schrift nach Auslegung der bewährten Doktoren dem Volke predigen und auslegen werde. Überdies gelobten sie, daß, wenn Kureke von dem Bischof oder dem Herzog gefordert werde, sie ihn lebend oder tot einliefern würden. Keine Ausrede, weder von geistlichen noch von weltlichen Rechten hergenommen, sollte dabei stattfinden.

Die Verfolgungen der öffentlichen Verteidiger der neuen Lehre hörten jedoch damit nicht auf. Als Erasmus Manteuffel bald darauf selbst Bischof von Kammin wurde, war er nach wie vor entschlossen, soweit seine Macht reichte, der »Kirchenumwälzung« entgegenzutreten. Er ermahnte den Herzog Bogislav X. lebhaft an die Befolgung des Reichstagsabschiedes zu Worms und setzte auch wirklich eine Verfolgung aller, welche in Treptow, Belbus und andern Orten Änderungen im Gottesdienst unternommen hatten, durch.

Bugenhagen war bereits, den Schlag voraussehend, mit Peter Suave im Frühling des Jahres 1521 nach Wittenberg, dem nachmaligen Schauplatz seines großartigen Wirkens, abgegangen. Der Abt Johannes aber sowie der Pleban Otto Sluto und der Tertian an der Schule in Treptow Joachim Lorich (Lörke) wurden auf Geheiß des Herzogs ins Gefängnis gesetzt. Der Abt kam jedoch durch Verwendung der Bürgermeister Henning von Lebbin, Johann Crummenhausen und Matthias Boning bald wieder frei. Der fürstliche Rat Stojentin soll sich besonders warm für ihn interessiert haben. Auch Sluto und Lorich erhielten nach einiger Zeit ihre Freiheit wieder.

Der Abt Johannes aber kehrte hierauf nicht mehr in sein Kloster zurück, sondern begab sich mit mehreren Mönchen desselben und Studenten aus dem Kollegium der Presbyter direkt nach Wittenberg, um dort zu den Füßen des großen Reformators weiter zu lernen, zu forschen und zu erstarken im Glauben und in der Wahrheit des reinen Evangeliums.

Veranlaßt durch diese Vorgänge kam Herzog Bogislav selbst einmal nach Belbus, das mittlerweile wohl schon ziemlich leer geworden war, und fand die Gelegenheit günstig, dem ausdrücklichen Verbote des Papstes Leo X. entgegen, der gern dem Domkapitel zu Kolberg die Einkünfte des Klosters zuwenden wollte, einfach das ganze Kloster im Jahre 1523 aufzuheben. Er zog dessen Besitzungen und Einnahmen zu den fürstlichen Tafelgütern ein und

setzte zur Verwaltung des gesamten Besitztums von Belbus Albrecht von der Lancken, dem späterhin noch ein Rentmeister beigegeben wurde, als Vogt ein. Ranzow sagt in seiner treuherzigen Weise, daß dies der erste Anfang im Lande war, daß man die geistlichen Güter angreifen durfte. Es war auch ganz und gar gegen die Absicht und Vermutung der geistlichen Herren und des Bischofs gewesen, und man hütete sich künftig wohl, Klöster und Stifte als revolutionär und der neuen Lehre zugethan beim Landesherrn zu denunzieren. Aber es half doch nichts, die letztern waren in den Geschmack gekommen; hatte die Kirche einen großen Wagen, so sollte der Staat und die Fürstenmacht zeigen, daß sie derselben an Verdauungsfähigkeit nichts nachgaben. Auch die andern großen und reichen Feldklöster wurden nach den Bestimmungen des Trep-tower Landtags (1534) eingezogen, und fast alle behielt der Staat allein für sich, ohne der Kirche, der sie doch angehört hatten, etwas davon wiederabzugeben. So kam es, daß die Kirche in Pommern seit der Reformation in Armut und pekuniären Bedrängnissen sich befindet, während sie in der katholischen Zeit sehr reich war.

Die Besitzungen des alten Klosters Belbus bildeten von jetzt ab das Amt Trep-tow.

Lassen wir dieses nun einmal eine Zeitlang sich selbst ver-walten und sehen uns lieber nach den Schicksalen der ausge-wanderten Mönche um.

Der Abt Johannes ging, wie wir sahen, zuerst nach Witten-berg. Von dort wurde er bald als Pfarrer nach Belzig berufen. Im Jahre 1528 wurde er Pfarrer an der St. Petrikirche in Hamburg; aber schon vor Pfingsten 1529 legte er sein Amt nieder »wegen ferner beständiger Leibeschwachheit«. Wann und wo er gestorben ist, haben wir nicht ermitteln können.

Peter Suave besuchte mit Luther den Reichstag zu Worms und soll bei ihm im Wagen gesessen haben, als dieser auf der Rückkehr durch verstellte Räuber nach der Wartburg entführt wurde. Er kam nach Belbus zurück und predigte die neue Lehre.

Als er einst in seiner Vaterstadt Stolp einer Versammlung von Schullehrern und andern Einwohnern den Brief an die Römer erklärte, wurde er auf Befehl des Herzogs Georg gefangen gesetzt. Der fürstliche Rat Stojentin bewirkte aber im Jahre 1527 wieder seine Freilassung, und nun ward er als Professor in Greifswald angestellt.

Von hier ging er nach Dänemark, wo eben die neue Kirchenverfassung begonnen war, gewann dort das Vertrauen König Friedrichs I. und seines Nachfolgers Christian III., wurde zu Gesandtschaften und andern wichtigen Geschäften gebraucht. Auch wurde er Rektor an der Universität zu Kopenhagen und starb 1552 als königlich dänischer Geheimer Rat.

Über Johannes Bugenhagen (Dr. Pommeranus) und seine Schicksale haben wir schon an einer andern Stelle (unter Wollin) ausführlich gesprochen.

Christian Ketelhodt, nahe bei Freienwalde von unbekanntem Eltern geboren, mußte, durch den Bischof Erasmus hart bedrängt, sein geistliches Amt in Stolp verlassen. Er hielt sich in Wolgast bei Herrn Hans von Schwerin auf, trug weltliche Kleidung und wollte schon, im Überdruß seiner Lage, zur Erlernung eines Handwerks übergehen, als die Bitte vieler Stralsunder Bürger ihn nach dieser Stadt führte. Dort hielt er im Jahre 1523 auf dem St. Georgenkirchhof unter einer Linde vor einer zahllosen Menge die erste Predigt. Bald darauf ward er Prediger an der St. Nikolaikirche und erster Pfarrer daselbst. Er starb den 21. Juli 1546. Noch jetzt sieht man in der Kirche sein Denkmal mit folgender Inschrift: »Epitophium reverendi patris D. Christiani Ketelhodt, Repurgatoris Ecclesiae Sundensis.«

Der Mönch Georg von Ükermünde begab sich zuerst nach Stettin, dann nach Stralsund, wo er Kaplan an der Nikolaikirche ward, und im Jahre 1524 einen erklärenden Vortrag über die Offenbarung des Johannes begann. Da er aber auch dort neue

Verfolgungen besorgte, so soll er bald wieder weitergezogen sein. Wohin? weiß man nicht.

Einer der Mönche, Dionysius Beggerow, aus einer mecklenburgischen Adelsfamilie und Nefte des vorletzten Abtes, war der erste, der von allen katholischen Geistlichen Pommerns den kühnen Schritt wagte, das Eölibat zu brechen und sich im Jahre 1524 mit Fräulein Dorothea von Manteuffel zu verheiraten.

Anfangs sollte er diesen Frevel mit dem Leben büßen, denn der Bischof Erasmus von Manteuffel war außer sich.

Aber die neue Lehre hatte bereits so bedeutend um sich gegriffen, so viele und mächtige Anhänger gewonnen, während die Macht und das Ansehen der alten Kirche so reißend im Abnehmen begriffen war, daß niemand wagte, an den wackern Mönch Hand anzulegen, er entging aller Strafe und Verfolgung und blieb unbehelligt.

Zwei andre Mönche sollen sich nach den Dörfern Triebß und Langenhagen begeben und diesen Gemeinden als Prediger nach Luthers Lehre vorgestanden haben. Sie wählten sich jeder einen Bauernhof, die jetzigen Pfarrhöfe, als Amtswohnung. Der Teil von Langenhagen, wo der Mönch sich niederließ, wird heute noch Papenhagen genannt. Zum Wirtschaftsbetrieb und zu den nötigen Führen legte man der Pfarre in Langenhagen einen Bauernhof mit allen den Diensten zu, welche die andern Bauern der Herrschaft sonst schuldig waren, in diesem Verhältnis ist solcher auch bis in die Neuzeit verblieben.

Der Pleban der St. Marienkirche in Dreptow blieb in seinem Amte und trug ebenfalls kein Bedenken, sich bald zu verheiraten.

Von den mönchischen Lehrern an der Dreptower Stadtschule flüchteten Enophius aus Küstrin und Joachim Moller nach Riga, wo des ersteren Bruder Domherr war. Enophius erhielt dort eine Stelle als Prediger an der Peterskirche. Viele Livländer, die an der damals so hoch berühmten und vielbesuchten Schule zu

Treptow studierten, folgten ihrem geliebten Lehrer dahin zurück. Von diesem Enophius soll auch das schöne Kirchenlied: »Herr Christ, der ein'ge Gottessohn« herkommen.

Johann Kureke, der unverzagte Prediger gegen das Papsttum, wollte eine Zeitlang den geistlichen Stand ganz und gar verlassen und Kaufmann werden. Er war nach Stralsund gegangen, um sich von dort ebenfalls nach Livland einzuschiffen, änderte aber in Stralsund seinen Entschluß und ward dort, wie Caströw schreibt, »zu predigen angenommen, erstlich auf St. Georgenkirchhof, danach zu St. Katharinen im Kreuzgang, zuletzt zu St. Nikolaus«.

Von ihm wird behauptet, daß er durch sein hitziges Temperament das Papsttum mehr besiegte als Ketelhodt. Er starb aber schon früh (im Jahre 1527).

Johann Vorich verkündigte bis an sein Ende der Treptower Gemeinde das Wort des Herrn; derselbe wird, wie wir lesen, auf einer Fensterscheibe in dortiger Sakristei ein Pleban genannt.

Dies waren in Kürze die weiteren Lebensschicksale der bekannteren unter den Klosterbrüdern Belbuck nach Aufhebung desselben.

Der Rest der Injassen, soweit er der neuen Lehre abhold war und blieb, wanderte größtenteils nach dem Kloster Oliva bei Danzig, andre blieben in und bei Belbuck wohnen und erhielten dort ihr Gnadensbrot.

Verfolgen wir die Schicksale des Klosters, späteren Amtes Belbuck oder, wie es später hieß, Treptow, weiter und sehen in der Kürze, was sich weiter mit ihm begab. Wenig ist noch zu erzählen, und dies Wenige ist zunächst eine Geschichte des Niederganges.

Kloster Belbuck war also jetzt ein fürstliches Amt- und Tafelgut geworden, und an Stelle der alten Äbte regierten die fürstlichen Vögte und Amtshauptleute daselbst. Auch Herzog Barnim IX. kam wohl noch einige Male nach Belbuck und wohnte daselbst, wie er denn überhaupt eine große Vorliebe für Belbuck gehabt zu

haben scheint. Als er 1569 der Regierung entsagte, behielt er außer manchem andern auch noch das Kloster Belbut, das Jungfrauenkloster in Treptow und die Stadt Treptow selbst zurück. Da, es war einmal seine Absicht, sich entweder in Belbut oder in Treptow eine Hofburg zu bauen und hierhin überzusiedeln.

Eine Visitationskommission hatte schon den Auftrag erhalten: »eine Gelegenheit, eine Feste aufzubauen, anzusehen«, und sie berichtet, »daß hierzu kein Ort geeigneter sei, als das alte Kloster Belbut, indem Gräben, alte Mauern, Dachsteine und andre Gelegenheit vorhanden und anwendbar wären,« sowie »daß etliche Häuser in demselben Kloster noch zur Stetten stehen, welche der Herzog bei seiner Anwesenheit in Belbut bewohnen könne, während für ihn, sein Gemahl und Hofgesinde an Gemächern und sonstern gebauet und gebessert würde; und es wäre zum Erbarmen, wenn ein so gutes Gebäude, an einer lustig und heimlichen Statt gelegen, so schändlich verfallen und geschleift werden solle.«

»Wenn aber dieser Vorschlag nicht genehm sei, dann könne auf der hinlänglich geräumigen Stelle des Jungfrauenklosters in Treptow, das gleichfalls den Einsturz drohe, „ein Hof“ erbaut und hierzu das in Belbut befindliche Material benutzt werden.«

Es bleibt immerhin unerklärlich, wie rasch und gründlich diese alten Klostergebäude, nachdem sie von ihren alten Inhabern verlassen waren, fast alle verfielen, wenn man nicht annehmen will, daß die Roheit und der fromme Fanatismus der Zeitgenossen, der an diesen Denkmälern der Herrschaft und der Macht des Papsttums sein Mütchen noch kühlen wollte, praktisch zerstören geholfen habe. Einfache Vernachlässigung und Einfluß von Wind, Regen, Hitze und Kälte allein konnten den Verfall nicht so bald und in dem Maße herbeiführen; Menschenhände haben redlich mitgeholfen.

Dieser Bericht der Kommission veranlaßte zum Schutz und zur Erhaltung der alten Klostergebäude wenigstens folgende Verfügung: »Weil das Kloster in großem Verderb stehet, also daß

alle Fenster ausgerissen, die Gewölbe und Mauern verfallen, so sollten zwei Kozen (Häusler, Einlieger) im Kloster freie Wohnung mit Gartenland „zu notdürftigem Kohl und Zwiebeln“ erhalten unter der Verpflichtung zur fleißigen Aufsicht, daß nichts weiter beschädigt oder entwendet werde; auch sollten sie auf die herzoglichen Koppeln und „Balen“ so darein verordnet, desgleichen auf den Baumgarten gute Acht haben. Die schadhafsten Stellen der Mauern sollten mit Lehm ausgebessert und die unnötigen Thore, besonders nach der Stadt hin, geschlossen werden. Nur eine Pforte sollte offen bleiben, „vor unsre Amtleute ihre Gewerbe in unserm Herrenhof zu bestellen“. Endlich sollte auch alles, was an Stein, Holz und Eisen im Kloster zerstreut umherliege und noch brauchbar sei, in die Kirche gebracht und die Kirchthüren verschlossen werden.«

Aber ein böses, unabwendbares Geschick und Unglück vollendete den Ruin und Untergang der Klostergebäude. Diesmal waren es nicht Menschenhände. Am Osterdienstag des Jahres 1560, gegen 5 Uhr morgens, zog ein heftiges Gewitter vom Meere herauf, und der Blitz schlug in die Spitze des Turmes der Klosterkirche. Das ganze Kloster mit seiner schönen Peter- und Paulskirche brannte ab.

Nur die Wohnung des Priors und der alte feste Turm der Kirche waren stehen geblieben, welcher letzterer, obgleich selbst vom Blitz getroffen und das Feuer von ihm ausging, doch Widerstand geleistet hatte. Als einsame, düstere, rauchgeschwärzte Ruine der alten Klosterherrlichkeit stand er noch 56 Jahre; stürzte dann aber im Jahre 1616 ebenfalls am Osterdienstage ohne äußere erkennbare Ursache zusammen.

Bald nach diesem Brande verlegten die Bögte des Amtes, die bis dahin in Belbuz gewohnt, ihren Wohnsitz in das Gebäude des ehemaligen Jungfrauenklosters zu Treptow. Dieses wird fortan immer als »das Schloß« und das Amt als das »Amt Treptow« bezeichnet.

Kloster Belbuk verödete nun natürlich noch mehr, wurde immer armseliger, und bald sollte auch der Name ganz fremd und unbekannt werden.

Dagegen wurde auf die Bewirtschaftung und Melioration zur Steigerung der Ertragsfähigkeit der Güter stets große Sorgfalt gelegt, die auch von Erfolg war.

Wir lesen, daß gegen Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts in diesen Gegenden schon Spuren des unter Friedrich II. durch den Geheimen Rat Brenkenhoff so berühmt gewordenen Meliorationswesens zu finden sind. Eine Sorgfalt für Wirtschaftsverbesserung wird erkennbar, die man für jene Zeit, in welcher gerade hierin so wenig geschah, kaum vermuten möchte.

Peter Wödtke erzählt davon um 1616: »An etlichen Orten allhier am Belbuckischen Strande hat man vor wenig Jahren zur Viehzucht etliche Holländer gebraucht und durch derselbigen geschickte Viehzucht die jährlichen Viehpächte erheblich gebessert, und etliche aus unsern inländischen Leuten haben den Holländern die Art ihrer Viehzucht abgesehen, darunter gebesserte Pächte in Schwange gekommen sind; dazu sind etliche sehr sumpfige Örter der Weidungen und Wiesen bei Regierung unsers gnädigen Herrn Johann Friedrich durch den damaligen Kammerrat Jürgen Kamel, auf Klaptow erbgeessen, als der die Inspektion auf den Ämtern jährlich zu halten verordnet, durch ausgeworfene Gräben vertrocknet (trocken gelegt worden) wodurch die Weide und Wiesenwachs ingleichen gebessert worden ist.«

Diese schönen Weiden und Wiesen waren vielleicht auch die Veranlassung, daß schon früh in den alten Chroniken der »Stu-tereien und Füllen« auf dem Amte Belbuk gedacht wird, die dort zahlreich und besonders gut gehalten wurden. Eine Verordnung vom Jahre 1560 erwähnt ihrer bereits.

Dann erzählt auch der eben erwähnte Peter Wödtke, der die ganze Gegend als überaus fruchtbar rühmt und sie einen rechten »Butterort« nennt, indem er von dem Vorwerk Neuhoſ spricht, von den Stutpferden und Kühen, welche die Fürsten daſelbſt wegen der erſprießlichen Weide aufziehen laſſen; doch muß die Stuterei und Fohlenzucht dort wahrſcheinlich während des Dreißigjährigen Krieges wieder eingegangen ſein.

Wir hören nichts mehr von ihr, leſen aber, daß zur Wiedererrichtung der Stuterei im Jahre 1669 den kurfürſtlichen Prinzen aus dem Amte Rügenwalde zwölf Stuten zugeſtellt worden, welche der Kurfürſt ihnen geſchenkt hatte. Dieſe Stuterei, welche unter der Regierung Friedrich Wilhelms I. noch vergrößert wurde, beſtand bis zum Jahre 1724. Über dieſelbe, ſowie über die Ämter Rügenwalde und Schmolſin war ein gemeinſchaftlicher Landſtallmeiſter geſtellt (damals ein Herr von Vandemer mit einem Gehalt von 750 Thalern). Die Koſten des Neuhofer Geſtüts wurden im Durchſchnitt jährlich auf 1263 Thaler 4 Groſchen 9 Pfennige berechnet; über die Einnahmen fehlen leider die Angaben. Im Jahre 1724, als der König die Generalpacht für alle Domänen einführte, ging natürlich auch die Stuterei zu Neuhoſ ein. Kurze Zeit darauf wurde das Vorwerk Neuhoſ auch Wohnſitz des Generalpächters, der eine Zeitlang, bis zum Jahre 1750, auf dem »Schloß« in Treptow gewohnt hatte.

Dann kam ein Prinz von Württemberg, Eugen Friedrich, als Chef ſeines Dragonerregiments, deſſen Stab und Leibſchwadron in Treptow lagen, nach der Stadt und bezog das Schloß. Vor dieſem hohen Herrn mußte der Herr Oberamtmann, da er doch noch der »Größere« war, das Schloß räumen und zog ganz nach Neuhoſ. Kloſter Belbuz, Amt Treptow oder das Amt Neuhoſ, wie es zuletzt hieß, war nun alles Glanzes entkleidet.

Selbſt im letzten, traurigen Jahrhundert war es doch zeitweiſe immer noch Leibgedinge fürſtlicher Witwen und Prinzen geweſen, wie wir gleich ſehen werden, und dieſe hatten doch noch einiger-

maßen persönliches Interesse dafür gezeigt. Jetzt war es eine Generalpacht wie alle andern und dem Strome der Vergessenheit anheimgefallen.

Doch noch einmal, im Jahre 1822, sollte sein Name von neuem wieder mehr genannt werden. Es handelte sich um die Anlage großer Remontedepots für die Armee. Man wollte die Remonten für die Kavallerie nicht mehr in der Ukraine und Podolien, sondern, um das Geld lieber im Lande zu lassen, junge, drei- bis vierjährige Pferde im Inlande aufkaufen, diese dann in großen Sammeldepots unterbringen, dort ein Jahr pflegen und zweckmäßig ernähren und dann als Remonten an die Truppenteile verteilen.

Nun erinnerte man sich, als man nach geeigneten Orten für diese Depots sich umsah, daß man auf dem alten Amte Treptow und dessen Vorwerk Neuhof auch einst eine blühende Stuterei gehabt habe, und beschloß, ein solches Remontedepot hier einzurichten. So wurden die Vorwerke und Güter Neuhof, Guminshof, Heydenhof und Suckowshof dem Militärökonom zur Anlage eines Remontedepots überwiesen, das noch heute besteht. Wenige Reiter, welche eins der schönen Pferde, die von Neuhof stammen, reiten, werden eine Ahnung davon haben, daß ihr stolzes Tier auch einst beim Kloster Belbus zu Gast gegangen.

Wir erwähnten bereits, daß die Besetzungen des Klosters Belbus wiederholt Leibgedinge fürstlicher Witwen und Prinzen gewesen sind, und daß diese hier auch längere Zeit gewohnt haben. Es war dies eine Zeit nachsommerlichen Glanzes. Daß Herzog Barnim IX., als er 1569 die Regierung niederlegte, sich die Stadt Treptow und Kloster Belbus vorbehielt, ja, sich mit der Absicht trug, hier seinen Lebensabend zu beschließen, wissen wir ebenfalls, doch wurde hieraus nichts; denn der Herzog richtete sich die Oderburg, die alte Kartause bei Stettin, zur Wohnung ein und ist auch dort gestorben. Die Gebäude des Klosters

Belbuk und des Nonnenklosters blieben einstweilen ihrem weiteren Verfall überlassen.

Dann erhielt die Gemahlin Herzog Bogislavs XII., Anna Maria, Tochter des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg, zu ihrem Leibgedinge zwar nicht das gesamte Amt, doch die Ackerwerke Süßhof und Suckow, sowie das Schloß und das alte Jungfrauenkloster in der Stadt. Sie starb 1603. Ihr folgte in dem Besitz die Witwe Herzog Franz' I., Sophie, die Tochter des Kurfürsten Christian I. von Sachsen. In den furchtbaren Jahren des Dreißigjährigen Krieges war eine andre Herzogin, Sophie, die Witwe Herzog Philipps II., die Bewohnerin des Schlosses zu Treptow, sowie in dem Besitz der Amtsgüter und Einkünfte. Sie wohnte dort bis zu ihrem 1658 erfolgten Tode und erwies sich als ein Schutzengel, tröstend und hilfebringend in diesen für Treptow furchtbar schweren Zeiten.

Zuletzt bezog die erste Gemahlin des großen Kurfürsten, Luise Henriette von Oranien, die Einkünfte dieser Domäne; nach ihrem 1667 erfolgten Tode legte der Kurfürst dieselben seinen drei Söhnen, dem früh verstorbenen Karl Emil, dem späteren Könige Friedrich und Ludwig, »zu ihrem bessern Unterhalt« bei. Von diesen Prinzen fiel das Besitztum dann wieder an die Krone Preußens zurück. Alle diese Herrschaften, soweit sie überhaupt auf dem »Amt« Wohnung nahmen, benutzten indes nicht die alten Klostergebäude von Belbuk, sondern das zum Schloß hergerichtete alte Jungfrauenkloster in der Stadt als solche. Nach mehrfachen Umbauten und Herstellungen, welche Zerstörung durch Feuersbunst nötig machte, ist so im Laufe der Jahrhunderte das noch jetzt existierende Schloß entstanden; ein Jungfrauenkloster sucht wohl niemand mehr in ihm.

Um das Kloster Belbuk und seine vom Feuer zerstörten Gebäude kümmerte sich niemand mehr. Die Herstellung der letzteren lag nicht im Plan der Landesregierung, und was den Brand überdauert hatte, verfiel gänzlich. Im Jahre 1618

standen von der Klosterkirche nur noch die vier Mauern, von Küche und Stallung die Mauern und das Dach. Diese beiden Gebäude waren allenfalls noch ausbesserungsfähig, die andern nicht mehr. Um die Steine zu andern Zwecken zu gebrauchen, wurden allmählich die Mauern abgetragen und selbst die Fundamente ausgebrochen.

Als die Herzogin Sophie den Ausbau der Nikolaikirche neben ihrem Schloß im Jahre 1633 beabsichtigte, verwies sie Herzog Bogislav XIV. in bezug auf die erforderlichen Mauersteine an die alte Klosterkirche zu Belbus. Der Krieg unterbrach jedoch die Fortführung der Bausteine; dagegen wurden dieselben im Jahre 1719 zur Errichtung eines großen Brauhauses bei dem Schlosse Treptow verwandt. Dennoch stand bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts manches Gemäuer des früheren Klosters, dessen ehemalige Bestimmung man noch deutlich erkennen konnte. Zwischen den Ruinen siedelten sich allmählich arme Tagelöhner an, die für die Benutzung der kleinen Stellen zu Wohnung, Stall und Garten eine jährliche Abgabe zahlten, zum Teil aber auch diese kleinen Häuslerstellen durch Kauf erb- und eigentümlich erwarben.

Nur ein gemauertes Haus aus alter Zeit, die alte Wohnung des Priors, war noch längere Zeit erhalten geblieben, daselbe Haus, welches später, je nach seiner Bestimmung, einmal das Schloßhaus und dann das Kornhaus hieß. In einem Amtsbericht vom Jahre 1754 wird jedoch auch dieses Gebäude als unbewohnbar bezeichnet; heute ist nur noch ein altes Gemäuer davon übrig, an das sich eine Tagelöhnerwohnung anlehnt.

Kehren wir jetzt zur Stadt Treptow zurück. Ranzow giebt von ihr bald nach Eingehen des Klosters Belbus folgende Schilderung: »Diese Stadt ist auch ziemlich gebaut und nicht kleiner als Köslin; aber das Volk ist viel sittsamer und höflicher. Auch haben sie ein Fließ, die Rega geheissen, wodurch sie Schifffahrt und Handel zur See haben. Treptow hat eine Pfarrkirche und

ein Jungfrauenkloster, und nicht weit von der Stadt liegt auch das Abtkloster Belbuf. Diese Stadt ist dadurch besonders nennenswerth, daß die Fürsten Herzog Barnim IX. und Herzog Philipp I. sowie die ganze pommerische Landschaft auf St. Lucien im Jahre 1534 daselbst das heilige Evangelium mit Hilfe und im Beisein des Doktors Johannes Bugenhagen, der ehemals in Treptow auch Schulmeister gewesen war, angenommen haben.«

Diese Dezembertage des Jahres 1534, die wir schon an andrer Stelle ausführlich behandelt haben, waren mit die ereignisreichsten und folgenschwersten, die je in der pommerischen Geschichte sich abgespielt; auch die alte Stadt Treptow hatte solch buntes und bewegtes Leben und Treiben in ihren Mauern noch nie gesehen.

Da waren die beiden regierenden Herzöge von Pommern Barnim IX. (der ältere) und Philipp I. in Person mit großem Gefolge erschienen, um den Vorsitz zu führen. Ebenso war der letzte katholische Bischof von Kammin, Erasmus von Manteuffel, sämtliche Äbte der großen Feldklöster, sowie alle Burgmeister und die ersten Geistlichen der Immediatstädte erschienen. Der Sprecher und Wortführer der Äbte war der Abt von Neuentkamp (Franzburg). Dazwischen wimmelte es von Rittern und Knappen, Edelleuten vom Lande, Gelehrten und Doktoren der Theologie, die alle die große Entscheidungsfrage hier in der kleinen Stadt versammelt hatte. Der bedeutendste von allen diesen letzteren war wieder ein den Treptowern schon von früher wohlbekannter Doktor der Theologie, Johannes Bugenhagen (Pommeranus). Er war zur Einrichtung des neuen Kirchenwesens von Wittenberg durch die Fürsten herbeigerufen worden, und nach Beendigung des Landtags mußte er im Verein mit noch einigen fürstlichen Räten, Predigern und Amtshauptleuten, meist im Beisein der Herzöge, eine allgemeine Kirchenvisitation in Pommern abhalten, durch die erst die kirchlichen Verhältnisse geordnet und festgestellt wurden. Dies haben wir an andrer Stelle bereits ausführlich erzählt.

Wir sahen ferner, wie nicht bloß die Macht der Geistlichkeit, sondern auch die Macht der Stände hier einen harten Stoß erlitt. Die Fürstenmacht ging ungemein gekräftigt von diesem Landtage nach Hause, und Pommern war ein entschieden protestantisches Land geworden; alle Brücken nach rückwärts waren abgebrochen.

Ehe die Leidensjahre des Dreißigjährigen Krieges und der kommenden Zeiten über Pommern hereinbrachen, sollte das Land, als wenn der Abstand gewissermaßen recht ins Auge fallen sollte, noch eine Zeit hoher Blüte und Wohlstandes erleben, wie ihn daselbe in seiner Allgemeinheit bis auf unsre Zeit noch nicht wieder erlangt hat. Alle Schriftsteller und Chronikanten der damaligen Zeit (Micrälius obenan) sind in ihren Schilderungen voll von dem Glück und Segen dieser Zeit bis zum Jahr 1627. Dann fing mit der kaiserlichen Einquartierung das Unglück an. Auch Treptow sollte wiederholt hart mitgenommen werden.

Am 19. August 1630 wurde die Stadt wegen verweigerter Brandschatzung durch die Kaiserlichen vom Lager zu Kolberg aus wiederholt angegriffen; doch wehrte sich selbige so mannhaft, daß der Feind stets mit großem Verlust wieder abziehen mußte, so daß die Stadt einem Schicksal wie Pasewalk und Pyritz entging. Der Rat verordnete daher, diesen Tag alle Jahre durch einen besondern Gottesdienst zu feiern. Dieses Dankfest wurde auch vom König Friedrich II., der so manche besondere Dank- und Feiertage abschaffte, nicht abgeschafft, sondern nur auf den nächsten Sonntag verlegt. Sechs Jahre später wurde Treptow abermals durch den kaiserlichen Feldherrn Mazarini belagert; aber auch er wurde von den Bürgern mit Hilfe einiger schwedischer Compagnien zurückgeschlagen. So wehrte sich die alte Stadt wiederholt wacker gegen den Einzug des Zammers und der Verzweiflung im Gefolge der Kaiserlichen; doch auch ihre Stunde sollte im Jahre 1643, bei Gelegenheit des Raubzuges des Obersten von Krockow nach Pommern, schlagen.

Die Stadt wurde mit stürmender Hand durch seine Haub-
 banden eingenommen, und weil sich die Bürger zur Wehr setzten,
 wurden 16 derselben erschossen und niedergehauen, sowie eine
 dreitägige Plünderung gestattet. Nur die persönliche Verwendung
 und dringenden Bitten der alten Herzogin Sophie bei dem Führer
 der kaiserlichen Truppen retteten die Stadt vor noch größerer Ver-
 wüstung. Dennoch wurden noch einige hochangesehene Bürger
 und Magistratsmitglieder in das neue Lager nach Belgard mit-
 geführt. Erst durch die Flucht Krockows von dort nach Polen
 zurück wurde es ihnen möglich, in ihre Vaterstadt zurückzukehren.
 Der westfälische Frieden brachte Hinterpommern und mit ihm
 Treptow an das Kurhaus Brandenburg-Preußen. Hundert Jahre
 ruhigen Stilllebens gingen nun an Treptow wie an den andern
 hinterpommerschen Städten, die abseits vom Wege lagen und die
 Gewitterstürme der brandenburgisch-schwedischen Kriege, die Vor-
 pommern so furchtbar verheerten, ruhig an sich vorbeirauschen
 ließen, vorüber. Doch nun fing der Siebenjährige Krieg an, und
 Hinterpommern sollte diesmal ein Schau- und Tummelplatz für
 die russische Kriegsführung werden. Dies sagt soviel und viel-
 leicht mehr als eine ausführliche Beschreibung der Kriegsleiden.
 Treptow, zu der Zeit eine einigermaßen feste Stadt, war mit
 drei Bataillonen preussischer Infanterie besetzt. Die Russen er-
 schienen am 19. Oktober 1761 vor derselben, zur Zeit, als sie
 auch Kolberg belagerten, und forderten die Preußen zur Übergabe
 auf. Als dies abgeschlagen wurde, fingen sie durch Kanonen
 und Haubitzen eine Beschießung der Stadt an, setzten dieselbe an
 verschiedenen Stellen in Brand, so daß die kleine Besatzung sich
 bald genötigt sah, zu kapitulieren, und zogen in die Stadt ein.

Auch die Leiden des Siebenjährigen Krieges gingen bald zu
 Ende. Es folgten wiederum 50 schöne Friedensjahre, bis im
 Jahre 1807 die Franzosen zur Belagerung von Kolberg schritten,
 die die Nachbarstadt wieder in Mitleidenschaft zog. Diesmal

sollten es indes nur Truppendurchmärsche sein, so daß die Stadt noch gnädig davonkam.

Aus dem neueren Leben der Stadt erregt ihre Eigentümlichkeit, die Anlage des sogenannten »Königshains«, zu dem wir auch noch unsre Schritte lenken wollen, ehe wir von der freundlichen alten Stadt Abschied nehmen und unsern Weg weiter nach Kolberg fortsetzen, unsre Aufmerksamkeit.

Dieser Königshain ist ein vielbesuchter Erholungs- und Vergnügungsort der Treptower, der sich auch in weiteren Kreisen einen gewissen Ruf und Namen gemacht hat. Das Terrain des Hains umfaßt etwa 33 Morgen Land; dasselbe wurde von der Stadt, sowie auch sonst noch einige Natural- und Geldbeiträge, unentgeltlich hergegeben. Das Verdienst der Anlage indessen gebührt dem derzeitigen Kommandeur des in Treptow garnisierenden vierten Ulanenregiments, Oberstleutnant von Plehwe. Derselbe äußert sich in einer der königlichen Regierung unterm 9. April 1844 vorgelegten Beschreibung seiner neuen Anlage über dieselbe wie folgt: „Der Königshain, $\frac{1}{8}$ Meile von der Stadt entfernt, ist zum Andenken an die Gegenwart des Königs hier selbst am 9. Juni 1843 gegründet. Das Terrain ist hügelig und hieß ehemals »die Lehmberge«. Es gewährt von seinem höchsten Punkte, »Elisabethhöhe« genannt, einen malerischen Rundblick von ein bis zwei Meilen. Dieser Gesichtskreis umfaßt die Stadt, elf Dörfer, verschiedene Gehöfte, die Dünen der Ostsee, unabsehbare Wiesenflächen, ferner Höhen, Waldungen und fruchtbare Felder, kurz, er bietet eine große Mannigfaltigkeit. Man ist im Begriff, auf diesem Punkt ein Belvedere in Form eines Achteckes zu errichten, dessen 40 Fuß hohe, über dem flachen Dach hervorragende Aussichtsrotunde eine Flagge ziert, deren eine Seite den königlichen Adler, die andre das Treptower Stadtwappen führen wird. (Dies Stadtwappen zeigt einen Greif, zu dessen rechter Seite ein schwebendes Kreuz, zur linken ein auf-

rechter Schlüssel sichtbar ist. Später hält der Greif in den Vorderklauen einen Schild mit einem Kleeblatt; zwischen den Vorderklauen erscheint das schwebende Kreuz, und der Schlüssel ist schräg hinter oder über die Flügel des Greifen gelegt.) Am Fuß der Elisabethhöhe liegt der Scheibenstand des Regiments, daneben die sogenannte »Divisionsgrotte«, mit 300 Sitzen amphitheatralisch aufgebaut. Ihr zur Seite befindet sich eine Regelfabrik. An beide lehnt sich der »Ulanenteich« mit zwei Inseln; zu Ehren der fleißigen Mannschaft also genannt, die in ihren dienstfreien Stunden in noch nicht einem Jahre alle diese bedeutenden Arbeiten rüstig ausgeführt hat. Blumenrabatten bekränzen den Teich nach der nördlichen Seite. Wendet man sich von der Elisabethhöhe nach der Stadt, so erblickt man zunächst den »Invalidengarten«, in dessen Nähe der »Friedrichshof« gebaut ist. Nicht weit davon entfernt ist ein geräumiger Tanzplatz mit einem Orchester für einen ländlichen Ball eingerichtet, und an diesen stößt der Turnplatz für das Bugenhagengymnasium und die Stadtschulen. Der Königshain ist mit einem neuen Weg umgeben, welchen das Militär in Anerkennung der Treptower Brüdergemeinde den »Treptower Ehrenweg« benannt hat. Weit über 6000 Bäume aus den Treptower Stadtwaldungen, aus der Landesbaumschule zu Potsdam und der Provinzialbaumschule und Geschenken von nahen und fernen Freunden des Unternehmens und des Unternehmers, fanden einen Platz im Königshain.

So wurde der Königshain allmählich eine Parkanlage, die ihresgleichen unter den verschiedenen Stadtparks in Pommern sucht. Zur Verschönerung des Parks tragen auch die von den letzten Königen geschenkten Bronzestatuen sämtlicher brandenburgisch-preussischer Fürsten, die zugleich Herzöge von Pommern waren, sowie die Büsten der Königinnen Elisabeth und Augusta nicht wenig bei. Auch die Büste des ersten Königs von Württemberg, Friedrich I., der hier in Treptow geboren, und der Kaiserin Maria Feodorowna von Rußland, die ihre Jugendjahre in Treptow ver-

lebte, wo ihr Vater Chef des hier garnisonierenden Regiments war, finden wir dort aufgestellt.

So wandeln wir durch die stillen Gänge des Parks und hängen den Gedanken nach, die durch alle diese Erinnerungen und Bilder immer wieder von neuem in uns geweckt werden. Die alte Zeit liegt weit, weit hinter uns; vom Kloster Belbus keine Spur mehr. Eine neue Zeit ist eingezogen; der Königshain, von einem Kommandeur des Ulanenregiments gegründet, und die Büsten der Könige, die Namen »Friedrichshof« und »Elisabethhöhe«, alles verkündigt es uns. Und wir, wenn wir auch mit Wehmut auf die vergangenen Zeiten, im Lichte der Romantik verklärt, zurückblicken, sehen uns doch auch mit stolzer Genugthuung in der neuen Zeit um. — Eben intoniert die Musikkapelle im Orchester: »Ich bin ein Preuße, kennt ihr meine Farben«.

Höher richten wir uns in die Höhe und murmeln uns zu: »Ja, ich bin auch ein Preuße!« und steigen die Elisabethhöhe hinauf, um noch einmal einen Rundblick über die Herrlichkeiten und Schönheiten auch dieses kleinen Fleckchens Erde in unserm schönen Vaterlande zu genießen.

Den andern Tag hatten wir zu einem Ausflug nach dem alten Trepptower Tief, dem Deep, dem alten Hafen der Stadt bestimmt. Da von einem Hafen hier wenig mehr die Rede ist, hielten wir uns mehr an die neuentstandenen Badeeinrichtungen (denn Trepptower Deep zählt jetzt auch mit unter die hinterpommerschen Badeorte) und ließen uns von einem alten Trepptower, dessen Bekanntschaft wir gemacht hatten, in dem sonst ganz freundlichen Badeorte herumführen. Ein großer Verehrer der neuen Zeit und der modernen Gewohnheiten und Lebensweise in

unfern heutigen Ostseebädern war nun unser Führer gerade nicht, und er ließ sich über das Einst und Jetzt ziemlich drastisch etwa so aus: »Früher ging man wohl mit Schlafrock und Pantoffeln, die lange Pfeife im Brande zum Baden und trank darauf seinen Kaffee, der wohl dem heutigen Karlsbader nichts nachgab. Dann wurde der „Strandläufer“ gelesen, Regel geschoben u. a. m., immer noch im Neglige. Die Motion machte Appetit und man frühstückte stark, wozu ein ausgezeichnete Rheinwein getrunken wurde, wie er heute nicht mehr wachsen will. Rotweine waren damals noch nicht so wie heute an der Tagesordnung. Später machte man den äußern Menschen zurecht, um Punkt 1 Uhr zu dinieren. Und wie wurde diniert und für was? Mit Wehmut wird jeder an die treffliche Table d'hôte bei „Menfings auf dem Berge“ zurückdenken. Während man nach Tisch der Ruhe pflegte, kamen gegen 4 Uhr die Offiziere aus Treptow und Greifenberg, mit welchen erst recht das Leben einzog. Das kann doch kein Mensch für langweilig halten? Natürlich gab es damals keinen Frack und keine weißen Handschuhe, sondern alles lebte sans gêne. Und jetzt? — Misdroy, Heringsdorf u. a.; es graut einem ja davor, und unser Herrgott mag jeden bewahren, der in ein solches Bad geht! Der mag lieber zu Hause bleiben und Holz hacken, er wird sich wohler fühlen.

Unser Deep aber, wenn es auch nicht mehr ganz so ist, wie früher, ist doch immer noch nicht so grausam von der Kultur belect, wie unsre Nachbarbäder Kolberg oder gar Misdroy.

Leider geht nun heute die Mehrzahl in ein Bad, um eine kleine, aber auch möglichst teure Kammer zu bekommen und eine Badekur, mit einer Bentingkur verbunden, durchzumachen, um sodann schachmatt, mit leerem Portemonnaie wieder in das alte Bock hineinzugehen. Und dann heißt es: „Ja, ein Ostseebad thut es noch nicht, nächstes Jahr muß ich nach Ostende!“ Meinetwegen geht nach Lipppringe; denn wer so ein BADELEBEN durchmachen will — —!

So polterte der alte Herr noch lange fort über das moderne Badeleben, von dem er zu fürchten schien, daß es auch in seinem geliebten Deep bald seinen Einzug halten könnte. Wie weit seine Befürchtungen eintreffen werden, muß die Zeit lehren.

Wir kehrten nun nach Treptow zurück, um den nach Kolberg abgehenden Bahnzug nicht zu verpassen, und dampften bald wohlgenut dieser alten berühmten Ostseestadt zu.

Streckzüge durch Pommern

Verzeichnis der Streckzüge durch Pommern
gemäß dem 1. October 1885
